

Stadtrat

BEKANNTMACHUNG

zur 26. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 09.10.2018, 17:00 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Verabschiedung eines Ratsmitgliedes
- e Einführung eines neuen Ratsmitgliedes (16/816 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.07.2018
- 3. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen) (16/813 DS)
- 4. Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss (16/833 DS)
- 5. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018 (16/806 DS)
hier: Antrag auf Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs "Kombinationsbad Allee" sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses Projektes
- 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 (16/831 DS)
hier: Ausbau des Radweges "Boltraystraße"
- 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 (16/832 DS)
hier: Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Voerde; Rad- und Wanderweg am Kanal
- 8. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 (16/799 DS
1. Ergänzung)
hier: Zuleitung des Anhangs und des Lageberichtes
- 9. Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 (16/811 DS)
- 10. Beteiligungsbericht des Jahres 2017 (16/818 DS)
- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. und II. Quartal 2018 (16/825 DS)
- 12. Controllingberichte zum 30.06.2018 (16/826 DS)

- | | | |
|------|---|-------------|
| 13. | Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße
hier: Sanierung eines Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld im Rahmen der Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung | (16/804 DS) |
| 14. | IGA Metropole Ruhr 2027 - Durchführung der Internationalen Gartenausstellung | (16/817 DS) |
| 15. | EU-Umgebungslärmrichtlinie
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes | (16/819 DS) |
| 16. | Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschleunigung der Baumaßnahme "Umbau der K 17/ Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße" | (16/834 DS) |
| 17. | Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld | (16/805 DS) |
| 18. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 18.a | Teilnahme der Stadt Voerde am Projekt "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete" der Business Metropole Ruhr GmbH | (16/3 MI) |
| 19. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|----|---|-------------|
| 1. | Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.07.2018 | |
| 2. | Anmietung einer Wohnunterkunft für die Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern | (16/822 DS) |
| 3. | Festlegung der Pflegestandards in der Bewirtschaftung der Grünflächen der Stadt Voerde (NdrRh.) nach Auswertung des Markttestverfahrens | (16/820 DS) |
| 4. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5. | Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung | |

Voerde, 01.10.2018

Bürgermeister
Dirk Haarmann

STADT VOERDE (Niederrhein)

Stadtrat

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 26. Sitzung des Stadtrates
am Dienstag, 09.10.2018, 17:00 Uhr bis 17:59 Uhr
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Haarmann, Dirk

Anwesend:

SPD-Fraktion

Schwarz, Ulrike

Alakas, Abdullah

17:06 - 18:09 Uhr

Buhren-Goch, Gisela

Goemann, Uwe Jan

Kinder, Joachim

Kleinherne, Uwe

Kleinschmidt, Elke

Kolbe, Tanja

Krieg, Wolfgang

Lemm, Bastian

Marzin, Gisela

Meulendyck, Hans-Peter

Neßbach, Ulrich Philipp

Rieser, Ralf

Sarres, Mark

17:12 - 18:09 Uhr

Schmitz, Stefan

Siebert, Daniel

Weltgen, Stefan

CDU-Fraktion

Mölleken, Bert

Aydin, Engin

Cyrener, Janina

Gördü, Hasan

Holl, Reinhold Arnold

Hülser, Ingo

Langenfurth, Jan

Neukäter, Friedrich Heinrich

Pollmann, Andreas

Seelig, Walter

Wunschik, Franca

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hassmann, Ingrid

Klenner, Michael Bernhard

Meiners, Stefan

Rohr, Gabriele Maria

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Claus, Jürgen
Fregin, Manfred Robert
Garden, Christian

FDP-Fraktion

Goltz, Udo Herbert
Niewerth, Michaela Anja

Ohne Fraktion

Bergmann, Hans-Peter

Entschuldigt fehlten:

Altmeppen, Bernd (CDU)
Sarres, Hans-Bernd (CDU)
Schneider, Georg Heinrich (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Erster Beigeordneter Herr Limke
Kämmerer Herr Hülser
Herr Hänisch (FB 1)
Frau Feldkamp (FD 1.1)
Herr Dr. Himmelmann (FB 4)
Herr Kapp (FB 5)
Frau Bohlen-Sundermann (FD 6.1)
Herr Grootens (FB 7)
Herr Marhofen (FB 8)

Gäste:

1 Dame und 6 Herren
2 Herren (Presse)

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Verabschiedung eines Ratsmitgliedes
- e Einführung eines neuen Ratsmitgliedes (16/816 DS)

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.07.2018
- 3. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen) (16/813 DS)
- 4. Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss (16/833 DS)
- 5. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018 (16/806 DS)
hier: Antrag auf Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs "Kombinationsbad Allee" sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses Projektes
- 6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 (16/831 DS)
hier: Ausbau des Radweges "Boltraystraße"
- 7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 (16/832 DS)
hier: Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Voerde; Rad- und Wanderweg am Kanal
- 8. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 (16/799 DS
1. Ergänzung)
hier: Zuleitung des Anhangs und des Lageberichtes
- 9. Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 (16/811 DS)
- 10. Beteiligungsbericht des Jahres 2017 (16/818 DS)
- 11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. und II. Quartal 2018 (16/825 DS)
- 12. Controllingberichte zum 30.06.2018 (16/826 DS)
- 13. Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße (16/804 DS)
hier: Sanierung eines Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld im Rahmen der
Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum
vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung
- 14. Durchführung der „Internationalen Gartenausstellung IGA Metropole Ruhr 2027“ mit Teilprojekt „Zukunftsgarten Emschermündung“. (16/817 DS)
- 15. EU-Umgebungslärmrichtlinie (16/819 DS)
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

16. Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschleunigung der Baumaßnahme "Umbau der K 17/ Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße" (16/834 DS)
17. Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld vom 27.07.2005 (16/805 DS)
18. Mitteilungen der Verwaltung
- 18.a Teilnahme der Stadt Voerde am Projekt "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete" der Business Metropole Ruhr GmbH (16/3 MI)
19. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Bürgermeister Dirk Haarmann eröffnet die Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Bürgermeister Dirk Haarmann stellt fest, dass bei keinem Ratsmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

d Verabschiedung eines Ratsmitgliedes

Bürgermeister Haarmann verabschiedet den ehemaligen Ratsherrn Klaus Knautz und bedankt sich mit einem Weinpräsent für die geleistete Arbeit.

e Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

16/816 DS

Bürgermeister Haarmann führt die Ratsfrau Janina Cyrener in ihr Amt ein. Eine Verpflichtung ist nicht notwendig, da sie bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit als sachkundige Bürgerin verpflichtet worden ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 03.07.2018

Der Stadtrat nimmt die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 03.07.2018 zur Kenntnis.

3. Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Voerde II 16/813 DS (Friedrichsfeld und Spellen)

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Verena Goeke für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsfrau für den Schiedsamsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen). Im Falle der Verhinderung vertreten sich die Schiedspersonen gegenseitig.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

4. Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss 16/833 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat wählt folgende – vom Deutschen Roten Kreuz benannte – Personen gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	Träger	Stellvertreter
Markus Ivens	Deutsches Rotes Kreuz	Harald Elis

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**5. Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018 16/806 DS
hier: Antrag auf Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs "Kombinationsbad Allee" sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses Projektes**

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Bau- und Betriebsausschuss – unter enger Einbindung des Kultur- und Sportausschusses – zu verweisen. Zudem soll eine Beteiligung des Arbeitskreises „Sport“ – unter Einbindung von Vertretern des Fördervereins Voerder Bäder e. V. und des Stadtsportverbands Voerde e. V. – erfolgen.

Nach eingehender Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018 betr. Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs „Kombinationsbad Allee“ sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses Projektes wird vom Stadtrat angenommen und an den Bau- und Betriebsausschuss – unter enger Einbindung des Kultur- und Sportausschusses – verwiesen. Zudem soll eine Beteiligung des Arbeitskreises „Sport“ – unter Einbindung von Vertretern des Fördervereins Voerder Bäder e. V. und des Stadtsportverbands Voerde e. V. – erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 36 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

6. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 16/831 DS
hier: Ausbau des Radweges "Boltraystraße"

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Nach kurzer Diskussion fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 betr. Ausbau des Radweges „Boltraystraße“ wird vom Stadtrat angenommen und an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

7. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 16/832 DS
hier: Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Voerde; Rad- und Wanderweg am Kanal

Bürgermeister Haarmann schlägt vor, den Antrag an den Planungs- und Umweltausschuss zu verweisen.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 betr. Ausbau der Radwegeninfrastruktur in Voerde, Rad- und Wanderweg am Kanal, wird vom Stadtrat angenommen und an den Planungs- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

8. Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 16/799 DS
hier: Zuleitung des Anhanges und des Lageberichtes 1. Ergänzung

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Anhang und den Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist sie gem. § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

9. Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 16/811 DS

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

10. Beteiligungsbericht des Jahres 2017 16/818 DS

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2017 zur Kenntnis.

11. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. und II. Quartal 2018 16/825 DS

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/825 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 werden zur Kenntnis genommen.

12. Controllingberichte zum 30.06.2018 16/826 DS

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/826 beigefügten Berichte zum unterjährigen Ergebniscontrolling und HSK-Controlling (Stichtag 30.06.2018) werden zur Kenntnis genommen.

**13. Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße 16/804 DS
hier: Sanierung eines Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld
im Rahmen der Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße
zum Sport- und Quartierszentrum vor dem Hintergrund einer
möglichen Förderung**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage 1 dieser Drucksache Nr. 16/804 beigefügten und am 31.07.2018 gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ einschließlich seiner Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem im Förderantrag vom 31.07.2018 dargestellten Umbau des im Norden der Sportanlage Rönkenstraße liegenden östlichen Ascheplatzes zu einem Kunstrasengroßspielfeld vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nach Vorliegen eines positiven Förderentscheides im Haushaltsplan 2019 ff bereitzustellen.
3. Für den Fall, dass für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ eine Förderung in Aussicht gestellt wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sanierungsplanungen im Sinne einer Qualifizierung des Zuwendungsantrages fortzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

14. Durchführung der „Internationalen Gartenausstellung IGA Metropole 16/817 DS Ruhr 2027“ mit Teilprojekt „Zukunftsgarten Emschermündung“.

Bürgermeister Haarmann berichtet über die Expertenanhörung im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen des Landes NRW am 14.09.2018 sowie über den aktuellen Stand des Finanzierungsmodells zur IGA 2027.

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Voerde begrüßt den Vorschlag des RVR zur Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung im Jahre 2027 (IGA Voerde 2027) in der Metropole Ruhr und stimmt der gemeinsamen Teilnahme der Städte Dinslaken und Voerde an der IGA 2027 als Standort des „Zukunftsgartens Emschermündung“ auf dem Gebiet beider Städte grundsätzlich zu.
2. Über eine verbindliche Finanzierungszusage kann erst entschieden werden, wenn die Beteiligung des Landes und die Kostenverteilung zwischen dem Kreis Wesel, der Stadt Dinslaken und der Stadt Voerde geklärt sind und der Anteil der Stadt Voerde in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgebildet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

**15. EU-Umgebungslärmrichtlinie 16/819 DS
Fortschreibung des Lärmaktionsplanes**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt den in der Anlage zur Drucksache 16/819 dargelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Voerde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**16. Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 16/834 DS
für die Beschleunigung der Baumaßnahme "Umbau der K 17/
Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße"**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. von 46.000 € für das Haushaltsjahr 2019 für die Beschleunigung der Baumaßnahme Umbau der K 17/ Dinslakener Straße.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, ohne Enthaltungen

**17. Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation 16/805 DS
Friedrichsfeld vom 27.07.2005**

Der Stadtrat fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/805 beigefügte Benutzungsordnung für die Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld (siehe Anlage I zu dieser Niederschrift).

Abstimmungsergebnis: 37 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen

18. Mitteilungen der Verwaltung

Bürgermeister Haarmann weist darauf hin, dass am 08.11.2018 um 19.00 Uhr in der Parkschule in einer Bürgerinformation gemeinsam mit der Caritas das Unterbringungskonzept vorgestellt wird.

Weiterhin informiert er über die Zusage des Innenministeriums NRW ab 2021 die notwendigen Mittel für die Anmietung von neuen Räumlichkeiten für eine Polizeiwache in Voerde zur Verfügung zu stellen, womit der Standort Voerde nunmehr gesichert ist.

18.a Teilnahme der Stadt Voerde am Projekt "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete" der Business Metropole Ruhr GmbH 16/3 MI

Bürgermeister Haarmann weist auf die Mitteilung der Verwaltung hin, die aufgrund ihres Umfangs schriftlich vorgelegt wird.

19. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

Bürgermeister Dirk Haarmann schließt die öffentliche Sitzung des Stadtrates um 17:59 Uhr.

Bürgermeister

Dirk Haarmann

Schriftführer

Armin Hänisch

Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld

Die Radstation am Bahnhof Friedrichsfeld dient dem ordnungsgemäßen Abstellen von Fahrrädern in einem überdachten Gebäude. Die Benutzung der Radstation erfolgt auf eigene Gefahr. Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) hat am 09.10.2018 für die Radstation am Bahnhof Friedrichsfeld die vorliegende Benutzungsordnung beschlossen. Mit dem Unterstellen seines Fahrrades, d. h. mit Nutzung der Radstation Friedrichsfeld erklärt sich der Nutzer mit den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einverstanden.

§ 1 Entgelt

Für das Abstellen von Fahrrädern in der Radstation Friedrichsfeld erhebt die Stadt Voerde kein privatrechtliches Entgelt, die Nutzung für die Unterstellung von Fahrrädern ist für Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

§ 2 Zugang zur Radstation

- (1) Das Betreten der Radstation ist im 7-Tage-Betrieb 24 Stunden pro Tag möglich.
- (2) Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Nutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, auch dann eigenverantwortlich, wenn ihm Personal der Stadt Voerde oder Dritte helfen.

§ 3 Einstellen der Fahrräder und Videoüberwachung

- (1) Die Fahrräder sind innerhalb der Radstation in die Fahrradständer (und nicht außerhalb derer) abzustellen.
- (2) Nach dem Einstellen und Abholen des Fahrrades ist die Radstation vom Nutzer unverzüglich zu verlassen.
- (3) In der Radstation sind untersagt:
 - Rauchen und Verwendung von Feuer
 - Abstellen und Lagern von sonstigen Gegenständen, Tieren oder Pflanzen.

§ 4 Haftung bei Diebstahl und im Schadensfall

- (1) Mit Abstellen des Fahrrades gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung der Radstation erfolgt auf Gefahr des Nutzers. Dem Nutzer ist bekannt, dass Diebstahl und Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden können.
- (2) Die Haftung der Stadt Voerde erstreckt sich nur auf die schuldhafte Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und auf Schäden, die nachweislich von deren Personal verschuldet wurden.

Weitergehende Haftungen der Stadt Voerde wie z. B. Obhutspflichten sind ausgeschlossen. Die Stadt Voerde haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer, Tiere, Gegenstände oder dritte Personen verursacht worden sind.

- (3) Dem Nutzer ist bekannt, dass gegenüber der Stadt Voerde keine Ansprüche aus Diebstahl, Beschädigung oder sonstigen Schadensfällen geltend gemacht werden können. Sonstige Meldepflichten (wie z. B. bei der Polizei und/oder Versicherung) bleiben unberührt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Voerde und deren Mitarbeitern durch ihn entstanden sind.

§ 5 Verwahrung von Fahrrädern nach Ablauf der Einstellzeit

- (1) Die Stadt Voerde kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers das Fahrrad aus der Radstation entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn
 - das Fahrrad nicht ordnungsgemäß abgestellt wurde,
 - das Fahrrad über einen längeren Zeitraum (ab 28 Tagen) hinaus nicht abgeholt wurde,
 - wenn bauliche oder sonstige Maßnahmen an oder in der Radstation durch die Mitarbeiter der Stadt Voerde oder bevollmächtigte Dritte durchgeführt werden müssen.
- (2) Für alle Forderungen aus der unentgeltlichen Nutzung (z. B. bei verursachten Schäden am Gebäude) hat die Stadt Voerde ein Zurückhaltungsrecht sowie gesetzliches Pfandrecht an dem jeweils eingestellten Fahrrad.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld vom 27.07.2005 (Datum der öffentlichen Bekanntmachung) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungsordnung der Stadt Voerde für die Radstation Friedrichsfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, kann gegen diese ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den 11.10.2018
In Vertretung

Limke
Erster Beigeordneter



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.10.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	09.10.2018	zur Kenntnis

Einführung eines neuen Ratsmitgliedes

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Infolge Mandatsverzichts ist der für die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählte Vertreter des Rates der Stadt Voerde, Herr Klaus Knautz, mit Ablauf des 30.09.2018 aus dem Rat der Stadt Voerde ausgeschieden. Als Kandidat aus der Reserveliste der CDU ist Frau Janina Cyrener in den Rat der Stadt Voerde gewählt.

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Ratsmitglieder von dem Bürgermeister eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Von einer Verpflichtung kann abgesehen werden, da Frau Cyrener bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit als sachkundige Bürgerin verpflichtet worden ist.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.08.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) wählt Frau Verena Goeke für die Dauer von fünf Jahren zur Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen). Im Falle der Verhinderung vertreten sich die Schiedspersonen gegenseitig.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Durch Ablauf der Wahlzeit ist die Stelle der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II seit dem 12.08.2018 vakant. Die Stadt Voerde hat Pressemitteilungen geschaltet, in denen interessierte Personen aufgefordert wurden, sich zu bewerben. Insgesamt lagen Bewerbungen von drei interessierten Voerder Bürgerinnen vor, die allesamt die formalen Wahlvoraussetzungen gemäß § 2 des Schiedsgerichtsgesetzes NRW erfüllten.

Um dem Stadtrat einen Vorschlag hinsichtlich einer geeigneten Nachfolge zu unterbreiten, wurden am 23.08.2018 Vorstellungsgespräche mit den Bewerberinnen geführt. Die Gespräche wurden vom Vorsitzenden der zuständigen Bezirksvereinigung Duisburg des Bundesverbandes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) und der Obfrau des Amtsgerichtsbezirkes Dinslaken unter Beteiligung der zuständigen Sachbearbeiterin der Verwaltung geführt. Basierend auf diesen Gesprächen wird dem Rat vorgeschlagen, Frau Verena Goeke, Gärtnerstr. 59, 46562 Voerde, als Schiedsfrau für den Schiedsgerichtsbezirk Voerde II (Friedrichsfeld und Spellen) zu wählen.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.09.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Ergänzungswahl für den Jugendhilfeausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat wählt folgende – vom Deutschen Roten Kreuz benannte – Personen gem. § 71 Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit § 5 Abs. 3 AG KJHG und § 4 Abs. 4 der Satzung für das Jugendamt als beratendes Mitglied bzw. als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss:

Mitglied	Träger	Stellvertreter
Markus Ivens	Deutsches Rotes Kreuz	Harald Elis

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 19.09.2018 hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) – Kreisverband Dinslaken-Voerde-Hünxe e. V. – mitgeteilt, dass die bisher für das DRK tätigen Mitglieder im Jugendhilfeausschuss ihr Amt nicht mehr wahrnehmen können. Das DRK hat Vorschläge für eine Ergänzungswahl eingereicht, welche im Beschlussvorschlag wiedergegeben sind.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 16.08.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.08.2018

hier: Antrag auf Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs "Kombinationsbad Allee" sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses Projektes

Beschlussvorschlag:

Ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 14.08.2018 hat die CDU-Fraktion den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

Anlage:

(1) Antrag CDU-Fraktion vom 14.08.2018



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Voerde - Rathausplatz 20 - 46562 Voerde

An den Bürgermeister der Stadt Voerde

Herrn Dirk Haarmann

Ingo Hülser
Fraktionsvorsitzender

Kolkstraße 39
46562 Voerde

Mobil +49 171 6443401
E-Mail fahuelser@t-online.de

Voerde, den 14.08.2018

**Antrag auf Vorlage eines ersten Bau-, Finanzierungs- und Betriebsentwurfs
„Kombinationsbad Allee“ sowie regelmäßige Berichterstattung zum Fortgang dieses
Projektes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Haarmann,

mit einer neuen Förderrunde des Bundesministeriums des Innern vom 31. Juli 2018 zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ stellt der Bund den Kommunen 100 Millionen Euro zur Verfügung. Kommunen, die über geeignete Projekte verfügen, sind aufgerufen, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) bis zum 31. August 2018 Projektskizzen einzureichen. Die Auswahl der Förderprojekte durch eine Jury des Bundes und die Vergabe der Fördermittel soll bis Ende des Jahres 2018 erfolgen. Die Förderprojekte sind bis zum Jahr 2022 umzusetzen.

Auszug: „Gefördert werden können sowohl Einzelgebäude als auch städtebauliche Ensembles unter Einbezug relevanter Gebäude. Die Projekte können Bestandteil einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme sein, dies ist jedoch keine Fördervoraussetzung. Das vorgeschlagene Projekt sollte Gegenstand einer städtebaulichen Gesamtstrategie sein bzw. sich aus einem Integrierten Stadtentwicklungskonzept oder vergleichbaren Planungen erschließen. (...) Im Bundesprogramm werden größere Projekte mit deutlichen stadtentwicklungspolitischen Impulsen für die Gemeinde oder Stadt sowie regionaler oder überregionaler Wirkung gefördert. Sie haben eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort (z.B. Angebote für unterschiedliche Zielgruppen, Barrierefreiheit/-armut) und sollen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Zudem tragen sie in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes (z.B. Minderung des Primärenergieverbrauchs, Minderung des CO₂-Ausstoßes) bei.“¹ (siehe ausführliche Anlage)

Schon der damalige Förderverein Freibad Voerde e.V. stellte in seinem Konzept vom 07.12.2011 als Finanzierungsansatz fest:

„Es ist davon auszugehen, dass zusätzlich zum jährlichen Bäderhaushalt die Stadt keine Mittel für das Projekt [Kombibad] zur Verfügung stellen kann. (...) Fördertöpfe können erst dann aufgetan werden, wenn eine Endzielplanung als Kooperation zwischen Förderverein

¹ Siehe ausführlich Anlage „Projektauftrag 2018“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, BBSR, Bonn



und Stadt Voerde vorliegt. Bedauerlicherweise existiert in NRW (im Gegensatz zu anderen Bundesländern!) keine gezielte Förderung von renovierungsbedürftigen Bädern.

Als möglichen Finanzierungsansatz sieht der Förderverein daher die nachhaltige städtebauliche Gesamtplanung unter Einbeziehung des Stadtzentrums Voerde, der Allee als Achse, des Parks, des Wasserschlosses an seinem Ende und des Freibads / Freibadgeländes als integrierter Bestandteil.

Auf der Achse Stadtzentrum/ Wasserschloss Haus Voerde ist das Freibadgelände Teil eines Naherholungsgebiets von großem nachhaltigen Potenzial. Somit wird das Freibad Teil der Städtebauförderung und gehört mit seinem natürlich gewachsenen Gelände eingebettet in ein städtebauliches Gesamtkonzept für Voerde.“

Im August 2018 stellen wir nun fest, dass die Stadtverwaltung bisher noch nicht einmal eine „Projektskizze“ in den Rat und die öffentliche Meinungsbildung eingebracht hat - in Kenntnis einer sich ständig verschlechternden Betriebslage des Hallenbades. Von der Option, von dem v.g., offensichtlich bestens passenden, Förderprogramm des Bundes Gebrauch machen zu können, sind wir nach unserer Wahrnehmung scheinbar weit entfernt. Dabei wissen wir alle nur zu gut, dass Bau- und Finanzierung eines neuen Kombinationsbades ohne Fördermittel von Bund und/oder Land nicht zu stemmen sein werden. Umso fahrlässiger erscheint uns der derzeitige IST-Stand, bei dem unsere Stadt Voerde bestehende Förderprogramm-Chancen an sich vorbeiziehen lassen muss.

Anlässlich unserer Haushaltsrede Mitte März 2018 hatten wir darum gebeten, dass die Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung eines neuen Kombinationsbades vorlegen möge. Bis heute haben wir seitens der Verwaltung zu diesem für unsere Stadt, die Schwimmvereine, die Schwimmen lernenden Kinder, die Schulen und deren Schwimmunterricht, den Förderverein Voerder Bäder und viele Bürgerinnen und Bürger immer wichtiger werdenden Projekt eines neuen Kombinationsbades nichts mehr gehört.

Unsere Fraktion stellt daher folgende Anträge bereits für die nächste Sitzungsfolge nach der Sommerpause:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Sitzungsfolge Nov./Dez. 2018 eine Drucksache zu einem Grundsatzbeschluss pro Kombinationsbad zu erstellen, die die Aufhebung des seinerzeitigen Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2011 iVm. der DS 696 vom 13.06.2013 vorsieht. In der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses am 12. September 2018 sollten auf Basis eines ersten Verwaltungsentwurfes Eckpunkte zum Grundsatzbeschluss abgestimmt werden, der dann bis zur Sitzung des KUS am 14.11.2018 seitens der Verwaltung zu finalisieren ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 31. März 2019 einen ersten Entwurf zu einem Bau-, Finanzierungs- und Betriebskonzept „Kombinationsbad Allee“ dem Rat und der Öffentlichkeit vorzulegen. Auf dieser Basis sollten die Bürgerinnen und Bürger, Schwimmvereine, Schulen, der Förderverein Voerder Bäder e.V. etc. seitens der Verwaltung im Rahmen eines öffentlichen und transparenten Diskurses eingebunden werden (Konzeption in Analogie Voerde 2030). Transparenz, in dem was baulich möglich und geboten, aber auch für Voerde (dauerhaft) finanzierbar ist, scheint uns für eine Investitionsmaßnahme diesen Ausmaßes, deren Zeithorizont sowie ihres Einflusses auf die innerstädtische Entwicklung der Stadt Voerde dringlich geboten.



Dabei ist auch der Grad an Unterstützung zu konkretisieren, die der Förderverein Voerde Bäder e.V. mittel- und langfristig zum Betrieb eines Kombinationsbades beisteuern kann und will.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur letzten Sitzungsfolge des Jahres 2019 ein für Förderprogramme einreichungsfähiges Gesamtkonzept (Bau & Finanzierung, Betrieb, Haushalt) unter Beteiligung der v.g. Protagonisten in Form einer beschlussreifen Drucksache zu finalisieren, so dass ein Abruf ab dann bestehender Förder-Optionen zeitnah möglich ist.
4. Der Rat der Stadt Voerde beauftragt die Verwaltung des Weiteren, im Kultur- und Sportausschuss in jeder Sitzungsfolge ab November 2018 im öffentlichen Teil kontinuierlich über den Umsetzungsstatus des Projektes „Kombinationsbad Allee“ zu berichten.

Für Rückfragen steht Ihnen bei Bedarf die CDU-Fraktion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ingo Hülser (Fraktionsvorsitzender)



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018 hier: Ausbau des Radweges "Boltraystraße"

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.09.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

Anlage:

(1) Antrag betr. Radweg Boltraystraße



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Stefan Meiners
Fraktionssprecher
Rathausplatz 20
46562 Voerde
☎ 0171 / 5336687
💻 <http://www.gruene-voerde.de>
s.meiners@gruene-voerde.de

Voerde, 12.09.2018

Antrag: Ausbau des Radweges „Boltraystraße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

vor einigen Jahren wurde die Mehrstraße in Voerde von ihrem Beginn an (Frankfurter Str.) bis zur Einmündung Boltraystraße mit einem von der Fahrbahn abgetrennten Fahrradweg versehen.

Dieser wurde weder über die Mehrstraße noch über die Boltraystraße bis Spellen fortgesetzt und endet abrupt wenige Meter nach der Einmündung der Boltraystraße.

Viele Schüler*innen, die in Voerde die Gesamtschule oder die Realschule besuchen, nutzen diese Strecke (aus Spellen-Mitte/Norden über die Boltraystraße, von Süden über die Mehrstraße) mit dem Fahrrad. Beide Straßen sind so schmal, dass gerade einmal 2 PKWs nebeneinander passen und gefühlt halten sich viele Autofahrer weder an das vorgeschriebene Tempolimit, noch den vorgeschriebenen Überholabstand.

Auch ist die Sicht auf der Boltraystraße eingeschränkt und auf der Mehrstraße ist sogar Tempo 70 erlaubt. Ein sicherer Schulweg ist für diese Kinder in der augenblicklichen Situation nicht gewährleistet.

Daher beantragt meine Fraktion die Schaffung eines sicheren Fahrradweges entlang der Boltraystraße (ca. 1,2 km, siehe Abbildung 1) von der Mehrstraße bis zur Rheinstraße und idealerweise auch die Fortführung des bereits bestehenden Weges entlang der Mehrstraße bis zum Sportplatz (ca. 1,9 km, siehe Abbildung 2).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meiners

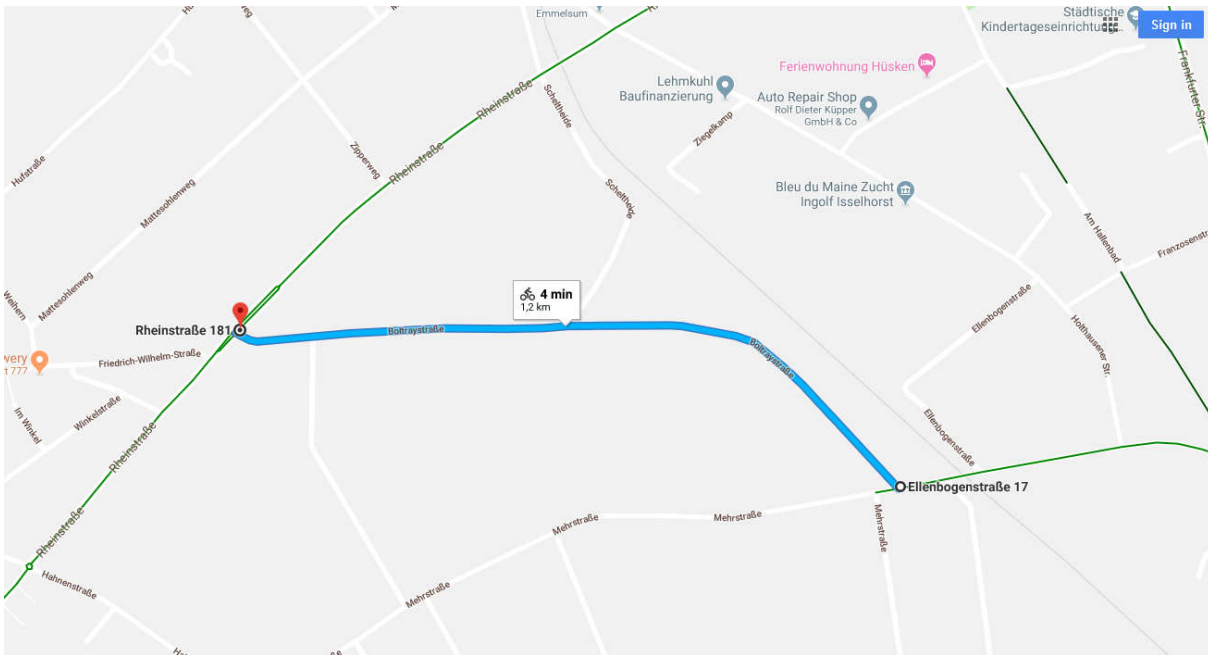


Abbildung 1

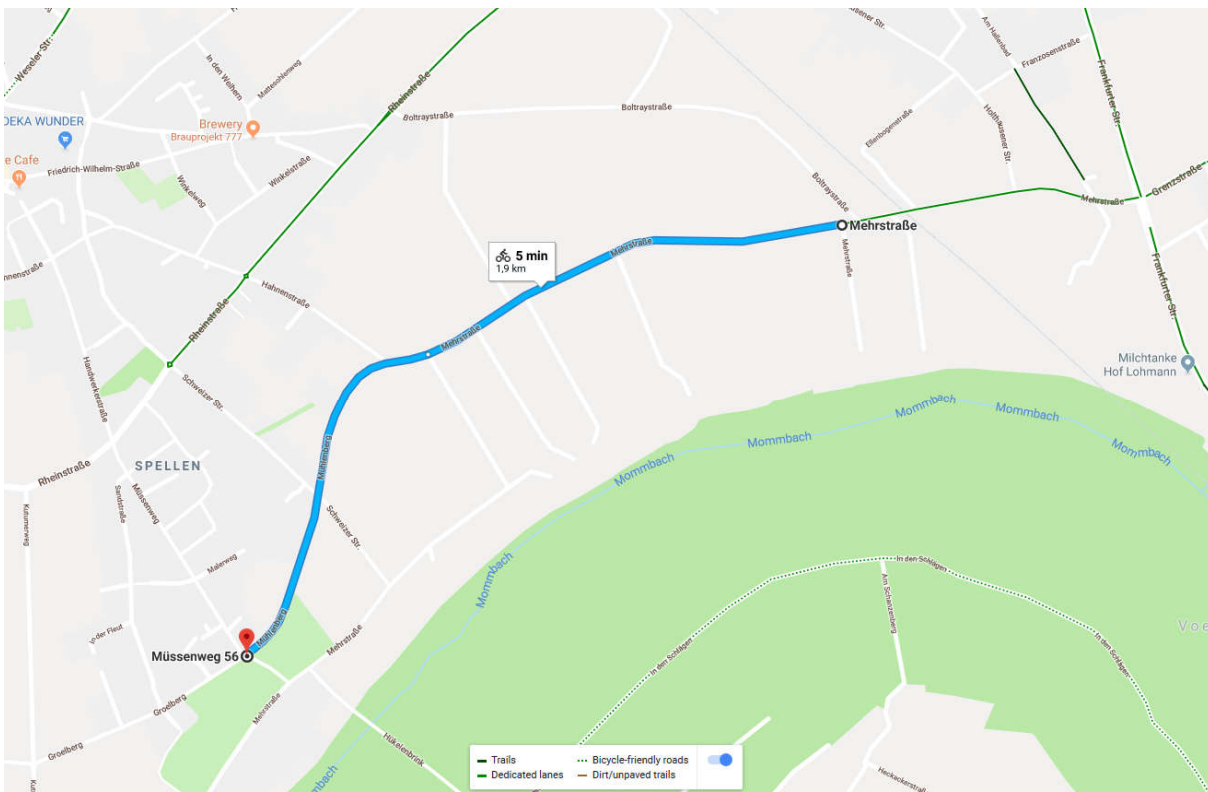


Abbildung 2



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 18.09.2018

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12.09.2018
hier: Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Voerde; Rad- und Wanderweg am Kanal**

Beschlussvorschlag:

ohne

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 12.09.2018 hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den als Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Haarmann

Anlage:

(1) Antrag betr. Ausbau Radwegeinfrastruktur



BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, Rathausplatz 20, 46562 Voerde

Stadt Voerde
Herrn Bürgermeister
Dirk Haarmann
Rathausplatz 20
46562 Voerde

Stefan Meiners
Fraktionssprecher
Rathausplatz 20
46562 Voerde
☎ 0171 / 5336687
💻 <http://www.gruene-voerde.de>
s.meiners@gruene-voerde.de

Voerde, 12.09.2018

Antrag: Ausbau der Radwegeinfrastruktur in Voerde

Rad- und Wanderweg am Kanal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

entlang des Kanals gibt es auf der Voerder Seite einen gut ausgebauten Rad- und Wanderweg. Leider ist dieser Weg, wohl wegen der ebenfalls parall laufenden Bahnlinie, nicht optimal an die Stadt angebunden.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in Voerde stellt daher den Antrag, dass Sie, ggf. unter Beteiligung Dritter, folgende Verbesserungen umsetzen lassen:

1. Die Sperranlagen an dem stillgelegten Teil der Bahnstrecke können wohl zurückgebaut und durch Schilder ersetzt werden.
2. Die Sperranlagen am aktiven Teil sollten dahingehend geprüft werden, ob sie baulich so gestaltet werden können, dass Radfahrer, insbesondere auch solche mit Anhänger, sie besser passieren können. Insbesondere der Zugang zum Bahnhof Friedrichsfeld (Sperranlage an der Stichstraße) sollte verbessert werden, um den Zugang zum ÖPNV zu verbessern.

3. Entlang des Weges sollte eine Beschilderung angebracht werden, die zumindest Richtung Marktplatz und Bahnhof weist.
4. Es sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Trampelpfade an der Straße „Schulweg“ in der Nähe der Frankfurter Straße und der Dükerstraße, Nähe Hindenburgstraße nicht zu regelkonformen Rad- und Fußwegen ausgebaut werden können.

Zur Verdeutlichung finden Sie auf der folgenden Seite eine Karte mit von uns angesprochenen Problemstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Meiners



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.09.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Jahresabschluss der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 hier: Zuleitung des Anhanges und des Lageberichtes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) nimmt den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Anhang und den Lagebericht zum Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist sie gem. § 101 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2017 wird über die Deckung eines Fehlbetrages in Höhe von 1.565.229,43 € zu entscheiden sein. Dabei ist die Reduzierung der Allgemeinen Rücklage erforderlich.

Sachdarstellung:

Mit der Beratungsvorlage 16/799 vom 28.06.2018 wurde dem Rat der Stadt Voerde der Entwurf des Jahresabschlusses 2017 in der vom Kämmerer am 27.06.2018 aufgestellten und vom Bürgermeister am 28.06.2018 bestätigten Fassung zugeleitet und in der Sitzung am 03.07.2018 zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Zum damaligen Zeitpunkt umfasste der zugeleitete Jahresabschluss 2017

- die Haushaltsrechnung 2017 (Gesamtergebnisrechnung / Teilergebnisrechnungen sowie Gesamtfinanzzrechnung / Teilfinanzrechnungen) und
- die Bilanz zum 31.12.2017.
-

Ergänzt wurden die vorgenannten und verbindlich vorgeschriebenen Jahresabschlussbestandteile durch

- eine Bilanzübersicht zur Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes Voerde zum 01.01.2017,
- erste Aussagen zu Kennzahlen und
- Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen zwischen der Planung und dem Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2017.

Begründet wurde das Erfordernis des Nachreichens von Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss 2017.

Mit dieser 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 16/799 erfolgt nunmehr die Zuleitung des abschließend am 28.08.2018 durch den Kämmerer aufgestellten und am 29.08.2018 durch den Bürgermeister bestätigten Anhangs sowie des Lageberichtes zum Jahresabschluss 2017 zur nachträglichen Vervollständigung der bereits an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesenen Jahresabschlussunterlagen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anhang zum Jahresabschluss 2017
- (2) Lagebericht zum Jahresabschluss 2017

A N H A N G

zum

Jahresabschluss 2017

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

1.	Allgemeine Angaben	3
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
3.	Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017	4
4.	Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017	15
5.	Gesamtabschluss	22
6.	Ermächtigungsübertragungen.....	22

1. Allgemeine Angaben

Gemäß § 95 GO NRW sowie den Vorschriften des siebten Abschnittes (§§ 37 ff.) GemHVO NRW besteht der Jahresabschluss der Stadt Voerde aus der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen und dem Anhang.

Der Anhang gemäß § 44 GemHVO NRW hat, wie auch die anderen Bestandteile des Jahresabschlusses, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Voerde zu vermitteln und ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen.

Wesentlichkeitsgrenzen

Bezüglich der Periodenabgrenzung von Erträgen und Aufwendungen existiert eine Wesentlichkeitsgrenze von grundsätzlich € 500,00, d.h. alle Aufwendungen und Erträge werden erst ab dieser Höhe dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden sind. Dieser Grundsatz gilt nicht bei den Steuererträgen. Die Wesentlichkeitsgrenze, zu verstehen als Bagatellgrenze, für die Bildung von sonstigen Rückstellungen (§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW) beträgt € 5.000,00.

Der Jahresabschluss konnte aufgrund der verzögerten Aufstellung der (ersten) Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2008, des Jahresabschlusses 2008 sowie der nachfolgenden Jahresabschlüsse 2009 bis 2016, insbesondere aber vor dem Hintergrund der beschlossenen Rückführung und somit Eingliederung des Kommunalbetriebes Voerde in die Kernverwaltung zum 01.01.2017, nicht innerhalb der gesetzlichen Frist i.S.v. §§ 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Voerde zugeleitet werden. Hierüber wurde der Rat der Stadt Voerde in seiner Sitzung am 20.03.2018 durch den Bürgermeister informiert. Die Feststellung gem. § 96 Abs. 1 GO NRW kann im Rahmen der gesetzlichen Frist erfolgen.

Rückführung des Kommunalbetriebes

Zum Beginn des Haushaltsjahres wurde der Kommunalbetrieb Voerde (KBV) zum 01.01.2017 in die Stadt zurückgeführt. Dies hat zur Folge, dass die Bilanzwerte zum 31.12.2016 nicht unkritisch mit denen zum 31.12.2017 zu vergleichen sind. Aufgrund dessen ist in der **Anlage 4 zum Anhang** eine Überleitungsrechnung der Abschlüsse der Stadt und des KBVs vom 31.12.2016 zum 01.01.2017 enthalten.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Bewertung der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt zum 31. Dezember 2017 vorsichtig und grundsätzlich einzeln, soweit keine, wie nachstehend erläutert, Festwerte gebildet wurden. Dabei wurden die allgemeinen Bewertungsanforderungen des § 32 GemHVO NRW erfüllt.

3. Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2017

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientierte sich an der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Abschreibungstabelle für Kommunen unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse. Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode angewendet. Die geringwertigen Vermögensgegenstände im Sinne des § 33 Abs. 4 GemHVO NRW wurden im Jahr ihrer Anschaffung als Aufwand verbucht.

Zum 01.01.2017 wurde der KBV in die Stadt zurückgeführt. Erhebliche Veränderungen von der Bilanz zum 31.12.2016 zur Bilanz zum 01.01.2017 im Anlagevermögen sind in dem Bereich der bebauten Grundstücke zu festzustellen. Das Vermögen erhöht sich um € 84.647.987,40. Die Bilanzposition des Infrastrukturvermögens vermehrt sich durch die Rückführung um € 43.375.156,73. Primär ist der Zuwachs des Infrastrukturvermögens auf die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zurückzuführen.

Für den Medienbestand der Stadtbibliothek, die Dienstkleidung und die Funkgeräte Feuerwehr, Büroausstattung, PC-Ausstattung, Einrichtungen Kindertagesstätten und Schulen, Verkehrszeichen, Sportplätze, Zäune Spiel- und Bolzplätze und Aufwuchs Grün- und Parkanlagen wurde jeweils ein Festwert gemäß § 34 Abs. 1 GemHVO NRW gebildet, da der Bestand in seiner Größe und seinem Wert nur geringen Schwankungen unterliegt, regelmäßige Ersatzbeschaffungen durchgeführt werden und der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist. Ab dem Haushaltsjahr 2016 wurde die Festwertbildung für Spielgeräte auf Spielplätzen aufgrund einer Inventur und Neubewertung aufgegeben. Der Restbuchwert wird über die durchschnittliche Restnutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. Entsprechend waren Abschreibungen in Höhe von € 87.728,06 für das Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen.

Der größte Posten der Abgänge bildet im Haushaltsjahr 2017 das Straßennetz. Neuinvestitionen konnten sowohl die Abgänge als auch die Abschreibungen kompensieren und zusätzlich neues Vermögen schaffen.

Die im Vorjahr angefangene Sanierung der 3-fach-Turnhalle des städtischen Gymnasiums ist im Haushaltsjahr 2017 abgeschlossen worden. Dies führt zu Zugängen von € 2.403.348,07 im Anlagevermögen.

Neben der Anschaffung diverser Maschinen und Fahrzeuge für den Baubetrieb stellt die Anschaffung von zwei Feuerwehrfahrzeugen in Höhe von € 798.119,07 den größten Posten der Zugänge bei den „Maschinen und Technischen Anlagen, Fahrzeugen“ dar.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau setzten sich zum 31. Dezember 2017 aus diversen Straßenbaumaßnahmen, Sanierung von Schulen, dem Ausbau des Sportparks Friedrichsfeld und dem Ausbau von Schmutzwasser- und Regenwasserkanälen zusammen.

Finanzanlagen

Der Ansatz der Beteiligungen, der Wertpapiere des Anlagevermögens, der Ausleihungen an Beteiligungen sowie der sonstigen Ausleihungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Im Berichtsjahr wurde die Beteiligung an der DINKOMM GmbH veräußert, wodurch ein Verlust von € 10.787,73 entstanden ist. Darüber hinaus erfolgte eine Sonderabschreibung von € 18.380,37 aufgrund dauerhafter Wertminderung der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH. Der neue Beteiligungswert beläuft sich auf € 3.971,13.

Ein Sondervermögen besteht nach der Eingliederung des KBV zum 01.01.2017 nicht mehr.

Die Beteiligungen berücksichtigen im Einzelnen Anteile an:

- Wasserversorgung Voerde GmbH
- DeltaPort GmbH & Co. KG
- DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH
- Wohnbau Dinslaken GmbH
- Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
- Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken
- Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Der Zugang bei den Wertpapieren des Anlagevermögens resultiert aus Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag in den Versorgungsfond KVR.

Die Abnahme der sonstigen Ausleihungen beruht auf planmäßigen Tilgungsleistungen der Wohnbau- und Bedienstendarlehen. Die Genossenschaftsanteile an der Volksbank Rhein-Lippe eG als Bestandteil der sonstigen Ausleihungen blieben mit ihren Geschäftsguthaben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Ausleihungen an Beteiligungen sind durch die Vergabe von zwei Gesellschafterdarlehen kumuliert in Höhe von € 509.800,00 gestiegen. Die Tilgungen der Darlehen stellen Abgänge dar.

Vorräte

Der Ansatz der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Vorräte beinhalten zur Vermarktung bestimmte Grundstücke in Spellen, Voerde und Löhnen. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Abgänge in Höhe von € 771.032,55 (30.563 qm) berücksichtigt. Gleichzeitig wurden Umbuchungen im Wert von € 411.915,38 in das Anlagevermögen vorgenommen. Diese Umbuchungen werden als Zugänge bei den Äckern und dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gezeigt.

Außerdem beinhalten die Vorräte Bestände für Diesel, Flüssigsalz und Streusalz.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Weitergehende Aufgliederungen der Forderungen und deren Restlaufzeiten ergeben sich aus dem als **Anlage 2** zum Anhang beigefügten Forderungsspiegel. Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich mit dem Nennwert.

Der Ansatz von Erstattungsansprüchen nach § 107b BeamtVG erfolgte mit dem Barwert. Die Bewertung erfolgte mit einem Rechnungszins von 5,00 %.

Für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen wurden angemessene Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 2.729.468,28 gebildet.

Fremdwährungsforderungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten, die grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert werden.

Sie betreffen Barkassenbestände in Höhe von € 3.104,66, Guthaben bei der Volksbank Rhein-Lippe eG in Höhe von € 750.852,22, Guthaben bei der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe in Höhe von € 3.160.546,15 sowie Guthaben bei der Volkswagen Bank GmbH in Höhe von € 1.137.904,75.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung:

	€
Investitionszuschüsse	3.689.078,97
Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen	442.712,06
Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper	150.274,90
Zuschuss BHK	5.427,68
Beamtenbesoldung Januar 2018	203.953,58
sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	<u>951.016,82</u>
	<u>5.442.464,01</u> =====

Aufgrund vertraglicher Grundlagen zur Pflege und Bereitstellung von Ausgleichsflächen hat die Stadt Voerde geleistete Zahlungen über eine Laufzeit von 25 Jahren aufwandswirksam aufzulösen.

Das Nutzungsrecht Straßenbeleuchtungskörper berücksichtigt die für eine zehnjährige Laufzeit vertraglich geleistete Zahlung zur Nutzung der im fremden Eigentum stehenden Straßenbeleuchtungskörper. Aufgrund einer Vertragsänderung zum 01.07.2016 werden die künftigen Aufwendungen für die Herstellung der Straßenbeleuchtungskörper ab dem 01.01.2017 nicht mehr als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.

Bei den Investitionszuschüssen handelt es sich um die Förderung von U3-Maßnahmen, einem Verfügungsfonds für Unternehmen, die die Innenstadt mit Licht in Szene setzen und Zuwendungen für die Maßnahme Unterführung "Rahmstraße", die planmäßig über die Zweckbindungsdauern von fünf bis einhundertzehn Jahren aufgelöst werden.

Eigenkapital

Die Allgemeine Rücklage entwickelte sich im Haushaltsjahr 2017 wie folgt:

	€
Stand 01.01.2017	20.057.251,29
Übersteigendes Eigenkapital KBV	250.563,08
Zugang	385.613,97
Entnahmen (für Fehlbetrag 2016)	<u>-1.135.428,40</u>
Stand 31.12.2017	19.557.999,94 =====

Durch Ratsbeschluss vom 12.12.2017 wurde der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von € 1.135.428,40 durch Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes vom 13.09.2012 wurden der Allgemeinen Rücklage Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW in Höhe von insgesamt € 385.613,97 zugeführt. Grundstücksverkäufe stellen dabei den größten Teil der Erträge dar. Sonderposten-, Straßen- und Finanzanlageabgänge sind die zugrunde gelegten Sachverhalte der zu verrechnenden Aufwendungen. Die Einzelbeträge können dem nachrichtlichen Teil der Ergebnisrechnung entnommen werden. Das übersteigende Eigenkapital des Kommunalbetriebes Voerde von € 250.563,08 folgt aus einem geringeren Beteiligungswertansatzes in der Bilanz zum 31.12.2016 der Stadt Voerde im Verhältnis zum tatsächlichen Eigenkapital des Kommunalbetriebes Voerde zum 31.12.2016.

Die Stadt Voerde erwirtschaftete im Haushaltsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.565.229,43. Dieser ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten

Unter den Sonderposten werden Zuwendungen und Beiträge passiviert, die im Rahmen der Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden und von der Stadt Voerde gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW nicht frei verwendet werden dürfen. Die hier ausgewiesenen Beträge werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände planmäßig ertragswirksam aufgelöst. Zudem werden ab dem

Haushaltsjahr 2017 durch die Eingliederung des KBV auch Sonderposten für den Gebührenaussgleich im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG NRW ausgewiesen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang KBV	Zugänge/ Umbuchungen	(Z) (U)	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€		€	€
Sonderposten für Zuwendungen	21.251.938,57	40.331.263,99	780.267,39	(Z)	2.378.995,02	64.932.248,97
Sonderposten für Beiträge	19.661.939,67	20.048.128,15	96.717,13	(Z)	1.503.254,20	38.303.530,75
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	--	1.391.810,00	730.100,00	(Z)	661.960,00	1.459.950,00
Sonstige Sonderposten	42.441,33	--	647.904,34	(Z)	29.518,84	660.826,83
			2.254.988,86	(Z)		
	<u>40.956.319,57</u>	<u>61.771.202,14</u>	<u>4.947.774,04</u>	(U)	<u>4.573.728,06</u>	<u>105.356.556,55</u>

Die Zugänge und Umbuchungen des Haushaltsjahres 2017 betreffen im Wesentlichen Zuwendungen zum Infrastrukturvermögen sowie zu Maschinen und technischen Anlagen. Die Zugänge bei den sonstigen Sonderposten betreffen die investiven Mittel aus dem Landesförderprogramm „Gute Schule 2020“.

Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden gemäß § 36 GemHVO NRW gebildet. Sie umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und Verpflichtungen und wurden in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den einzelnen Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zuführungen	Inanspruch- nahme	Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Pensionsrückstellung	30.393.100,00	2.527.400,00	1.139.200,00	1.311.800,00	30.469.500,00
Beihilferückstellung	8.880.700,00	728.000,00	267.700,00	394.600,00	8.946.400,00
	<u>39.273.800,00</u>	<u>3.255.400,00</u>	<u>1.406.900,00</u>	<u>1.706.400,00</u>	<u>39.415.900,00</u>

Die Pensionsrückstellungen wurden mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31. Dezember 2017 der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Rheinischen Ver-

sorgungskassen (RVK), Köln, ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber den 75 aktiven Beamten sowie 48 Versorgungsempfängern. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs.1 Gemeindehaushaltsverordnung NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31.12.2017 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht (ab dem 01.04.2017 geltende Beträge gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 07.04.2017 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2017/2018 sowie zur Änderung weitere dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2017 S. 452 bei Landesrecht NRW bzw. ab dem 01.02.2017 geltende Beträge gem. BBV Anp G 2016/2017, BGBl. I 2016 S. 2570 bei Bundesrecht). Dabei wird jeweils der Einbaufaktor gem. § 5 Abs. 1 LBeamtVG NRW bzw. § 5 Abs. 1 BeamtVG berücksichtigt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgte auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2016, veröffentlicht von der BaFin am 29.12.2017). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung und stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Das Erstattungsniveau wird mit 80 % der beihilfefähigen Aufwendungen angesetzt.

Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Im Haushaltsjahr wurde für die Beseitigungs- und Sanierungsverpflichtung für das Grundstück an der Steinstraße, Gemarkung Voerde, Flur 15, Flurstück 190 eine Rückstellung in Höhe von € 40.000,00 gebildet.

Instandhaltungsrückstellungen

Zum 01.01.2017 sind vom KBV Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von € 33.500,00 nach HGB § 249 Abs. 1 Nr.1 für Baumpflegearbeiten übernommen worden. Die Arbeiten wurden, wie nach HGB vorgesehen, innerhalb von drei Monate im aktuellen Wirtschaftsjahr nachgeholt und die Rückstellungen entsprechend aufgelöst. Zum 31.12.2017 wurden nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW folgende unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert:

	€
Baumpflege auf städt. Friedhöfen	43.000,00
Baumfällungen Mommniederung	11.600,00
Baumersatzpflanzungen Mommniederung	35.700,00
Erneuerung Schließanlage Rathaus	50.000,00
Prallschutz und Fußboden Turnhalle Parkschule	49.000,00
Sanierung Vordach Astrid Lindgren Schule	52.000,00
Einbau von Wandschutzleisten Realschule	15.000,00
Sanierung der Lüftungsanlage 3-fach Halle Allee	130.000,00
Erneuerung Bodenbelag Kita Bahnacker	25.000,00
Erneuerung Heizung Alte Schule Mehrum	31.000,00
Beleuchtung Mehrum Schulstraße	29.000,00
Beleuchtung Herzogring	4.300,00

Es wurden in Summe € 475.600,00 der Instandhaltungsrückstellung zugeführt.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugang KBV	Zuführungen	Inanspruchnahme/Auflösung	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
Gewerbsteuer	1.082.700,00	--	896.600,00	693.600,00	1.285.700,00
Gewerbsteuer aufgrund anhängiger Rechtsbehelfsverfahren für die Veranlagungsjahre 2004 bis 2008	1.783.400,00	--	1.642.200,00	--	3.425.600,00
Altersteilzeit	--	--	--	--	--
Urlaub und Überstunden	978.200,00	460.800,00	1.587.000,00	1.439.000,00	1.587.000,00
Aufbewahrungsverpflichtungen	82.000,00	31.000,00	--	--	113.000,00
Jubiläumszuwendungen	33.900,00	16.500,00	5.500,00	4.100,00	51.800,00
Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten	238.500,00	110.800,00	386.700,00	349.300,00	386.700,00
Prüfung von Jahresabschlüssen und Lageberichten	88.500,00	25.300,00	53.500,00	57.200,00	110.100,00
Erstattungsverpflichtungen § 107b BeamtVG	253.000,00	--	16.400,00	--	269.400,00
Übernahmeverpflichtung VHS	299.400,00	--	--	125.800,00	173.600,00
Rückzahlungsverpflichtung Konzessionsabgabe Gas	230.000,00	--	--	185.400,00	44.600,00
Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG	352.000,00	43.800,00	--	154.200,00	241.600,00
sonstige Verpflichtungen	1.170.400,00	232.900,00	1.395.065,90	957.365,90	1.841.000,00
	<u>6.592.000,00</u>	<u>921.100,00</u>	<u>5.982.965,90</u>	<u>3.965.965,90</u>	<u>9.530.100,00</u>

zu Altersdiskriminierung § 15 Abs. 2 AGG:

Der EuGH hat im Urteil vom 19.06.2015 entschieden, dass die Bemessung der Grundbeholdung bei Beamten nach Lebensalter eine Altersdiskriminierung darstellt. Die Entscheidung basiert auf einer EU-Verordnung aus dem Jahr 2000. Das Land Nordrhein-Westfalen hat erst sehr spät die Besoldungsstufen nach Alter abgeschafft und aufgrund verschiedener Stichtagsregelungen dadurch Grundlagen für Nachzahlungsverpflichtungen gegenüber den Beamten geschaffen. Mit Entscheidung des OVG Münster vom 08.02.2017, 3 A 1972/15 wurde die Höhe der Entschädigung und der Anspruchszeitraum festgelegt, die BVerwG-Urteile vom 16.11.2017 – 2 C 11/17 und 2 C 13/17 zu den Musterverfahren bestätigten diese Entscheidung, somit konnten zum Stichtag 31.12.2017 die konkreten Ansprüche ermittelt und die Rückstellung um T€ 154,2 verringert werden.

Demnach wird mit einer Rückzahlungsverpflichtung von T€ 241,6 gerechnet (Vorjahr: T€ 395,8).

Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen.

Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern besteht nicht.

Weitere Einzelheiten sind dem als **Anlage 3** zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2017	Zugänge KBV	Zugänge	Auflösung und Abgänge	Stand 31.12.2017
	€	€	€	€	€
U3-Zuwendungen	776.382,80	--	--	59.331,80	717.051,00
Zuwendung Unterführung "Rahmstraße"	1.043.503,07	--	77.475,41	12.437,35	1.108.541,13
Straßenbeleuchtungszuwendungen	6.708,76	--	--	904,55	5.804,21
Verfügungsfond	--	--	7.339,94	122,33	7.217,61
Friedhofsgebühren	--	3.689.107,87	423.147,92	292.931,84	3.819.323,95
Unterhaltungsvorauszahlungen	--	956.464,50	--	15.716,31	940.748,19
Kompensationsbeiträge für Ausgleichsflächen	--	42.903,89	--	4.839,83	38.064,06
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	293.873,24	--	425.776,02	293.873,24	425.776,02
	<u>2.120.467,87</u>	<u>4.688.476,26</u>	<u>933.739,29</u>	<u>680.157,25</u>	<u>7.062.526,17</u>

Die vereinnahmten Zuwendungen, Beiträge und Gebühren werden planmäßig, unter Berücksichtigung der Laufzeiten der Zweckbindungsfrist, ertragswirksam aufgelöst.

Die nach der Rückführung des KBV erstmalig in der städtischen Bilanz ausgewiesenen Friedhofsgebühren und Unterhaltungsvorauszahlungen machen einen wesentlichen Bestandteil mit einer Höhe von T€ 4.646 aus.

Sonstige Angaben und finanzielle Verpflichtungen

Zum 31.12.2017 bestanden bei der Stadt Voerde noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen von rund T€ 390.

Die Stadt Voerde hat eine Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Bottrop für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH über € 9.600,00 sowie eine Bürgschaft gegenüber der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe für die DeltaPort GmbH & Co. KG über € 132.000,00 übernommen. Im Haushaltsjahr hat der Rat in seiner Sitzung vom 21.03.2017 die Ausgabe einer weiteren Bürgschaft gegenüber der Sparkasse Bottrop für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide GmbH über € 13.200,00 beschlossen. Rechtlich wirksam wird die Bürgschaft im Jahr 2018.

Die Stadt Voerde hat im Rahmen der Sparkassenvereinigung der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe und der Verbands-Sparkasse Wesel zur Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe am 17.12.2016 eine einzelschuldnerische und nachrangige Haftung befristet bis zum 31.12.2020 bzw. bei Option bis zum 31.12.2025 über T€ 5.916 übernommen.

Gem. § 135 Abs. 4 u. 5 BauGB können Beiträge zinslos gestundet werden, solange Grundstücke landwirtschaftlich oder als Wald genutzt werden und das Grundstück zur Erhaltung der Wirtschaftlichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes genutzt werden muss. Es handelt sich hier um Eventualforderungen, die im Jahresabschluss nicht bilanziert wurden. Daneben werden Kanalanschlussbeiträge gemäß § 12 KAG i.V.m. § 222 AO individuell gestundet. Den Stundungen ging jeweils ein entsprechender Ratsbeschluss voraus.

Beitragsart	zinslos gestundeter Beitrag
Erschließung	143.619,59 €
Kanal	49.049,51 €
	<u>192.669,10 €</u>

Bei der Bewertung der Pensionsrückstellung wurden keine zukünftig zu erwartenden Steigerungen der Besoldung, Erhöhungen der Versorgungsbezüge sowie Kostensteigerungen bei den Beihilfen berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser zukünftigen Aufwands-

mehrungen ist abzusehen, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen werden, die bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen abdecken zu können.

Die Stadt Voerde ist Mitglied der Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln. Die hierüber versicherten Mitarbeiter der Stadt Voerde bzw. deren Hinterbliebene erhalten hieraus Versorgungs- und Versicherungsrenten sowie Abfindungen. Aufgrund der umlagefinanzierten Ausgestaltung der RVK besteht eine Unterdeckung in Form der Differenz zwischen den von der Einstandspflicht erfassten Versorgungsansprüchen und dem anteiligen, auf die Stadt Voerde entfallenden Vermögen der RVK. Die für eine Rückstellungsbeurteilung erforderlichen Daten der ausgeschiedenen Mitarbeiter liegen allenfalls der RVK vor und stehen - wie allen Mitgliedern der RVK - der Stadt Voerde nicht zur Verfügung. Der Umlagesatz beträgt 4,25 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme.

Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,5 % der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben. Die weitere Entwicklung des Umlagesatzes wird derzeit mittelfristig noch ohne Steigerungen prognostiziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Tendenziell ist aufgrund der demographischen Entwicklung von steigenden Umsätzen auszugehen.

4. Erläuterungen zu den Posten der Ergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2017

Die Vorjahresansätze entsprechen den Werten des Einzelabschlusses der Stadt Voerde und sind durch die Rückführung des Kommunalbetriebs in den Kernhaushalt nicht mit den Ansätzen des Geschäftsjahres 2017, in dem erstmals die zusammengeführten Werte dargestellt werden, vergleichbar. Dadurch ist die Aussagekraft des Vorjahresvergleiches zu diesem Stich relativ begrenzt. Abweichungen ergeben sich zum einen aus den zusätzlichen Erträgen und Aufwendungen der Bereiche des ehemaligen KBV, zum anderen durch die Darstellung interner Leistungsverrechnungen außerhalb der Ergebnisrechnung.

Steuern und ähnliche Abgaben

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	16.535.546,97	15.679.630,29
Grundsteuer B	8.184.180,88	8.147.388,64
Gewerbsteuer	7.504.268,99	7.885.129,82
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.837.011,71	1.460.646,21
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	1.628.050,22	1.569.366,33
Vergnügungssteuer	318.481,00	322.222,04
Hundesteuer	246.606,20	236.553,19
Grundsteuer A	72.262,93	73.244,51
Wettbürosteuer	30.000,00	--
	<u>36.356.408,90</u>	<u>35.374.181,03</u>

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Schlüsselzuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	16.792.109,00	17.104.438,00
Sonstige Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen	6.438.884,64	5.247.747,50
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen	2.325.457,52	913.118,01
Sonstige Zuwendungen	108.746,05	109.577,35
	<u>25.665.197,21</u>	<u>23.374.880,86</u>

Die sonstigen Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen beinhalten insbesondere Landesmittel nach § 21 und § 22 Kinderbildungsgesetz - KiBiz, konsumtiv verwendete Schul- und Bildungspauschalen sowie konsumtiv verwendete Mittel zur offenen Ganztagschulbetreuung.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Kanalbenutzungsgebühren	4.958.845,01	--
Abfallbeseitigungsgebühren	3.621.176,17	--
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.350.222,17	741.604,24
Elternbeiträge	1.340.484,00	1.210.753,00
Benutzungsgebühren Obdachlosenwohnheime und Übergangsheime	780.715,87	736.065,91
Erträge aus der Auflösung von passiven Rech- nungsabgrenzungsposten für Friedhofsgebüh- ren	292.931,84	--
Friedhofsgebühren	205.349,58	--
Benutzungsgebühren Frei- und Hallenbad	168.350,58	166.566,94
Straßenreinigungsgebühren	153.300,83	--
Sonstige	736.748,22	682.122,70
	<u>13.608.124,27</u>	<u>3.537.112,79</u>

Die Kanalbenutzungsgebühren enthalten Abwassergebühren von € 4.215.4243,71 und Regenwassergebühren von € 743.200,30.

a. Im Haushaltsjahr 2017 betrug die **Schmutzwassermenge** 1.647.512 cbm (Vorjahr: 1.654.831 cbm) bzw. die zugrunde gelegte **Niederschlagsfläche** (ohne öffentliche Verkehrsflächen) 540.946 qm (Vorjahr: 544.457 qm).

b. **Tarife**

Die Schmutzwassergebühr betrug im Haushaltsjahr 2017 € 2,66/cbm (Vorjahr: € 2,58/cbm). Die Niederschlagswassergebühr betrug im Haushaltsjahr 2017 unverändert € 1,25/qm.

Die Abfallbeseitigungsgebühren enthalten Gebühren für die Entsorgung von Restabfall (€ 3.292.475,80) und Bioabfall (€ 338.550,37), die nach der Gebührensatzung über die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 (nach dem Stand der 23. Änderung vom 21.12.2016) erhoben wurden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten verschiedene Miet- und Pachteinnahmen in Höhe von € 709.661,50 (Vorjahr: € 172.653,35), verschiedene Veräußerungserträge von insgesamt € 1.675.048,53 (Vorjahr: € 605.615,59) sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von € 132.395,70 (Vorjahr: € 59.904,33).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Erstattung Kostenumlagen vom Land	3.605.303,97	7.131.989,73
Erstattung Kostenumlagen von Gemeinden	1.503.827,56	789.870,90
Sonstige	57.272,64	--
	<u>5.166.404,17</u>	<u>7.921.860,63</u>

Die Landeserstattungen beinhalten im Wesentlichen die Erstattung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLÜAG) € 2.565.751,28 (Vorjahr: € 5.209.749,40) und für die Notunterkunft Grenzstraße € 19.577,84 (Vorjahr: € 1.910.839,93). Die Erstattungen sind korrespondierend mit den Fallzahlen der Flüchtlingsneuaufnahmen rückläufig.

Sonstige ordentliche Erträge

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.251.894,46	847.837,50
Konzessionsabgaben	1.726.025,89	1.716.573,47
Sonderauskehrung Integrationshilfe	857.384,03	187.250,17
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	190.267,09	76.839,56
Zinsen aus Gewerbesteuer	110.954,34	218.756,00
Mehrwertausgleich Umlegungsverfahren	--	214.411,50
Sonstige	607.276,28	348.432,25
	<u>5.743.802,09</u>	<u>3.610.100,45</u>

Bestandsveränderungen

Der Posten stellt im Wesentlichen die Veränderung der Wertansätze der Grundstücke des Umlaufvermögens vom 1. Januar 2017 bis zum 31. Dezember 2017 dar. Aufgrund der er-

folgten Grundstücksverkäufe und Umbuchungen ist der Bestand der Grundstücke um € 1.182.947,93 gesunken. Im Vorjahr ist der Bestand dagegen um € 20.685,61 gestiegen.

Personalaufwand

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Löhne und Gehälter:		
- Beamtenbesoldung	3.014.040,99	2.542.557,31
- Löhne und Gehälter tariflich Beschäftigte	10.276.892,53	6.000.534,24
- Veränderung der Rückstellung für Urlaub, Überstunden, Alters- teilzeit und sonstige Personalaufwendungen	127.100,00	- 34.700,00
	<u>13.418.033,52</u>	<u>8.508.391,55</u>
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung:		
- Sozialversicherungsbeiträge	2.107.363,72	1.262.635,75
- Zusatzversorgungskassenbeiträge	809.986,62	473.600,96
- anteilige Pensions- und Beihilfeaufwendungen incl. Verände- rung der Pensions- und Beihilferückstellungen	835.670,66	1.758.555,87
	<u>3.753.021,00</u>	<u>3.494.792,58</u>
	<u>17.171.054,52</u>	<u>12.003.184,13</u>

Die Stadt Voerde beschäftigte zum 31.12.2017 65 Beamte (31.12.2016: 59), 281 tarifliche Beschäftigte (31.12.2016: 164) und 7 Auszubildende (31.12.2016: 5).

Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen enthalten neben den im Rahmen der Beamtenversorgung zu zahlenden Umlagen an die Rheinischen Versorgungskassen (RVK), Köln, die Zuführungen und Inanspruchnahmen der Pensionsrückstellungen und Beihilfen, sofern diese nicht bereits in den Personalaufwendungen berücksichtigt worden sind.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens	3.496.675,62	316.319,10
Entsorgungsaufwendungen	2.953.517,55	--
Strom, Gas, Wasser und Abwasser	1.659.420,49	300.325,66
Abfallwirtschaft	899.954,94	--
Abwasserbeseitigung	881.986,85	--
Schülerbeförderungskosten	625.248,17	700.592,84
EDV-Dienstleistungen	604.400,49	570.444,59
Fremdreinigung	507.097,97	51.411,31
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sowie Unterrichtsmittel	125.059,74	124.656,18
Unterhaltung Flüchtlingseinrichtungen	67.153,06	1.431.461,80
Sonstige	655.938,97	598.327,37
	<u>12.476.453,85</u>	<u>4.093.538,85</u>

Bilanzielle Abschreibungen

Die Zusammensetzung der bilanziellen Abschreibungen des Haushaltsjahres 2017 ist aus dem als **Anlage 1** zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel ersichtlich.

Transferaufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Kreisumlage	19.451.362,00	18.869.711,00
Förderung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen	8.980.221,19	7.876.721,78
Hilfen zur Erziehung innerhalb von Einrichtungen	8.427.060,08	7.713.589,96
Betriebskostenzuschuss Kommunalbetrieb Voerde	--	3.558.287,50
Leistungen nach dem AsylbLG	2.232.997,41	2.809.506,63
Hilfen zur Erziehung außerhalb von Einrichtungen	3.243.626,34	2.775.531,12
Offene Ganztagschule, Kindermahlzeiten und Schulsozialarbeit	1.324.073,42	1.182.337,62
Gewerbesteuerumlage	845.553,59	845.868,96
Krankenhausumlage	641.897,00	424.148,00
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	623.989,35	685.701,28
Zahlungen an Volkshochschulzweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	125.190,50	117.469,50
Sonstige	1.122.933,69	1.302.991,87
	<u>47.018.904,57</u>	<u>48.161.865,22</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	<u>2 0 1 7</u>	<u>2 0 1 6</u>
	€	€
Mieten und Pachten	1.080.127,09	7.569.816,98
Lippeverband Beitrag u. Abwasserabgabe	801.757,00	--
Versicherungsbeiträge	544.093,90	354.797,62
Büromaterial, Druck und Vervielfältigung, Zeitungen und Fachliteratur sowie Porto und Telefon	336.144,59	284.098,15
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	325.409,46	297.411,82
Ersatzbeschaffungen Festwerte	128.727,96	76.698,62
Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von € 60,00 bis € 410,00	120.865,00	170.837,98
Aus- und Fortbildungskosten	110.880,17	52.091,62
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	79.312,00	193.144,00
Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen aus Niederschlagungen	-283.956,58	934.098,17
Verluste aus Wertveränderungen und Abgängen des Anlagevermögens	--	107.583,52
Sonstige	853.795,19	284.826,83
	<u>4.097.155,78</u>	<u>10.325.405,31</u>

Finanzergebnis

Anders als im Vorjahr wird im Haushaltsjahr 2017 ein negatives Finanzergebnis in Höhe von € 201.838,01 (Vorjahr: € +1.014.111,14) erzielt. Dies setzt sich zusammen aus Finanzerträgen von € 1.047.573,36 (Vorjahr: € 2.522.611,86) und Zinsen und ähnlichen Aufwendungen von € 1.249.411,37 (Vorjahr: € 1.508.500,72). Die um rd. T€ 1.500 verminderten Finanzerträge resultieren im Wesentlichen aus der Rückführung des KBV und dem damit verbundenen Wegfall der Zinsen aus verbundenen Unternehmen von rd. T€ 990 sowie der im Vorjahr einmaligen Gewinnausschüttung des KBV von rd. T€ 555. Im Jahr 2017 beinhalten die Finanzerträge fast ausschließlich die Gewinnausschüttung der Beteiligungen Wohnbau Dinslaken GmbH sowie der Wasserversorgung Voerde GmbH von insgesamt rd. T€ 1.024 (Vorjahr: T€ 971).

5. Gesamtabschluss

Mit dem „Kommunalbetrieb Voerde“ wurde der einzige verselbständigte Aufgabenbereich, der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden ist, in den Kernhaushalt überführt. Damit verfügt die Stadt Voerde über keine voll zu konsolidierenden verselbständigte Aufgabenbereiche.

In den gesetzlichen Grundlagen (sowohl GO NRW als auch GemHVO NRW) ist keine Regelung zu einer Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu finden, wenn keine voll zu konsolidierenden verselbständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Jedoch kann der Normzweck des 12. Teils der GO NRW (Gesamtabschluss) zugrunde gelegt werden. Ziel ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Sofern die einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche auch insgesamt nur über einen unwesentlichen Einfluss auf dieses Bild der Gesamtlage verfügen muss auch eine vollumfängliche Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 116 Abs. 3 GO NRW anwendbar sein.

Im Haushaltsjahr 2017 verfügt die Stadt Voerde über keinen entsprechenden verselbständigten Aufgabenbereich, der einen wesentlichen Einfluss auf das Bild der Gesamtlage der Stadt besitzt. Daher wird für das Haushaltsjahr 2017 kein Gesamtabschluss aufgestellt. Der gemäß § 117 GO für die Stadt Voerde zu erstellende Beteiligungsbericht 2017 wird dem Jahresabschluss 2017 beigefügt.

6. Ermächtigungsübertragungen

Die gemäß § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NRW in das Haushaltsjahr 2018 übertragenen Ermächtigungen wurden dem Rat der Stadt Voerde am 20.03.2018 (Drucksache 16/738 vom 15.02.2018) zur Kenntnis gebracht und sind der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen.

Investive Ermächtigungsübertragungen

Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung			
7.100.412	EKS Entwässerungskanal/ Sanierung	216.022,00	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sickerschächte saniert, 2018 Kanalsanierung. Die Maßnahme muss bis Ende 2018 abgeschlossen sein, da für diese entsprechende Zuschüsse gewährt werden.
7.100.413	Baul. Maßnahmen TH OWS	36.899,38	Laufende Baumaßnahme. In 2017 Sanierung der Fensterfassade, in 2018 Sanierung der Duschen und der Heizungsanlage.
7.100.420	Gesamtschule: Sanierung Altbau	400.000,00	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen in 2017, Baubeginn in 2018.
7.100.434	Inventar/Arbeitsgeräte Baubetrieb	40.000,00	Ersatzbeschaffung Aufsatzstreuer. Auftragsvergabe 2017, Lieferung 2018.
7.100.448	Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch	1.436.656,33	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung 2018.
7.100.504	Garage Feuerwehr Spellen	15.400,00	Auftragsvergabe 2017. Die Garage wird im Zuge der Aufstellung der Garagen am Sportpark "Am Tannenbusch" geliefert und montiert.
7.100.521	Asylunterkunft Schwanenstraße	800.000,00	Nach erfolgloser öffentlicher Ausschreibung in 2017 durch neues freihändige Vergabeverfahren ist die Aufstellung der Wohnanlage geplant für Frühjahr 2018 (siehe DS 16/736).
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben			
7.100.021	Festwert Büroausstattung FD 2.1 Schule	513,25	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.237	Inventar Gymnasium	492,76	Auftragsvergabe Blutkreislaufmodell Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.263	Inventar Erich-Kästner-Schule	905,38	Auftragsvergabe Schultafel Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.265	Inventar Regenbogenschule	989,82	Auftragsvergabe Schreibtisch Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.288	Inventar Gesamtschule	19.665,19	Schreibtisch und Beschallungsanlage, Auftragsvergabe Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.326	BGA 60-410 Euro Otto-Willmann-Schule	1.517,25	Auftragsvergabe Kufentische und Mittelsäulengestelle Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.327	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule	1.174,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale und Rundtisch Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.328	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld SB	4.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.332	BGA 60-410 Euro Gymnasium SB	9.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.334	BGA 60-410 Euro GS Friedrichsfeld	758,00	Auftragsvergabe Schulranzenregale Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.335	BGA 60-410 Euro Realschule SB	5.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.343	BGA 60-410 Euro Gesamtschule	4.887,78	Auftragsvergabe verschiedene Modelle für den Lehrbereich Naturwissenschaften wie Lungenmodell, Kreislaufmodell etc. Ende 2017, Lieferung 2018.
7.100.346	BGA 60-410 Euro Astrid-Lindgren-Schule SB	3.500,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).
7.100.351	BGA 60-410 Euro Erich-Kästner-Schule SB	6.000,00	Übertragung unverbraucher Mittel Schulbudget (investiv).

Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.352	BGA 60-410 Euro Regenbogenschule	1.552,95	Auftragsvergabe Garderoben Dezember 2017, Lieferung 2018.
7.100.482	Gute Schule 2020	26.650,00	WLAN-Einrichtung, Anschaffung Activboards und Notebooks Gesamtschule.
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft			
7.100.068	Festwerte Büroausstattung FD 2.1 Kultur	271,84	Auftragsvergabe Schiebetürenschränke Dezember 2017, Lieferung Schiebetürenschränke 2018.
Produktbereich 42 - Sportförderung			
7.100.110	Zuwendung an Sportvereine	6.254,72	Die Maßnahme des Reitvereins Voerde (Beschluss Kultur und Sportausschuss vom 16.02.2016, DS Nr. 366) ist Ende 2017 fertiggestellt worden (Modernisierung der Beleuchtungsanlage im Bereich der Stallgasse), der Zuschuss wird 2018 ausgezahlt.
Produktbereich 52 Bauen und Wohnen			
7.100.100	Festwert PC-Ausstattung FD 6.2 Bauordnung	980,00	Auftragsvergabe Monitore Dezember 2017, Lieferung Januar 2018.
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung			
7.100.380	RW-Kanal Posaunenstraße	30.000,00	In 2018 muss die Genehmigungsplanung und der Antrag auf Wasserbehördliche Erlaubnis erarbeitet werden. Die Planungsleistungen dafür sind beauftragt, der Ausbau ist für 2019 veranschlagt.
7.100.385	RW-Kanal Schlesierstraße	372.500,00	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.386	SW-Kanal Schlesierstraße	483.014,23	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung in 2018.
7.100.394	SW-Kanal Dinslakener Straße	140.875,70	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.449	Ergänzung Schmutzwasserpumpwerke	235.000,00	Die Arbeiten zur Erneuerung des Pumpwerkes Bahnhofstraße wurden in 2017 ausgeschrieben, es wurden jedoch keine Angebote abgegeben. Die Arbeiten (rd. 200.000 €) sollen nun nach Gewerken getrennt neu ausgeschrieben werden. Die Erneuerung des Pumpwerkes Walter-Neuse-Weg (rd. 35.000 €) wurde in 2017 beauftragt, die Arbeiten können erst in 2018 abgeschlossen werden.
7.100.456	Ausbau Neuer Mommbach	25.000,00	Für den verrohrten Bereich des Neuen Mommbachs ist die Erstellung eines Standsicherheitsnachweises beauftragt worden, der jedoch erst in 2018 abgeschlossen werden kann.
7.100.465	Druckrohrleitung u. Pumpwerk Alter Hammweg	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.466	Ausbau RW-Kanal Steinstraße	15.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.

Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
7.100.467	Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	5.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
7.100.468	Druckrohrleitung Kasselweg / Am Lippegelacis	10.000,00	Für den Abschluss der Leitungskreuzungsvereinbarungen mit der DB (3. Gleis) muss im Vorfeld die Genehmigungsplanung erstellt werden. Der Planungsauftrag ist erteilt.
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV			
7.100.133	Gehwege Dinslakener Straße	228.000,00	Gemeinsame Maßnahme mit dem Kreis Wesel, der die Planung bereits beauftragt hat. Nach Anliegeranhörung am 10.01.18 ist das Vergabeverfahren eingeleitet, der Baubeginn ist für Mai 2018 vorgesehen. Die Stadt Voerde hat sich über eine Verwaltungsvereinbarung zur anteiligen Kostentragung verpflichtet.
7.100.140	Straßenausbau Schlesierstraße	1.027.905,01	Laufende Baumaßnahme.
7.100.161	Bahnunter-/überführung Rahmstraße	359.487,24	Ablösesumme für die Schlussrechnung der Deutschen Bahn.
7.100.319	Straßenausbau Benninghoffsweg	40.782,63	Laufende Baumaßnahme. Fertigstellung März 2018.
7.100.481	städtebaul. Anpassungsmaßnahmen Götterswickerhamm	4.000,00	In 2017 ist die Erarbeitung der landschaftsplanerischen Aspekte in das Planfeststellungsverfahren beauftragt worden. Der Abschluss der Arbeiten und die Abrechnung erfolgt in 2018.
7.100.473	Inventar Winterdienst	113.337,17	Laufende Baumaßnahme. Planungsleistungen für das Salzsilo in 2017, Baubeginn und Fertigstellung 2018.
7.100.498	Straßenausbau Südstraße / Gartenstraße	15.000,00	Beginn der Maßnahme 2017 (1. Bauabschnitt). Beauftragte Planung für den 2. und 3. Bauabschnitt der Baumaßnahme.
7.100.502	Straßenausbau Eichenweg	19.082,84	Beauftragte Planungsleistungen in 2017 für die Erneuerung des Eichenweges.
Summe investive Ermächtigungsübertragung		6.173.575,47	

Konsumtive Ermächtigungsübertragungen			
Projekt	Projektbezeichnung	Betrag in €	Begründung
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben			
1.100.21.10.10.15	Schulbudget Grundschule Friedrichsfeld	2.624,02	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.25	Schulbudget Erich-Kästner-Schule	5.285,94	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.10.75	Schulbudget Astrid-Lindgren-Schule	3.069,36	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.35	Schulbudget Realschule	2.500,00	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.45	Schulbudget Gymnasium	9.651,91	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
1.100.21.10.55	Schulbudget Gesamtschule	1.154,07	Übertragung unverbrauchter Mittel Schulbudget (konsumtiver Anteil)
	Aufwand Festwerte u. BGA 60 - 410 €	39.655,07	Abschreibungsaufwand
Summe konsumtive Ermächtigungsübertragung		63.940,37	

Voerde, den 28.08.2018

Voerde, den 29.08.2018

aufgestellt:

bestätigt:

Jürgen Hülser
Kämmerer

Dirk Haarmann
Bürgermeister

- Anlage 1 Anlagenspiegel
- Anlage 2 Forderungsspiegel
- Anlage 3 Verbindlichkeitspiegel
- Anlage 4 Übergangsrechnung zum 01.01.2017

Stadt Voerde (Niederrhein)

Anlagenspiegel 2017 gemäß § 45 GemHVO NRW

Anlage 1 zum Anhang

	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand	Zugang	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Zuschreibungen	Umbuchungen	Stand	Stand		
	31.12.2016	KBV	EUR	EUR	EUR	EUR	31.12.2017	31.12.2016	KBV	EUR	EUR	EUR	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2016	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anlagevermögen																
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	68.526,31	99.727,03	16.919,43	0,00	0,00	0,00	185.172,77	60.318,76	70.841,78	16.139,54	0,00	0,00	0,00	147.300,08	37.872,69	8.207,55
2. Sachanlagen																
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.1.1 Grünflächen	4.394.703,65	11.573.629,53	49.673,80	0,00	0,00	0,00	16.018.006,98	88.735,09	875.680,75	175.590,85	0,00	0,00	0,00	1.140.006,69	14.878.000,29	4.305.968,56
2.1.2 Ackerland	3.585.933,28	0,00	27.131,94	0,00	20.930,00	21.935,03	3.570.200,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.570.200,19	3.585.933,28	
2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34	540.796,39	412.080,25	0,00	0,00	0,00	1.172.702,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.172.702,98	219.826,34	
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73	0,00	0,00	0,00	248.211,57	0,00	4.533.338,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.533.338,16	4.781.549,73	
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	9.703.897,88	163.281,55	91.558,78	0,00	0,00	9.958.738,21	0,00	1.419.290,71	162.753,00	0,00	0,00	0,00	1.582.043,71	8.376.694,50	0,00
2.2.2 Schulen	0,00	67.926.483,06	3.084.867,30	3.041.693,59	0,00	0,00	74.053.043,95	0,00	11.980.869,52	1.276.521,98	0,00	0,00	0,00	13.257.391,50	60.795.652,45	0,00
2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.820.659,28	25.555.028,14	26.977,90	21.935,03	0,00	0,00	27.424.600,35	370.903,21	5.137.261,45	550.749,31	0,00	0,00	0,00	6.058.913,97	21.365.686,38	1.449.756,07
2.3 Infrastrukturvermögen																
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30	229.025,61	589,23	0,00	683,00	0,00	22.476.967,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.476.967,14	22.248.035,30	
2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	58.614.246,34	355.450,67	12.568,39	0,00	0,00	58.982.265,40	0,00	15.946.297,85	1.511.262,31	0,00	0,00	0,00	17.457.560,16	41.524.705,24	0,00
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsknotenpunkten	70.152.721,81	136.688,95	1.436.122,51	696.452,03	439.682,48	0,00	71.982.302,82	22.713.162,84	0,00	1.805.796,22	162.640,84	0,00	0,00	24.356.318,22	47.625.984,60	47.439.558,97
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	331.054,54	426.867,09	0,00	0,00	0,00	0,00	757.921,63	93.868,41	85.373,41	33.611,33	0,00	0,00	0,00	212.853,15	545.068,48	237.186,13
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00	0,00	262.563,95	26.842,29	0,00	0,00	289.540,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	289.540,24	134,00	
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.191.743,10	2.314.470,48	1.498.912,45	0,00	258.801,84	0,00	6.746.324,19	1.221.843,62	1.182.028,14	378.785,09	216.836,91	0,00	0,00	2.565.819,94	4.180.504,25	1.969.899,48
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.476.699,63	578.911,26	337.843,53	0,00	96.825,88	0,00	6.296.628,54	1.238.524,49	367.320,33	134.432,37	15.653,90	0,00	0,00	1.724.623,29	4.572.005,25	4.238.175,14
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.623,97	3.909.169,01	1.222.121,48	0,00	0,00	3.869.115,08	3.040.799,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.040.799,38	1.778.623,97	
Summe Sachanlagen	117.981.685,63	181.509.213,74	8.877.616,56	3.891.050,11	1.065.134,77	3.891.050,11	307.303.381,16	25.727.037,66	36.994.122,16	6.029.502,46	395.131,65	0,00	0,00	68.355.530,63	238.947.850,53	92.254.647,97
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	118.050.211,94	181.608.940,77	8.894.535,99	3.891.050,11	1.065.134,77	3.891.050,11	307.488.553,93	25.787.356,42	37.064.963,94	6.045.642,00	395.131,65	0,00	0,00	68.502.830,71	238.985.723,22	92.262.855,52
3. Finanzanlagen																
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2 Beteiligungen	18.471.079,54	0,00	0,00	0,00	16.399,73	0,00	18.454.679,81	0,00	0,00	18.380,37	0,00	0,00	18.380,37	18.436.299,44	18.471.079,54	
3.3 Sondervermögen	45.963.459,38	-45.963.459,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.963.459,38	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.218,59	0,00	193.761,27	0,00	0,00	0,00	1.276.979,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.276.979,86	1.083.218,59	
3.5 Ausleihungen																
3.5.1 an Beteiligungen	0,00	0,00	509.800,00	0,00	3.203,60	0,00	506.596,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	506.596,40	0,00	
3.5.2 an Sondervermögen	23.415.946,05	-23.415.946,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.415.946,05	
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	8.921,04	1.000,00	0,00	13.641,57	0,00	151.458,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	151.458,72	155.179,25	
Summe Finanzanlagevermögen	89.088.882,81	-69.370.484,39	704.561,27	0,00	33.244,90	0,00	20.389.714,79	0,00	0,00	18.380,37	0,00	0,00	0,00	20.371.334,42	89.088.882,81	
Summe Anlagevermögen	207.139.094,75	112.238.456,38	9.599.097,26	3.891.050,11	1.098.379,67	3.891.050,11	327.878.268,72	25.787.356,42	37.064.963,94	6.064.022,37	395.131,65	0,00	0,00	68.521.211,08	259.357.057,64	181.351.738,33

Forderungsspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von einem bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	260.584,21	260.584,21	0,00	0,00	238.332,78
1.2 Beiträge	25.633,46	25.633,46	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	1.327.303,32	1.327.303,32	0,00	0,00	1.157.101,19
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	837.329,50	837.329,50	0,00	0,00	339.297,62
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.476.102,53	1.476.102,53	0,00	0,00	1.383.327,77
	3.926.953,02	3.926.953,02	0,00	0,00	3.118.059,36
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	128.012,26	128.012,26	0,00	0,00	309.551,33
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	92.488,43	92.488,43	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	4.339.451,30
	220.500,69	220.500,69	0,00	0,00	4.649.002,63
3. Sonstige Vermögensgegenstände	761.774,24	639.969,24	0,00	121.805,00	2.132.321,49
4. Summe aller Forderungen	4.909.227,95	4.787.422,95	0,00	121.805,00	9.899.383,48

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Gesamtbetrag am	Restlaufzeit bis	Restlaufzeit von	Restlaufzeit von	Gesamtbetrag am
	31.12. des				
	Haushaltsjahres	€	€	€	€
	€	€	€	€	€
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	706.789,39	208.945,39	497.844,00	0,00	908.733,86
2.4.2 vom Land	20.587.655,46	1.283.821,23	3.945.252,97	15.358.581,26	16.033.905,11
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.271.939,14	553.363,93	1.647.837,88	70.737,33	2.819.520,43
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	8.387.636,79	416.322,23	1.808.259,53	6.163.055,03	8.854.050,79
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	31.954.020,78	2.462.452,78	7.899.194,38	21.592.373,62	28.616.210,19
3. Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	56.128.654,48	20.040.654,48	36.000.000,00	88.000,00	57.102.629,99
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	192.512,00	14.278,65	63.059,14	115.174,21	174.288,57
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.199.994,82	2.199.994,82	0,00	0,00	595.779,42
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.239.639,27	1.239.639,27	0,00	0,00	1.415.990,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.432.698,14	1.432.698,14	0,00	0,00	1.224.147,43
8. Erhaltene Anzahlungen	3.739.581,20	1.418.705,19	2.320.876,01	0,00	5.932.809,39
9. Summe aller Verbindlichkeiten	96.887.100,69	28.808.423,33	46.283.129,53	21.795.547,83	95.061.855,39
Nachrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (siehe Anhang Seite 11 f.)					

Übersicht zur Wiedereingliederung des Kommunalbetriebes Voerde (KBV) zum 01.01.2017

Aktivseite	Stadt Voerde			Stadt Voerde 01.01.2017		Stadt Voerde			Stadt Voerde 01.01.2017
	31.12.2016	KBV 31.12.2016	Konsolidierung			31.12.2016	KBV 31.12.2016	Konsolidierung	
	€	€	€	€		€	€	€	€
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	8.207,55	28.885,25		37.092,80	1.1 Allgemeine Rücklage	20.057.251,29	46.047.947,21	-45.797.384,13	20.307.814,37
1.2 Sachanlagen					1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					1.3 Ausgleichsrücklage	0,00			0,00
1.2.1.1 Grünflächen	4.305.968,56	10.697.948,78		15.003.917,34	1.4 Jahresfehlbetrag	-1.135.428,40	166.075,25	-166.075,25	-1.135.428,40
1.2.1.2 Ackerland	3.585.933,28			3.585.933,28	2. Sonderposten				
1.2.1.3 Wald, Forsten	219.826,34	540.796,39		760.622,73	2.1 für Zuwendungen	21.251.938,57	40.511.978,91	-180.714,92	61.583.202,56
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.781.549,73			4.781.549,73	2.2 für Beiträge	19.661.939,67	20.048.128,15		39.710.067,82
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	1.391.810,00		1.391.810,00
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	8.284.607,17		8.284.607,17	2.4 Sonstige Sonderposten	42.441,33			42.441,33
1.2.2.2 Schulen	0,00	55.945.613,54		55.945.613,54	3. Rückstellungen				
1.2.2.3 Wohnbauten	0,00			0,00	3.1 Pensionsrückstellungen	39.273.800,00			39.273.800,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsbauten	1.449.756,07	20.417.766,69		21.867.522,76	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen					3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	33.500,00		33.500,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	22.248.035,30	229.025,61		22.477.060,91	3.4 Sonstige Rückstellungen	6.592.000,00	921.100,00		7.513.100,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1,00			1,00	4. Verbindlichkeiten				
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00			0,00	4.1 Anleihen				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	42.667.948,49		42.667.948,49	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00			0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	47.439.558,97	136.688,95		47.576.247,92	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	237.186,13	341.493,68		578.679,81	4.2.2 von Beteteiligungen	0,00			0,00
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00			0,00	4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	134,00			134,00	4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.762.159,40	23.415.946,05	-23.415.946,05	19.762.159,40
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.969.899,48	1.132.442,34		3.102.341,82	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	8.854.050,79			8.854.050,79
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.238.175,14	211.590,93		4.449.766,07	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.102.629,99	5.093.202,67	-5.093.202,67	57.102.629,99
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.778.623,97	3.909.169,01		5.687.792,98	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	174.288,57	31.952,91		206.241,48
1.3 Finanzanlagen					4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	595.779,42	2.510.443,41	-1.847.602,59	1.258.620,24
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.415.990,40			1.415.990,40
1.3.2 Beteiligungen	18.471.079,54			18.471.079,54	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	1.224.147,43	68.813,84	242.442,94	1.535.404,21
1.3.3 Sondervermögen	45.963.459,38		-45.963.459,38	0,00	4.8 erhaltene Anzahlungen	5.932.809,39	440.747,20		6.373.556,59
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.083.218,59			1.083.218,59	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.120.467,87	4.688.476,26		6.808.944,13
1.3.5 Ausleihungen									
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00			0,00					
1.3.5.3 an Sondervermögen	23.415.946,05		-23.415.946,05	0,00					
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	155.179,25	8.921,04		164.100,29					
2. Umlaufvermögen									
2.1 Vorräte									
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.761.003,72	491.824,19		3.252.827,91					
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00			0,00					
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen									
2.2.1.1 Gebühren	238.332,78	156.361,21		394.693,99					
2.2.1.2 Beiträge	0,00	36.029,18	-669,10	35.360,08					
2.2.1.3 Steuern	1.157.101,19			1.157.101,19					
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	339.297,62			339.297,62					
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.383.327,77	6.180,59	686,08	1.390.194,44					
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen									
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	309.551,33	6.706,70	2.914,75	319.172,78					
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	107.011,65	-50.939,53	56.072,12					
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00			0,00					
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	4.339.451,30		-4.339.451,30	0,00					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.132.321,49	3.700,55	-1.403.700,55	732.321,49					
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00			0,00					
2.4 Liquide Mittel	3.748.871,37	3.415,87	-907.202,67	2.845.084,57					
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.165.268,82	5.994,05	-180.714,92	4.990.547,95					
	202.926.265,72	145.370.121,86	-76.258.482,67	272.037.904,91		202.926.265,72	145.370.121,86	-76.258.482,67	272.037.904,91

L A G E B E R I C H T

für das Haushaltsjahr vom

01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

der

Stadt Voerde (Niederrhein)



INHALT

1. VORBEMERKUNGEN	3
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	5
2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur	5
2.2 Einwohnerentwicklung	8
2.3 Politik.....	9
2.4 Verwaltungsorganisation	11
2.5 Sondervermögen und Beteiligungen	13
3. ANALYSE DER HAUSHALTSWIRTSCHAFT	17
3.1 Vermögenslage.....	17
3.2 Schuldenlage	22
3.3 Ertragslage.....	25
3.4 Finanzlage	29
3.5 Gesamtdeckungsprinzip.....	31
3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	32
4. KENNZAHLEN.....	32
4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation	33
4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage	35
4.3 Kennzahlen zur Finanzlage	37
4.4 Kennzahlen zur Ertragslage	39
5. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG IM HAUSHALTSJAHR	41
6. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES HAUSHALTSJAHRES	41
7. CHANCEN UND RISIKEN	41
8. ANLAGEN.....	47

1. Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2008 erfasst die Stadt Voerde ihre Geschäftsvorfälle in der Kernverwaltung nach dem System der Doppik, d.h. der doppelten und somit kaufmännischen Buchführung.



Jede Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist (§ 95 Abs. 1 GO NRW und § 37 GemHVO NRW). Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

§ 48 GemHVO NRW fordert, dass der Lagebericht so abzufassen ist, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Insbesondere gilt es,

- einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben,
- über Vorgänge von besonderer Bedeutung (auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind) zu berichten,
- eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde, möglichst unter

Einbeziehung und Erläuterung produktorientierter Ziele und Kennzahlen, zu erstellen und

- auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde unter Nennung zugrunde gelegter Annahmen einzugehen.

Der hier vorgelegte Lagebericht bezieht sich auf das Haushaltsjahr 2017, d.h. den Jahresabschluss zum 31.12.2017.

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch den Rat der Stadt Voerde am 12.12.2017 festgestellt (Drucksache Nr. 16/666 vom 30.10.2017).

2. Rahmenbedingungen

2.1 Stadtgebiet und Infrastruktur

Die Stadt Voerde (Ndrhh.) liegt am rechten Niederrhein zwischen den Städten Wesel und Dinslaken. Sie gehört als mittlere kreisangehörige Stadt dem Kreis Wesel an. Die Gemeinde Voerde entstand 1950 durch die Vereinigung aller Gemeinden des damaligen Amtes Voerde. Im Rahmen der Kommunalen Neuordnung von 1974/1975 behielt Voerde seine Selbstständigkeit. Im Jahr 1981 wurden der Gemeinde die Stadtrechte verliehen, 1983 wurde das zentral gelegene und neu erbaute Rathausgebäude bezogen. 1997 wurde erstmals ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt.

Die ländlich strukturierte Stadt Voerde besteht aus 11 Stadtteilen. Diese sind

- Voerde,
- Friedrichsfeld,
- Spellen,
- Mehrum,
- Löhnen,
- Möllen,
- Götterswickerhamm,
- Stockum,
- Holthausen,
- Emmelsum und
- Ork.

Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 53,49 km². Davon entfallen auf

Flächen für den Wohnungsbau	6,83 km ²
Gewerbe- und Industrieflächen	3,59 km ²
Wasserwege und Gewässer	4,50 km ²
Grünflächen, Naherholung, Land- und Forstwirtschaft	33,33 km ²
Verkehrs- und sonstige Flächen	5,24 km ²

Voerde zeichnet sich durch eine ausgesprochen günstige verkehrsgeographische Lage, was die Verkehrsträger Straße, Schiene und Wasser betrifft, aus. Im Schnittpunkt zweier Entwicklungsachsen gelegen, die durch eine Konzentration von Einrichtungen, vor allem auf dem Verkehrs- und Transportsektor, gekennzeichnet sind, ist hier gewährleistet, dass

regionale und überregionale Wirtschaftszentren und auch Erholungsgebiete schnell zu erreichen sind. Die „Holland-Autobahn“ A3 (Anschlussstelle Hünxe) ist von Voerde aus in wenigen Minuten zu erreichen und die Bundesstraße 8 durchzieht in Nord-Süd-Richtung die ganze Stadt. Mehrere Buslinien verbinden Voerde mit Duisburg und Wesel und regeln den innerstädtischen Verkehrsbetrieb. Durch Voerde führt die Bundesbahnhauptstrecke Ruhrgebiet - Holland mit den Haltepunkten Voerde und Friedrichsfeld. Der Rhein und der Wesel-Datteln-Kanal tragen die Schiffe, die dann im Rheinhafen Voerde-Emmelsum be- und entladen werden. Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Der Nahverkehrsflughafen "Schwarze Heide" ist nur ca. 10 km und der Großflughafen Düsseldorf ca. 55 km entfernt.

Voerde gehört zu den Städten mit überdurchschnittlicher Wohnqualität in landschaftlich reizvoller Umgebung. Voerde bietet für seine Einwohner attraktive Sport- und Freizeitmöglichkeiten. Insgesamt 200 Kilometer Rad- und Wanderwege führen entlang der Rheinpromenade in Götterswickerhamm, durch das Naturschutzgebiet "Mommniederung", vorbei an Denkmälern und Sehenswürdigkeiten. Eine der Sehenswürdigkeiten ist das Wasserschloss "Haus Voerde", das u.a. als Gastronomiestandort und durch das dort ansässige Standesamt weit über die Grenzen Voerdes bekannt ist.

Kindertageseinrichtungen und Kinderzahlen (Stand: 01.08.2017)

Trägerschaft	Kinderzahlen
städtische Kitas an zwei Standorten	151
evangelische Kitas an vier Standorten	299
katholische Kitas an vier Standorten	258
private Kitas an vier Standorten	303
gesamt	1.011

Schulen

Die Stadt Voerde verfügte im Berichtszeitraum über folgende Bildungsangebote.

		S c h ü l e r z a h l e n		
		15.10.2015	15.10.2016	15.10.2017
5	Gemeinschaftsgrundschulen	1.114	1.122	1.146
1	Realschule ¹⁾	612	503	329
1	Gymnasium	1.017	985	920
1	Gesamtschule ²⁾	223	314	455
1	Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung ³⁾	115	0	0
		3.081	2.924	2.850

¹⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 jahrgangweise Auflösung

²⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 Neuerrichtung einer 4-zügigen Gesamtschule. Seit dem 01.08.2017 trägt sie den Namen „Comenius-Gesamtschule der Stadt Voerde – Sekundarstufen I und II“

³⁾ beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Wesel im Rahmen des Förderschulkonzeptes „Gemeinsamer Schulentwicklungsprozess für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Kreis Wesel“

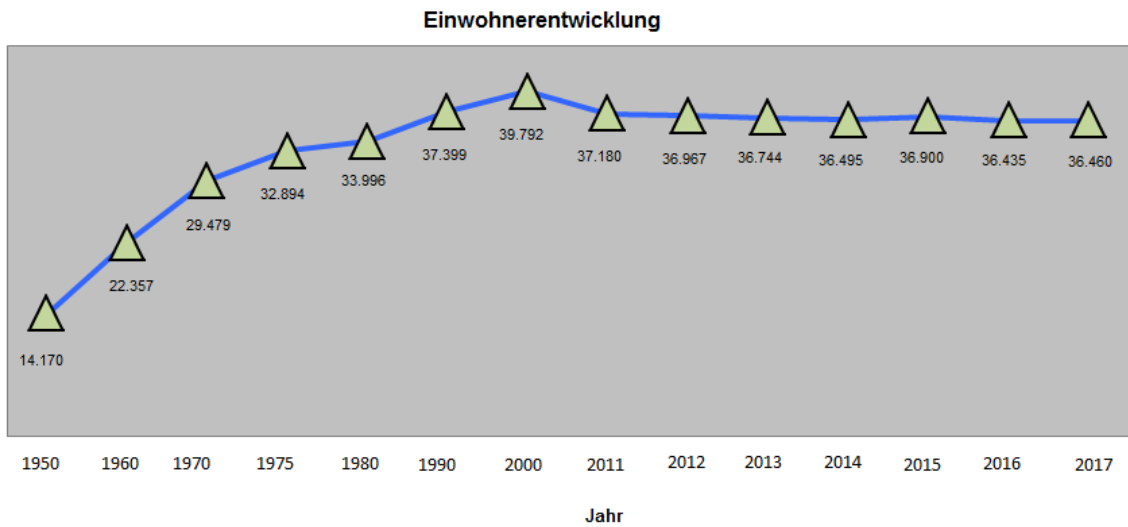
Die Stadt Voerde als Schulträger stellt sich intensiv und unter Beteiligung aller betroffenen Bereiche den Herausforderungen zum Erhalt einer zukunftsfähigen, attraktiven und bedarfsgerechten Schullandschaft. Hierzu erforderliche Entscheidungen des Schulträgers wurden in einem intensiven Schulentwicklungsprozess unter breiter Beteiligung der Eltern getroffen.

Feuerschutz

Der Feuerschutz im Stadtgebiet wird durch eine Freiwillige Feuerwehr gewährleistet.

Die Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Voerde verfügen über insgesamt 30 Fahrzeuge (einschl. Anhängern) an fünf den heutigen Anforderungen an Feuerschutz in besonderem Maße entsprechenden Standorten (Gerätehäusern) in Voerde, Friedrichsfeld, Spellen, Möllen und Löhnen.

2.2 Einwohnerentwicklung



Stadtteil	Deutsche männlich		Deutsche weiblich		Ausländer männlich		Ausländer weiblich		insgesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
31.12.....	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Voerde	7.286	7.279	7.757	7.719	535	487	497	512	16.075	15.997
Friedrichsfeld	5.120	5.111	5.443	5.418	429	459	405	437	11.397	11.425
Spellen	2.158	2.154	2.317	2.309	85	82	31	32	4.591	4.577
Möllen	1.237	1.267	1.300	1.343	235	236	171	188	2.943	3.034
Götterswickerhamm	248	239	268	262	5	6	4	5	525	512
Löhnen	230	235	249	252	6	5	3	2	488	494
Mehrum	207	206	203	208	2	2	4	5	416	421
Summen	16.486	16.491	17.537	17.511	1.297	1.277	1.115	1.181	36.435	36.460

Einwohner mit Hauptwohnsitz

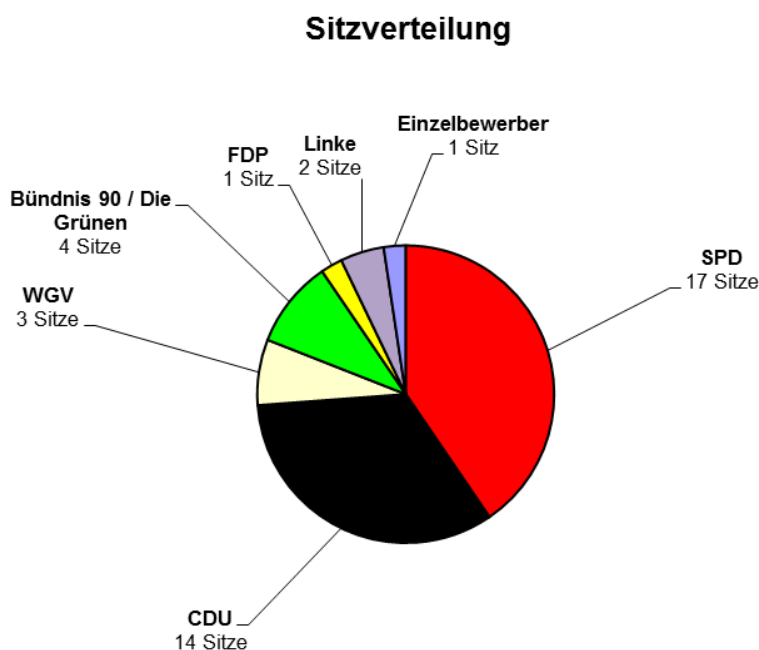
Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), Kamp-Lintfort

2.3 Politik

Am 25.05.2014 fand eine Direktwahl des Bürgermeisters statt. Herr Dirk Haarmann (SPD) wurde im ersten und entscheidenden Wahlgang zum Bürgermeister gewählt. Gemäß § 65 Abs. 1 GO NRW wird der Bürgermeister auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 3) endet die Amtszeit als einmalige Ausnahme mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Zusammensetzung des Stadtrates gemäß Kommunalwahl vom 25.05.2014:

Der Rat (16. Wahlperiode) der Stadt Voerde (Niederrhein) wurde am 25.05.2014 auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Er besteht aus zweiundvierzig Mitgliedern.



Die konstituierende Sitzung des Rates der Stadt Voerde zur 16. Wahlperiode fand am 01.07.2014 statt. Gemäß § 42 Abs. 1 GO NRW werden die Ratsmitglieder für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 09.04.2013 (hier: Artikel 5 -Übergangsregelungen zum Kommunalwahlgesetz, zur Gemeindeordnung, zur Kreisordnung und zum Landesbeamtengesetz- § 2) endet die Wahlperiode der im Jahr 2014 gewählten Vertretungen als einmalige Ausnahme

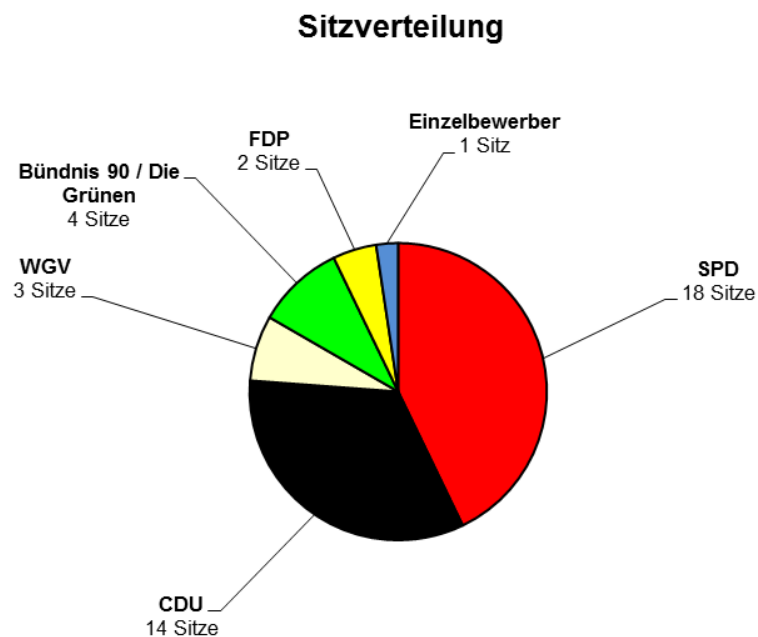
mit Ablauf des Tages vor dem Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen.

Mit Ablauf des 30.01.2017 hat sich die Fraktion „Die Linke“ aufgelöst. Ein ehemaliges Mitglied dieser Fraktion wechselte zur FDP-Fraktion, die sich zum 01.02.2017 gründete. Das andere Mitglied der Fraktion „Die Linke“ trat der SPD-Fraktion bei.

Auf die Parteien und Wählergruppen entfallen somit aktuell folgende Sitze:

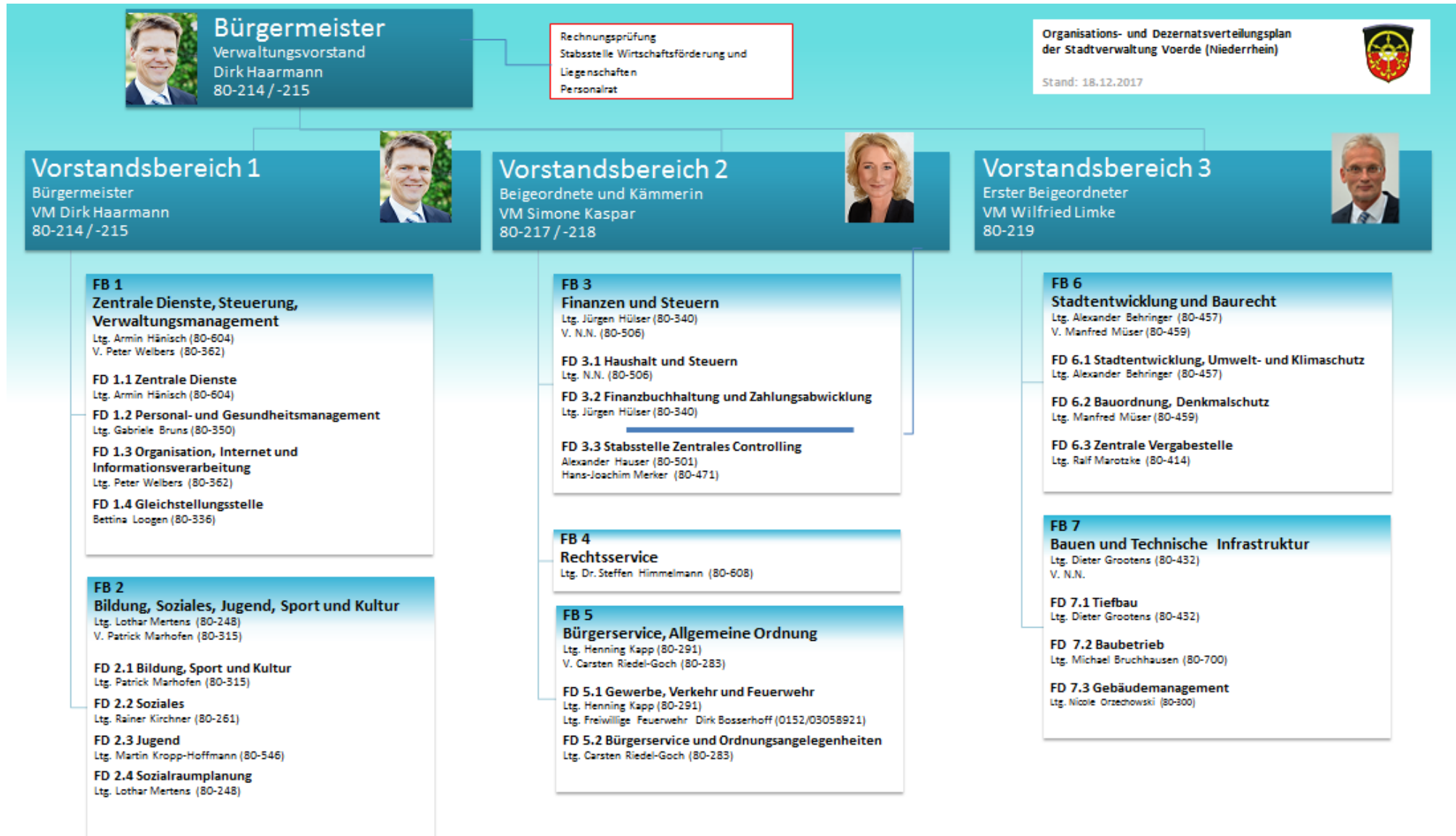
SPD	18
CDU	14
Bündnis 90 / Die Grünen	4
WGV	3
FDP	2
Einzelbewerber	1

Aktuell hat der Rat der Stadt Voerde folgende Zusammensetzung:



2.4 Verwaltungsorganisation

Der Verwaltungsaufbau und die Verwaltungsorganisation im Berichtszeitraum sind dem nachstehenden Organisations- und Dezernatsverteilungsplan (Stand 18.12.2017) der Stadtverwaltung zu entnehmen.



2.5 Sondervermögen und Beteiligungen

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt. Das Sondervermögen „Kommunalbetrieb Voerde“ wurde zum 01.01.2017 in den Kernhaushalt der Stadt Voerde reintegriert. Die Beteiligung an der DINKOMM GmbH wurde zum 01.01.2017 gem. Abtretungsvertrag vom 19.12.2016 aufgelöst. Die Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurde von 22.351,50 € um 18.380,37 € auf jetzt 3.971,13 € wertmäßig angepasst (außerplanmäßige Abschreibung i.H.v. 18.380,37 € aufgrund dauerhafter Wertminderung).

Die direkten Beteiligungen der Stadt Voerde sind:

- die Wasserversorgung Voerde GmbH,
- die DeltaPort GmbH & Co. KG Wesel,
- die DeltaPort VerwaltungsGmbH,
- die Wohnbau Dinslaken GmbH und
- die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.

Daneben hält die Stadt Voerde auch Beteiligungen an

- dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (Voerde stellt 8 von 24 Vertretern der Verbandsversammlung),
- dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Voerde stellt 8 von 50 Vertretern der Verbandsversammlung)

und einen Genossenschaftsanteil an der Volksbank Rhein-Lippe eG in Wesel.

Folgende Bilanzierung erfolgte zum 31.12.2017:

Bilanz- position	Bezeichnung	Name	Wert zum 31.12.2017
1.3.2	Beteiligungen	Wohnbau Dinslaken GmbH	11.160.025,93 €
		Wasserversorgung Voerde GmbH	6.281.514,72 €
		DeltaPort GmbH & Co. KG	988.585,66 €
		Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	3.971,13 €
		DeltaPort VerwaltungsGmbH	2.200,00 €
		Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken	1,00 €
		Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	1,00 €
		gesamt	18.436.299,44 €

Die Beteiligungen der Stadt Voerde sind nachstehenden Übersichten zu entnehmen. Die Vorlage des Beteiligungsberichtes 2017 ist für die Stadtratssitzung im Oktober 2018 vorgesehen.

Stadt Voerde

Wasserversorgung Voerde GmbH
50 %

Deltaport GmbH & Co.KG, Wesel
8,80 %
DeltaPort VerwaltungsGmbH
8,80 %

Wohnbau Dinslaken GmbH
12,75 %

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
5 %

Stadt Voerde

Volkshochschul-
Zweckverband Dinslaken-
Voerde-Hünxe

Sparkassenzweckverband
Wesel - Dinslaken

Volksbank Rhein-Lippe eG,
Wesel
(Genossenschaftsanteil)

3. Analyse der Haushaltswirtschaft

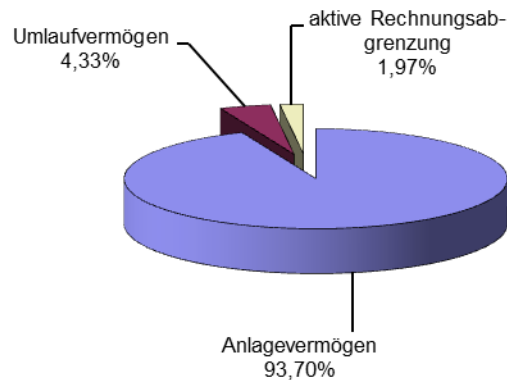
3.1 Vermögenslage

Zur Darstellung der Vermögenslage dient die Aktivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	8	0,01	37	0,02	38	0,02
Sachanlagen	92.255	45,45	236.770	87,01	238.948	86,32
Finanzanlagen	89.089	43,90	19.718	7,25	20.371	7,36
Umlaufvermögen						
Vorräte	2.761	1,36	3.253	1,20	2.070	0,75
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.899	4,88	4.424	1,63	4.909	1,78
Liquide Mittel	3.749	1,85	2.845	1,05	4.982	1,80
Rechnungsabgrenzungsposten	5.165	2,55	4.991	1,84	5.442	1,97
Bilanzsumme	202.926	100,00	272.038	100,00	276.760	100,00

Das Vermögen der Stadt Voerde gliedert sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten.

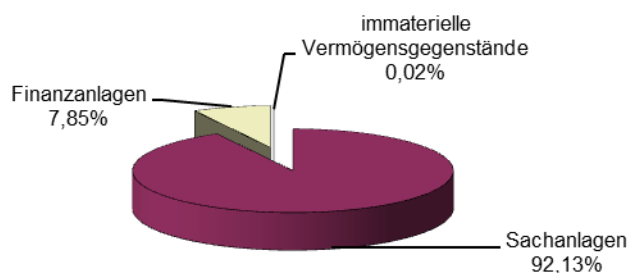
Vermögenslage zum 31.12.2017



Das Anlagevermögen zum 31.12.2017 macht mit 93,70% (89,36% zum 31.12.2016) den Hauptanteil des städtischen Vermögens aus. Je größer der Anteil des Anlagevermögens sich darstellt, umso größer ist das langfristig gebundene Kapital.

Das Anlagevermögen selbst gliedert sich in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen.

Anlagevermögen zum 31.12.2017



Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr (31.12.2016) im Bereich des Sachanlagevermögens und bei den Finanzanlagen hängen überwiegend mit der Rückführung des Kommunalbetriebes in den städtischen Haushalt zum 01.01.2017 zusammen. Hierbei sind insbesondere Zugänge im Bereich der Grundstücke und Gebäude

in Höhe von T€ 95.887 sowie bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in Höhe von T€ 43.009 zu verzeichnen. Dem stehen im Bereich der Finanzanlagen Abgänge durch Konsolidierungsbuchungen in Höhe von T€ 69.379 gegenüber, so dass im Vergleich zum 01.01.2017 die Immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen nahezu unverändert sind. Im laufenden Jahr 2017 haben sich hier keine nennenswerten Veränderungen ergeben.

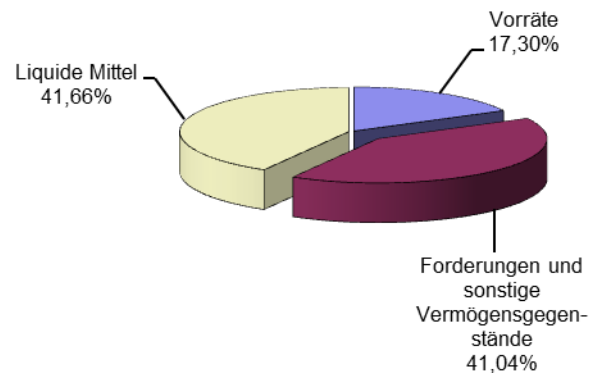
Der hohe Anteil der Sachanlagen macht auf der einen Seite deutlich, welche Vermögenswerte in der Vergangenheit durch die Stadt Voerde und den ehemaligen Kommunalbetrieb Voerde geschaffen worden sind. Die Ergebnisrechnung verdeutlicht aber auch, dass ein hohes Sachanlagevermögen immer auch hohe Abschreibungswerte für den Werteverzehr und Unterhaltungsaufwendungen bedeuten. Ein Abschreibung verursachendes Vermögen in einer Größenordnung von rund 161 Mio. € zum 31.12.2017 bedeutet für 2017 eine bilanzielle Abschreibung von rund 6,064 Mio. €. Dabei gilt grundsätzlich, dass der Vermögenswert der Sachanlagen nur dann erhalten werden kann, wenn die jährlichen Investitionen in Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen (8.894.535,99 € in 2017) mindestens in Höhe der jährlichen Abschreibung (6.064.022,37 € in 2017) und Anlagenabgänge (1.098.580,64 € in 2017) von insgesamt 7.162.603,01 € erfolgen. Dies ist für das Jahr 2017 im Wesentlichen durch Investitionen

- im Bereich der Schulgebäude (Sanierung Grundschule Friedrichsfeld 3.327 T€, 3-fach Turnhalle Gymnasium Voerde 2.770 T€),
- bei den Entwässerungsanlagen (MW-Kanal Wilhelmstr./Grüner Weg 87 T€, RW-Kanal Garten- / Südstraße 215 T€),
- in das Infrastrukturvermögens (Brunnenanlage Marktplatz Friedrichsfeld 95 T€, Umgestaltung Rathausplatz 1.338 T€),
- in Fahrzeuge (2 Feuerwehrfahrzeuge 800 T€, diverse Fahrzeuge und Maschinen für den Baubetriebshof 600 T€) sowie
- bei den im Bau befindlichen Anlagen (Benninghoffsweg 198 T€, Umbau Comenius-Gesamtschule 199 T€, Sanierung Sportanlage Am Tannenbusch 457 T€ , diverse Straßen- und Kanalbaumaßnahmen 196 T€)

gelungen.

Die Stadt Voerde sieht sich jedoch aufgrund des gesamten kommunalen Aufgabenspektrums und der fortgesetzt angespannten Haushaltslage künftig nur bedingt in der Lage, die Abschreibungsbeträge vollständig zu erwirtschaften und die Investitionen in Höhe der Abschreibungen dauerhaft und kontinuierlich vorzunehmen.

Umlaufvermögen zum 31.12.2017



Das Umlaufvermögen umfasst Vermögensgegenstände, deren Bestand sich durch Zu- und Abgänge häufig ändert. Es dient im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht der dauerhaften Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes. Die Vorräte zum 31.12.2017 weisen im Wesentlichen zum Verkauf anstehende städtische Grundstücke in einer Größenordnung von rd. 2,053 Mio. € aus. Sie werden dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen.

Detaillierte Einzelheiten bzgl. der Anlagenveränderungen (Zu- und Abgänge) sowie der Abschreibungen sind dem Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) zu entnehmen, zu den Veränderungen im Bereich der Forderungen wird auf den Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) verwiesen.

Zu den liquiden Mitteln gehören sämtliche positiven Geldbeträge auf städtischen Konten und in Barkassen zu den jeweiligen Stichtagen. Die Kontostände stimmen mit den Saldenbestätigungen der jeweiligen Geldinstitute überein. Zum 31.12.2017 weisen die liquiden Mittel tagesscharf unter Berücksichtigung der Einzahlungen aus dem Hebetermin 15.11. einen Betrag von 4.981.958,79 € (Vorjahreswert nach Konsolidierung auf den 01.01.2017: 2.845.084,57 €) aus.

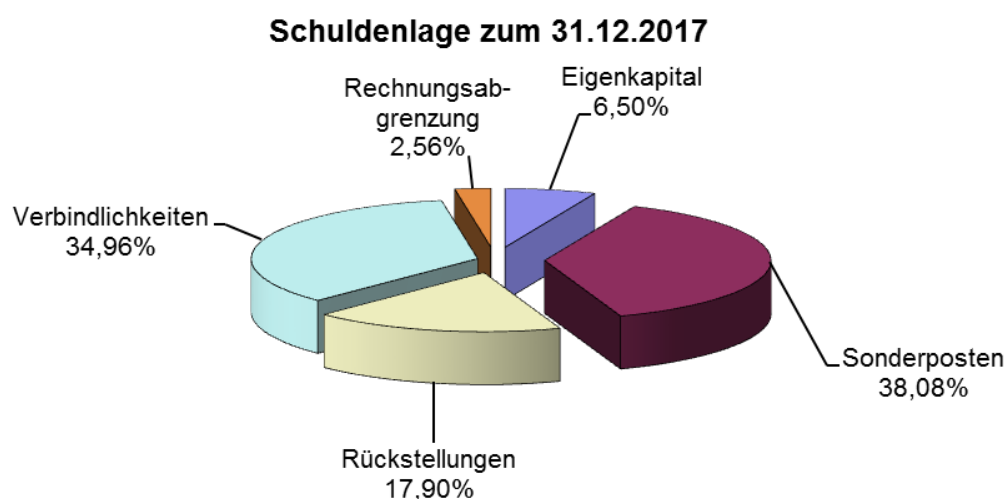
Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite der Bilanz (aktive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keinen Vermögensgegenstand dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Aufwand des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Auszahlung auslöst (z.B. Mietzahlung im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

3.2 Schuldenlage

Zur Darstellung der Schuldenlage dient die Passivseite der Bilanz.

Bezeichnung	31.12.2016		01.01.2017		31.12.2017	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital						
Allgemeine Rücklage	20.057	9,88	19.173	7,05	19.558	7,07
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.135	-0,56	0	0	-1.565	-0,57
Sonderposten						
für Zuwendungen	21.252	10,47	61.583	22,64	64.932	23,47
für Beiträge	19.662	9,69	39.710	14,60	38.304	13,84
für den Gebührenaussgleich	0	0	1.392	0,52	1.460	0,53
Sonstige	42	0,02	42	0,02	661	0,24
Rückstellungen						
Pensionsrückstellungen	39.274	19,35	39.274	14,44	39.416	14,25
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0	0	0	0	40	0,02
Instandhaltungsrückstellungen	0	0	34	0,02	476	0,18
Sonstige Rückstellungen	6.592	3,25	7.513	2,77	9.530	3,45
Verbindlichkeiten						
aus Krediten für Investitionen	28.616	14,10	28.616	10,51	31.954	11,54
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	57.103	28,14	57.103	20,98	56.129	20,27
die Kreditaufnahmen gleichkommen	174	0,09	206	0,07	193	0,06
aus Lieferungen und Leistungen	596	0,30	1.259	0,46	2.200	0,79
aus Transferleistungen	1.416	0,70	1.416	0,51	1.239	0,44
sonstige Verbindlichkeiten	1.224	0,60	1.535	0,56	1.432	0,51
erhaltene Anzahlungen	5.933	2,92	6.373	2,34	3.739	1,35
Rechnungsabgrenzungsposten	2.120	1,05	6.809	2,51	7.062	2,56
Bilanzsumme	202.926	100,00	272.038	100,00	276.760	100,00

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des Vermögens. Hierbei kommt dem Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital eine besondere Bedeutung zu. Von den Kommunen wird angestrebt, einen möglichst hohen Eigenkapitalanteil ausweisen zu können, da ein hoher Fremdkapitalanteil in Form von Verbindlichkeiten aus Krediten zu hohen Zinsaufwendungen und damit zu einer entsprechenden Belastung des Ergebnisplanes und letztendlich der Ergebnisrechnung führt. Verzinsliche Verbindlichkeiten von 31,87% zum Ende des Haushaltsjahres 2017 (im Vergleichszeitpunkt zum 01.01.2017 nach Konsolidierung KBV: 31,56%) belegen das Erfordernis des Beibehaltens eines/r besonders konsequenten Schuldenmanagements und Haushaltskonsolidierung.



Das zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Eigenkapital beläuft sich auf rd. 17,993 Mio. €. Die Ausgleichsrücklage wurde nach gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz als Unterposition des Eigenkapitals gebildet und nimmt hinsichtlich des Haushaltsausgleiches eine sog. Pufferfunktion wahr. Sie betrug zum 31.12.2011 noch 6.370.065,51 € und wurde bereits durch das Jahresergebnis 2011 in Höhe von -7.601.451,19 € komplett aufgebraucht. Entgegen der Haushaltsplanung 2017 (-2.375.732,32 €) stellt sich das Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 mit einem Fehlbetrag von -1.565.229,43 € dar (weitere Erklärungen siehe Seiten 28 ff.). Der ausgewiesene Fehlbetrag soll durch eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage (Bestand zum 31.12.2017: 19.557.999,94 €¹) gedeckt werden.

¹ Unter Berücksichtigung eines Saldos von 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO.

Unter der Position Sonderposten werden alle investitionsbezogenen Zuwendungen sowie Beiträge abgebildet. Sie stellen die korrespondierende Finanzierung des vorhandenen Sachanlagevermögens durch Dritte dar. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des betreffenden Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst und mindern so die Belastung aus den parallel zu bildenden Abschreibungen. Zuwendungen und Beiträge, die noch keinem Anlagegut direkt zugerechnet werden können, werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen. Die Erhöhung der sonstigen Sonderposten um rund 618 T€ hängt mit dem vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 14.12.2016 beschlossenen Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zusammen.

Die zur Deckung von zu erwartenden Verpflichtungen gebildeten Rückstellungen umfassen insgesamt 49.461.600 € und setzen sich zusammen aus

○ Pensionsrückstellungen	39.415.900 €
○ Rückstellungen für Deponien und Altlasten	40.000 €
○ Instandhaltungsrückstellungen	475.600 €
○ sonstige Rückstellungen	9.530.100 €

Bei den gebildeten Rückstellungen handelt es sich um Positionen, die ggf. kurz- oder mittelfristig zu einem Liquiditätsabfluss führen werden. Darin sind nicht unerhebliche Belastungen für die Zukunft zu sehen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen haben sich in 2017 um 3.337.810,59 € erhöht. Die Verbindlichkeiten für Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 56.128.654,48 € (2016 in Höhe von 57.102.629,99 €) verringerten sich um 973.975,51 €.

Kredite für Investitionen wurden in 2017 in Höhe von 5.654.600 € aufgenommen.

Zur Liquiditätssicherung wurden folgende Kredite, zusammengefasst bezgl. der Laufzeitverlängerung bereits bestehender Kredite, aufgenommen:

Datum	Höhe	Zinssatz	Laufzeit	Rückzahlung
April 2017	15.000.000 €	0,440%	60 Monate	10.04.2022
Juni 2017	10.000.000 €	- 0,090%	8 Monate	27.09.2017
Juni 2017	7.000.000 €	0,010%	36 Monate	30.06.2020
September 2017	8.000.000 €	0,000%	24 Monate	27.09.2019

Die Stadt Voerde strebt langfristig das Ziel einer dauerhaften Entschuldung an. Wie oben bereits erwähnt, umfassen die erhaltenen Anzahlungen auch bereits erhaltene Zuwendungen, insbesondere Sport-, Schul- und Investitionspauschalen, die bisher keinen langlebigen Wirtschaftsgütern zugeordnet wurden. Durch eine spätere Zuordnung und letztendliche Aktivierung des Vermögensgegenstandes erfolgt dann eine Umgliederung in die Sonderposten.

Der Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz (passive Rechnungsabgrenzung) stellt einen bilanztechnischen Posten und keine Schuldenposition im eigentlichen Sinne dar. Er entsteht z.B. immer dann, wenn ein Ertrag des neuen Haushaltsjahres bereits im alten Jahr eine Einzahlung bewirkt (z.B. Mieteinzahlung an die Stadt Voerde im Dezember 2017 für den Monat Januar 2018).

3.3 Ertragslage

In der Ergebnisrechnung werden alle angefallenen Erträge und entstandenen Aufwendungen abgebildet. Gegenüber dem kameralen Rechnungssystem wird der Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht erfasst. Berücksichtigt werden somit auch alle den Werteverzehr beschreibenden Abschreibungen sowie erst später zahlungswirksam werdende Belastungen wie z.B. die Rückstellungen für später zu leistende Pensionszahlungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr in der Ergebnisrechnung entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch tatsächlich anfällt. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Stadt ab. Die Ergebnisrechnung entspricht somit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Demzufolge hat sich mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements die gesamte Haushaltsstruktur insbesondere hinsichtlich des Haushaltsausgleiches verändert. Durch die Umstellung von Einnahmen und Ausgaben auf Erträge und Aufwendungen sind jetzt Positionen zu berücksichtigen, die früher nicht ergebnisrelevant waren. Dadurch wird die Zielsetzung erreicht, durch die Aufstellung einer Bilanz und eines doppischen Haushaltsplanes und Jahresabschlusses den im Verlaufe einer Rechnungsperiode eintretenden Werte- und somit Vermögensverzehr abzubilden. Da einigen Aufwandsarten keine bzw. nicht genügend Erträge gegenüber stehen, sind unausgeglichene Haushaltspläne und Jahresabschlüsse die Folge. Insbesondere folgende Veränderungen sind hier zu nennen:

- Der im kameralen Haushalt zu erwirtschaftende Überschuss musste wenigstens den an den Vermögenshaushalt abzuführenden Tilgungsbeträgen für die langfristigen

Investitionsdarlehen entsprechen (Pflichtzuführung). Diese Leistungen sind im Ergebnisplan nicht mehr von Bedeutung.

Stattdessen werden Abschreibungen auf in der Eröffnungsbilanz festgeschriebene Vermögenswerte als Aufwand in Ansatz gebracht. Den Abschreibungsbeträgen stehen Erträge in Form von aufzulösenden Sonderposten gegenüber, wodurch die Nettobelastung reduziert wird. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Abschreibungen belaufen sich auf 6.064.022,37 €, die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten auf 3.773.338,53 €. Demnach beträgt die Nettobelastung aus Abschreibungen 2.290.683,84 € (im Vorjahr ohne Konsolidierung KBV 1.108.870,88 €). Die geplante Nettobelastung aus Abschreibungen zum 31.12.2017 beträgt 2.652.300,00 €.

- Neuinvestitionen bedeuten zusätzliche Abschreibungen. Eine Entlastung tritt durch Finanzierungsanteile Dritter (Zuwendungen, Zuschüsse, Beiträge, ...) als Sonderposten ein. Die Erwirtschaftung der Abschreibungen durch objektbezogene Erträge ist nur durch die Auflösung dieser Finanzierungsanteile möglich. Insofern erhalten diese eine zunehmend wichtige Bedeutung sowohl für den Haushaltsausgleich als auch für die Stärkung der Liquidität.
- Die laufenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen belasten den Haushalt über die bisher lediglich anzusetzenden zahlungswirksamen Vorgänge bei den Pensionen und Beihilfen hinaus zusätzlich.

Die Haushaltssatzung 2017 wurde vom Rat der Stadt Voerde am 21.03.2017 beschlossen. Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Gesamtergebnisplan schloss unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus 2016 mit einem Fehlbedarf in Höhe von -2.375.732,32 € ab. Demgegenüber wurde zum Ende des Haushaltsjahres 2017 ein Fehlbetrag in Höhe von -1.565.229,43 € verursacht, was einer rechnerischen Verbesserung von 810.502,89 € entspricht. Diesem festgestellten Rechnungsergebnis liegen sowohl Verbesserungen als auch Verschlechterungen gegenüber dem Haushaltsplan zugrunde. Die Veränderungen, die zu der Entwicklung beigetragen haben, werden nachfolgend aufgeführt:

Ertragslage Plan- / Ist-Vergleich

lfd. Erträge	Mehr (+) / Weniger (-)	
Nr.		€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	-	2.410.891,10
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-	232.585,79
3 sonstige Transfererträge	-	144.039,91
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-	1.547.824,73
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	+	1.371.850,73
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-	1.029.558,83
7 sonstige ordentliche Erträge	+	3.176.862,09
8 Aktivierte Eigenleistungen	+	235.332,58
9 Bestandsveränderungen	-	1.182.947,83
10 Finanzerträge	+	346.073,36
11 Ertragsverschlechterung gesamt	-	1.417.729,53
<hr/>		
lfd. Aufwendungen	Mehr (+) / Weniger (-)	
Nr.		€
12 Personalaufwendungen	-	656.045,48
13 Versorgungsaufwendungen	+	1.771.992,81
14 Sach- und Dienstleistungen	-	2.685.627,94
15 Bilanzielle Abschreibungen	-	741.858,00
16 Transferaufwendungen	+	1.551.154,57
17 sonstige ordentliche Aufwendungen	-	1.247.240,75
18 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-	220.607,63
19 Aufwandsverbesserung gesamt	-	2.228.232,42
<hr/>		
20 Verbesserung insgesamt	-	810.502,89

Die **Ertragsverschlechterung** von rd. 1.418 T€ (lfd. Nr. 11) liegt in verschiedenen Ertragspositionen begründet. Die Mindererträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben (lfd. Nr. 1) von rd. 2.411 T€ resultieren aus Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer von rd. 2.636 T€ (darin enthalten die Netto-Rückstellungszuführung i. H. v. rd. 1.845 T€) sowie aus Verbesserungen von rd. 208 T€ bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Mindererträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (lfd. Nr. 4) von rd. 1.548 T€ sind im Wesentlichen lediglich ausweisbedingt. Zum einen werden

aufgrund der Rückführung des KBV Abwasser- sowie Entsorgungsgebühren von rd. 350 T€ ergebnisneutral als interne Leistungsverrechnungen dargestellt, zum anderen wurde die Entwässerung von öffentlichen Flächen von rd. 1.150 T€ bei dieser Ertragsposition geplant sowie auch gegenläufig die entsprechende Aufwandsposition (Ifd. Nr. 14). Künftig werden diese Positionen auch als interne Leistungsverrechnungen ergebnisunwirksam ausgewiesen. Ursächlich für die Mindererträge bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Ifd. Nr. 6) von 1.030 T€ sind im Wesentlichen die rückläufige Zahl an untergebrachten Personen, die nach FlüAG erstattungsfähig sind mit rd. 2.468 T€ bei gleichzeitigen höheren Erstattungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung für UMAs und aus Abrechnungen von Altfällen mit anderen Städten und Gemeinden von rd. 1.368 T€. Zur Ergebnisverschlechterung haben die Bestandsveränderungen (Ifd. Nr. 9) von rd. 1.183 T€ beigetragen. Hierbei handelt es sich um Bestandsminderung von unbebauten Grundstücken aus dem Umlaufvermögen durch Verkauf. Die erzielten Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Ifd. Nr. 7) von rd. 3.177 T€ aufgrund einer Sonderauskehrung des LVR von rd. 857 T€ sowie Auflösungen von Rückstellungen von rd. 2.251 T€, bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Ifd. Nr. 5) durch Grundstücksverkäufe von rd. 1.547 T€ sowie die erstmalig im städtischen Haushalt (in den Vorjahren beim KBV ausgewiesen) abgebildeten Aktivierten Eigenleistungen (Ifd. Nr. 8) von rd. 235 T€, konnten die Ertragsverschlechterung nicht kompensieren.

Die **Aufwandsverbesserung** von rd. 2.228 T€ (Ifd. Nr. 19) liegt, wie auch schon bei den Ertragspositionen, in verschiedenen Positionen begründet. Trotz gestiegener Versorgungsaufwendungen (Ifd. Nr. 13) von rd. 1.772 T€, im Wesentlichen bedingt durch höhere Zuführungen von Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 1.884 T€ sowie gestiegener Transferaufwendungen (Ifd. Nr. 16) von rd. 1.551 T€, hauptsächlich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (hier stehen, im Wesentlichen bedingt durch Zuzug von Leistungsempfängern sowie hoher Einzelfallkosten bei Heimunterbringungen Mehraufwendungen von rd. 2.541 T€ Minderaufwendungen von rd. 1.383 T€ aufgrund gesunkener Fallzahlen im Bereich von Leistungsempfängern nach dem AsylbLG gegenüber) konnte eine Aufwandverbesserung erzielt werden. Diese begründet sich in den nachstehend aufgeführten Positionen. Eine wesentliche Verbesserung konnte im Bereich der Sach- und Dienstleistungen (Ifd. Nr. 14) von rd. 2.686 T€ erzielt werden. Die schon unter Ifd. Nr. 4 beschriebenen Auswirkungen der Rückführung des KBV führten in dieser Bilanzposition aufgrund von Umwandlung in interne Leistungsverrechnung wesentlich zu einer Verbesserung von rd. 1.500 T€. Daneben konnten Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens von rd. 375 T€, der Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser von rd. 351 T€ sowie der sonstigen Sach- und Dienstleistungen von 281 T€ erzielt werden. Gesunkene Aufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen

(Ifd. Nr. 17) von rd. 1.247 T€ resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Wertberichtigung für durchlaufende Gelder von rd. 483 T€, geringere Mieten und Pachten aufgrund stagnierender Asylfallzahlen von rd. 208 T€, niedrigere Abwasserabgabe von rd. 122 T€ aufgrund Neufestsetzung sowie Einsparungen von rd. 246 T€ im Bereich der Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Vermögensgegenständen bis 410,00 € netto. Die Aufwandsverbesserung bei den bilanziellen Abschreibungen (Ifd. Nr. 15) von rd. 742 T€ resultiert aus der verzögerten Fertigstellung von geplanten Investitionsmaßnahmen und dem damit verbundenen verspäteten Abschreibungsbeginn.

3.4 Finanzlage

Für den Haushaltsausgleich sind die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen die entscheidende Größe. Die Ergebnisrechnung bietet jedoch keine aussagekräftigen Informationen über die finanzielle Lage der Stadt Voerde. Hierzu dient die Finanzrechnung, die alle Einzahlungen und Auszahlungen ausweist. Die Daten der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung weichen in folgenden Punkten voneinander ab:

- In der Ergebnisrechnung erfolgt eine periodengerechte Zuordnung, in der Finanzrechnung wird die Kassenwirksamkeit widergespiegelt.
- Geschäftsvorfälle, die zwar ergebniswirksam aber nicht zahlungswirksam sind (z.B. Abschreibungen), werden nur in der Ergebnisrechnung abgebildet. Vorgänge, die zu Zahlungen führen, jedoch die Ergebnisrechnung nicht berühren, werden nur in der Finanzrechnung abgebildet (z.B. Zahlungen für im Vorjahr entstandenen Aufwand).
- Neben den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden in der Finanzrechnung vor allem die investiven Zahlungen ausgewiesen.

Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Stadt in der Bilanz ab.

Für das Jahr 2017 weist die Finanzrechnung (die Zeilenangabe bezieht sich auf die Gesamtfinanzrechnung der Haushaltsrechnung 2017) folgende Ist-Beträge aus:

Gesamtbetrag der Einzahlungen (Zeilen 9+23+33+34):	136.010.219,31 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen(Zeilen 16+30+35+36):	134.097.900,57 €
Veränderung Finanzmittelbestand (Zeile 38):	+ 1.912.318,74 €
Anfangsbestand (liquide Mittel; Zeile 39):	+ 2.845.084,57 €
Bestand an fremden Finanzmitteln (Zeile 40):	+ 224.555,48 €
Liquide Mittel am 31.12.2017 (Zeile 41):	+ 4.981.958,79 €

Der Finanzplan für 2017 sah eine Veränderung des Finanzmittelbestandes von -11.458.191,67 € vor. In 2017 mussten insgesamt vier neue Kredite mit unterschiedlichen Laufzeiten zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden (Gesamtkreditvolumen 40 Mio. €, s. S. 24). In der Zeile 34 (Aufnahme von Krediten zur Liquiditätsrechnung) der Gesamtfinanzzrechnung werden neben den hier beschriebenen 40 Mio. € weitere 88 T€ als konsumtiv zu verwendende Mittel aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ buchungstechnisch ausgewiesen. Dem standen in 2017 Tilgungen von Liquiditätskrediten in Höhe von 41 Mio. € (Zeile 36) gegenüber.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9):	84.886.836,66 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16):	82.921.548,53 €
<hr/>	<hr/>
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17):	1.965.288,13 €

Im Abgleich mit der Finanzplanung des Jahres 2017, die von einem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.335.637,49 € ausging, ergibt sich damit eine tatsächliche Ergebnisverbesserung von 629.650,64 €.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23):	5.380.782,65 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30):	7.856.278,13 €
<hr/>	<hr/>
Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 31):	- 2.475.495,48 €

Die Finanzplanung ging für 2017 von Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 9.138.934,00 € und von Auszahlungen in Höhe von 22.237.553,16 € (einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus 2016) und somit von einem Saldo von - 13.098.619,16 € aus. Da, wie bereits in den Vorjahren, die geplanten Investitionstätigkeiten nicht im vollem Umfang umgesetzt werden konnten (insbesondere in den Bereichen Comenius Gesamtschule, Sportanlage Am Tannenbusch, verschiedene Straßen- und Kanalausbauprojekte, Projekte im Rahmen Gute Schule 2020, Erneuerung 3-fach Turnhalle am Schulzentrum Süd), ergaben sich um 14.381.275,03 € niedrigere Auszahlungen, analog dazu sanken die Einzahlungen um - 3.758.151,35 € , somit ergibt sich aus dem Bereich Investitionstätigkeiten eine weitere Ergebnisverbesserung von 10.623.123,68 €.

Der sich aus den Salden der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit insgesamt ergebende Finanzmittelfehlbetrag (Zeile 32) von 510.207,35 € verringert den positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeiten (Zeile 37) in Höhe von + 2.422.526,09 €. Somit ergibt sich eine Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeile 38) von + 1.912.318,74 €.

3.5 Gesamtdeckungsprinzip

Der Haushalt der Stadt Voerde ist in 15 Produktbereiche (PB), 38 Produktgruppen und 83 Produkte gegliedert. Die Produktbereiche schließen mit nachstehenden Ergebnissen ab:

PB	Bezeichnung	Ergebnis in €
11	Innere Verwaltung	- 3.646.559,17
12	Sicherheit und Ordnung	- 1.648.469,51
21	Schulträgeraufgaben	- 5.125.732,92
25	Kultur und Wissenschaft	- 639.587,06
31	Soziale Leistungen	- 2.552.216,13
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 16.004.818,58
42	Sportförderung	- 1.540.246,11
51	Räuml. Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 568.405,48
52	Bauen und Wohnen	- 507.514,79
53	Ver- und Entsorgung	+ 2.370.664,97
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 4.757.198,86
55	Natur- und Landschaftspflege	- 1.048.887,25
56	Umweltschutz	- 76.931,76
57	Wirtschaft und Tourismus	+ 903.558,89
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	+ 33.277.114,33
		<hr/>
		- 1.565.229,43

Mit Ausnahme der Produktbereiche 53, 57 und 61 erwirtschaften sämtliche Produktbereiche negative Jahresergebnisse in den Teilergebnisrechnungen. Da es sich bei den defizitären Produktbereichen zu einem weit überwiegenden Teil um Aufgaben der Daseinsvorsorge handelt und die Stadt weitestgehend gesetzlich zur Erbringung dieser Leistungen verpflichtet ist, kann sie sich der Erbringung dieser Leistungen zu einem Großteil nicht entziehen. Die hohen Defizite in den einzelnen Produktbereichen sind zwar im interkommunalen Vergleich nicht ungewöhnlich, trotz des im Neuen Kommunalen Finanzmanagement geltenden Gesamtdeckungsprinzips jedoch für die Stadt Voerde als mittelfristig bestandsgefährdend anzusehen. Die **positiven Ergebnisse der Produktbereiche Ver- und Entsorgung** (diesem werden die Abfall- und Abwassergebühren zugeordnet), **Allgemeine Finanzwirtschaft** (dem insbesondere die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen zugeordnet werden) **und Wirtschaft und Tourismus** reichten auch in 2017 nicht aus, um die negativen Ergebnisse der anderen

Teilbereiche zu decken. Insgesamt schließt die Stadt Voerde das Jahr 2017 mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 1.565.229,43 € ab.

3.6 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemäß § 83 GO NRW sind überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind. Die Deckung muss jeweils im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein. Sind die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Rates; im Übrigen sind sie dem Rat zur Kenntnis zu bringen. Der „Beschluss über die Bildung von Ausschüssen in der Stadt Voerde (Niederrhein) und die Übertragung von Zuständigkeiten gem. § 41 Abs. 2 GO NRW (Zuständigkeitsordnung)“ vom 13.12.2016 nach dem Stand der Änderung vom 12.12.2017 regelt u. a., dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von 40.000 € unerheblich sind. Ferner legt die Zuständigkeitsordnung fest, dass überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einer Höhe von 5.000 € als geringfügig anzusehen sind und dem Rat nicht zur Kenntnis gegeben werden müssen. Die Kenntnisnahme des Rates zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 erfolgte über die

- Drucksache Nr. 623 vom 20.06.2017 für den Zeitraum 01.01. bis 30.06.2017 (Stadtrat am 11.07.2017),
- Drucksache Nr. 16/659 vom 27.09.2017 für den Zeitraum 01.07. bis 30.09.2017 (Stadtrat am 17.10.2017) und
- Drucksache Nr. 16/749 vom 28.02.2018 für den Zeitraum 01.10. bis 31.12.2017 (Stadtrat am 20.03.2018).

4. Kennzahlen

Die kommunalen Haushalte sollen auf Basis der bestehenden rechtlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Haushaltsbewirtschaftung erstellt werden.

Um den Kommunen die Einhaltung dieser Vorgaben zu erleichtern, hat das damalige Innenministerium NRW in gemeinsamer Arbeit mit den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfungsämter ein NKF-Kennzahlenset erarbeitet (Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008), welches die sachgerechte Beurteilung der

wirtschaftlichen Lage der Kommunen in NRW anhand einheitlicher Kriterien ermöglicht. Die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden soll durch die Kennzahlen des NKF-Kennzahlensets unterstützt werden.

Derartige Kennzahlen können dazu beitragen, Daten und Informationen zu verdichten und damit die Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage zu erleichtern. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass diese Kennzahlen zunächst nur eine Momentaufnahme darstellen. Tieferegehende, wertende Aussagen werden im Wesentlichen erst bei Vergleichen mit anderen kommunalen Jahresabschlüssen oder Zeitreihenvergleichen möglich.

Ein interkommunaler Vergleich setzt jedoch eine einheitliche Bildung der Kennzahlen voraus. Vor diesem Hintergrund sind auch für den Jahresabschluss Kennzahlen in Anlehnung an das Kennzahlenset NRW (Quelle: MIK und GPA NRW) auf der Basis der Abschlusswerte des Jahres 2017 gebildet worden. Die aufgrund der Rückführung des KBV zum 01.01.2017 nur bedingt vergleichbaren Vorjahreswerte der Kernverwaltung zum 31.12.2016 werden der Vollständigkeit halber ebenfalls genannt. Ergänzt werden die Darstellungen durch die aktuellsten Referenzwerte der GPA-Erhebung, Stand 31.07.2017, zur Schlussauswertung der 3. Prüfrunde für das Vergleichsjahr 2013 der mittleren kreisangehörigen Kommunen als Minimum, Maximum und Mittelwert in Form des Mittelwertes. In einer separaten tabellarischen Aufstellung sind die Kennzahlen im Zeitreihenvergleich für die Jahre 2008 bis 2017 ausgewiesen.

4.1 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen x 100	98,5%	97,3%	79,5%	181,7%	97,9%
Eigenkapitalquote 1	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag) / Bilanzsumme x 100	6,5%	9,3%	- 20,4%	61,3%	22,7%
Eigenkapitalquote 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	43,8%	29,5%	0,8%	85,8%	49,8%
Fehlbetragsquote	negatives Jahresergebnis / (Ausgleichsrücklage VJ + Allgemeine Rücklage VJ) x -100	7,8%	4,7%	0,6%	37,6%	9,0%

Der **Aufwandsdeckungsgrad** zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die Erträge ausreichen. Sie lässt damit auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Das finanzielle Gleichgewicht wird durch eine vollständige Deckung erreicht. Die Kennzahl zeigt an, ob der Haushaltsausgleich bereits aus eigener Kraft mit dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit erzielt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100% reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei einem Wert unter 100% ist dies nicht der Fall. Die ordentlichen Aufwendungen stehen dann in einem unangemessenen Verhältnis zu der ordentlichen Ertragskraft. Die Aufwandsdeckung sollte bei Gemeinden der Normalfall sein, da eine dauerhafte Unterdeckung letztlich zur Überschuldung führen kann.

Die **Eigenkapitalquote 1** misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde auch ein Indiz für die Bonität sein. Die Kennzahl zeigt den Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung an. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital ist, desto krisenfester ist die Finanzierung und desto geringer die Abhängigkeit von den Banken. Die Eigenkapitalausstattung gilt als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen einen Wert zwischen 25% und 30%.

Die **Eigenkapitalquote 2** misst den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert. Während bei der Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der „Eigenkapitalquote 2“ das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Die **Fehlbetrags- bzw. Überschussquote** gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das

negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt. Sofern die Kommune ein positives Jahresergebnis erzielt hat, sollte die Kennzahl trotzdem berechnet werden. Im Ergebnis führt dies zu einer „negativen Fehlbetragsquote“, die als „Überschussquote“ interpretiert werden kann. Die Fehlbetragsquote dient als wichtiger Indikator für die haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation. Sie zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit sich die Rücklagen einer Kommune verzehren. Ein Eigenkapitalverzehr ist grundsätzlich sehr problematisch. Kommunalaufsicht und GPA empfehlen 0%; bei einer überschuldeten Kommune sollte eine Überschussquote erwirtschaftet werden, um die bilanzielle Überschuldung zu beseitigen.

4.2 Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Infrastrukturquote	Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme x 100	40,5%	34,5%	0,0%	63,2%	36,3%
Abschreibungsintensität	bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen / ordentliche Aufwendungen x 100	6,7%	3,3%	3,3%	14,4%	8,7%
Drittfinanzierungsquote	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen x 100	62,2%	58,3%	26,9%	82,9%	49,1%
Investitionsquote	Bruttoinvestitionen / (Abgänge des Anlagevermögens + Abschreibung auf das Anlagevermögen) x 100	134,0%	56,6%	13,9%	181,6%	76,0%

Die **Infrastrukturquote** stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz her. Kommunen verfügen in der Regel über ein umfangreiches, der Daseinsvorsorge dienendes Infrastrukturvermögen. Die Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht, auch die Gebietsgröße einer Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung der Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Auslagerung wesentlicher Infrastrukturanteile in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Ein geringer Wert der Kennzahl kann ein Hinweis dafür sein, dass eine Kommune entweder kaum über derartige öffentliche Einrichtungen verfügt, diese bereits veraltet und daher geringwertig sind, oder diese aus dem Kernhaushalt ausgelagert sind.

Die **Abschreibungsintensität** gibt das Verhältnis der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu den ordentlichen Aufwendungen an. Sie zeigt damit, in welchem Umfang der gemeindliche Haushalt durch den Wertverlust des Anlagevermögens belastet wird. In diese Kennzahl fließen sowohl die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen ein. Aufgrund der von den Gemeinden vorzuhaltenden Infrastruktur sind kommunale Haushalte im Allgemeinen gekennzeichnet durch ein im Verhältnis zum Gesamtvermögen hohes Sachanlagevermögen. Eine hohe Abschreibungsintensität kann demzufolge auf ein hohes Sachanlagevermögen hindeuten (wenn Abschreibungen auf Finanzanlagen nicht vorliegen). Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auf eine umfangreiche Ausgliederung des Sachanlagevermögens aus dem Kernhaushalt hindeuten.

Die **Drittfinanzierungsquote** zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen auf Anlagevermögen zu den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis, inwiefern Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des jährlichen Haushaltes durch Abschreibungen mindern. Damit wird auch deutlich, in welchem Ausmaß Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren und inwieweit die Gemeinde von der Drittfinanzierung abhängig ist. In die Kennzahl fließen die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen, für Beiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstiger Sonderposten ein. Mit den bilanziellen Abschreibungen werden sowohl die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen als auch auf die Finanzanlagen erfasst. Die Drittfinanzierungsquote gibt an, in welchem Verhältnis die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die bilanziellen Abschreibungen decken. Bei einer Drittfinanzierungsquote von 50% stehen der Hälfte der Abschreibungsaufwendungen Erträge aus Sonderposten gegenüber und mildern die Belastungen des Haushaltes durch Abschreibungen zur Hälfte. Je höher die Drittfinanzierungsquote ist, umso höher sind auch im Verhältnis zu den Abschreibungsaufwendungen die Erträge aus den Sonderposten. Eine hohe Drittfinanzierungsquote ist somit ein Kennzeichen für eine starke Verminderung der durch Abschreibungen bedingten haushaltsmäßigen Belastungen.

Die **Investitionsquote** gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine Investitionsquote von unter 100% führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens. Eine Investitionsquote von 100% kann darauf hindeuten, dass die getätigten Investitionen geeignet sind, den bisherigen Status Quo des Anlagevermögens zu bewahren. Ein Kennzahlenwert unter 100% ist auch dann

unproblematisch und sogar geboten, wenn die Kommune zukünftig für ihre Aufgabenerfüllung in der Gesamtbetrachtung weniger Anlagevermögen benötigt. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass „gesunde Kommunen“ einen Wert von über 100% aufweisen. Unterschreitungen können sich allerdings auch bei einer geplanten „Desinvestitionsstrategie“ ergeben.

4.3 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Anlagendeckungsgrad 2	(Eigenkapital - nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge + langfristiges Fremdkapital) x 100 / Anlagevermögen	70,4%	64,6%	27,9%	123,9%	78,3%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	Effektivverschuldung / Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (KFR)	70,6	- 103,4	0	857	100
Liquidität 2. Grades	(liquide Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Verbindlichkeiten x 100	31,7%	28,6%	3,8%	649,9%	78,5%
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	kurzfristige Verbindlichkeiten / Bilanzsumme x 100	10,4%	19,8%	1,4%	44,9%	12,9%
Zinslastquote	Finanzaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	1,4%	1,9%	0,0%	15,0%	3,2%

Der **Anlagendeckungsgrad 2** gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind.

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte „goldene Bilanzregel“ fordert einen Anlagendeckungsgrad 2 von mindestens 100%. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können. Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad 2 unter 100%) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in

Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist. Damit für langfristig gebundenes Vermögen auch in ausreichendem Maße langfristiges Kapital zur Verfügung steht, sollte der Wert mindestens 100% betragen.

Mit Hilfe der Kennzahl **Dynamischer Verschuldungsgrad** lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer). Für positive Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto besser. Ein Wert von 10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden abgebaut hat. Bei einem Wert von 2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht.

Für negative Werte gilt: Je näher der Wert an der „Nulllinie“ ist, desto schlechter. Ein Wert von -10 bedeutet, dass es 10 Jahre dauert bis die Gemeinde bei gleich bleibendem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit die bestehenden Schulden verdoppelt hat. Bei einem Wert von -2 ist dieser Zustand bereits nach 2 Jahren erreicht. Der Zielwert sollte sich an der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der vorhandenen Vermögenswerte orientieren. Wenn die Vermögensgegenstände noch durchschnittlich 20 Jahre genutzt werden, sollte der dynamische Verschuldungsgrad ebenfalls nicht höher als 20 sein. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass am Ende der Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände die zur Finanzierung aufgenommenen Darlehen vollständig getilgt sind.

Die **Liquidität 2. Grades** gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Dabei ist die Kennzahl Liquidität 2. Grades ein Maß dafür, ob die Kommune in der Lage ist, die kurzfristigen Verbindlichkeiten fristgerecht zu decken. Sie sollte bei mindestens 100 % liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Eine hohe, weit über 100 % liegende Liquidität 2. Grades ist aber auch nicht unbedingt positiv zu bewerten. Es kann die Frage aufgeworfen werden, ob das Forderungsmanagement verbessert werden muss oder ob liquide Mittel besser zum Schuldenabbau verwendet werden können. Eine Liquidität 2. Grades unter 100 % zeigt, dass ein Teil der kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht durch kurzfristig zur Verfügung stehendes Vermögen gedeckt ist und kann zu einem Liquiditätsengpass führen, der die Kommune in der Folge zur Aufnahme von Liquiditätskrediten zwingt.

Die **kurzfristige Verbindlichkeitsquote** zeigt an, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, d.h. wie viel Prozent des Gesamtvermögens der Kommune mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist.

Die Bilanzsumme weist das kommunale Vermögen auf der Aktivseite der Bilanz aus. Durch erfolgsneutrale Geschäftsvorfälle verändert sich die Bilanzsumme. Auf der Passivseite weist die Bilanz die Kapitalstruktur aus. Je niedriger die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ist, desto größer ist grundsätzlich die wirtschaftliche Stabilität der Kommune. Mit einer hohen kurzfristigen Verbindlichkeitsquote sind Zinsänderungsrisiken verbunden. Der Wert sollte nicht höher als 5% sein. Allerdings kann im Einzelfall auch ein deutlicher höherer Wert vertretbar sein, wenn es sich um eine gesunde Kommune handelt, die das mit dem hohen Wert verbundene Zinsänderungsrisiko und die daraus folgenden finanziellen Auswirkungen tragen kann.

Die **Zinslastquote** zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Die Zinslastquote gibt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zum gesamten ordentlichen Aufwand wieder. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen aufgrund im Haushaltsjahr oder Vorjahren aufgenommener Kassen- und Investitionskredite sowie durch sonstige Finanzaufwendungen. Aus dem Umfang der vorhandenen Kredite lassen sich Rückschlüsse auf die Auswirkungen dieses Umfangs auf die Haushaltslage der Kommune ziehen. Die Ursachen der Veränderung der Zinslastquote können sowohl in der Höhe des Kreditbestandes als auch in der Höhe des Zinsniveaus liegen.

4.4 Kennzahlen zur Ertragslage

Kennzahl	Definition	Jahresabschluss 31.12.2017	Jahresabschluss 31.12.2016	Referenzwerte GPA 2013 (31.07.2017)		
				Minimum	Maximum	Mittelwert
Zuwendungsquote	Erträge aus Zuwendungen / ordentliche Erträge x 100	28,8%	30,2%	2,9%	42,9%	19,5%
Personalintensität	Personalaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	19,0%	15,1%	13,5%	26,9%	20,6%
Sach- und Dienstleistungsintensität	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / ordentliche Aufwendungen x 100	13,8%	5,2%	7,2%	34,1%	16,8%
Transferaufwandsquote	Transferaufwendungen / ordentliche Aufwendungen x 100	52,0%	60,6%	34,5%	66,0%	45,7%

Die **Zuwendungsquote** gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Neben den kommunalen Steuererträgen bilden die Erträge aus Zuwendungen eine weitere zentrale Ertragsquelle ab.

Die **Personalintensität** zeigt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird. Die Kennzahl trifft eine Aussage darüber, inwieweit im operativen Kernbereich der Gemeinde die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch die Personalaufwendungen gebunden werden. Sie lässt damit bedingt auch eine Aussage über die Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu. Die Kennzahl gibt prozentual den Anteil wieder, in welchem Umfang die gesamten ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Sie soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob Konsolidierungspotenzial gegeben ist. Erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen ist die Kennzahl interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist dabei zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Die Kennzahl **Transferaufwandsquote** stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her. Die Kennzahl ist erst durch einen Vergleich mit Kennzahlen anderer (vergleichbarer) Kommunen interpretationsfähig. Für einen aussagekräftigen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und der Aufgabenstruktur abhängt.

Diesem Lagebericht ist als Anlage die Übersicht „Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)“ beigefügt, die vergleichend die Kennzahlen bezüglich der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation, der Vermögens-, der Finanz- sowie der Ertragslage für die Haushaltsjahre 2008 bis 2017 darstellt.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr

Vorgänge von besonderer Bedeutung liegen im Haushaltsjahr 2017 nicht vor.

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren mit risikobehaftetem Ausgang.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres liegen nicht vor.

7. Chancen und Risiken

Die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Voerde sind insbesondere abhängig von

- der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung,
- der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt (und dem damit einhergehenden Zinsrisiko),
- den Ergebnissen zukünftiger Besoldungs- und Tarifverhandlungen,
- den Entwicklungen bei den Umlageverbänden (Kreis und Landschaftsverband),
- der Entwicklung der Sozillastenfinanzierung insbesondere bei den Hilfen zur Erziehung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen und zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen und Migranten,
- der Entwicklung der Gewerbesteuer,
- den Entwicklungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes,
- den Entwicklungen im Rahmen der Reformanstrengungen zum Kinderbildungsgesetz und
- der weiteren Entwicklungen im Rahmen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“

Geld- und Kapitalmarkt

Während die bestehenden und mit langen Laufzeiten versehenen Investitionskredite weitestgehend entsprechende Zinsbindungen aufweisen, bedeutet eine Veränderung des Zinsniveaus insbesondere für Liquiditätskredite ein derzeit nicht absehbares Zinsrisiko. Für den derzeitigen Bestand an Liquiditätskrediten von insgesamt 54 Mio. € bedeutet ein Zinsanstieg um nur 0,5%/Jahr einen zusätzlichen Zinsaufwand von 270 T € jährlich.

Soziallastenfinanzierung

Insbesondere Aufwendungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung (Kosten in 2017: 11.671 T€) sowie nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Kosten in 2017: 3.989 T€) im Abgleich zu den Kostenerstattungen im Aufgabenfeld Asyl (in 2017: 2.470 T€) machen die unzulängliche Befolgung des Konnexitätsprinzips deutlich. Alleine die Regelung der Kostenerstattung für geduldete Asylbewerber, befristet für maximal drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht, bedeutete in 2017 für Voerde ungedeckte Aufwendungen in einer Größenordnung von 1.185 T€.

Gewerbesteuer

Im Jahr 2017 blieben die Gewerbesteuereinnahmen um etwa 790 T€ hinter den geplanten Erwartungen in Höhe von 10.140 T€ zurück. Demzufolge wurden für das Jahr 2018 Einnahmen in einer Größenordnung von 10.000 T€ prognostiziert. Die bisherige Gewerbesteuerentwicklung im Jahr 2018 lässt zumindest das Erreichen, u.U. sogar eine Überschreitung des Planwertes vermuten. Bei Abfassung dieses Lageberichtes besteht eine Sollstellung zur Gewerbesteuer in Höhe von gut 12.280 T€. Dieser Wert enthält allerdings auch nennenswerte Zahlungen von Gewerbesteuerpflichtigen, die Einmaleffekte darstellen und gegen deren Veranlagung aus Vorjahren bei der zuständigen Finanzbehörde Rechtsmittel eingelegt wurden.

Gemeindefinanzierungsgesetz

Eine Chance wird in einer möglichen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes insofern gesehen, als hier durch den Gesetzgeber die Möglichkeit besteht, den bestehenden Risikoaspekten wirksam begegnen zu können und die Kommunalfinanzierung der kreisangehörigen Kommunen auf stabilere und planbarere Beine zu stellen.

Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Das Landeskabinett hat am 12.07.2018 das Gesetz für einen qualitativ sicheren Übergang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz beschlossen. Hiermit soll im Wesentlichen die bereits aktuell laufende Übergangsförderung für die Tageseinrichtungen für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) mit einem Gesamtvolumen von 450 Mio. € gesichert werden. Zielvorstellung des Landes NRW ist, dass die beabsichtigte und noch auszuhandelnde KiBiz-Reform mit einem Jahr Vorlauf beschlossen und zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft tritt. Die Verhandlungsergebnisse und deren Auswirkungen bleiben abzuwarten.

Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Um die vor dem finanziellen Aus stehenden Kommunen vor dem endgültigen Absturz zu bewahren und die Lebensqualität für die Bürger zu sichern, haben sich Städte und Kreise aus dem ganzen Bundesgebiet zu einem Aktionsbündnis "Für die Würde unserer Städte" zusammengeschlossen. Um Hilfe zur Selbsthilfe von Land und Bund zu erhalten, werben sie gemeinsam mit einer Reihe von Aktionen um die Unterstützung ihrer Bürger und Bürgerinnen. Die Stadt Voerde gehört mit 70 weiteren Städten (Stand 13.12.2017) dem Aktionsbündnis an.

Die Situation finanzschwacher Kommunen ist weitestgehend nicht selbstverschuldet. Sie ist Ausdruck eines Kreislaufs aus ökonomischer Schwächung, hoher Sozialausgabenbelastung und struktureller Unterfinanzierung mit der Folge hoher Liquiditätskredite und geringer Investitionstätigkeit.

Die Altschulden sind vor allem ein Ergebnis unzureichender Soziallastenfinanzierung durch Bund und Länder.

Das Aktionsbündnis fordert:

Ein von Bund und Land als Mitverantwortliche mitgetragener Altschuldenfonds ist unverzichtbar für einen fiskalischen Neustart in den finanzschwachen Kommunen.

Die Soziallastenfinanzierung ist Ausdruck zu später und nicht hinreichender Kofinanzierung durch die Veranlasser sozialer Leistungsansprüche.

Das Aktionsbündnis fordert:

Eine aufgabenangemessene Finanzierung pflichtig übertragener Aufgaben mit bundeseinheitlichen Leistungsstandards muss stärker dem Konnexitätsprinzip folgen. Dazu kann auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer genutzt werden, wenn der der Soziallastenfinanzierung dienende Teil dieser Steuerbeteiligung nach sozialen Kriterien verteilt wird – als Gegengewicht zur Ertragsorientierung der anderen Steuerarten. Ferner muss die Beteiligung des Bundes an den kommunalen Sozialleistungen - wie im Koalitionsvertrag von 2018 zugesagt - weiter konnexitätsorientiert gestärkt werden. Das 5-Milliarden Paket ist deshalb zu dynamisieren. Eine aufgabenangemessene Kommunalfinanzierung ist zugleich Voraussetzung dafür, dass ein Altschuldenfonds nachhaltig wirken kann.

Die Investitionen für den Strukturwandel müssen den Rückstand aufholen und gleichwertige Lebensverhältnisse sichern.

Das Aktionsbündnis fordert:

Um den Investitionsrückstand aufzuholen, sind gezielte Investitionsfördermaßnahmen für finanzschwache Kommunen notwendig, um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wieder herzustellen. Sie müssen sich schwerpunktmäßig am Ziel der wirtschaftlichen Restrukturierung orientieren.

Die Forderungen wurden formuliert im Rahmen des einstimmig verabschiedeten Cuxhavener Appells vom 04.05.2018.

Die Planung und Ausführung der Haushalte 2008 bis 2017 sowie deren Auswirkungen auf das Eigenkapital stellen sich mit Blick auf die Ergebnispläne / Ergebnisrechnungen folgendermaßen dar:

Haushaltsjahr	gemäß Planung einschl. der Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr + Jahresüberschuss - Jahresfehlbedarf €	gemäß Abschluss + Jahresüberschuss - Jahresfehlbetrag €	Eigenkapital zum 31.12. €
2008	- 2.332.088	+ 4.084.540,77	59.513.410,47
2009	- 3.523.852	- 2.414.317,58	57.049.892,89 ¹⁾
2010	-11.697.614	- 4.645.487,86	52.404.405,03
2011	- 9.005.896	- 7.601.451,19	44.802.953,84
2012	-10.497.673	- 7.336.474,49	37.419.479,35 ²⁾
2013	- 7.014.126	- 5.662.216,73	31.867.060,46 ³⁾
2014	- 6.939.471	- 8.117.195,51	23.861.625,39 ⁴⁾
2015	- 7.612.531	- 5.967.560,73	18.425.952,70 ⁵⁾
2016	- 3.027.719	- 1.135.428,40	18.921.822,89 ⁶⁾
2017	- 2.375.732	- 1.565.229,43	17.992.770,51 ⁷⁾
Summen	- 64.026.702	- 40.360.821,15	

¹⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2008 in Höhe von - 49.200 € (Wertanpassung Rückstellung VHS Fehlbetrag)

²⁾ einschließlich Korrekturbetrag aus 2011 in Höhe von - 47.000 € (Wertanpassung Rückstellung VHS gem. Korrektur Rheinische Versorgungskasse)

³⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 109.797,84 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁴⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 111.760,44 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁵⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 531.888,04 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁶⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 1.631.298,59 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

⁷⁾ unter Berücksichtigung eines Saldos von + 385.613,97 € aus der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sowie eines positiven Saldos aus dem Eigenkapital des KBV zum 31.12.2016 in Höhe von 46.214.022,46 € und dem Wert des Sondervermögens (KBV) zum 31.12.2016 (Bilanzposition 1.3.3 = 45.963.459,38 €) von + 250.563,08 €

In der Ausführung des Haushalts 2008 ergaben sich erhebliche Mehrerträge von rd. 3,5 Mio. € sowie Minderaufwand im Personaletat von rd. 0,6 Mio. €, die zu einem Überschuss von rd. 4,1 Mio. € geführt haben.

Die Haushaltspläne der Folgejahre 2009 bis 2011 waren insbesondere geprägt durch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise mit rückläufigen Einkommensteuer- und Umsatzsteueranteilen, einem rückläufigen Niveau des Gemeindefinanzausgleichs und einer Anrechnung der Gewerbesteuererträge des Jahres 2008 auf den Finanzausgleich der Jahre 2009 und 2010. Gleichzeitig führten erhebliche Aufwandsteigerungen in der Jugendhilfe und bei der Kreisumlage zu weiteren Haushaltsbelastungen.

Nach den Haushaltsplänen der Jahre 2008 bis 2017 wiesen die Ergebnispläne unter Berücksichtigung der Ermächtigungsübertragungen aus den Vorjahren Fehlbedarfe von insgesamt rd. 64,0 Mio. € aus. Diese Fehlbedarfe werden sich nach Abschluss der genannten Jahre auf rd. 40,4 Mio. € verringern. Im Ergebnis haben die Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitales um rd. 70% in 10 Haushaltsjahren geführt.

Diese Haushalts- und Finanzentwicklung führte letztlich dazu, dass seit dem Jahr 2010 wieder ein HSK aufzustellen und fortzuschreiben war, welches erst durch eine am 04.06.2011 in Kraft getretene Änderung der Gemeindeordnung mit einem 10jährigen Zeitraum für das Erreichen des Haushaltsausgleiches genehmigungsfähig war.

Am 21.03.2017 beschloss der Rat der Stadt Voerde unter erneuter Ausweitung des Haushaltssicherungskonzeptes um weitere 10 Einzelmaßnahmen die Haushaltssatzung 2017. Der Landrat des Kreises Wesel hat mit Verfügung vom 17.05.2017 die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung zur vorgesehenen Verringerung der Allgemeinen Rücklage sowie die nach § 76 Abs. 2 GO NRW erforderliche Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes erteilt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte am 31.05.2017.

Alle Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung sind aber weiterhin aufgerufen, weitere Maßnahmen im Bereich der Ertragsoptimierung, aber auch der Möglichkeiten der Aufwandsminimierung insbesondere bei den freiwilligen Aufwendungen zu diskutieren und entsprechende Beschlüsse zum Erhalt eines rechtmäßigen Haushaltes zeitnah herbeizuführen sowie die beschlossenen HSK-Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zur Liquiditätssituation wird an dieser Stelle nochmals darauf verwiesen, dass zum Liquiditätserhalt in 2017 die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 40 Mio. € (unterschiedliche Höhen und Laufzeiten) bei gleichzeitiger Tilgung eines Volumens in Höhe von 41 Mio. € erforderlich wurden (s. a. Seite 24 dieses Berichtes).

Nachrichtlich: Bei Abfassung dieses Berichtes sind aktuell Kassenkredite mit einem Umfang von insgesamt 54 Mio. € zu bedienen.

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wurde in der Haushaltssatzung der Stadt Voerde (Niederrhein) für das Haushaltsjahr 2017 auf 80 Mio. € festgesetzt.

Der Stand der Liquiditätskredite beeinträchtigt mittelfristig die finanzielle Situation der Stadt Voerde trotz des aktuellen nahezu Nullzins-Niveaus und birgt mit Blick auf die ungewisse Entwicklung des Zinsniveaus keine unerheblichen finanziellen Risiken und kann damit die Ergebnispläne der Folgejahre weiterhin belasten.

8. Anlagen

- Angaben gemäß § 95 Abs. 2 GO NRW
- Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

Voerde, den 28.08.2018

aufgestellt:

Jürgen Hülser
Kämmerer

Voerde, den 29.08.2018

bestätigt:

Dirk Haarmann
Bürgermeister

Übersicht gemäß § 95 Abs. 2 GO (31.12.2017)

Angaben Bürgermeister, Beigeordnete und Ratsmitglieder

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Haarmann, Dirk	hauptamtlicher Bürgermeister		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (erster stellv. Vorstandsvorsteher) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Vorsitzender) • Verwaltungsrat Sparkasse (beratendes Mitglied) • Hauptausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Risikoausschuss Sparkasse (beratendes Mitglied) • Bürgerstiftung Kuratorium Sparkasse • Verbandsversammlung Rheinischer Sparkassen- und Giroverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Kaufm. Geschäftsführer Wasserversorgung Voerde GmbH • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH • Personalkommission Wohnbau Dinslaken GmbH • Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Regionalbeirat Gemeindeversicherungsverband (GVV) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Kommunaler Beirat NGW (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Gelsenwasser AG • Energiebeirat Strom innogy SE (Vorsitzender) • Kommunaler Beirat Niederrhein innogy SE • Beirat STEAG • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Limke, Wilfried	Erster Beigeordneter			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Beisitzer Bau- und Finanzierungsausschuss Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Strom innogy SE • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Kaspar, Simone	Beigeordnete und Kämmerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Alakas, Abdullah	Busfahrer			
Albri, Jürgen	Realschulrektor i. R.			
Altmeppen, Bernd	freier Journalist		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied)
Aydin, Engin	Verfahrensmechaniker		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Bergmann, Hans-Peter	Beamter im Vorruhestand			
Buhren-Goch, Gisela	Personalberaterin und Projektmanagerin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS-Zweckverband (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Claus, Jürgen	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Fregin, Manfred	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Garden, Christian	Lehrbeauftragter/Dozent in der Erwachsenen- und Weiterbildung			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Goemann, Uwe	Geschäftsführer		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Goltz, Udo	Rentner			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW • Energiebeirat Strom innogy SE
Gördü, Hasan	Energieanlagenelektroniker, Mechatroniker z. Z. erwerbsunfähig		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) • Verwaltungsrat Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Hassmann, Ingrid	Sekretärin, Schreibdienst, freie Autorin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	
Holl, Reinhold	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Hülser, Ingo	Maschinenbautechniker, Landwirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) • Deichgräf Deichverband Mehrum • Umlegungsausschuss 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort VerwaltungsGmbH • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG
Kinder, Joachim	Dozent für Integrationskurse			<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Kleinherne, Uwe	Hausmeister			
Kleinschmidt, Elke	Rentnerin			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Klenner, Michael	Verwaltungsangestellter			
Knautz, Klaus	Polizeibeamter i. R.			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH (stellv. Mitglied) • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein
Kolbe, Tanja	Schulassistentin			
Krieg, Wolfgang	Pensionär		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wasserversorgung Voerde GmbH • Beirat für den Kreis Wesel beim Nahverkehrs-Zweckverband Niederrhein (stellv. Mitglied) • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)
Langenfurth, Jan	Selbständiger im Garten- und Landschaftsbau		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Lippeverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW (stellv. Mitglied)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Lemm, Bastian	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Marzin, Gisela	Stadtarchivarin		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Meiners, Stefan	Beamter		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse • Verwaltungsrat Sparkasse • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH
Meulendyck, Hans-Peter	Rentner		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE
Mölleken, Bert	Rechtsanwalt			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel) • Aufsichtsrat Kreis Weseler Abfallgesellschaft mbH & Co. KG (Bestellung durch Kreis Wesel)

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Neßbach, Ulrich	Dipl.-Ing. der Landespflege		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat DeltaPort GmbH & Co. KG
Neukäter, Heinrich	Oberstudienrat i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsbeirat Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH (stellv. Mitglied)
Niewerth, Michaela	Rechtsanwältin			
Pollmann, Andreas	Anlagenbediener		<ul style="list-style-type: none"> • 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Rieser, Ralf	Verwaltungsangestellter			
Rohr, Gabriele	Leiterin eines integrativen Familienzentrums		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse (stellv. Mitglied) 	
Sarres, Hans-Bernd	Dipl.-Ingenieur der Landespflege; Betriebs- und Ausbildungsleiter		<ul style="list-style-type: none"> • Erbtagmitglied Deichverband Mehrum 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung Wohnbau Dinslaken GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Sarres, Mark	Personaldienstleister			<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH

Name, Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde	Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schmitz, Stefan	Dipl.-Betriebswirt		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung Sparkasse 	
Schneider, Georg	Speditionskaufmann		<ul style="list-style-type: none"> • Umlegungsausschuss (stellv. Mitglied) 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wohnbau Dinslaken GmbH
Schwarz, Ulrike	Schulamtsdirektorin i. R.		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtsrat Wasserversorgung Voerde GmbH • Energiebeirat Gas/Wasser NGW
Seelig, Walter	Dipl.-Rechtspfleger		<ul style="list-style-type: none"> • Verbandsversammlung VHS • Verbandsversammlung Sparkasse 	<ul style="list-style-type: none"> • Energiebeirat Strom innogy SE (stellv. Mitglied)
Siebert, Daniel	Kita-Verwaltung			
Weltgen, Stefan	Geschäftsführer			<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschafterversammlung DeltaPort Verwaltungs-GmbH (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung DeltaPort GmbH & Co. KG (stellv. Mitglied) • Gesellschafterversammlung Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen für die Stadt Voerde (Niederrhein)

	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Mittelwert für mittlere kreisangehörige Kommunen (GPA 31.07.17, Vergleichsjahr 2013)
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation											
Aufwandsdeckungsgrad	108,10%	96,70%	92,80%	88,50%	89,20%	91,50%	88,10%	91,50%	97,30%	98,50%	97,90%
Eigenkapitalquote 1	28,00%	27,30%	25,60%	22,20%	18,40%	16,00%	12,00%	9,10%	9,30%	6,50%	22,70%
Eigenkapitalquote 2	50,20%	49,50%	47,70%	44,40%	39,80%	37,20%	32,60%	29,40%	29,50%	43,80%	49,80%
Fehlbetragsquote / Überschussquote	-7,40%	4,10%	8,10%	14,50%	16,40%	12,70%	21,60%	18,70%	4,70%	7,80%	9,00%
Vermögenslage											
Infrastrukturquote	39,20%	38,70%	38,50%	38,00%	36,60%	36,30%	35,60%	34,90%	34,50%	40,50%	36,30%
Abschreibungsintensität	5,40%	5,20%	5,20%	5,00%	4,90%	4,70%	2,90%	2,80%	3,30%	6,70%	8,70%
Drittfinanzierungsquote	74,90%	65,80%	66,60%	68,30%	69,80%	70,00%	72,90%	73,90%	58,30%	62,20%	49,10%
Investitionsquote	82,40%	36,70%	27,60%	31,00%	146,80%	14,90%	35,70%	199,20%	56,60%	134,00%	76,00%
Finanzlage											
Anlagendeckungsgrad 2	87,20%	83,10%	77,70%	75,20%	72,10%	70,60%	67,70%	63,00%	64,60%	70,40%	78,30%
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	12,1	-121,8	-12	-27,1	-21,96	-87,32	-12,9	-36,5	-103,4	70,6	100
Liquidität 2. Grades	22,70%	20,10%	35,30%	17,30%	32,10%	24,00%	30,60%	35,10%	28,60%	31,70%	78,50%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	14,00%	15,40%	8,30%	20,70%	9,00%	11,30%	14,90%	9,60%	19,80%	10,40%	12,90%
Zinslastquote	4,90%	4,10%	3,60%	3,10%	3,10%	2,70%	2,60%	2,20%	1,90%	1,40%	3,20%
Ertragslage											
Zuwendungsquote	35,50%	29,00%	26,20%	31,20%	28,30%	32,30%	31,20%	29,10%	30,20%	28,80%	19,50%
Personalintensität	17,70%	17,70%	16,40%	15,10%	14,40%	15,90%	14,70%	14,40%	15,10%	19,00%	20,60%
Sach- und Dienstleistungsintensität	4,80%	4,50%	4,50%	4,30%	4,40%	4,30%	3,90%	5,30%	5,20%	13,80%	16,80%
Transferaufwandsquote	53,80%	54,70%	56,40%	55,30%	58,20%	58,50%	59,60%	61,40%	60,60%	52,00%	45,70%



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.09.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt den Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Zu dem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Für die Jahre 2010 bis einschließlich 2016 erfolgte unter Berücksichtigung der Vereinfachungsregelung des „Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften“ (s.a. Drucksache Nr. 352 vom 25.11.2015) die Aufstellung und Bestätigung der Gesamtabchlüsse.

Gemäß § 50 GemHVO ergeben sich folgende Konsolidierungsformen:

Konsolidierungsformen bei gemeindlichen Betrieben ¹⁾		
Gemeindlicher Betrieb als Tochtereinheit	Gemeindlicher Betrieb als assoziierter Betrieb	Gemeindlicher Betrieb als sonstiger Betrieb
Vollkonsolidierung	Equity-Konsolidierung	keine gesonderte Konsolidierung
Einbeziehung des Vermögens und der Schulden	Einbeziehung des Beteiligungswertes	Übernahme der fortgeführten Anschaffungskosten

1) Zur Vereinfachung in der Handhabung und Lesbarkeit der haushaltsrechtlichen Vorschriften bietet es sich an, den Begriff „Verselbstständigte Aufgabenbereiche“ durch den Begriff „Betrieb“ zu ersetzen. Ein Betrieb stellt dabei eine Wirtschaftseinheit dar, in der Dienstleistungen oder Produkte für Dritte zur örtlichen Bedarfsdeckung bereitgestellt werden. Der Begriff „Betrieb“ soll daher alle Organisationseinheiten der Gemeinde außerhalb der Gemeindeverwaltung erfassen. Die Nutzung des Begriffs bzw. seine Anwendung im gemeindlichen Bereich ist dabei nicht davon abhängig, ob die Betriebe wirtschaftlich und organisatorisch selbstständig oder rechtlich selbstständig sind. Sie können zudem in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form bestehen. Alle gemeindlichen Betriebe müssen zur Aufgabenerledigung der Gemeinde beitragen und sind daher als Konsolidierungseinheiten für den gemeindlichen Gesamtabschluss von grundlegender Bedeutung.

Der Kommunalbetrieb Voerde stellte in den zurückliegenden Gesamtabschlüssen den einzigen verselbstständigten Aufgabenbereich, der im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen war, dar. Insofern wurden bislang hier das Vermögen und die Schulden im Gesamtabschluss einbezogen und berücksichtigt.

Bei der Wasserversorgung Voerde GmbH handelt es sich um einen verselbstständigten Aufgabenbereich, bei dem die Stadt Voerde über einen maßgeblichen Einfluss verfügt. Die Anteile an der Wasserversorgung Voerde GmbH wurden daher gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO als solche an assoziierten Unternehmen (Equity-Konsolidierung) abgebildet. Hier wurde der Beteiligungsbuchwert in den Gesamtabschluss einbezogen.

Bei den übrigen verselbstständigten Aufgabenbereichen (Wohnbau Dinslaken GmbH, DeltaPort GmbH & Co. KG, DeltaPort Verwaltungsgesellschaft mbH und Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH) wurde auf eine Einbeziehung in den Gesamtabschluss verzichtet, da sie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von untergeordneter Bedeutung sind. Diese Aufgabenbereiche werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten als Finanzanlagevermögen unter Bilanzposition 1.3.2 „Beteiligungen“ in der städtischen Bilanz (At-Cost) bilanziert.

Am 22.09.2015 hat der Rat der Stadt Voerde einstimmig beschlossen, den „Kommunalbetrieb Voerde“ zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung zurückzuführen (Drucksache Nr. 289 vom 27.08.2015).

Unter diesen Voraussetzungen kann für eine Gemeinde insofern die Aufstellung eines Gesamtabschlusses entbehrlich sein. Hierzu und zu dem Verfahren im weiteren Verlauf des Verzichtes auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses enthalten die Handreichungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen in der 7. Auflage (Ziffer 6.2.4.2 zu § 103 GO NRW; Seite 1.637 und Ziffer 6.1.5 zu § 116 GO NRW; Seite 1.826 f.) entsprechende Hinweise (siehe Anlage 1).

In diesem Zusammenhang ist auch auf die seitens der BPW Treuhand GmbH -Wirtschaftsprüfungsgesellschaft- erfolgten Feststellungen unter B. III. Seiten 9-11 des „Berichtes über die Prü-

fung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“ (Drucksache 16/765 zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2016 der Stadt Voerde vom 22.05.2018) zu verweisen (siehe Anlage 2).

Die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2016 durch den Rat der Stadt Voerde erfolgte am 03.07.2018.

Die vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte „Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017“ (siehe Anlage 3) wird zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Auszüge aus den "Handreichungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in Nordrhein-Westfalen" (7. Auflage)
- (2) Auszug aus dem "Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde" der BPW Treuhand GmbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-
- (3) Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

**Auszüge
aus den
„Handreichungen zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement in
Nordrhein-Westfalen“
(7. Auflage)**

Zu § 103 GO NRW; Seite 1.637

6.2.4.2 Die Prüfung des Verzichts auf einen Gesamtabchluss

„Bei der Gemeinde können besondere Fallgestaltungen im Rahmen ihrer Beteiligungen vorliegen, die dazu führen, dass für die Gemeinde die Aufstellung eines Gesamtabchlusses entbehrlich wird. Ein solcher Sachverhalt entsteht z. B., wenn die Gemeinde als Muttereinheit über keinen voll zu konsolidieren Betrieb und dadurch über keine Tochtereinheit verfügt. In einem solchen Fall besteht daher kein Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung als wichtigste Voraussetzung für einen gemeindlichen Gesamtabchluss.

Die Gemeinde kann dann auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten. Die Prüfung des Verzichts auf einen Gesamtabchluss gehört daher auch zu den Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung im Rahmen ihrer Gesamtabchlussprüfungspflicht. In solchen Fällen ist der besondere örtliche Sachverhalt der Gegenstand der Prüfung, die sich dabei nicht an einer gesonderten Ausnahmeregelung orientieren kann. Das gemeindliche Haushaltsrecht enthält keine Bestimmung, nach der die Gemeinde in bestimmten Fällen generell auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses verzichten kann bzw. von der Aufstellungspflicht befreit ist (vgl. § 116 GO NRW). Im zu prüfenden örtlichen Einzelfall sind daher die besonderen örtlichen Gegebenheiten zu betrachten und zu bewerten, um die von der Gemeinde getroffene Verzichtsentscheidung zutreffend beurteilen zu können.“

Zu § 116 GO NRW; Seite 1.826 f.

6.1.5 Die Prüfung bei Entbehrlichkeit des Gesamtabchlusses

Die haushaltsrechtlichen Vorschriften enthalten keine gesonderte Ausnahmeregelung, die es ermöglicht, dass die Gemeinde generell von der Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabchlusses befreit ist. Bei einzelnen Gemeinden können besondere örtliche Beteiligungsverhältnisse bestehen, die dazu führen, dass die Gemeinde auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichten darf. Ein solcher Sachverhalt liegt z. B. vor, wenn die Gemeindeverwaltung (Muttereinheit) über keinen voll zu konsolidieren Betrieb verfügt (Tochtereinheit).

Bei diesem Sachverhalt fehlt es an einem Mutter-Tochter-Verhältnis, das als wichtigste Voraussetzung für einen gemeindlichen Gesamtabchluss vorliegen muss. Das Fehlen

dieser Voraussetzung kann durch die betreffende Gemeinde nicht dadurch geheilt werden, dass die Gemeinde über Betriebe verfügt, die nach der Equity-Methode in den gemeindlichen Gesamtabschluss einzubeziehen wären.

Die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabschlusses ist aber auch dann für die Gemeinde entbehrlich, wenn zwar ein gemeindliches Mutter-Tochter-Verhältnis besteht, die Tochtereinheiten jedoch nur als Betriebe von untergeordneter Bedeutung zu klassifizieren sind. In solchen Fällen erlischt für die Gemeinde jedoch nicht die ausdrückliche haushaltsrechtliche Pflicht zur Prüfung des gemeindlichen Gesamtabschlusses. Sie ist dann in der Art und Weise auszuüben, dass vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen ist, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht auf die Aufstellung des gemeindlichen Gesamtabschlusses örtlich tatsächlich vorliegen.

In diese örtliche Prüfung ist dabei auch die örtliche Abwägung einzubeziehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss soll unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse prüfen, ob die Entscheidung der Gemeinde, auf die Aufstellung eines gemeindlichen Gesamtabschlusses zu verzichten, sachgerecht und zutreffend ist. Das Ergebnis der Prüfung sollte in einem Vermerk, vergleichbar dem Bestätigungsvermerk zusammengefasst werden (vgl. § 101 Absatz 3 GO NRW).

**Auszug
aus dem
„Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des
Gesamtlageberichtes für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Voerde“
der BPW Treuhand GmbH
-Wirtschaftsprüfungsgesellschaft-**

III. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen

Der Rat der Stadt Voerde hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 beschlossen, den "Kommunalbetrieb Voerde" zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung zurückzuführen. Die Wiedereingliederung ist bereits im Haushaltsjahr 2016 vorbereitet und am Jahresanfang 2017 durchgeführt worden. Insofern werden ab dem 01.01.2017 alle konsumtiven und investiven Geschäftsprozesse auf der Grundlage des NKF-Prinzips im Haushalt der Stadt Voerde geplant und bewirtschaftet.

Mit dem "Kommunalbetrieb Voerde" wurde der einzige verselbstständigte Aufgabenbereich, der im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen worden ist, in den Kernhaushalt überführt. Damit verfügt die Stadt Voerde ab dem Haushaltsjahr 2017 über keine voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche.

In den gesetzlichen Grundlagen (sowohl GO NRW als auch GemHVO NRW) ist keine Regelung zu einer Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu finden, wenn keine voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereiche vorliegen. Jedoch kann der Normzweck des 12. Teils der GO NRW (Gesamtabschluss) zugrunde gelegt werden. Ziel ist die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage. Sofern die einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche auch insgesamt nur einen unwesentlichen Einfluss auf dieses Bild der Gesamtlage verfügen muss *ratio legis* auch eine vollumfängliche Befreiung von der Aufstellungspflicht nach § 116 Abs. 3 GO NRW anwendbar sein.

Für eine Prüfung, ob die Aufstellung eines Gesamtabchlusses entbehrlich sein könnte, ist auch festzustellen, welche Auswirkungen die vorhandenen verselbstständigten Aufgabenbereiche, die unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Voerde stehen, auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage haben.

Der verselbstständigte Aufgabenbereich unter maßgeblichem Einfluss "Wasserversorgung Voerde GmbH" ist im Rahmen der Equity-Bilanzierung konsolidiert worden. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei der anzuwendenden Equity-Methode nicht um eine Vollkonsolidierung, sondern um eine Bewertungsmethode handelt.

Nach den Erkenntnissen aus den Prüfungen des vorliegenden Gesamtabschlusses und der Vorjahre stellt sich der Einfluss der "Wasserversorgung Voerde GmbH" isoliert betrachtet als nicht so gewichtig dar, dass dies die Aufstellung eines Gesamtabschlusses für die Stadt Voerde rechtfertigen würde. Es ergibt sich somit die Möglichkeit einer faktischen Befreiung der Stadt Voerde von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses ab dem Haushaltsjahr 2017.

Ungeachtet dessen sind die nach § 116 Abs. 3 Satz 2 GO NRW erforderlichen Darstellungen zum Verzicht auf die Einbeziehung von verselbstständigten Aufgabenbereichen und der Wegfall der Aufstellungspflicht des Gesamtabschlusses in den Anhang des Jahresabschlusses der Stadt Voerde aufzunehmen. Das Vorliegen der Voraussetzungen für die faktische Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses sind jährlich zu überwachen und zu dokumentieren.

Der zulässige Verzicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses befreit diesen jedoch nicht von der jährlichen Prüfungspflicht nach § 116 Abs. 6 GO NRW. Vielmehr erstreckt sich die Prüfung auf das Vorliegen der Befreiungsvoraussetzungen. Im Ergebnis ist zu bestätigen, ob die Voraussetzungen für einen Verzicht tatsächlich vor Ort gegeben sind. Die Prüfung endet ebenfalls mit einem Prüfungsbericht und einem Bestätigungsvermerk. Eine derartige Prüfung ist zu jedem Abschlussstichtag vorzunehmen, zu dem kein Gesamtabschluss von der Gemeinde aufgestellt wird.

(zitiert wurden die Seiten 9 – 11 des vorgenannten Berichtes)



Stadt Voerde (Niederrhein)

Verzichtserklärung zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum 31.12.2017

Die Stadt Voerde (Niederrhein) ist grundsätzlich verpflichtet, zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2017 einen Gesamtabschluss aufzustellen.

Die Ausführungen der 7. NKF-Handreichung zum § 103 GO NRW besagen, dass als wichtigste Voraussetzung für einen gemeindlichen Gesamtabschluss ein Mutter-Tochter-Verhältnis zwischen der Gemeindeverwaltung und einem gemeindlichen Betrieb bestehen muss. Ist dies nicht der Fall, ist die Aufstellung eines Gesamtabschlusses als verzichtbar anzusehen. Es ist jährlich zum Abschlussstichtag zu prüfen ob die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses bestehen oder ob ein Aufstellungsverzicht in Frage kommt.

Nach der Rückführung des „Kommunalbetrieb Voerde“ zum 01.01.2017 in die Kernverwaltung (Drucksache Nr. 289 vom 27.08.2015) verfügt die Stadt Voerde (Niederrhein) im Haushaltsjahr 2017 über folgende Beteiligungsverhältnisse:

Beteiligung	städtischer Anteil in %	städtischer Anteil in €
Wasserversorgung Voerde GmbH	50 %	1.300.000
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75 %	767.000
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,8 %	88.000
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,8 %	2.200
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,0 %	1.278,23

Der verselbstständigte Aufgabenbereich „Wasserversorgung Voerde GmbH“, für den eine 50%-ige Beteiligung besteht, ist in den Gesamtabschlüssen der Jahre 2010 bis 2016 im Rahmen der Equity-Bilanzierung, also nicht in Form einer Vollkonsolidierung sondern über eine Bewertungsmethode, konsolidiert worden. Der Einfluss der „Wasserversorgung Voerde GmbH“ auf die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage ist von untergeordneter Bedeutung.

Weiterhin gehört die Stadt Voerde dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken (Beteiligungsquote am Verband 11,83 % bei 8 von insgesamt 50 Vertretern in der Verbandsversammlung) sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe (bei 8 von insgesamt 24 Vertretern in der Verbandsversammlung) an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.

Die Beteiligungsverhältnisse wurden zum Abschlussstichtag 31.12.2017 überprüft. Es wurde festgestellt, dass weder öffentlich-rechtliche Betriebe oder Betriebe in Privatrechtsform bestehen, die konsolidierungspflichtige Tochterunternehmen der Stadt nach § 50 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO NRW darstellen. Zwischen der Stadt Voerde (Ndrh.) und einem ihrer Beteiligungen liegt damit kein Mutter-Tochter-Verhältnis vor, welches zur Konsolidierungspflicht führt.

Zum Abschlussstichtag 31.12.2017 wird seitens der Stadt Voerde auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2017 verzichtet.

Voerde, 11.09.2018

aufgestellt:

Hülser
Kämmerer

Voerde, 12.09.2018

bestätigt:


Haarmann
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 30.08.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	09.10.2018	zur Kenntnis

Beteiligungsbericht des Jahres 2017

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht des Jahres 2017 zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Kommune einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist.

Dieser Bericht ist jährlich fortzuschreiben.

Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Kommune hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Der Beteiligungsbericht 2017 ist der Drucksache als Anlage beigefügt.

Um den Einwohnern die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht zu geben, wird dieser nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt bzw. im Internet auf der Homepage der Stadt veröffentlicht.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)



BETEILIGUNGSBERICHT 2017

Stadt Voerde (Niederrhein)

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Stand: 12.09.2018



Herausgeber:

Stadt Voerde (Niederrhein)

Der Bürgermeister

Fachdienst 3.3 – Stabsstelle Zentrales Controlling

Rathausplatz 20

46562 Voerde

**Tel. 02855 80471
80501**

E-Mail: finanzen@voerde.de



Inhalt

1.	Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)	7
1.1	Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes.....	7
2.	Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde	8
2.1	Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung	8
2.2	Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde.....	8
3.	Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	8
3.1	Beteiligungen.....	8
3.2	Zweckverbände und Genossenschaftsanteile	9
3.3	Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen	11
3.4	Übersicht der Beteiligungsverhältnisse	12
3.5	Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2015 – 2017	13
3.6	Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt	13
3.7	Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2017	14
4.	Wasserversorgung Voerde GmbH	15
4.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH	15
4.2	Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH	16
4.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH	16
4.4	Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH.....	17
4.5	Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt	18
4.6	Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH	20
4.7	Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH	23
4.8	Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH	25



5.	DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	26
5.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	26
5.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	26
5.3	Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW	27
5.4	Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel.....	31
5.5	Belegschaft	31
5.6	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses	31
5.7	Unternehmensentwicklung.....	33
5.8	Umsatzentwicklung	35
5.9	Investitionen.....	35
5.10	Personal- und Sozialbereich	35
5.11	Darstellung der Lage.....	36
5.12	Vermögensstruktur	36
5.13	Kapitalstruktur.....	37
5.14	Risikobericht und Prognosebericht	41
5.15	Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	46
5.16	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel	48
6.	DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	49
6.1	Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses.....	51
6.2	Darstellung der Lage.....	51
6.3	Risiko- und Prognosebericht	51
6.4	Sonstige Angaben.....	51
6.6	Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel	52



7.	Wohnbau Dinslaken GmbH	53
7.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	53
7.2	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	54
7.3	Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	55
7.4	Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	58
7.5	Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	58
7.6	Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft	59
	(ohne Gewerbeeinheiten)	59
7.7	Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt	59
7.8	Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	60
7.8.1	Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses.....	60
7.8.2	Darstellung der Lage.....	63
7.8.2.1	Vermögens- und Finanzlage	63
7.8.2.2	Ertragslage.....	63
7.8.2.3	Finanzielle Leistungsindikatoren	64
7.8.2.4	Risikobericht	64
7.8.2.5	Chancen der zukünftigen Entwicklung	66
7.8.2.6	Prognosebericht	67
7.9	Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH	68
7.10	Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH.....	70
8.	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe.....	72
8.1	Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	72
8.2	Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	72
8.3	GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	73
8.4	Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	74
8.5	Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	75
8.6	Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt.....	76
8.7	Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH.....	76
8.8	Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	81
8.9	Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	83



9.	Zweckverbände.....	84
9.1	Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken	84
9.1.1	Organe des Zweckverbandes.....	84
9.1.2	Zusammensetzung der Verbandsversammlung	85
9.1.3	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes.....	85
9.1.4	Gegenstand des Zweckverbandes	86
9.1.5	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt.....	86
9.1.6	Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	87
9.1.7	Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse_RheinLippe.....	87
9.1.8	Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	88
9.1.9	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	88
9.1.10	Darstellung und Analyse der Lage	88
9.1.11	Jahresbilanz am 31.12.2017	93
9.1.12	Gewinn- und Verlustrechnung	95
10.	Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	107
10.1	Aufgaben der Volkshochschule	107
10.2	Mitglieder und Organe des Zweckverbandes.....	107
10.3	Verbandsversammlung.....	108
10.4	Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes	108
11.	Volksbank Rhein-Lippe eG	114
11.1	Beteiligungsverhältnis	114
11.2	Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft.....	114
11.3	Organe der Genossenschaft	114
11.4	Zusammensetzung der Organe	115
11.5	Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft.....	115
11.6	Genossenschaftszweck und Gegenstand	115
11.7	Erfüllung des öffentlichen Zwecks.....	115
11.8	Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt.....	115



1. Beteiligungsbericht der Stadt Voerde (Niederrhein)

1.1 Anlass und Ziele des Beteiligungsberichtes

Gemäß § 117 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) ist die Kommune verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen, der die Einwohner/innen sowie die politischen Vertreter/innen in den Ratsgremien über die wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigungen informiert. Gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW sind im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung gesondert anzugeben

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen sowie
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Der Beteiligungsbericht ist grundsätzlich dem städtischen Gesamtabschluss gemäß § 116 GO NRW beizufügen, soweit von Seiten der Stadt gemäß § 103 GO NRW nicht auf die Aufstellung des Gesamtabschlusses zu verzichtet wird.

Aufgrund der detaillierten Informationen zu den einzelnen Beteiligungen kann eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den damit verknüpften Aufgaben hergestellt werden. Auf diese Weise erhält man mit dem Gesamtabschluss einen Überblick der wirtschaftlichen Gesamtlage der Kommune.

Der vorliegende Beteiligungsbericht bietet eine umfangreiche Orientierungshilfe für die politischen Gremien, die Verwaltung sowie die breite Öffentlichkeit und stellt ein Instrumentarium zur Steuerung und Kontrolle der Unternehmen dar. Zielsetzung des Berichtes ist es, eine weitere Erhöhung der Transparenz der Beteiligungen der Stadt sowie ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu erreichen.

Neben den gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW zur alljährlichen Berichterstattung über die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung gibt dieser Beteiligungsbericht darüber hinaus Auskunft über die Entwicklung und Vermögensstruktur der Zweckverbände, mit denen die Stadt Voerde in finanzieller oder beratender Weise verbunden ist.

Der Beteiligungsbericht wird für jeden Interessenten zur Einsichtnahme im Fachdienst 3.3 - Stabsstelle Zentrales Controlling - während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten und zusätzlich im Internet unter www.voerde.de veröffentlicht.



2. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Voerde

2.1 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung

„Den Gemeinden muss das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln,“ so sieht es Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes vor. Diese Vorschrift ist die rechtliche Grundlage für die Gemeinde, Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Hierzu gehören auch die wirtschaftlichen Betätigungen einer Kommune. Unter welchen Voraussetzungen die Kommunen sich wirtschaftlich betätigen können und dürfen, ist in den §§ 107 ff. der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) geregelt.

2.2 Übersicht über Beteiligungen und Zweckverbände der Stadt Voerde

Die Stadt Voerde ist an insgesamt 5 Unternehmen unmittelbar als Gesellschafter und an 2 Zweckverbänden beteiligt.

Die einzelnen Beteiligungen werden nachfolgend aufgeführt.

3. Beteiligungen, Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

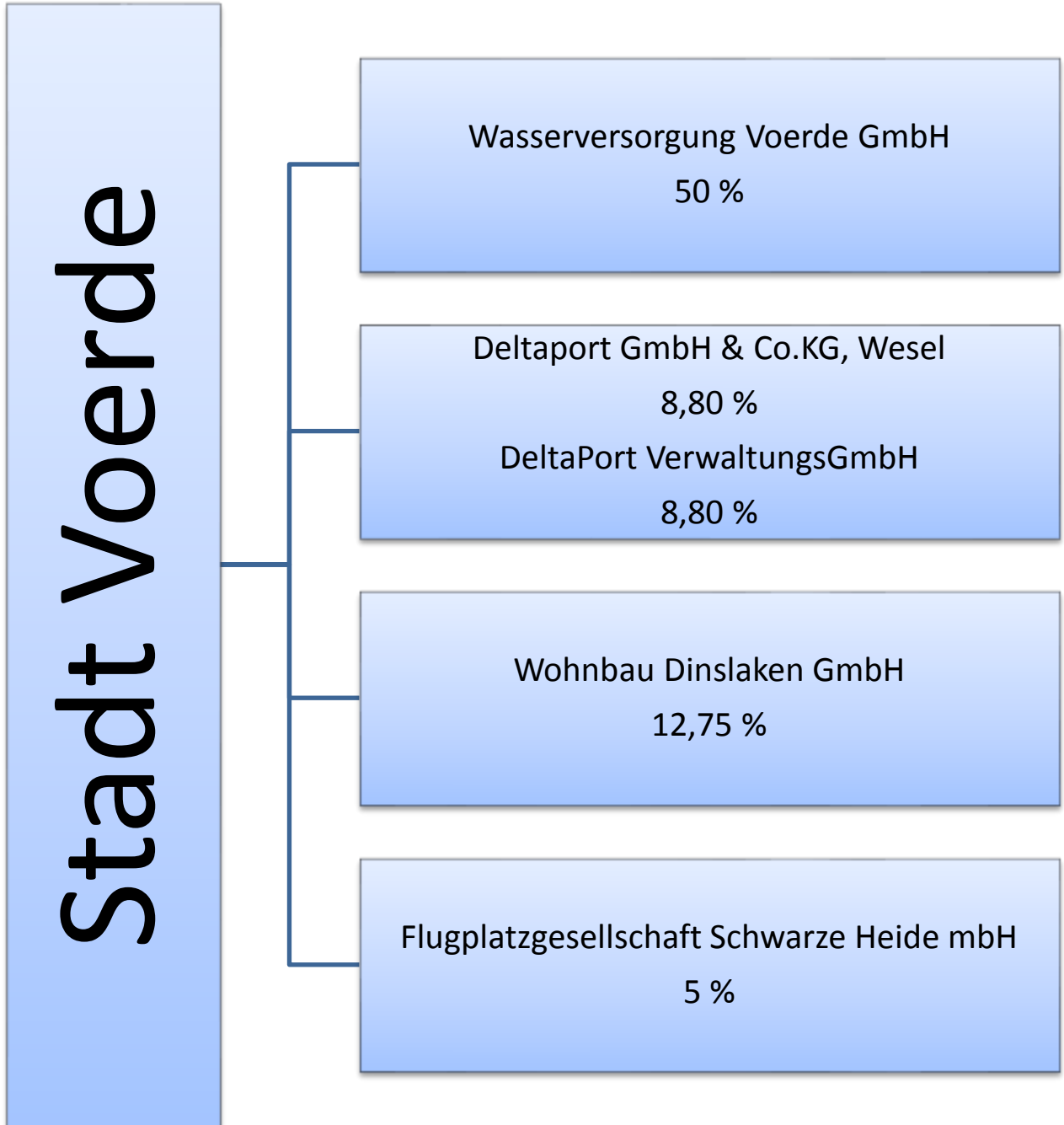
3.1 Beteiligungen

Beteiligungen	Städt. Anteile in %	Städt. Anteile in €
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,00	1.300.000,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,80	88.000,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,80	2.200,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23



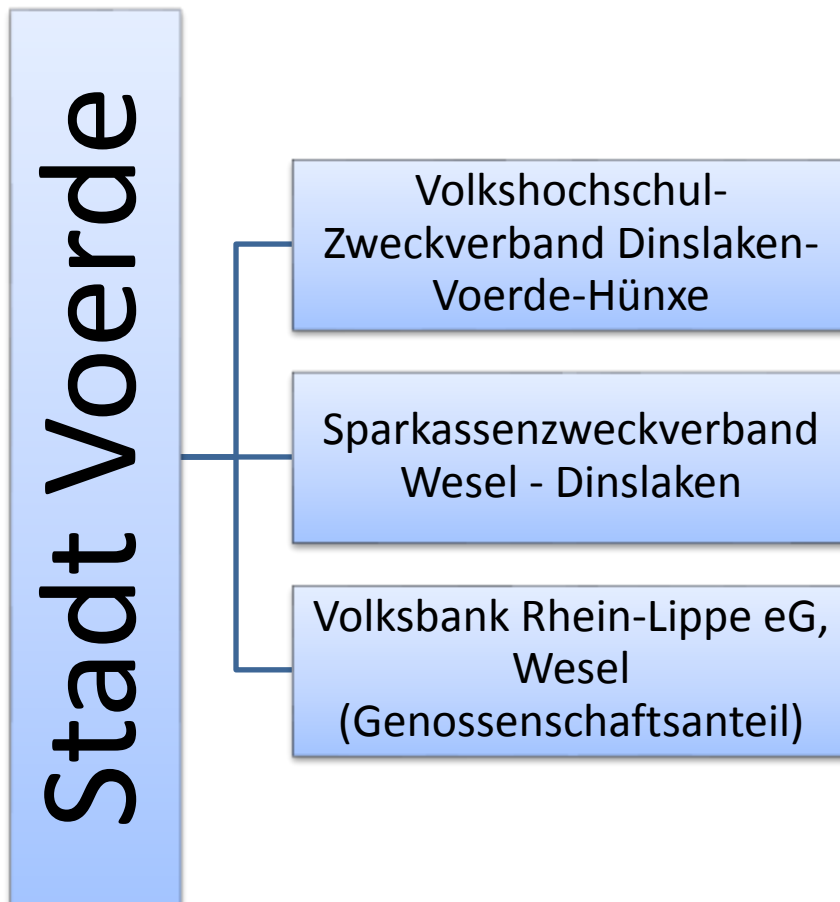
3.2 Zweckverbände und Genossenschaftsanteile

Die Stadt Voerde gehört dem Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken sowie dem Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe an. Außerdem besitzt die Stadt Voerde einen Genossenschaftsanteil an der Genossenschaftsbank Volksbank Rhein-Lippe eG.





3.3 Darstellung der Zweckverbände und Beteiligungen





3.4 Übersicht der Beteiligungsverhältnisse

Beteiligungen	Beteiligungsverhältnisse	Gezeichnetes Kapital in T€	Beteiligung am gezeichneten Kapital in T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	50,0 % Stadt Voerde 50,0 % GWN	2.600	1.300
DeltaPort GmbH & Co. KG	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	1.000	88
DeltaPort VerwaltungsGmbH	63,6 % Kreis Wesel 27,6 % Stadt Wesel 8,8 % Stadt Voerde	25	2,2
Wohnbau Dinslaken GmbH	46,45 % Vivawest Wohnen GmbH 17,85 % Stadt Dinslaken 15,73 % Kreis Wesel 12,75 % Stadt Voerde 3,91 % Niederrheinische Sparkasse RheinLippe 2,55 % Provinzial Rheinland Versicherung AG 0,76 % Gemeinde Hünxe	6.016,4	767
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	49,0 % Stadt Bottrop 21,0 % Stadt Dinslaken 20,0 % Kreis Wesel 5,0 % Stadt Voerde 5,0 % Gemeinde Hünxe	25,5	1,278
Sparkassenzweckverband Wesel - Dinslaken	40,18 % Stadt Wesel 23,36 % Stadt Dinslaken 13,56 % Stadt Hamminkeln 11,83 % Stadt Voerde 6,26 % Gemeinde Schermbeck 4,81 % Gemeinde Hünxe		
Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe	50,0 % Stadt Dinslaken 33,33 % Stadt Voerde 16,67 % Gemeinde Hünxe		



3.5 Übersicht über Jahresergebnisse (Jahresüberschuss/-fehlbetrag) 2015 – 2017

Beteiligungen	Jahresergebnis 2015 in T€	Jahresergebnis 2016 in T€	Jahresergebnis 2017 in T€	Veränderung 2016/2017 in T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	420	430	375	-55
DeltaPort GmbH & Co. KG	232	-363	-377	-14
DeltaPort VerwaltungsGmbH	-0,725	-3,33	-0,668	2,662
Wohnbau Dinslaken GmbH	6.458	6.886	7.463	577
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	-251	-241	-219	22

3.6 Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Gesellschaft	Anteil in %	Anteil in €	Nettodividenden	Zuschüsse
Wasserversorgung Voerde GmbH	50,00	1.300.000,00	110.437,50	0,00
DeltaPort GmbH & Co. KG	8,8	88.000,00	0,00	0,00
DeltaPort VerwaltungsGmbH	8,8	2.200,00	0,00	0,00
Wohnbau Dinslaken GmbH	12,75	767.000,00	700.232,66	0,00
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	5,00	1.278,23	0,00	12.325,00
Summe:		2.158.478,23	810.670,16	12.325,00



3.7 Übersicht über Jahresabschlusszahlen zum 31.12.2017

Jahresabschlusszahlen					
Beteiligungen	Bilanz			GuV	
	Bilanz- volumen	Anlage- vermögen	Eigenkapital	Umsatzerlöse	Jahreserg. nach Steuern
	T€	T€	T€	T€	T€
Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV)	14.332	11.487	4.908	4.982	375
DeltaPort GmbH & Co. KG	40.112	36.197	19.378	2.137	-377
DeltaPort Verwal- tungsGmbH	23,63	1,487	21.78	1,25	- 0,667
Wohnbau Dinslaken GmbH	137.881	119.006	44.678	37.991	8.736
Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH	4.263	3.634	107	474	-219



4. Wasserversorgung Voerde GmbH

Wasserversorgung Voerde GmbH

Rathausplatz 20

46562 Voerde

Telefon: 02855 80 335

Telefax: 02855 80 570

E-Mail: wvv@voerde.de



4.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wasserversorgung Voerde GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wasserversorgung Voerde GmbH
Sitz	Voerde (Niederrhein)
Handelsregistereintragung	Amtsgericht Duisburg unter der Nummer HRB 9960
Gesellschaftsvertrag	Vertrag vom 26.10.1994 in der geänderten Fassung vom 14.12.2012



4.2 Unternehmensgegenstand der Wasserversorgung Voerde GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Beschaffung und Lieferung von Trinkwasser und Energie im Stadtgebiet Voerde sowie der Bau und die Unterhaltung des hierzu erforderlichen Rohrnetzes und der Erwerb, Bau und Betrieb von Energieversorgungsanlagen.

Der Gesellschaftszweck ist auf öffentliche Zwecke ausgerichtet. Im Zusammenhang des Unternehmensgegenstandes kann die Gesellschaft

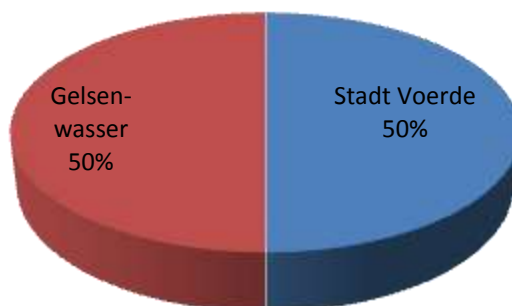
1. andere Unternehmen, unabhängig von ihrer Rechtsform, übernehmen oder sich an ihnen beteiligen,
2. Handelsgeschäfte und Dienstleistungen jeglicher Art ausführen,
3. Tochtergesellschaften oder Zweigniederlassungen errichten.

4.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wasserversorgung Voerde GmbH

Stammkapital: 2.600.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Voerde	1.300.000	50
Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen	1.300.000	50

Gesellschaftsanteile





4.4 Organe der Wasserversorgung Voerde GmbH

Mitglieder des Aufsichtsrats

Ulrike Schwarz
Voerde
Schulamtsdirektorin a.D.
Vorsitzende seit 1. Januar 2018
stellvertretende Vorsitzende bis 31. Dezember 2017

Eva Lucia Kröger
Alpen
Bereichsleiterin Verteilung Wasser der
Gelsenwasser AG
stellvertretende Vorsitzende seit 1. Januar 2018
Vorsitzende bis 31. Dezember 2017

Markus Barczik
Dorsten
Leiter Rechnungswesen der Gelsenwasser AG

Eckart Capitain
Mülheim a.d. Ruhr
Mitarbeiter Vertrieb Wasser der Gelsenwasser AG

Reinhold Holl
Voerde
Geschäftsführer des Gesundheitszentrums Friedrichs-
feld

Simone Kaspar
Dinslaken
Beigeordnete und Kämmerin der Stadt Voerde

Stefan Meiners
Voerde
Beamter

Jens Sielemann
Gelsenkirchen
Mitarbeiter Beteiligungsmanagement der Gelsenwas-
ser AG

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen im Geschäftsjahr 2017 insgesamt 11.450 €.



Sie verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder:

Ulrike Schwarz	1.300 €
Eva Lucia Kröger	1.900 €
Markus Barczik	1.450 €
Eckart Capitain	1.300 €
Reinhold Holl	1.300 €
Simone Kaspar	1.300 €
Stefan Meiners	1.450 €
Jens Sielemann	1.450 €

Geschäftsführung

Christian Creutzburg

Haltern am See

Dirk Haarmann

Voerde

Die Geschäftsführer üben ihre Tätigkeit nebenberuflich aus. Herr Creutzburg ist hauptberuflich Leiter der Betriebsdirektion Niederrhein der Gelsenwasser Energienetze GmbH und Herr Haarmann Bürgermeister der Stadt Voerde.

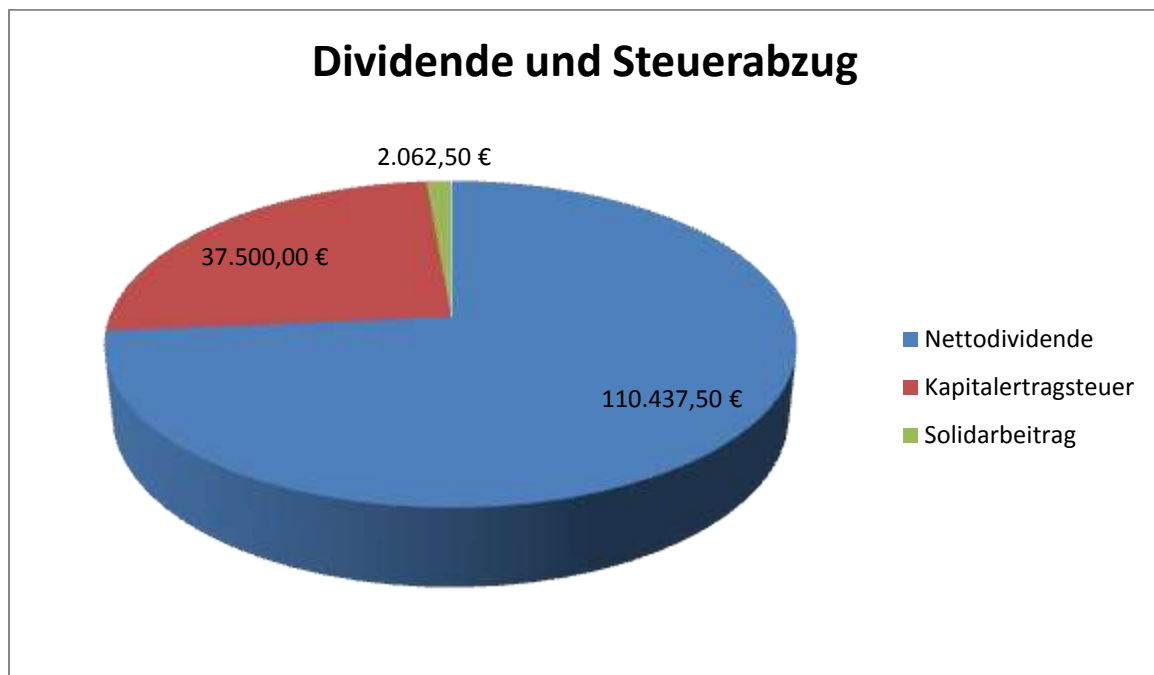
Herr Haarmann erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer 5.590,20 €. Herr Creutzburg erhielt für seine Tätigkeit keine Vergütung von der WVV.

4.5 Finanzielle Auswirkungen der Wasserversorgung Voerde GmbH auf den städtischen Haushalt

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 375.000,00 € erwirtschaftet. Von dem erwirtschafteten Jahresüberschuss werden 300.000,00 € an die Gesellschafter ausgezahlt, somit aufgrund der Gesellschaftsanteile 150.000,00 € an die Stadt. Die Nettodividende nach Abzug aller Steuern beträgt 110.437,50 € (s. nachfolgende Tabelle).



Dividende für das Geschäftsjahr 2017	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2018	1.300.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2017	150.000,00 €
./. Kapitalertragsteuer	37.500,00 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	2.062,50 €
Nett dividende für das Geschäftsjahr 2017	110.437,50 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	39.562,50 €



	Nett dividenden	Zuschüsse
2015	110.437,50	0,00
2016	110.437,50	0,00
2017	110.437,50	0,00



4.6 Auszug aus dem Wirtschaftsprüfungs- und Lagebericht der Wasserversorgung Voerde GmbH

Unternehmensaktivitäten

Rahmenbedingungen

Die Aufgabe der Wasserversorgung Voerde GmbH (WVV) ist die Versorgung der Stadt Voerde mit Trinkwasser sowie der Erhalt und der Ausbau der dazu notwendigen Versorgungsanlagen. Basis für die Wasserversorgung in der Stadt Voerde ist der langfristig vereinbarte Konzessionsvertrag.

Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Voerde hält 50 % der Anteile an der WVV. 50 % der Anteile werden von der Gelsenwasser AG gehalten.

Betriebsführung

Die WVV verfügt – mit Ausnahme eines geringfügig Beschäftigten - über kein eigenes Personal. Die GELSENWASSER-Energienetze GmbH (GWN) führt als GELSENWASSER-Unternehmen mit eigenen Mitarbeitern und mit Unterstützung der GELSENWASSER AG den technischen und kaufmännischen Betrieb auf Basis eines langjährigen Vertrags durch.

Durch die Zertifizierung der GWN gemäß DVGW-Arbeitsblatt W1000 ist die Erfüllung der angezeigten „Anforderungen an Trinkwasserversorgungsunternehmen“ sichergestellt.

Wasserversorgung

Die WVV versorgt rd. 8.718 Kunden mit Trinkwasser, wobei die Wasserverteilung über ein 211 km langes Versorgungsnetz erfolgt.

Die Belieferung der WVV mit Trinkwasser erfolgt ausschließlich durch die Gelsenwasser AG.

Im Berichtsjahr belief sich die Trinkwasserabgabe auf 1,94 Mio. m³ (Vorjahr: 2,00 Mio. m³). Davon entfielen auf Tarifkunden 1.62 Mio. m³ (Vorjahr: 1.61 Mio. m³) und auf Großkunden 0,33 Mio. m³ (Vorjahr: 0,39 Mio. m³).

Im Jahresverlauf 2017 ergab sich eine rechnerische Differenz zwischen gemessener Wasserbezugsmenge und abgabeseitig fakturierter Menge in Höhe von 0,35 Mio. m³ (15,2 %). Zur Ermittlung der Wasserverluste ist diese Differenz um die Mengen für Rohrnetzspülung, Löschwasserentnahmen und sonstigen Eigenverbrauch zu korrigieren. Die sich daraus ergebende spezifische Verlustrate (qVR) beträgt gemäß dem DVGW-Arbeitsblatt W 392 0, 2193 m³/(h*km).

Zum 01. Januar 2017 erfolgten keine Preisanpassungen.

Die Preise für Individualkunden wurden entsprechend den jeweiligen Preisvereinbarungen angeglichen.



Für das Jahr 2017 ergaben sich Umsatzerlöse mit Tarifikunden in Höhe von 4.386 T€ und mit Sonderkunden in Höhe von 448 T€. Insgesamt betragen die Haupterlöse 4.834 T€ (Vorjahr: 4.870 T€).

Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Vermögenslage

Im Berichtsjahr wurde das Rohrnetz um 8 m erweitert; 5.675 m des Leitungsnetzes wurden erneuert. Zudem wurden 46 neue Hausanschlüsse hergestellt (Vorjahr: 66). Die Investitionen in Höhe von 1.229 T€ (Vorjahr: 847 T€) für das Jahr 2017 wurden aus der Innenfinanzierung gedeckt.

Gemessen an der Anlagenintensität sind 78,9 % (Vorjahr: 79,0 %) des Gesamtvermögens langfristig gebunden.

Finanzlage

Neben den eigenen finanziellen Mitteln sichert die Einbindung von WVV in den Cash-Pool des Gelsenwasser-Konzerns die Liquidität des Unternehmens.

Derivate Finanzinstrumente werden langfristig ausschließlich zur Aufhebung von Risiken aus Zinspositionen auf Basis des jeweiligen Grundgeschäfts eingesetzt.

Der Deckungsgrad zur Darstellung der fristenkongruenten Finanzierung des langfristig gebundenen Vermögens beträgt 51,9 % (Vorjahr: 49,9 %). Der Deckungsgrad für das langfristig gebundene Vermögen ist erwartungsgemäß weiterhin auf einem niedrigen Niveau, da die vertragsgemäße Restlaufzeit des langfristig aufgenommenen Darlehens weniger als 1 Jahre beträgt. Für die Neuaufnahme eines Darlehens werden frühzeitige Gespräche mit Kreditinstituten angestrebt.

Ertragslage

Im Jahr 2017 wurden die Tätigkeiten zur Substanzerhaltung des Wasserversorgungsnetzes fortgeführt. Dabei stehen den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Instandhaltungsmaßnahmen höhere Investitionen gegenüber, die sich erst durch die Periodisierung über die Nutzungsdauer aufwandsmindernd auswirken. Das betriebliche Ergebnis liegt mit 942 T€ um 51 T€ unter dem Vorjahresergebnis. Nach Abzug von Zinsergebnis und Steuern liegt der Jahresüberschuss mit 375 T€ um 55 T€ unter dem Vorjahreswert.

Aus dem erwirtschafteten Ergebnis lässt sich eine Gesamrentabilität nach Steuern von 5,0 % (Vorjahr: 5,5 %) ableiten.



Risikobericht und Prognose

Risikomanagement

Neben den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und –instrumenten, den internen Kontrollmechanismen und Prüfungen sowie dem Controlling ist beim Betriebsführer GWN über die GELSENWASSER AG ein Risikomanagementsystem installiert. In diesem Zusammenhang wurde eine Aufnahme und Bewertung von Risiken sowie der Sicherungs- und Gegenmaßnahmen für die WVV durchgeführt.

Über den Betriebsführer werden regelmäßig latente Risiken identifiziert und analysiert sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bestimmt. Dabei hat die Einrichtung von Sicherungssystemen zur Vermeidung von Risiken erste Priorität.

Risiken ergeben sich aus den allgemeinen Umfeld- und Betriebsbedingungen.

Die Sicherstellung der Liquidität wird durch die Einbindung in den Cash-Pool des GELSENWASSER-Konzerns und ein aktives Forderungsmanagement gewährleistet.

Aus heutiger Sicht sind für die WVV keine bestandsgefährdenden und sonstigen Risiken erkennbar, deren wirtschaftliche Auswirkungen im Eintrittsfall zu Illiquidität oder Überschuldung führen können.

Ausblick

Hauptaufgabe für die Zukunft bleiben weiterhin die Sicherung, der Ausbau und der Erhalt einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Wasserversorgung.

Im Jahr 2018 plant die Wasserversorgung Voerde GmbH die Aufnahme des Vertriebs von Gas und Strom. Im Zuge dessen wird die Gesellschaft in Stadtwerke Voerde GmbH umfirmiert.

Für das Jahr 2018 sind Investitionen in Höhe von 1.295 T€ vorgesehen, die im Wesentlichen für die Erneuerung und die Erweiterung der Wasserversorgungsanlagen verwendet werden sollen. 35 T€ sind für die Einrichtung eines Kundenservicecenters geplant.

Die Fortsetzung der notwendigen Rehabilitation von Wasserleitungen und Hausanschlüssen soll neben einer Verbesserung der Versorgungsverhältnisse hinsichtlich der Leistungsfähigkeit und Qualität auch eine Erhöhung der Nutzungsdauer der Leitungen bewirken. Zudem sollen diese Maßnahmen zur Senkung der Wasserverlustquote beitragen und diese auf niedrigem Niveau stabilisieren.

Die Unternehmensplanung zeigt 2018 einen temporären Ergebnismrückgang, welcher insbesondere durch Aufwendungen in Verbindung mit der Aufnahme des Energievertriebs begründet ist. Ab dem Jahr 2019 tritt jedoch ein deutliches Ergebniswachstum ein. Somit zeigt sich insgesamt eine konstante Ergebnisentwicklung und eine weiterhin stabile wirtschaftliche Lage. Für das Jahr 2018 wird ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 231 T€ erwartet. Die WVV sieht im Hinblick auf die Fortsetzung des Rehabilitationsprozesses des Rohrnetzes durch die Zusammenarbeit mit der GWN/Gelsenwasser AG



und deren Know-how sehr gute Chancen, eine nachhaltig sichere und langfristig stabile Wasserversorgung in der Stadt Voerde zu erreichen.

4.7 Bilanz der Wasserversorgung Voerde GmbH

Aktivseite	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.570,00		2.427,00		
II. Sachanlagen						
1. Rohrnetz	11.447.544,00		11.210.659,00		11.448.112,00	
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	38.257,43		95.078,26		41.174,89	
		11.485.801,43		11.305.737,26		11.489.286,89
		11.487.371,43		11.308.164,26		
B. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	166.317,74		244.418,65		199.025,94	
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.244.534,83		1.340.506,58		970.976,87	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	177.072,02		180.500,19		179.272,74	
		1.587.924,59		1.765.425,45		1.349.275,55
II. Guthaben bei Kreditinstituten		1.236.693,09		1.215.178,49		1.211.977,16
		2.824.617,68		2.980.603,91		2.561.252,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		20.386,04		24.261,32		28.136,60
		14.332.375,15		14.313.029,49		14.078.676,20



Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital	2.600.000,00		2.600.000,00		2.600.000,00	
II. Gewinnrücklagen						
Andere Gewinnrücklagen	1.933.513,88		1.803.513,68		1.683.513,68	
III. Jahresüberschuss	375.000,00		430.000,00		420.000,00	
		4.908.513,68		4.833.513,68		4.703.513,68
B. Bau- u. Ertragszuschüsse		1.328.393,00		1.339.037,00		1.327.923,00
C. Rückstellungen						
Steuerrückstellungen					18.208,00	
Sonstige Rückstellungen	253.200,00		253.917,85		206.130,31	
		253.200,00		253.917,85		224.338,31
D. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.669.378,22		7.669.378,22		7.669.378,22	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	160.324,71		204.115,06		147.509,66	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.865,99		2.319,69		216,21	
4. sonstige Verbindlichkeiten	10.699,55		10.747,99		5.797,12	
		7.842.268,47		7.886.560,96		7.822.901,21
		14.332.375,15		14.313.029,49		14.078.676,20



4.8 Gewinn- und Verlustrechnung der Wasserversorgung Voerde GmbH

	2017 €		2016 €		2015 €	
1. Umsatzerlöse		4.981.874,45		5.015.832,85		5.024.599,05
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.224,92		11.523,19		14.881,73
3. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.612.037,51		-1.629.137,66		-1.649.035,30	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-438.744,63		-498.894,35		-555.043,35	
		-2.050.782,14		-2.128.032,01		-2.204.078,65
4. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-6.190,20		-6.190,20		-11.590,20	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-913,06		-867,33		-834,60	
		-7.103,26		-7.057,53		-12.424,80
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-1.037.366,87		-1.022.689,33		-977.917,57
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-945.984,87		-875.282,39		-855.640,20
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.636,07		1.193,53		3.093,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-350.173,06		-350.761,74		-350.136,55
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-219.325,78		-214.726,57		-222.376,52
10. Ergebnis nach Steuern		375.000,00		430.000,00		420.000,00
11. Sonstige Steuern		-		-		-
12. Jahresüberschüsse		375.000,00		430.000,00		420.000,00



5. DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Moltkestr. 8

46483 Wesel

Telefon: 0281 30 02 30 30

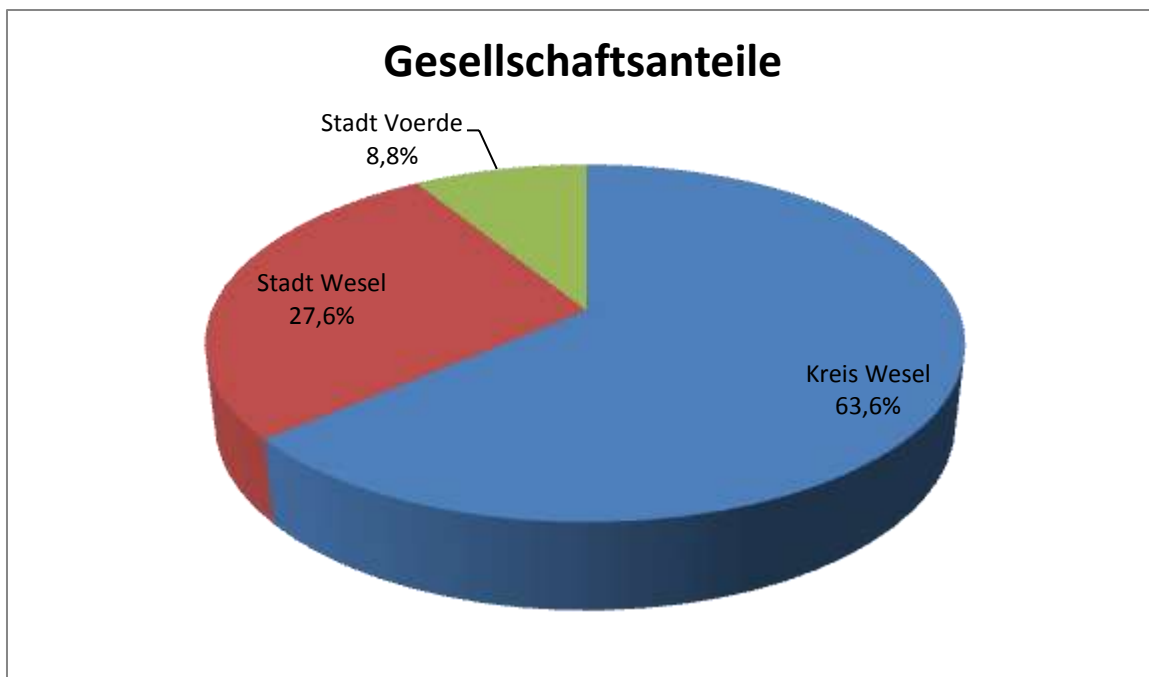
5.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Rechtsform	GmbH & Co. KG
Sitz	Wesel
Handelsregistereintragung	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 11257 am 05.09.2012.
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012
Komplementärin	Persönlich haftende Gesellschafterin ist die DeltaPort Verwaltungs GmbH (Amtsgericht Duisburg HRB 24773), ohne Anteil am Festkapital

5.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Stammkapital: 1.000.000 €

Gesellschafter	Anteil in €	Anteil in %
Kreis Wesel	636.000	63,6
Stadt Wesel	276.000	27,6
Stadt Voerde	88.000	8,8



5.3 Zusammensetzung der Organe und Angaben gem. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 GO NW

Geschäftsführung

Stolte, Andreas
 Dipl.Wirtsch.-Ing.
 Bezüge Euro 128.000,00
 Tantieme Euro 32.000,00
 Gesamtsumme: Euro 160.000,00

Aufsichtsrat

Borkes, Karl
 Kreiskämmerer
 Kreis Wesel
 Euro 800,00

Franken, Heinz-Gerd
 Bergmann im Vorruhestand
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00

Nabbefeld, Michael
 Krankenkassenbetriebswirt
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 600,00

Aufsichtsratsvorsitzender

Kiehlmann, Peter
 Verwaltungsangestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 2.400,00

Lordick, Ulrich
 Angestellter
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00

Kück, Hubert
 Lehrer
 Kreistagsmitglied Kreis Wesel
 Euro 800,00



Devers, Josef
Sparkassenbetriebswirt
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 600,00

Kretz-Manteuffel, Rudolf
Rechtsanwalt
Sachk. Bürger
Euro 600,00

Trippe, Wilhelm
Rentner
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 600,00

Mölleken, Bert
Rechtsanwalt
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 952,00

Schmitz, Monika
Hausfrau
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Kunstleben, Daniel
1. Beigeordneter der
Stadt Wesel
Euro 0,00
bis zum 28.02.2017

Benien, Rainer
1. Beigeordneter der Stadt Wesel
Euro 0,00
ab dem 16.05.2017

Drüten, Gerd
Hauptamtl. VHS Leiter
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Brands, Reinhold
freiberuflicher Publizist
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 800,00

Wagner, Sascha Heribert
Landesgeschäftsführer DIE LINKE.NRW
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Haubitz, Volker
Gymnasiallehrer i.R.
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00

Dr. Heß, Peter
Zweiter stellvertretender Bürgermeister
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00

Paulik, Axel
prakt. Betriebswirt (KA)
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 800,00

Hovest, Ludger
Rentner
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 1.071,00

Moll, Thomas
Dipl. Ingenieur
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 400,00



Trittmacher, Helmut
Städtischer Oberverwaltungsrat
Ratsmitglied Stadt Wesel
Euro 600,00

Neßbach, Ulrich
Diplom-Gartenbauingenieur
Ratsmitglied Stadt Voerde
Euro 800,00

Langenfurth, Jan
Bauingenieur
Ratsmitglied Stadt Voerde
Euro 1.200,00

Strunk, Christian
Mitglied der Geschäftsführung der
Hülskens Holding GmbH & Co. KG
Euro 600,00

Garden, Christian
Dozent
Ratsmitglied Stadt Voerde
Euro 800,00

Limke, Wilfried
1. Beigeordneter der Stadt Voerde
Euro 600,00

Gesellschafterversammlung

Dr. Müller, Ansgar
Landrat des Kreises Wesel
Euro 714,00

Stellvertreter
Borkes, Karl
Kreiskämmerer
Euro 200,00

Vorsitzender der Gesellschafterversammlung

Berger, Frank
Sozialversicherungsfachangestellter
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 3.200,00

Piechula, Monika
Angestellte
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 800,00

Stellvertreter

Bovenkerk, Udo
Bauingenieur
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 0,00

Stellvertreter
Gerber-Weichelt, Gabriele
Sparkassenbetriebswirtin
Kreistagsmitglied Kreis Wesel
Euro 0,00



Westkamp, Ulrike Bürgermeisterin der Stadt Wesel Euro 800,00	Stellvertreter Fritz, Paul-Georg Beigeordneter und Stadtkämmerer der Stadt Wesel Euro 0,00
Lantermann, Jürgen Polizeihauptkommissar Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 800,00	Stellvertreter Bothen, Franz Rentner Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 0,00
Hornemann, Ulla Pensionärin Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 1.200,00	Stellvertreter Hänel, Wolfgang IT-Verwaltungsangestellter Ratsmitglied der Stadt Wesel Euro 0,00
Haarmann, Dirk Bürgermeister der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Kaspar, Simone Beigeordnete und Stadtkämmerin der Stadt Voerde Euro 0,00
Buhren-Goch, Gisela Personalberaterin Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Weltgen, Stefan Leitender Angestellter Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 0,00
Hülser, Ingo Maschinenbautechniker Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 800,00	Stellvertreter Altmeppen, Bernd Journalist Ratsmitglied der Stadt Voerde Euro 0,00

Die Vergütungen von Bürgermeisterin Ulrike Westkamp und Bürgermeister Dirk Haarmann werden an die Kommune abgeführt.



5.4 Unternehmensgegenstand der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Gegenstand des interkommunalen Unternehmens ist

- die marktgerechte Bereitstellung und Entwicklung von Flächen und Infrastruktur im Bereich der Häfen und des Bahnbetriebs. Dazu gehört auch die Planung, Errichtung, Unterhaltung und Finanzierung der dazu notwendigen Anlagen.
- Gegenstand des Unternehmens ist auch die Umsetzung der Flächenentwicklung im Bereich der vorhandenen Betriebsstätten, deren Arrondierung und Optimierung in Vorbereitung auf die Ansiedlung attraktiver Gewerbebetriebe sowie die Entwicklung und Vermarktung der Flächen der Gesellschaft an hafenauffine Nutzer.

5.5 Belegschaft

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 13 Gehaltsempfänger.

5.6 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses

Mit der Einbringung des Hafens Emmelsum und des Stadthafens Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel an der Betriebsstätte Rhein-Lippe-Hafen im August 2013, rückwirkend zum 01.01.2013, ist die DeltaPort GmbH & Co. KG für die Verwaltung und den Ausbau der Betriebsstätten Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen und Stadthafen Wesel zuständig.

Die DeltaPort GmbH & Co. KG ist eine rein kommunal beherrschte Gesellschaft. Gesellschafter sind der Kreis Wesel, die Stadt Wesel sowie die Stadt Voerde. Komplementärin ist die DeltaPort VerwaltungsgmbH.

Der trimodale (Wasser, Straße, Schiene) **Hafen Emmelsum** auf dem Gebiet der Stadt Voerde ist vornehmlich ein Umschlaghafen für Container und in geringerem Umfang für Stückgut. Er verfügt über eine eingehauste Saugvorrichtung für Schüttgüter zur Versorgung des Aluminiumwerkes sowie insgesamt 3 Portalkräne mit einer jeweiligen Tragfähigkeit von 50 Tonnen. Die Kräne werden von angesiedelten Unternehmen betrieben. Das Hafenbecken verfügt im Bereich der drei Krananlagen über Kai-mauern in einer Gesamtlänge von insgesamt 715 Metern. Das Sohlenniveau entspricht dem des Rheins, so dass jedes rheingängige Schiff den Hafen Emmelsum anlaufen kann. Die Größe des Hafenbeckens erlaubt 6er-Schubverbandseinheiten. Der Hafen Emmelsum hat eine Gesamtfläche von rd. 58 ha. Davon sind ca. 19 ha derzeit belegt. Der Standort verfügt über eine sofort nutzbare Ansiedlungsfläche von rd. 6 ha. Im Rahmen des Erweiterungsprojektes sollen zusätzliche Gewerbe-/Industrieflächen in einer Größenordnung von rd. 15 ha hergestellt werden.



Über die neugebaute Kreisstraße 12n (K12n) ist der Hafen ideal an das öffentliche Straßennetz (Bundesstraße B 8 und B 58, sowie die Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57) angebunden.

Ferner besitzt der Hafen Emmelsum eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von 13 Kilometern. Mit diesem Gleisanschluss wird das Hafensareal sowie das Gewerbegebiet Hünxe-Buchholtwelmen über die Verbindungsstrecke Oberhausen-Spellen, unabhängig von der parallel verlaufenden Betuwe-Linie (Arnheim-Oberhausen) in Oberhausen an das Schienennetz der deutschen Bahn angeschlossen. Nach Anschluss an das dort neu eingerichtete elektronische Stellwerk ist künftig eine 24-stündige Befahrung der Verbindungsstrecke möglich.

Der **Rhein-Lippe-Hafen** liegt an der Einmündung des Wesel-Datteln-Kanals bei Rheinkilometer 813,4 komplett auf dem Gebiet der Stadt Wesel. Er hat die Funktion eines öffentlichen Industrie- und Umschlaghafens. Derzeit ist der Rhein-Lippe-Hafen für den Umschlag von Gefahr- und Massengütern, die schütt-, saug- und pumpbar gelöscht und verladen werden können, ausgelegt. Die Hafensflächen sind hochwasserfrei aufgeschüttet. Die Ufer sind über eine Länge von 1.650 Metern ausgebaut (Böschung). Die Wasserfläche hat eine Größe von ca. 19 ha. Aufgrund der Wassertiefe von Pegelstand Wesel + 1,25 m können auch größere Schiffseinheiten den Hafen anlaufen.

Der Rhein-Lippe-Hafen ist über den Wesel-Datteln-Kanal und den Rheinstrom an das europäische Wasserstraßennetz angebunden. Über die neu angelegte Zufahrtsstraße hat der Hafen eine Verbindung mit der K12n und dem öffentlichen Straßennetz (Bundesstraßen B 8 und B 58 sowie den Bundesautobahnen BAB 3, BAB 31 und BAB 57). Über die in unmittelbarer Nachbarschaft bestehende Gleisinfrastruktur des Hafens Emmelsum kann ein Güterversand/-empfang abgewickelt werden. Der Hafen verfügt über Vermarktungsflächen von rd. 65 ha, von denen 20 ha sofort bebaubar sind.

Der ebenfalls trimodal angebundene Stadthafen ist ein Umschlagshafen für Agrargüter, Schütt- und Massengüter sowie Flüssiggüter.

Der **Stadthafen Wesel** verfügt über einen Mobilkran, eine Mineralöluumschlagsanlage, Förderbänder sowie eine Sauganlage für Schüttgüter. Daneben wurde eine moderne, für die Salzverladung optimierte eingehauste Umschlagsanlage in Betrieb genommen. Ferner besitzt die Betriebsstätte eine sanierte Kaimauer mit einer Gesamtlänge von 815 Metern. Wie bei den übrigen Betriebsstätten existiert über die Bundesstraße 8 ebenfalls eine ideale Anbindung an das regionale und überregionale Verkehrsnetz. Der Stadthafen Wesel verfügt ferner wie der Hafen Emmelsum über eine eigene Schieneninfrastruktur mit einer Gesamtlänge von ca. 5 Kilometern. Die Anbindung an das deutsche Schienennetz erfolgt im Hauptbahnhof Wesel an die Schienenstrecke Oberhausen-Arnheim (Betuwe-Linie).

Für alle Betriebsstätten besteht eine gute Anbindung zu Flughäfen. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Verkehrslandeplatz „Schwarze Heide“ in Hünxe. Die Flughäfen Düsseldorf, Köln/Bonn und Weeze sind ebenfalls schnell zu erreichen.



5.7 Unternehmensentwicklung

Öffentlicher Zweck der Hafengesellschaft ist aus dem Unternehmensgegenstand heraus die Entwicklung und der Ausbau der Hafenstandorte Emmelsum, Rhein-Lippe-Hafen Wesel sowie des Stadthafens Wesel. Dabei steht zum einen die Bestandssicherung der angesiedelten Unternehmen im Mittelpunkt. Zum anderen ist es Hauptaufgabe, die enormen Entwicklungspotentiale der Häfen zu heben und zu nutzen. Ziel ist es, Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze schaffen und Wertschöpfung für die Region generieren.

Um diese Ziele zu erreichen, wird es im Wirtschaftsjahr 2018 eine zentrale Aufgabe der Hafengesellschaft sein, die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Masterplan „Häfenkooperation NiederRhein“ fortzuführen.

Als eine der wichtigsten Maßnahmen aus dem Masterplan wurde in einem ersten Schritt durch Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen Wesel GmbH und Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel am Rhein-Lippe-Hafen Wesel die Gründung einer gemeinsamen leistungsfähigen Hafengesellschaft umgesetzt. Der Gründungsprozess ist inzwischen weitestgehend abgeschlossen. Nach der Gründung der gemeinsamen Hafengesellschaft ist es im Geschäftsjahr 2018 weiterhin eine Aufgabe, die Hafengesellschaft am Markt zu platzieren und in der Logistikbranche bekannt zu machen. In diesem Zusammenhang finden weitreichende und wirkungsvolle Marketingmaßnahmen statt. Anfang 2018 erfolgte die Gründung einer gemeinsamen Marketinggesellschaft, der DeltaPort Niederrheinhäfen GmbH (Orsoy – Voerde – Wesel – Emmerich). Mitgesellschafter sind die Häfen Emmerich und der NIAG-Hafen Orsoy. Ziel dieser Gesellschaft ist die Planung und Durchführung von Marketingmaßnahmen und Werbung sowie Öffentlichkeitsarbeit für die Hafenstandorte der an der Gesellschaft beteiligten Unternehmen unter dem Label DeltaPort.

Weitere Möglichkeiten, Kooperationen mit Beteiligten der Logistikbranche sowie Häfen einzugehen, werden geprüft. Eine generelle engere Zusammenarbeit mit den Häfen in NRW wird ebenfalls angestrebt und befindet sich weiter in der Entwicklung.

Im Projekt DeltaPort 4.0 wird die Hafengesellschaft Zukunftstrends in Kooperation mit der Universität Duisburg-Essen analysieren, um die Entwicklung der Häfen auf diese auszurichten. Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung des Standortes.

Es finden ferner regelmäßig Gespräche mit potentiellen Ansiedlern und Investoren sowie ein reger Austausch mit bereits angesiedelten Unternehmen statt.

Darüber hinaus ist die Hafengesellschaft bestrebt, die Standortfaktoren an den Betriebsstätten zu verbessern. Hierzu werden entsprechende Themen aufgegriffen und bearbeitet (z. B. Breitbandversorgung, Angebot Schiffsausrüster, Landstrom u. v. m.).

In der Betriebsstätte Hafen Emmelsum wird es in 2018 eine Hauptaufgabe sein, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum weiter voranzubringen, um zusätzliche Ansiedlungsflächen zu schaffen. Das Regionalplanänderungsverfahren konnte in 2017 erfolgreich abgeschlossen werden. Der aufgrund



von Vorgaben der Bezirksregierung anzupassende Planfeststellungsantrag wurde überarbeitet und den Behörden zur Genehmigung vorgelegt. Ebenso wie die aufgrund der Vorgabe in Einzelverfahren zu genehmigenden Inhalte wie z. B. Gleisinfrastruktur. Die Genehmigungsverfahren laufen und müssen auch im folgenden Geschäftsjahr intensiv bearbeitet bzw. begleitet werden.

Im Rhein-Lippe-Hafen Wesel soll der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer abgeschlossen werden. Die Arbeiten hierzu sind in 2017 bereits weit voran geschritten und sollen voraussichtlich im IV. Quartal beendet werden. Ferner wird die Baureifmachung der übrigen nördlichen Gewerbe- und Industrieflächen weiter vorbereitet.

Die Firma Hegmann hat die Errichtung ihrer Betriebsanlagen abgeschlossen und den Geschäftsbetrieb aufgenommen. Nach Fertigstellung des Schwerlastbereichs auf der neuen Kaje wurde ein Teilbereich der Kaianlage Anfang 2018 an die Firma übergeben. Die Betriebsanlagen der Firma GS-Recycling befinden sich weiterhin im Bau. Nach Abschluss des ersten Bauabschnitts in 2015 läuft die errichtete Kläranlage in der Erprobung. Im Geschäftsjahr 2018 wird neben der Errichtung der Betriebsanlagen auch der Bau der Steigeranlage vorangetrieben.

Im Stadthafen Wesel ist die Sanierung der Kaimauer und der Bahnanlagen durch die Stadtwerke Wesel GmbH abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte zum 01.07.2016. Durch die Fertigstellung der neuen Kai- und Gleisanlagen sind die Voraussetzungen für eine Erweiterung der Umschlagaktivitäten u.a. von Rhenus geschaffen worden.

Um dieses Ziel zu erreichen, strebt die Hafengesellschaft in 2018 eine Optimierung der Flächen- und Verkehrssituation in Teilbereichen des Stadthafens an. Es wird angestrebt, im nördlichen Hafenbereich die verschachtelte Vertrags- und Grundstückslage zu entzerren und in diesem Zusammenhang eine optimale Vermarktung zu realisieren.

Die von der Firma Hülskens Anfang 2015 in Betrieb genommene moderne Salzverladeanlage wird weiter stark frequentiert. Diese Entwicklung soll sich auch in 2018 fortsetzen. Der Kiesumschlag der Firma Hülskens war auch 2017 mit einem Rückgang von 40 % auf rd. 274 TTo. stark rückläufig. Durch die Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages hat die Firma HOMA ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt und umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen eingeleitet. In 2017 wurde der Abriss der veralteten Betriebsanlagen und der Neubau von modernen Umschlaganlagen abgeschlossen. Der Erbbaurechtsvertrag der Firma RWZ wurde vorzeitig beendet. RWZ hat in 2017 begonnen, die maroden Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückzubauen. Nach derzeitigem Stand sollen die Arbeiten zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Die Hafengesellschaft ergreift Maßnahmen, die freiwerdende Fläche zeitnah zu vermarkten, um das Ertragspotential zu heben. Dies geht konkret mit der avisierten Flächenarrondierung einher.

Neben den vorgenannten Hauptaufgaben sind in 2017 auch die üblichen, im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Hafengesellschaft anfallenden vielfältigen Aufgaben zu bewerkstelligen.



5.8 Umsatzentwicklung

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2017 belaufen sich auf TEUR 2.137 (Vorjahr: TEUR 2.047). Davon entfallen TEUR 340 (Vorjahr: TEUR 341) auf Erbbauzinsen, TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 293) auf Nutzungsentschädigungen und TEUR 1.399 (Vorjahr: TEUR 1.352) auf Hafententgelte.

5.9 Investitionen

Die Anlageninvestitionen belaufen sich auf TEUR 4.903 (Vorjahr: TEUR 10.536). Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge im Zusammenhang mit der Erweiterung des Hafens Emmelsum sowie mit dem Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

5.10 Personal- und Sozialbereich

Im Personal- und Sozialbereich haben sich im Geschäftsjahr 2017 keine Veränderungen ergeben.

Die Hafengesellschaft beschäftigte zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sieben Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle in Vollzeit sowie fünf Hafenmeister in Vollzeit an den drei Betriebsstätten. Darüber hinaus bildet die Hafengesellschaft eine Auszubildende für den Beruf der Kauffrau für Büromanagement aus. Die Ausbildung wird voraussichtlich im Juni 2018 erfolgreich abgeschlossen. Eine Übernahme ist vorgesehen. Anschließend soll in 2018 wiederum ein Ausbildungsplatz für den Beruf der/s Kauffrau/-manns für Büromanagement angeboten werden.

Nach Umwandlung der Rhein-Lippe-Hafen GmbH in die DeltaPort GmbH & Co. KG in 2012 erfolgte die Anstellung eines hauptamtlichen Geschäftsführers zu Beginn des Jahres 2013.

Zur Aufgabenwahrnehmung in der Geschäftsstelle wurden der Hafengesellschaft in 2013 zwei Bedienstete des Kreises Wesel befristet zugewiesen. Darüber hinaus erfolgte 2013 die Anstellung von zwei zusätzlichen Mitarbeiterinnen zur Ergänzung des Personalstammes. Da der für technische Aufgaben zuständige Bedienstete des Kreises Wesel Ende 2013 in den Ruhestand ging, wurde im November ein Ingenieur als Nachfolger angestellt. In 2015 erfolgte die Anstellung eines weiteren technischen Mitarbeiters.

Durch Einbringung des Hafens Emmelsum sowie des Stadthafens Wesel erhöhte sich die Zahl der Hafenmeister auf fünf. Für die Dauer der Sanierungsarbeiten der Kai- sowie der Bahnanlagen im Stadthafen übernehmen die Stadtwerke Wesel GmbH die Personalkosten der beiden dort tätigen Hafenmeister zur Hälfte. Diese Vereinbarung endete mit Übernahme der sanierten Kai- und Gleisanlagen im Stadthafen zum 01.07.2016. Neben den fest angestellten Mitarbeitern/innen beschäftigt die DeltaPort GmbH & Co. KG für eine befristete Zeit einen freien Mitarbeiter.

Aufgrund der begonnenen und geplanten Entwicklungsprojekte der einzelnen Hafenstandorte und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs sind in 2018 weitere Änderungen im Personalbereich möglich.



5.11 Darstellung der Lage

Vermögenslage

Die Bilanzsumme beläuft sich auf TEUR 40.112, davon entfallen auf das Anlagevermögen TEUR 36.197 und auf das Umlaufvermögen TEUR 3.651.

Das Eigenkapital beläuft sich auf TEUR 19.378. Zum 31. Dezember 2017 beträgt die Eigenkapitalquote nunmehr 48,3 %.

Finanzlage

Die Liquidität der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2017 über die vorhandenen Bankguthaben sowie durch die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens eines Gesellschafters jederzeit sichergestellt.

Ertragslage

Der Jahresfehlbetrag 2017 beläuft sich auf TEUR 377.

5.12 Vermögensstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	28	0	5	0	23
Sachanlagen	36.168	89	31.703	96	4.465
Finanzanlagen	2	0	2	0	0
Langfristig gebundenes Vermögen	36.198	89	31.710	96	4.488
Vorräte	1	0	2	0	-1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	896	2	736	2	160
Forderungen im Verbundbereich	248	1	248	1	0
Sonstige Vermögensgegenstände	232	1	36	0	196
Rechnungsabgrenzungsposten	263	1	291	1	-28
Kurzfristig gebundenes Vermögen	1.640	5	1.313	4	327
Liquide Mittel	2.275	6	63	0	2.212
	40.113	100	33.086	100	7.027



5.13 Kapitalstruktur

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+/- TEUR
Kapitalanteil/e abzgl. nicht angeforderter Pflichteinlagen	1000	2	1000	3	0
Rücklagen	18.872	47	18.873	57	-1
Bilanzverlust/-gewinn	-494	-1	-118	0	-376
Eigenkapital/Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag/Kapitalanteil/e abzgl. nicht eingeforderter Pflichteinlagen	19.378	48	19.755	60	-377
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.994	20	7.674	22	320
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.881	5	0	0	1.881
Langfristiges Fremdkapital	9.875	25	7.674	22	2.201
Mittelfristige Sonstige Rückstellungen	434	1	434	1	0
Mittelfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.186	3	1.004	3	182
Mittelfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	728	2	500	2	228
Mittelfristiges Fremdkapital	2.348	6	1.938	6	410
Steuerrückstellungen	44	0	44	0	0
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	194	0	188	1	6
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.452	9	1.526	5	1.926
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.008	3	903	3	105
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	3.656	9	776	2	2.880
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	158	0	282	1	-124
Kurzfristiges Fremdkapital	8.512	21	3.719	12	4.793
	40.113	100	33.086	100	7.027

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 7.027 (= 21,2 %) auf TEUR 40.113 deutlich erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus den Investitionen in Anlagevermögen sowie den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Mitteln aus Darlehensauszahlungen. Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Sonstigen Vermögensgegenstände waren zum Bilanzstichtag erhöht.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich aufgrund der vorhandenen liquiden Mittel von 95,8 % in 2016 auf 90,2 % im Geschäftsjahr 2017 vermindert.

Die Veränderungen der Sachanlagen (Erhöhung um TEUR 4.465) resultieren im Wesentlichen aus Investitionen in die Westerweiterung des Hafens Emmelsum (TEUR 260) sowie des Rhein-Lippe-Hafens (TEUR 4.612).

Die Erhöhung der Forderungen (um TEUR 160) resultiert aus der Stichtagsbezogenheit des Abschlusses. Die Forderungen im Verbundbereich betreffen Rückforderungen an die Gesellschafter aufgrund gezahlter Kapitalertragsteuern.



Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten (TEUR 263) beinhaltet im Wesentlichen abgegrenzte Investitionszuschüsse zu einem Portalkran.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist um TEUR 377 (= 1,9 %) auf TEUR 19.378 leicht gefallen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag 2017 (TEUR -377).

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Abschlussstichtag 48,3 % (Vorjahr: 59,7 %) des insgesamt wesentlich erhöhten Gesamtkapitals.

Nach Angaben der Geschäftsführung der Gesellschaft wird gemäß der derzeitigen Planung für 2018 erneut mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 umfangreiche Finanzierungen sowohl bei Kreditinstituten als auch bei den Gesellschaftern aufgenommen. Manche Darlehen dienen der Vorfinanzierung von erhaltenen Zuschüssen und sind daher kurzfristig zurückzuführen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Sachanlagenintensität in %	90,2	95,8	93,2	93,1
<u>Sachanlagen * 100</u>				
Gesamtkapital				
Umschlagshäufigkeit der Forderungen	2,4	2,8	2,4	2,2
<u>Umsatzerlöse</u>				
Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen				
Eigenkapitalquote in %	48,3	59,7	86,7	93,1
<u>Eigenkapital</u>				
Gesamtkapital				

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechenden Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-377		253
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	416		345
+ Zunahme der Rückstellungen	5		127
+ / - Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0		2



+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-328		214
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-21		695
+ Zinsaufwendungen	307		119
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		2	1.249
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-27		-6
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.876		-10.530
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-4.903	-10.536
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	9.767		8.925
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-1.068		-233
- gezahlte Zinsen	-307		-119
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		8.392	8.573
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.491	-714
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-1.216		-502
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		2.275	-1.216
+ Zahlungsmittel		2.275	63
- Jederzeit fällige Bankverbindlichkeiten		0	-1.279
		2.275	-1.216

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2017 TEUR	%	2016 TEUR	%	+ / - TEUR	%
Umsatzerlöse	2.137		2.047		90	4
Andere aktivierte Eigenleistungen	53		75		-22	-29
Betriebsleistung	2.190	100	2.122	100	68	3
Materialaufwand	-260	-12	-307	-14	47	15
Personalaufwand	-923	-42	-939	-44	16	2
Abschreibungen	-416	-19	-345	-16	-71	-21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-771	-35	-762	-36	-9	-1
Sonstige Steuern	-49	-2	-14	-1	-35	<-100
Betriebsaufwand	-2.419	-110	-2.367	-111	-52	-2
Sonstige betriebliche Erträge	159	7	89	4	70	79
Betriebsergebnis	-70	-3	-156	-7	86	55
Finanz- und Beteiligungsergebnis	-307		-119		-188	
Ergebnis vor Ertragsteuern	-377		-275		-102	
Ertragsteuern	0		22		-22	
Jahresergebnis	-377		-253		-124	



Die Betriebsleistung der Gesellschaft hat sich gegenüber 2016 um TEUR 68 (= 3,2 %) auf TEUR 2.190 erhöht. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Steigerung der Hafententgelte um TEUR 47 sowie der Erlöse aus Vermietung und Verpachtung um TEUR 45.

Der Materialaufwand TEUR 260 hat einen Anteil von 11,9 % der Betriebsleistung und besteht im Wesentlichen aus bezogenen Leistungen für Infrastruktur.

Der Personalaufwand TEUR 923 hat einen Anteil von 42,2 % der Betriebsleistung und hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht vermindert (Abnahme um TEUR 16 oder 1,7 %).

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 416 handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen, die im Wesentlichen Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen darstellen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen TEUR 771 haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 9 (= 1,2 %) erhöht. Sie betreffen im Berichtsjahr insbesondere Rechts- und Beratungskosten TEUR 226, Öffentlichkeitsarbeit TEUR 45, Fremdarbeiten TEUR 81 sowie Raummieten TEUR 61.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zu 2016 um TEUR 85 auf TEUR -70 verbessert.

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der aufgenommenen Darlehen um TEUR 181 wesentlich verschlechtert (TEUR -307, Vorjahr: -119).

Insgesamt ergibt sich in 2017 ein Jahresfehlbetrag von TEUR -377 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag von TEUR -253); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr stark verschlechtert (um TEUR 124).

Die Ergebnisstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	2017	2016	2015	2014
Umsatzrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Umsatzerlöse	-3,3	-7,6	12,9	1,7
Eigenkapitalrentabilität in % <u>Ergebnis nach Ertragsteuern * 100</u> Eigenkapital	-1,9	-1,3	1,2	0,2
Gesamtkapitalrentabilität in % Ergebnis vor Ertragsteuern u. <u>Zinsaufwand lt. GuV * 100</u> Gesamtkapital	-0,2	-0,5	1,2	0,1
Materialintensität in % <u>Materialaufwand * 100</u> Gesamtleistung	11,1	14,4	14,0	19,7
Personalintensität in % <u>Personalaufwand * 100</u> Gesamtleistung	39,3	42,5	34,3	44,9



5.14 Risikobericht und Prognosebericht

In 2009 wurde ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet. Das Risikofrüherkennungssystem wird bedarfsmäßig in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben und grundlegend überarbeitet, um die Aussagekraft des Berichtes zu erhöhen. Die Ergebnisse fließen in die nachstehende Darstellung der Chancen und Risiken im Rahmen des Risikoberichtes durch die Geschäftsführung mit ein.

Eine Überarbeitung erfolgte nach Einbringung der Häfen Emmelsum und Stadthafen Wesel sowie der Grundstücke der Stadt Wesel Ende 2013. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Aktualisierung des Risikoberichtes.

1. Risikobericht

Unternehmensstruktur

Ein möglicher Verlust der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der DeltaPort GmbH & Co. KG wird als relativ niedrig eingestuft. Das Beteiligungscontrolling der Gesellschafterkommunen Kreis Wesel, Stadt Wesel und Stadt Voerde beobachten die Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG kontinuierlich. Aufwendungen in größerem Rahmen entstanden im Jahr 2013 durch die Neugründung der Hafengesellschaft. Weiterhin werden in den drei Hafengebieten ab 2014/2015 größere Investitionen für die Herstellung der Erweiterungsfläche Emmelsum und den Bau einer Kaianlage am Nordufer des Rhein-Lippe-Hafen Wesel getätigt. Darüber hinaus erfolgt die Übernahme der Finanzierungsverpflichtungen nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten an den Kai- und Bahnanlagen im Stadthafen Wesel. Der Eintritt eines Schadens der Gesellschaft aufgrund genannter Investitionen wird als möglich eingestuft. Ohne Investitionen könnten die Flächen jedoch nicht der Vermarktung zugeführt bzw. nicht weiter genutzt werden. Gespräche bezüglich Fördermittel und Verhandlungen über günstige Kredite laufen. Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird aufgrund der vorliegenden rechtlichen Gestaltung als hoch angesehen.

Organisation

Auch Organisationsrisiken werden aufgrund einer guten Aufbau- und Ablauforganisation, funktionierender interner Kontrolle im Team, der Tätigkeit der Überwachungsorgane für unwahrscheinlich und in ihrer Höhe für niedrig gehalten. Daneben finden regelmäßig Prüfungen durch Dritte im Bereich der Auf- und Ablauforganisation statt (Jahresabschlussprüfung). Die Möglichkeit der Risikobeeinflussung wird als hoch angesehen.



Infrastruktur

Als mögliche Risiken mit hohem Schadenspotential im Zusammenhang mit der Infrastruktur werden die Ausübung von Heimfallansprüchen durch den Hafen bei Beendigung bestehender Erbbaurechte oder durch Zeitablauf, Verkehrssicherungspflichten für den Hafen, Verletzung der Brandschutzbestimmungen oder die Verletzung des Gewässerschutzes gesehen. Diese Risiken sind grundsätzlich durch Verlagerung auf Dritte (z.B. Hafennutzer, Ansiedler, Versicherungen) durch vertragliche Vereinbarungen und die Versicherung verbleibender Risiken beeinflussbar und deren Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzt.

Im Rahmen der Gründung der Hafengesellschaft sind allerdings auch bestehende Altverträge auf die DeltaPort GmbH & Co. KG übergegangen, bei deren Abschluss die o.a. Risiken nicht oder lediglich im begrenzten Umfang geregelt wurden. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme durch die DeltaPort GmbH & Co. KG sind bei bestehenden Vertragsverhältnissen entsprechend eingeschränkt. Eine Pflicht zur Bildung von Rückstellungen, um finanzielle Auswirkungen eines Schadenseintritts abfedern zu können, besteht nicht. Rückstellungen auf freiwilliger Basis sind rechtlich ebenfalls nicht möglich, so dass sich bei Eintritt eines Schadens in Zukunft Auswirkungen mit hohem Schadenspotential auf die Hafengesellschaft ergeben können. Eine Minimierung der Risiken kann in diesen Fällen nur sukzessive im Rahmen von Vertragsanpassungen erfolgen. Gleichwohl wird von der DeltaPort GmbH & Co. KG geprüft, inwieweit die bestehenden Vertragsregelungen zu anderen Sachverhalten (bspw. Instandhaltungsverpflichtung baulicher Anlagen) dazu dienen können, die vorgenannten Risiken zu verringern.

Gleichwohl besteht ein mögliches Risiko aus der Auseinandersetzung mit der Firma Birkhoff, die Schadensersatzansprüche aus der eingeschränkten Nutzbarkeit ihrer Umschlaganlagen während der Sanierungsphase der Kaimauer im Stadthafen geltend macht.

In Bezug auf den Rückbau von Anlagen der Firma RWZ konnte die DeltaPort GmbH & Co.KG erreichen, dass die Firma RWZ ihre Betriebsanlagen auf eigene Kosten zurückbaut und die Fläche zur erneuten Vermarktung freigibt. Hierdurch ist ein größerer Risikobereich mit hohem Schadenspotential befriedet worden. Es ist vorgesehen, die vorgenannten Risiken im Rahmen der Vermarktung in den abzuschließenden Verträgen zu berücksichtigen.

Beschaffung

Aufgrund einer guten Beschaffungsorganisation werden die Risiken als gering und unwahrscheinlich eingestuft. Durch Verlagerung von Risiken auf Lieferanten bestehen sehr große Chancen, die Risiken zu minimieren.



Vertrieb

Vertriebsrisiken werden in Investitionen gesehen, die unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlich wünschenswerten Ansiedlung von weiteren Hafennutzern getätigt werden, die dann jedoch aufgrund möglicher Änderungen im Nachfrageverhalten nicht im geplanten Maße ausgelastet werden. Dabei könnten die Schäden eine erhebliche Höhe erreichen. Außerdem können Risiken durch Wegfall und mangelnder Bonität von Hafennutzern eintreten. Der Eintritt eines solchen Falles wird für möglich gehalten. Es bestehen zwar durch genaue Marktbeobachtung, Planungsrechnungen und Einschaltung externer Experten und die entsprechende Ausgestaltung von Verträgen mit ansässigen und potentiellen Ansiedlern Möglichkeiten der Risikobeeinflussung. Letztendlich lassen Bedarfsänderungen sowie tiefgreifende wirtschaftliche Entwicklungen (Wirtschaftskrisen) sowie die Änderung der Geschäftsstrategien von angesiedelten Unternehmen und potentiellen Kunden sich aber nicht beeinflussen. Im Übrigen müssen zur Ansiedlung meist „Vorleistungen“ erbracht werden, deren Nutzen erst im längerfristigen Geschäftsverlauf ersichtlich wird, so dass ein erhebliches wirtschaftliches Risiko verbleibt.

Umwelt

Die Umweltrisiken sind teilweise bereits in anderen Risikobereichen aufgeführt und bewertet (Infrastruktur, Recht, Versicherungen). Obwohl das Schadenspotential bei Umweltrisiken hoch sein kann, wird die Wahrscheinlichkeit für einen Eintritt als gering eingestuft. Der Eintritt eines Schadens durch den Betrieb der angesiedelten Firmen wird als möglich eingestuft. Die Risikoabsicherung wurde vertraglich auf die Unternehmen abgewälzt. Weiterhin besteht die Möglichkeit von Änderungen im Umweltrecht, die ggf. den Vertrieb beeinflussen. Der Eintritt dieser Risiken, mit gegebenenfalls hohem Schadenspotential, wird als möglich eingestuft. Eine Risikobeeinflussung ist nur in geringem Umfang möglich.

Recht

Trotz sorgfältiger Kenntnis von Rechtsvorschriften können durch neue Rechtsgrundlagen, Gesetzesänderungen und Rechtsfolgen aus Grundsatzurteilen in der Rechtsprechung, insbesondere im Bereich des Steuerrechts und der Hafensicherheit, erhebliche nicht vorhersehbare Risiken für den Hafen oder die Hafennutzer und Ansiedler entstehen. Daneben kann auch die Einführung neuer sowie die Erweiterung umweltrechtlicher Vorschriften ein erhebliches Risiko darstellen. Die Geschäftsführung versucht diese Risiken durch regelmäßige Einholung von Informationen und ggf. durch die Inanspruchnahme von externen Fachleuten zu verringern.

Personal

Risiken im Bereich des Personals werden als gering eingestuft. Das Personal der DeltaPort GmbH & Co. KG kann je nach Geschäftsverlauf kurzfristig aufgestockt werden.



Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Aufgrund der guten Planungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation der Hafengesellschaft werden hier relativ geringe Risiken gesehen.

Versicherungen

In der Vergangenheit sind nur kleine Schäden, die durch die Versicherung reguliert wurden, entstanden. Grundsätzlich sind zwar hohe Schäden möglich, aber dafür besteht nur eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei eine hohe Chance der Risikobeeinflussung gegeben ist.

2. Prognosebericht

Der Wirtschaftsplan 2017 wurde für die gemeinsame Hafengesellschaft mit den drei Standorten Rhein-Lippe-Hafen, Hafen Emmelsum und Stadthafen aufgestellt.

Nach diesem Wirtschaftsplan wird ein negatives Jahresergebnis erwartet. Der prognostizierte Verlust hat seine Ursache unter anderem in geplanten Zinsaufwendungen für die Finanzierung der Erweiterungsprojekte.

Nach Abschluss der Sanierung der Kaimauer im Stadthafen zum 01.07.2016 liegen nunmehr gute Voraussetzungen für eine Steigerung der Umschlagmengen und eine damit verbundene Verbesserung der Erlössituation im Stadthafen vor. Die Vermarktungsaktivitäten wurden dahingehend intensiviert, um eine positive Entwicklung einzuleiten. In diesem Zusammenhang soll durch eine Entflechtung der bestehenden vertraglichen Situation in Teilbereichen sowie eine Optimierung der Flächenstruktur erreicht werden, dass eine optimale Vermarktung und die Hebung der Ertragspotentiale der Bereiche gewährleistet wird.

Des Weiteren beeinflussen Aufwendungen im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung der DeltaPort GmbH & Co. KG, das Projekt Erweiterung Hafen Emmelsum sowie der Bau einer Kaianlage am nördlichen Ufer des Rhein-Lippe-Hafen Emmelsum den Geschäftsverlauf in den kommenden Geschäftsjahren maßgeblich, da sowohl für die Herstellung der Erweiterungsflächen im Hafen Emmelsum als auch für den Bau einer Kaianlage im Rhein-Lippe-Hafen Wesel größere Investitionen zu tätigen sind. Dies gilt auch für die baureif zu machenden Gewerbe- und Industrieflächen auf den nördlichen Flächen im Rhein-Lippe-Hafen Wesel.

Mit der Firma Hegmann wurde 2014 ein Vertrag über die Errichtung und den Betrieb eines Schwergutterterminals abgeschlossen. Die Betriebsanlagen wurden zwischenzeitlich errichtet. Im Zuge der Herstellung der Kaianlage sollen diese um ein Schwergutterterminal erweitert werden. Darüber hinaus sind die Bauarbeiten zur Errichtung der Betriebsanlagen von GS-Recycling weit fortgeschritten. In 2017 soll insbesondere der Bau der Rohrleitungstrasse sowie des Anlegesteigers vorangetrieben werden.



Die Arbeiten zur Reaktivierung des Containerterminals der Firma Contargo auf der Westseite des Hafens Emmelsum wurden Anfang 2017 abgeschlossen. Im April 2017 hat dort das derzeit modernste Terminal des kombinierten Verkehrs an der Rheinschiene den operativen Betrieb aufgenommen.

Für die Fläche Wardweide wurde ein europaweites Ausschreibungsverfahren zur Errichtung eines LNG/LPG-Terminals durchgeführt. DeltaPort beabsichtigt, dem erfolgreichen Bewerber eine Konzession zu erteilen und strebt in 2018 die finale Verhandlung und den Abschluss der entsprechenden Verträge an.

Im Stadthafen wird RWZ vereinbarungsgemäß in 2017 begonnen, die maroden Betriebsanlagen zurückzubauen und die freigewordenen Grundstücke an die Hafengesellschaft geräumt zu übergeben. Der Rückbau soll zum Ende des I. Quartals 2018 beendet sein. Maßnahmen zur direkten Wiedervermarktung wurden wie beschrieben bereits eingeleitet und werden intensiv fortgeführt, um eine möglichst lückenlose Nutzung der in bester Lage befindlichen Fläche zu gewährleisten.

Die Firma HOMA hat durch Übernahme eines bestehenden Erbbaurechtsvertrages der Firma UFOK ihre Geschäftstätigkeit auf den Stadthafen ausgedehnt. Durch die Modernisierung der Verladeanlagen und Vergrößerung der Umschlagkapazitäten sollen die Umschlagaktivitäten gesteigert werden.

Die Umbaumaßnahmen wurden in 2017 abgeschlossen.

Daneben soll die gemeinsame Hafengesellschaft eine optimale Entwicklung der Hafenstandorte gewährleisten und durch den Ausbau der Häfen sowie die Vermarktung der Gewerbe- und Industrieflächen einen positiven Geschäftsverlauf sicherstellen.

Für das Geschäftsjahr 2018 wird mit leicht steigenden Umschlagsmengen gerechnet.

Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



5.15 Bilanz der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.676,79	27.676,79	5.180,81	5.180,81	563,21	563,21
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	16.323.743,06		16.440.240,06		16.565.649,06	
2. Infrastrukturvermögen Häfen	11.522.785,73		11.795.027,44		2.871.793,67	
3. Technische Anlagen und Maschinen	983,00		1.183,00		1.383,00	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.569,62		80.114,23		88.869,88	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.258.081,27		3.386.933,29		1.989.637,16	
		36.168.162,68		31.703.498,02		21.517.332,77
III. Finanzanlagen						
• Beteiligungen	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13	1.636,13
		36.197.475,60		31.710.314,96		21.519.532,11
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte		1.220,70		2.162,06		2.178,87
• Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.220,70		2.162,06		2.178,87	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
• Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	896.213,70		735.966,22		881.385,63	
• Forderungen gegen Gesellschafter	247.584,62		247.584,62		247.584,62	
• Sonstige Vermögensgegenstände	231.535,57	1.375.333,89	35.745,15	908.555,69	74.471,65	1.203.441,90
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.275.094,73		63.321,07		30.738,01
		3.651.649,32		1.084.779,12		1.236.358,78
C. Rechnungsabgrenzungsposten		263.156,00		290.599,55		319.683,72
		40.112.280,92		33.085.693,63		23.075.574,61



Passiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Kapitalanteile		1.000.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Rücklagen		18.872.655,69		18.872.655,69		18.872.655,69
III. Gewinn- /Verlustvortrag		-117.542,45		135.076,67		-96.486,82
IV. Jahresfehlbetrag		-376.835,95		-252.619,12		231.562,82
		19.378.277,29		19.755.113,24		20.007.732,36
B. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen	43.797,44		43.797,44		58.930,51	
2. Sonstige Rückstellungen	627.528,61		622.117,74		480.095,94	
		671.326,05		665.915,18		539.026,45
C. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstitu- ten - davon mit einer Restlauf- zeit von <1 Jahr: EUR 3.451.526,97 (Vorjahr: EUR 1.525.858,58) - davon mit einer Restlauf- zeit von 1-5 Jahren: EUR 1.185.856,39 (Vorjahr: EUR 1.004.450,65) - davon mit einer Restlauf- zeit von >5 Jahren: EUR 7.993.728,88 (Vorjahr: EUR 7.673.504,02)	12.631.112,24		10.203.813,25		532.580,74	
2. Verbindlichkeiten aus Lie- ferun- gen und Leistungen - davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.008.411,41 (Vj. EUR 903.114,95)	1.008.411,41		903.114,95		423.810,32	
3. Verbindlichkeiten gegen- über Gesellschaftern - davon mit einer Restlauf- zeit bis zu einem Jahr: EUR 3.655.762,22(Vj. EUR 775.950,00) - davon mit einer Restlauf- zeit von 1-5 Jahren: EUR 728.482,92 (Vorjahr: EUR 500.000,00)	6.264.969,87		1.275.950,00		1.508.608,97	
4. Sonstige Verbindlichkeiten - ---- davon mit einer Rest- laufzeit bis zu einem Jahr: EUR 155.548,18 (Vj. EUR 279.151,01) - davon aus Steuern: EUR 11.324,78 (Vj. EUR 18.995,13) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 0,00 (Vj. EUR 2.548,83)	155.548,19		279.151,01		63.118,88	
		20.060.041,71		12.662.029,21		2.528.118,91
D. Rechnungsabgrenzungsposten		2.635,87		2.636,00		696,89
		40.112.280,92		33.085.693,63		23.075.574,61



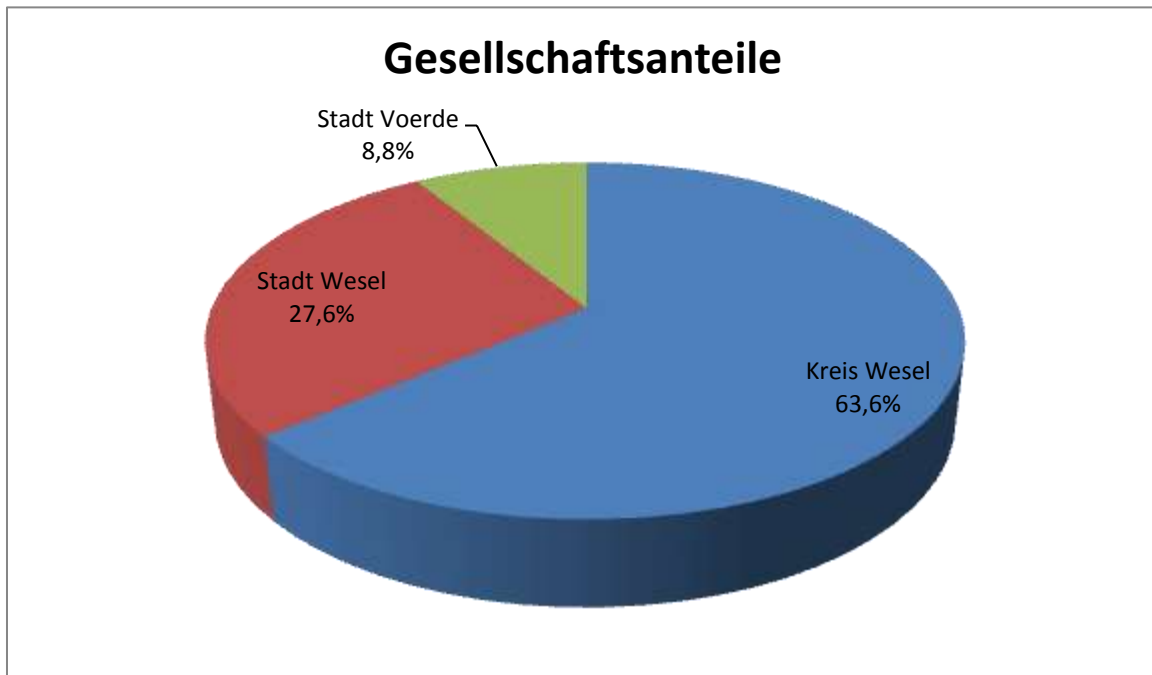
5.16 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
1. Umsatzerlöse		2.137.154,27		2.047.222,88		2.103.249,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		52.564,52		74.631,38		153.717,29
3. Gesamtleistung		2.189.718,79		2.121.854,26		2.256.967,00
4. Sonstige betriebliche Erträge		158.746,53		88.776,73		105.380,55
		158.746,53		88.776,73		105.380,55
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-941,36		-16,81		-8.169,24	
b) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	-258.865,74	-259.807,10	-306.864,16	-306.880,97	-321.518,24	-329.687,48
		2.088.658,22		1.903.750,02		2.032.660,07
6. Rohergebnis						
7. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	-733.690,70		-763.559,66		-652.896,62	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-189.316,47		-174.981,74		-157.792,03	
davon für Altersversorgung: EUR 41.873,39 (Vj. EUR 39.460,74)		-923.007,17		-938.541,40		-810.688,65
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-415.897,92	-415.897,92	-345.121,43	-345.121,43	-254.312,09	-254.312,09
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-771.263,96		-761.785,37		-653.502,45
10. Betriebsergebnis		-21.510,83		-141.698,18		314.156,88
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2,00		47,05		30,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-306.792,34		-119.298,06		-18.092,36
13. Finanzergebnis		-306.790,34		-119.251,01		-18.062,36
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00		-22.032,38		-22.042,91
		0,00		-22.032,38		-22.042,91
15. Ergebnis nach Steuern		-328.301,17		-238.916,81		-42.488,79
16. Sonstige Steuern		-48.534,78		-13.702,31		-64.531,70
17. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-376.835,95		--252.619,12		231.562,82



6. DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

Firma	DeltaPort VerwaltungsGmbH
Sitz	Wesel
Gesellschaftsvertrag	vom 24. August 2012
Handelsregister	Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte beim Amtsgericht Duisburg unter HRB Nr. 24773. Tag der Eintragung 28. August 2012.
Gegenstand des Unternehmens	Geschäftsführung der DeltaPort GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.
Stammkapital	Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 € (§ 3 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
Kapitalverhältnisse	Die Gesellschaftsanteile verteilen sich auf die einzelnen Gesellschafter im Berichtsjahr wie folgt:
	Kreis Wesel 15.900,00 € 63,60 %
	Stadt Wesel 6.900,00 € 27,60 %
	Stadt Voerde <u>2.200,00 €</u> <u>8,80 %</u>
	<u>25.000,00 €</u> <u>100,00 %</u>



Geschäftsjahr

Kalenderjahr (§ 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages)

Organe

Organe der Gesellschaft sind

- a) die Geschäftsführung,
- b) die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung

Am 11. März 2016 wurde Herr Andreas Stolte, Dipl.-Wirtsch.-Ing. zum 01. Juni 2016 zum Geschäftsführer der DeltaPort VerwaltungsGmbH bestellt. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB für Geschäfte mit der DeltaPort GmbH & Co. KG befreit.

Gesellschafterversammlung

Jeder Gesellschafter entsendet drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des gesamten Stammkapitals vertreten ist. Je 100 € eines Stammkapitalanteils gewähren eine Stimme. Es besteht eine Personengleichheit zwischen der DeltaPort GmbH & Co. KG und der DeltaPort VerwaltungsGmbH.



Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlusstichtag liegen nicht vor.

6.1 Darstellung des Geschäftsverlaufes einschl. des Geschäftsergebnisses

Der Zweck der Gesellschaft ist ausschließlich auf die Übernahme der Funktion der persönlich haftenden Gesellschafterin und Geschäftsführung bei der DeltaPort GmbH & Co. KG ausgerichtet. Eine operative Geschäftstätigkeit übt die GmbH nicht aus.

6.2 Darstellung der Lage

Ausgestattet ist die Gesellschaft mit einem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, welches in voller Höhe eingezahlt ist. Sie hat im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresfehlbetrag von EUR 667,67 erzielt. Dabei werden die laufenden Verwaltungsausgaben der Gesellschaft aus der Haftungsvergütung bestritten, die sie von der DeltaPort GmbH & Co. KG erhält.

6.3 Risiko- und Prognosebericht

Die Entwicklung der Gesellschaft ist ausschließlich abhängig vom Geschäftsverlauf der DeltaPort GmbH & Co. KG, Wesel. Insoweit wird auf den Lagebericht der Kommanditgesellschaft verwiesen.

6.4 Sonstige Angaben

Es haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres ergeben.



Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Umlaufvermögen						
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.487,50		5.950,00		4.462,50	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1.487,50	103,05	6.053,05	0,00	4.462,50
II. Guthaben bei Kreditinstituten	22.143,23	23.630,73	18.195,05	24.248,10	22.895,58	27.358,08

Passiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00		25.000,00		25.000,00
II. Gewinnvortrag		-2.551,90		778,11		1.503,76
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss		-667,67		-3.330,01		-725,65
		21.780,43		22.448,10		25.778,11
B. Rückstellungen						
1. Sonstige Rückstellungen	1.700,00	1.700,00	1.800,00	1.800,00	920,00	1.067,00
C. Verbindlichkeiten						
1. Sonstige Verbindlichkeiten	150,30		0,00		512,97	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00						
- davon aus Steuern: EUR 0,00						
(Vorjahr: EUR 512,97)		150,30		0,00		512,97
		23.630,73		24.248,10		27.358,08

6.6 Gewinn- und Verlustrechnung der DeltaPort VerwaltungsGmbH, Wesel

	2017	2016
	EUR	EUR
Umsatzerlöse	1.250,00	1.250,00
Gesamtleistung	1.250,00	1.250,00
Sonstige betriebliche Erträge	178,60	0,00
Rohergebnis	1.428,60	1.250,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.096,27	-4.606,74
Betriebsergebnis	-667,67	-3.356,74
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	26,73
Ergebnis nach Steuern	-667,67	-3.330,01
Jahresfehlbetrag	-667,67	-3.330,01



7. Wohnbau Dinslaken GmbH

Wohnbau Dinslaken

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Moltkestr. 4

46535 Dinslaken

Postfach 10 05 04

46525 Dinslaken

Telefon: 02064 6208 0

Telefax: 02064 6208 89

Internet: www.wohnbau-dinslaken.de

E-Mail: kontakt@wohnbau-dinslaken.de

7.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Wohnbau Dinslaken GmbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Wohnbau Dinslaken Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Sitz	Dinslaken
Handelsregistereintragung	B 9632 Amtsgericht Duisburg
Gesellschaftsvertrag	Neufassung am 10.06.2009



7.2 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Wohnbau Dinslaken GmbH

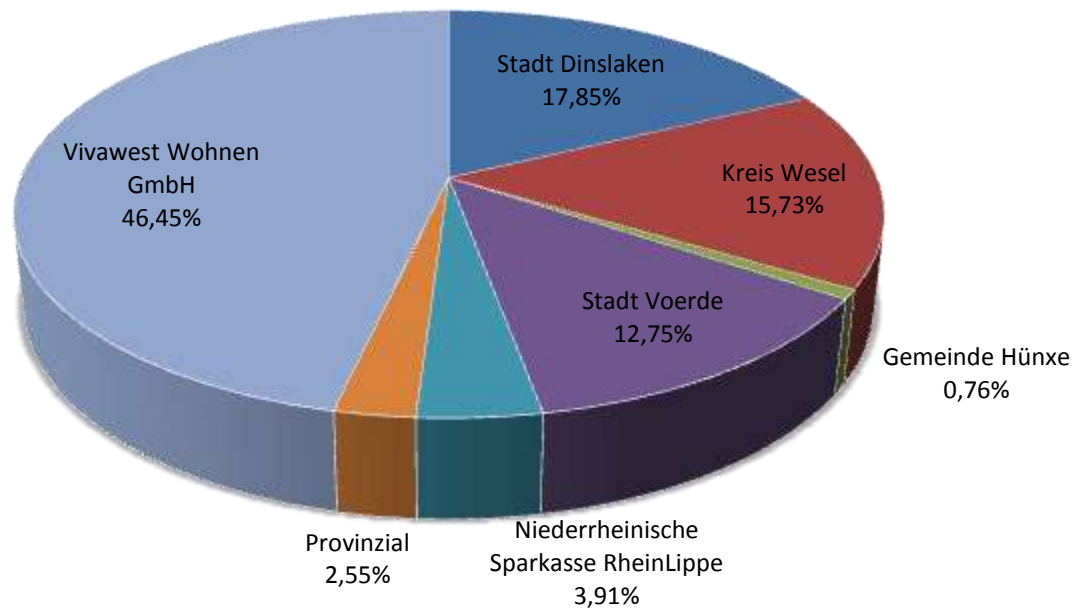
Stammkapital:

6.016.400 €

Gesellschafter	€	%
Stadt Dinslaken	1.073.800,00	17,85
Kreis Wesel	946.500,00	15,73
Stadt Voerde	767.000,00	12,75
Gemeinde Hünxe	46.100,00	0,76
Vivawest Wohnen GmbH	2.794.600,00	46,45
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe	235.000,00	3,91
Provinzial Rheinland Versicherung AG	153.400,00	2,55
Gesamt	6.016.400,00	100,0



Gesellschaftsanteile



7.3 Organe der Wohnbau Dinslaken GmbH

Aufsichtsrat

Dr. Michael Heidinger, Dinslaken
Bürgermeister der Stadt Dinslaken
Vorsitzender

Monika Piechula, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises
Wesel

Claudia Goldenbeld, Dinslaken
Mitglied der Geschäftsführung
der Vivawest GmbH
Stellv. Vorsitzende

Georg Schneider, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Karl Borkes, Rees
Kämmerer des Kreises Wesel

Haluk Serhat, Dortmund
Geschäftsbereichsleiter
der Vivawest Wohnen GmbH

Dirk Buschmann, Hünxe
Bürgermeister der Gemeinde Hünxe

Mark Sarres, Voerde
Ratsherr der Stadt Voerde

Karl-Heinz Geimer, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Michele La Torre, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Michael Groll, Witten
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Vahnenbruck, Dinslaken
Mitglied des Kreistages des Kreises
Wesel



Dirk Haarmann, Voerde
Bürgermeister der Stadt Voerde

Rolf Wagner, Dinslaken
Mitglied des Vorstandes
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

Dr. Dieter Körner, Sprockhövel
Bereichsleiter der Vivawest Wohnen GmbH

Heinrich Wansing, Dinslaken
Ratsherr der Stadt Dinslaken

Geschäftsführer:

Wilhelm Krechter

Die Bezüge der Geschäftsführung sowie der Mitglieder von Aufsichtsrat, Beisitzer und Gesellschaftervertreter stellen sich ohne Umsatzsteuer folgendermaßen dar:

Geschäftsführung

Der Alleingeschäftsführer Wilhelm Krechter hat im Geschäftsjahr 2017 Bezüge in Höhe von 102.000,00 € als erfolgsunabhängiges Jahresgrundgehalt erhalten.

Für das Geschäftsjahr 2016 erhielt er aufgrund seiner Tätigkeit erfolgsabhängig 74.000,00 €. Dieser Betrag wurde von der vom Aufsichtsrat eingesetzten Personalkommission auf Grundlage einer unternehmensbezogenen Bemessungsgrundlage, welche sich an einer definierten Cashflow – Kennzahl orientiert, festgelegt. Der Betrag wurde mit der Feststellung des Jahresabschluss 2016 fällig.

Entsprechend der dienstvertraglichen Regelung nutzt der Geschäftsführer ein von der Gesellschaft gestelltes Dienstfahrzeug. Für die Überlassung des Dienstfahrzeugs wurde ein geldwerter Vorteil gegenüber dem Geschäftsführer von insgesamt 6.832,80 € geltend gemacht.

Mitglieder des Aufsichtsrates, Beisitzer und Gesellschaftervertreter

<u>Name, Vorname</u>	<u>Gesamtsumme</u>
Borkes, Karl	2.100,00 €
Buschmann, Dirk	1.900,00 €
Geimer, Karl-Heinz	1.900,00 €
Goldenbeld, Claudia	3.000,00 €
Groll, Michael	3.200,00 €
Haarmann, Dirk	3.200,00 €
Heidinger, Dr., Michael	3.200,00 €
Körner, Dr., Dieter	2.800,00 €



Lantermann, Gerd	0,00 €
La Torre, Michele	1.700,00 €
Limke, Wilfried	200,00 €
Meyer, Horst	200,00 €
Palotz, Dr., Thomas	200,00 €
Paradowski, Detlef	0,00 €
Piechula, Monika	1.700,00 €
Pingel, Thomas	200,00 €
Sarres, Hans Bernd	200,00 €
Sarres, Mark	1.500,00 €
Serhat, Haluk	1.900,00 €
Schmitz, Monika	200,00 €
Schneider, Georg	2.100,00 €
Sprey, Dr., Ralf	200,00 €
Süselbeck, Michael	200,00 €
Vahnenbruck, Heinrich	1.900,00 €
Wagner, Rolf	1.900,00 €
Wansing, Heinrich	1.700,00 €

Das vom Abschlussprüfer des Jahresabschlusses im Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar (Prüfthonorare nach § 285 Nr. 17 HGB) ohne Umsatzsteuer schlüsselte sich folgendermaßen auf:

<u>Leistungen</u>	<u>in T €</u>
Abschlussprüfungsleistungen	37,0
<u>Steuerberatungsleistungen</u>	<u>6,0</u>
	43,0



7.4 Personal der Wohnbau Dinslaken GmbH

Anzahl der Mitarbeiter			
	männlich	weiblich	Gesamt
Geschäftsführer/Prokuristen	3	0	3
Rechnungswesen/Allg. Verw.	4	10	14
Wohnungsbewirtschaftung	3	8	11
Technische Abteilung	9	3	12
Auszubildende	2	3	5
Gesamt	21	24	45

Nicht in der Tabelle aufgeführt sind 14 geringfügig Beschäftigte.

7.5 Unternehmensleistungen der Wohnbau Dinslaken GmbH

Veränderungen im Bestand

	Häuser	WE	Heimplätze	GE	Garagen
Stand am 01.01.2017	992	5.840	370	48	1.935
Zugang (Neubau)	3	73	0	0	2
	995	5.913	370	48	1.937
Abgang	0	2	0	0	0
Stand am 31.12.2017	995	5.911	370	48	1.937
Wohn-/Nutzfläche (m ²)		370.371	16.758	6.807	32.134
Gesamtfläche	426.070				



7.6 Gesamte Wohnungsbauleistungen seit Bestehen der Gesellschaft

(ohne Gewerbeeinheiten)

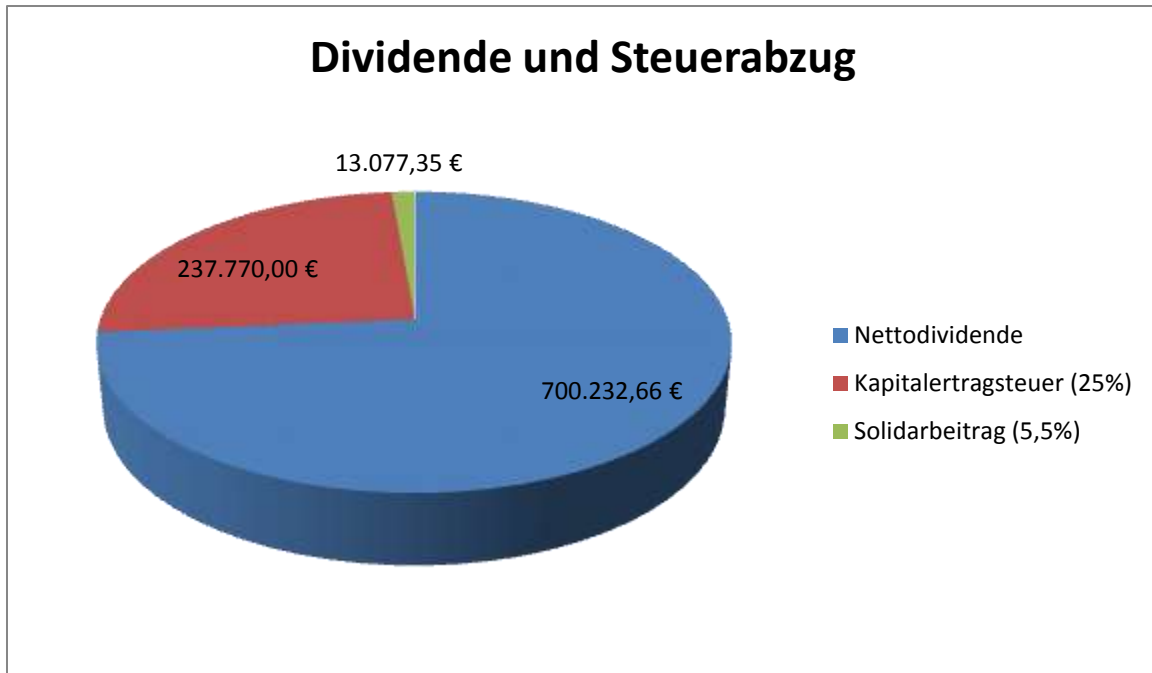
	Bauleistungen in						
	eigener Bauherrschafft			Baubetreuung		insgesamt	
	Wohnungen in		Heim- plätze	Wohnungen in		Wohnungen / Heimplätze in	
Miethäuser	Verkaufshäuser	Miethäuser		Verkaufshäuser	Miethäuser	Verkaufshäuser	
Bestand am 31.12.2017	5.911	0	370	0	0	6.281	0
Baubetreuung	0	0	0	1.683	1.281	1.683	1.281
Veräußerungen u.a.	518	3.276	0	0	0	518	3.276
Fertig gest. bis 31.12.2017	6.429	3.276	370	1.683	1.281	8.482	4.557
Bauüberhang 31.12.2017	30	0	0	0	0	30	0
	6.459	3.276	370	1.683	1.281	8.512	4.557
Wohnungen insgesamt	10.175			2.964		13.069	

7.7 Finanzielle Auswirkungen der Wohnbau Dinslaken GmbH auf den städtischen Haushalt

Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Bilanzgewinn von 7.462.851,93 € ab. Die Geschäftsführung schlägt vor, eine Dividende von 124 % auf das Stammkapital von 6.016.400,00 € auszuschütten.

2.515,93 € werden in andere Gewinnrücklagen eingestellt. Im Haushalt der Stadt Voerde wurde eine Netto-Dividende von 700.232,66 € vereinnahmt.

Dividende für das Geschäftsjahr 2016	
Stand der Geschäftsanteile der Stadt Voerde am 01.01.2017	767.000,00 €
Dividende für das Geschäftsjahr 2017	951.080 €
./. Kapitalertragsteuer	237.770 €
./. Solidarzuschlag zur Kapitalertragsteuer	13.077,35 €
Nettodividende für das Geschäftsjahr 2017	700.232,66 €
Zu erwartende Erstattung von Kapitalertragsteuer und Solidarbeitrag	250.847,35 €



7.8 Auszug aus dem Lagebericht der Wohnbau Dinslaken GmbH

7.8.1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Unternehmen und Geschäftstätigkeit

Die Wohnbau Dinslaken GmbH wurde im Jahre 1920 als „Siedlungsgesellschaft für den (damaligen) Kreis Dinslaken GmbH“ gegründet. Bis zur Abschaffung des Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetzes im Jahre 1989 war die Gesellschaft als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen anerkannt. Aber auch für die Zeit danach wurden wohnungspolitische und gemeinnützige Aufgaben im Bereich der Bau- und Wohnungswirtschaft im Unternehmensleitbild festgeschrieben. Dabei steht die Versorgung von breiten Schichten der Bevölkerung mit qualitätsvollen Lebensräumen, vom Wohnraum bis zum Quartier, im Fokus der Gesellschaft.

Sie errichtet, bewirtschaftet, verwaltet und betreut Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen und versteht sich zudem als Partner der beteiligten Kommunen im Bereich des Städtebaus, der Quartiersentwicklung und der Infrastruktur.

Die Hauptverwaltung der Gesellschaft hat ihren Sitz in Dinslaken. Ihr ist es also möglich, den Bestand kundenfreundlich und schnell zu bewirtschaften, da sich dieser in einem Umkreis von maximal 10 km von der Hauptverwaltung in den Kommunalgrenzen von Dinslaken, Voerde, Hünxe und Duisburg-Walsum befindet.



Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur der Europäischen Union hat im Jahr 2017 erkennbar an Fahrt gewonnen, welches durch das gestiegene Bruttoinlandsprodukt von + 1,8 % im Vorjahr 2016 auf 2,2 % im Berichtsjahr 2017 deutlich wird. Der wirtschaftliche Aufschwung ist in allen Ländern des Euro-Raums dynamisch und wird von den Auslandsgeschäften, der Binnenwirtschaft sowie der Geldpolitik getragen. Die nach wie vor expansiv ausgerichtete Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) hat einen seit März 2016 unveränderten Hauptrefinanzierungssatz von 0,00 %. Alle vorgenannten Faktoren haben auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Arbeitslosenquote des Jahres 2017, denn diese folgt weiterhin dem Rückwärtstrend der vorangegangenen Jahre und sinkt um 0,8 Prozentpunkte auf 9,2 %, wenn auch in der Tendenz nicht mehr so stark wie im Vorjahr.

Die deutsche Wirtschaft hat in der Berichtsperiode 2017 an Stärke und Breite gewonnen, was durch das um 2,2 % gestiegene Bruttoinlandsprodukt deutlich wird. Dies bedeutet den stärksten Anstieg seit 6 Jahren. Die Säulen dieses Aufschwungs bilden die Konsumausgaben, die Investitionen sowie die lebhaftere Nachfrage aus dem Ausland. Die staatlichen Konsumausgaben haben sich um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr verringert. Bei Krediten unter 1 Mio. Euro stagnieren die Kreditzinsen bzw. erhöhen sich bei langen Laufzeiten über 5 Jahre sogar. In der Berichtsperiode 2017 steigen die privaten Konsumausgaben, sowie die Wohnungsbauinvestitionen um 2,0 % bzw. 3,1 %. Unter anderem ist dies durch die hervorragende Lage am deutschen Arbeitsmarkt zu begründen. Beim Dezembervergleich der Arbeitslosenquote von 5,8 % im Vorjahr auf 5,3 % im Berichtsjahr gesunken ist. Der Kreis Wesel liegt mit einer Arbeitslosenquote von 6,1 % im Dezember 2017 (Vorjahr 6,6 %) 0,8 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt. Im Gebiet der Stadt Duisburg weicht die Arbeitslosenquote allerdings sehr deutlich mit 11,7 % von dem deutschen Durchschnitt ab, obwohl diese um 0,9 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Immobilienwirtschaft

Die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft kann im Berichtsjahr 2017 ein Wachstum von 1,4 % erzielen, was eine Steigerung von 0,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr 2016 darstellt. Die Bauinvestitionen erreichen in der Berichtsperiode so wie im Vorjahr eine nahezu gleiche Wachstumsrate von 2,6 % (Vorjahr 2,7 %). In dem Zeitraum von Januar bis November 2017 sind 7,8 % weniger Baugenehmigungen als im Vorjahr erteilt worden. Wenn man den Mietwohnungsbau betrachtet, zeigt sich allerdings weiterhin eine positive Entwicklung, da die Anzahl der genehmigten Mietwohnungen um ca. 4.000 Einheiten höher ist als im Vorjahr. Dies entspricht einem Wachstum von 4,2 %. In den Großstädten steigen die Mieten im Berichtsjahr 2017 überdurchschnittlich um mehr als 6,5 %, wohingegen ländliche Bereiche stagnierende oder rückläufige Neu- und Wiedervermietungsmieten aufweisen.

Geschäftsergebnis

Die positive Geschäftsentwicklung der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich im Berichtsjahr 2017 fortgesetzt. Zum 31. Dezember 2017 verbesserte sich der Jahresüberschuss um 0,6 Mio. € auf 7,5 Mio. €. Zu Einzelheiten wird auf die Ausführungen zur Ertragslage verwiesen.



Wohnungsbewirtschaftung

Am 31.12.2017 bewirtschaftete die Gesellschaft 5.911 Wohnungen, 370 Seniorenheimplätze, 48 Gewerbeeinheiten und 1.937 Garagen im eigenen Bestand. Dieser verteilt sich in etwa gleichmäßig auf die Städte Dinslaken, Voerde sowie Duisburg-Walsum und in geringem Maße auf die Gemeinde Hünxe. Hiermit verbunden ist eine Wohn-/Nutzfläche von insgesamt 426.070 qm. Der bebaute sowie unbebaute Grundbesitz beträgt zusammen 944.451 qm. Dabei sind Erbbaurechtsflächen in einer Größe von 26.230 qm enthalten.

Die Nachfrage nach Mietwohnungen ist im Bestandsbereich der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017 auf einem hohen Niveau geblieben. Weiterhin deutlich festzustellen ist ein Nachfrageüberhang nach betreuten Wohnformen für ältere Menschen, dem das Unternehmen seit Jahren durch geeignete Neubauprojekte im Bestand auch künftig begegnen wird. Mittlerweile liegt der Anteil an barrierefreien Wohnungen bei 14,5 % des Bestandes der Gesellschaft.

Im Berichtsjahr fanden 493 Mieterwechsel statt. Bezogen auf die Anzahl der Bestandswohnungen resultiert hieraus eine Fluktuationsquote von 8,3 % (Vorjahr 8,7 %). Die durchschnittliche monatliche Sollmiete erhöhte sich im Vergleich zum Geschäftsjahr 2016 von 4,98 € je qm Wohn- und Nutzfläche auf 5,05 € je qm Wohn- und Nutzfläche.

Die Erlösschmälerungsquote liegt bei 0,6 % (Vorjahr 0,8 %) der Netto-Sollmieten. Die Leerstandsquote zum 31. Dezember 2017 sank gegenüber dem Vorjahr von 0,8 % auf 0,7 %. Hierbei beinhalten beide Kennzahlen auch die maßnahmenbedingten Erlösschmälerungen infolge umfangreicher Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Die nachfragebedingte Leerstandsquote ohne den maßnahmenbedingten Anteil liegt bei 0,6 %.

Für die laufende Instandhaltung und Modernisierung des Gebäudebestandes wurden im Geschäftsjahr 2017 rd. 8,3 Mio. € an Fremdleistungen aufgewandt.

Verkaufstätigkeit

Zurzeit wird keine Bauträgermaßnahme durchgeführt.

Sonstige Wohnungsverwaltung

In der Berichtsperiode 2017 konnte für die ausgeübten Betreuungstätigkeiten Umsatzerlöse in Höhe von rd. 58 T€ erzielt werden.

Personal- und Sozialwesen

Zum 31.12.2017 beschäftigte die Gesellschaft zusammen mit der Geschäftsführung 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusätzlich wurden zu diesem Zeitpunkt 5 junge Menschen zur Immobilienkauffrau bzw. zum Immobilienkaufmann ausgebildet. Darüber hinaus waren 14 geringfügig Beschäftigte im Geschäftsjahr 2017 für das Unternehmen tätig.



7.8.2 Darstellung der Lage

7.8.2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Wohnbau Dinslaken GmbH hat sich gegenüber dem Vorjahr um 880 T€ erhöht und beträgt zum Bilanzstichtag rd. 137,9 Mio. €. Die Sachanlagen erhöhten sich per Saldo um 919 T€. Hierbei stehen sich Zugänge von 6.525 T€ und Umbuchungen aus dem Umlaufvermögen von 195 T€, Abschreibungen von 4.941 T€ und Buchwertabgänge von 860 T€ gegenüber. Das Eigenkapital hat sich um 604 T€ und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 471 T€ erhöht. 118,9 Mio. T€ der Bilanzsumme sind in Vermögensgegenständen des Sachanlagenvermögens gebunden. Die Sachanlagenintensität beträgt 86,2 %. Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2017 27,0 %.

7.8.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2017 wurde ein Jahresüberschuss von rd. 7,5 Mio. € (Vorjahr rd. 6,9 Mio. €) erzielt. Dabei betrug das Betriebsergebnis rd. 7,9 Mio. € (Vorjahr rd. 7,3 Mio. €). Im Geschäftsfeld Hausbewirtschaftung erzielte die Wohnbau Dinslaken GmbH ein Ergebnis von rd. 7,8 Mio. € (Vorjahr rd. 7,2 Mio. €), das im Wesentlichen durch gestiegene Sollmieten bestimmt wurde. Das Ergebnis aus der Bautätigkeit im Anlagevermögen betrug zum Bilanzstichtag rd. -98 T€. Dabei stehen den aktivierten Eigenleistungen in Höhe von rd. 172 T€ Aufwendungen für technische und kaufmännische Eigenleistungen von rd. 270 T€ gegenüber. Im Bereich der Bauerstellung und Verkaufstätigkeit ergibt sich ein Leistungsergebnis in Höhe von rd. 12 T€ (Vorjahr rd. 32 T€). Die Betreuungstätigkeit trug in der Berichtsperiode 2017 mit rd. 14 T€ (Vorjahr 20 T€) zum Unternehmensergebnis bei. Das Ergebnis der sonstigen betrieblichen Tätigkeit erreichte zum Bilanzstichtag eine Höhe von rd. 192 T€ (Vorjahr rd. 190 T€). Mit rd. -5 T€ (Vorjahr -6 T€) schloss das Finanzergebnis in 2017 ab. Das neutrale Ergebnis beträgt für das Geschäftsjahr 2017 rd. 299 T€ (Vorjahr rd. 223 T€). Gegenüber rd. 631 T€ für das Jahr 2016 beziffern sich die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Jahr 2017 auf rd. 720 T€. Insgesamt ist die Ertragslage der Wohnbau Dinslaken GmbH gesichert.



7.8.2.3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Vergleich zur Berichtsperiode 2016 stellen sich die finanziellen Leistungsindikatoren der Wohnbau Dinslaken GmbH zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 wie folgt dar:

Leistungsindikatoren	2017	2016	Veränderungen
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt./Eigenkapital)	18,3 %	17,1 %	1,2 Pkt.
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss v.ESt. + Zinsaufwand/Gesamtkapital)	6,9 %	6,5 %	0,4 Pkt.
EBITDA	14,5 Mio. €	13,8 Mio. €	0,7 Mio. €
Leerstandsquote	0,7 %	0,8 %	-0,1 Pkt.
Fluktuationsquote	8,3 %	8,7 %	-0,4 Pkt.
Durchschnittl. mtl. Sollmiete	5,05 €/m ²	4,98 €/m ²	0,07 €/m ²
Instandhaltungskosten	19,56 €/m ²	19,93 €/m ²	-0,37 €/m ²
Cashflow a. lfd. Geschäftstätigkeit	12.448 T €	11.035 T €	1.413 T €

7.8.2.4 Risikobericht

Aktives Risikomanagement

Bereits im Jahr 2000 hat die Wohnbau Dinslaken GmbH auf der Basis des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) ein Risikomanagementsystem mit Frühwarnsystem, Risiko-Controlling und internem Kontrollsystem eingerichtet, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen möglichst früh zu erkennen. Dieses System wird unter dem Kapitel „Risikomanagement“ in aussagefähiger Form im internen Online-Unternehmenshandbuch der Gesellschaft für alle Mitarbeiter einsehbar geführt.

Zur notwendigen fortlaufenden Risikoidentifikation des Risiko-Managementsystems ist bei der Wohnbau Dinslaken GmbH ein sog. „Risiko-Komitee“ gebildet worden, das sich aus dem vorgenannten Geschäftsbereichsleitern sowie den Stabsstellen zusammensetzt. Aufgabe dieses Komitees ist die laufende Fortentwicklung und Anpassung des Risikofrüherkennungssystems an sich verändernde Markt- und Risikosituationen, d.h. Erkennung neuer Risiken, die Modifikation bestehender und die Integration neuer risikosteuernder Maßnahmen. Zu Jahresbeginn werden mehrere Sitzungen des Komitees terminiert, in denen der Geschäftsführung über die Risikosituation der Gesellschaft berichtet und gemeinsam diskutiert wird. Zur Dokumentation werden schriftliche Risikoberichte abgefasst.



Strategische Risiken

Von wesentlicher strategischer Bedeutung für die Entwicklung der Geschäfte der Wohnbau Dinslaken GmbH sind die Bevölkerungsentwicklung, die Sozialstruktur, die Einkommensentwicklung, der Wohnflächenbedarf der privaten Haushalte und die Zuwanderungsentwicklung. Eine besondere Herausforderung stellt nach wie vor die zunehmend älter werdende Bevölkerung dar. Bereits ab 2025 werden gut 35 % der Dinslakener Bevölkerung älter als 60 Jahre sein. Insofern ist längerfristig mit Erlösschmälerungen infolge zunehmender Leerstände zu rechnen, wenn die Bestandswohnungen nicht in ausreichender Anzahl zumindest seniorenfreundlich umgestaltet werden.

Marktrisiken

Seit einigen Jahren ist festzustellen, dass neben den Nettokaltmieten auch die Betriebskosten stetig steigen. Sollte diese Entwicklung sich in gleicher Weise fortsetzen, werden viele Mieter sich die Bruttowarmmiete nicht mehr leisten können.

Finanzrisiken

Bei der Wohnbau Dinslaken GmbH wurden Investitionsvorhaben grundsätzlich durch festverzinsliche Darlehen finanziert. In der gegenwärtigen Niedrigzinsphase wird die Wohnbau Dinslaken GmbH die äußerst günstigen Festzinskonditionen durch Umschuldungen und Prolongationen weiter zu ihrem Vorteil nutzen. Kreditverhandlungen werden dabei durch die sehr gute Bonität der Gesellschaft, die sich in entsprechend sehr guten Bankenratings ausdrückt, unterstützt. Weiter ist festzuhalten, dass das Unternehmen frühzeitig das Zinsmanagement auch zur Vermeidung von „Klumpenrisiken“ genutzt hat und dementsprechend die Prolongationsfälligkeiten langfristig über die Jahre verteilt wurden.

Die Verbindlichkeiten blieben im Geschäftsjahr 2017 nahezu unverändert bei 92,2 Mio. €. Dabei sind langfristige Darlehen grundsätzlich über Grundpfandrechte gesichert. Im Rahmen der Finanzplanung werden mögliche Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken laufend überwacht und falls notwendig durch geeignete Maßnahmen angepasst.

Betriebsrisiken

Risiken aus der Abwicklung von Bauvorhaben und großen Modernisierungsvorhaben bestehen für die Gesellschaft nur in geringer Weise. Zur Risikominimierung bei der Rentabilität solcher Vorhaben wird ein mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft abgestimmtes dynamisches Wirtschaftlichkeitsberechnungsverfahren (Discounted Cashflow Verfahren) zugrunde gelegt, das schon vor dem Grundstückserwerb greift und auch ein späteres Controlling im Betrieb mit einbezieht. Die Projekte der Gesellschaft zeichnen sich durch konsequente Einhaltung der Baukosten und die Erreichung der für die Einhaltung der Rendite notwendigen Zielmiete aus.

Gesamtaussage

Nach Bewertung der Risikolage der Wohnbau Dinslaken zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 liegen keine Risiken vor, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können. Auch für die kommenden Jahre sind keine solchen Risiken erkennbar.



7.8.2.5 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Seit mehr als drei Jahrzehnten wird schon der seinerzeit erkennbaren demografischen Entwicklung durch bedarfsgerechten Neu- und Umbau begegnet. Mittlerweile können 14,5 % des Bestandes als seniorengerechte Wohnungen angeboten werden, die zum großen Teil mit niederschwelligem Betreuungsangebot vor Ort bis hin zur Vollpflege in den 370 Seniorenheimplätzen der Gesellschaft versorgt werden können.

Bei einer durchschnittlichen Miete von 5,05 € im gesamten Bestand kann die Gesellschaft Wohnraum in allen Preisklassen anbieten. Dabei wird besonders auch Wert gelegt auf den Erhalt und die Schaffung von Wohnraum im unteren und preisgebundenen Segment. Aber auch im gehobenen Segment werden Wohnungen vorgehalten bzw. bedarfsgerechte Angebote für den Markt entwickelt.

Im Problemfeld Klimaschutz und Energieeffizienz ist die Gesellschaft seit Jahren sehr engagiert. Mit Querung der Bundesstraße 8 bietet das Nahwärmenetz Friedrichsfeld weitere Anschlussmöglichkeiten. So konnten im Geschäftsjahr 2017 weitere 129 Wohnungen in Voerde-Friedrichsfeld auf Nahwärmeversorgung, die über Biomasse erzeugt wird, umgestellt werden. Somit werden 87 % der Bestände entweder aus dem Fernwärme- oder dem vorgenannten Nahwärmenetz mit einem hervorragenden Primärenergiefaktor beheizt. Im Jahr 2018 sollen in mehreren Bauabschnitten weitere 264 Wohnungen an das Nahwärmenetz angeschlossen werden. Sobald dies erfolgt ist, werden 91 % des Wohnungsbestandes aus dem Fern- oder Nahwärmenetz beheizt. Diese sehr gute Energieeffizienz bei der Wärmeerzeugung und das Minimum an Haustechnik bei der Wärme- und Warmwassererzeugung haben sehr positive Kosteneinflüsse auf alle aktuellen und künftigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Gesellschaft. Gleichzeitig weisen ihre Bestände eine vergleichsweise gute CO₂ Bilanz aus.

Bezüglich steigender Bau- und Baunebenkosten setzt die Gesellschaft auf die Bauabwicklung (Planungsbegleitung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung) im eigenen Hause, um negativen Preisentwicklungen schon ab der Planungsphase frühzeitig begegnen zu können.

Verantwortungsvolles Handeln aller Akteure der Gesellschaft, ein ausgeprägtes Umwelt- und Kostenbewusstsein und gesellschaftliches Engagement sind die stabilen Fundamente für eine wirtschaftlich erfolgreiche und somit nachhaltige Entwicklung des Unternehmens. Damit genießt die Gesellschaft heute schon ein großes Vertrauen bei den Kunden, Geschäftspartnern und Gesellschaftern. Im Ergebnis drückt sich dies in der vergleichsweise sehr niedrigen Erlösschmälerungsquote, niedrigen Zinskonditionen und moderaten Baukosten aus.

Die Wohnbau Dinslaken GmbH kann mit Zuversicht in die kommenden Vermietungsjahre blicken. Sowohl die nach wie vor guten Branchenaussichten, als auch die strategische Ausrichtung der Gesellschaft werden sich weiterhin positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.



7.8.2.6 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2018 ist ein Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 7,9 Mio. € geplant, der überwiegend durch das Ergebnis aus der Hausbewirtschaftung bestimmt wird. Die verhältnismäßig günstige Erlösschmälerungssituation der Gesellschaft wird sich in etwa auf dem guten Niveau des Geschäftsjahres 2017 bewegen.

Für das Geschäftsjahr 2018 sind weitere Investitionen in den Bestand als auch in Neubauvorhaben geplant. Für die Instandhaltung sind 8,3 Mio. € und für die aktivierungsfähigen Modernisierungsvorhaben 0,8 Mio. € vorgesehen.

Die im Bauüberhang aus 2017 befindlichen Neubauprojekte 24 Wohneinheiten Spellener Str. und 6 Mieteinfamilienhäuser am Waldacker in Voerde werden im Jahr 2018 fertig gestellt. Hierfür werden noch rd. 2,5 Mio. € benötigt.

Der Baubeginn für die Bauvorhaben 19 Wohneinheiten Helenenstr., Dinslaken, 25 Wohneinheiten Gottfried-Hesselmann-Platz in Hünxe-Bruckhausen und 8 Wohneinheiten und einer Gewerbeeinheit Danziger Platz ebenfalls in Hünxe-Bruckhausen soll im Geschäftsjahr 2018 erfolgen. Für diese Vorhaben beläuft sich das Investitionsvolumen summiert auf ca. 8,6 Mio. €.



7.9 Bilanz der Wohnbau Dinslaken GmbH

Aktivseite	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
		€		€		€
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		96.830,10	58.025,00	58.025,00	79.457,00	79.457,00
Sachanlagen						
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	114.593.099,07		110.831.942,29		109.719.163,85	
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	799.300,96		858.360,45		920.168,45	
Grundstücke ohne Bauten	508.624,80		509.672,44		803.667,66	
Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	779.702,18		930.591,98		1.010.800,06	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.096,00		335.254,10		289.247,00	
Anlagen im Bau	1.576.971,82		4.343.316,61		2.284.367,22	
Bauvorbereitungskosten	264.784,73	118.856.579,56	128.042,77		75.793,86	
Finanzanlagen						
Sonstige Ausleihungen		53.020,96		55.208,29		53.220,42
Anlagevermögen insgesamt		119.006.430,62		118.050.413,93		115.235.885,52
Umlaufvermögen						
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte						
Grundstücke ohne Bauten	1.035.342,02		1.231.400,09		1.231.400,09	
Unfertige Leistungen	11.790.552,39	12.825.894,41	11.437.480,99	12.668.881,08	11.500.117,39	12.731.517,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
Forderungen aus Vermietung	40.902,95		56.660,76		51.934,23	
Sonstige Vermögensgegenstände	291.147,20	332.050,15	202.068,57	258.729,33	422.718,62	474.652,85



Flüssige Mittel					
Kassenbestand, Guthaben bei Kredit- instituten		5.717.020,43		6.019.964,72	5.002.489,94
Rechnungsab- Grenzungsposten					
Andere Rechnungs- abgrenzungsposten		0,00		3.352,62	10.573,94
Bilanzsumme		137.881.395,61		137.001.341,68	133.455.119,73

Passivseite	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital		6.016.400,00		6.016.400,00		6.016.400,00
Gewinnrücklagen						
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	3.008.200,00		3.008.200,00		3.008.200,00	
Bauerneuerungsrücklage	14.986.476,33		14.986.476,33		14.986.476,33	
Andere Gewinnrücklage	13.203.575,75		13.175.552,26		13.154.280,16	
		31.198.252,08		31.170.228,59		31.148.956,49
Bilanzgewinn						
Jahresüberschuss		7.462.851,93		6.886.719,49		6.458.820,10
Eigenkapital insgesamt		44.677.504,01		44.073.348,08		43.624.176,59
Rückstellungen						
Steuerrückstellungen	44.659,00		0,00		164.734,00	
Sonstige Rückstellungen	705.438,00	750.097,00	687.246,00	687.246,00	761.985,00	926.719,00
Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten ge- genüber Kreditinstituten	63.945.779,98		65.392.966,12		61.038.330,75	
Verbindlichkeiten ge- genüber anderen Kre- ditgebern	12.311.731,60		11.797.659,79		12.179.208,85	
Erhaltene Anzahlungen	13.843.317,59		13.538.534,45		13.247.023,04	
Verbindlichkeiten aus Vermietung	542.546,10		475.655,25		431.566,04	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis- tungen	1.500.320,48		1.028.824,08		1.998.357,69 9.737,77 (6.737,77)	88.904.224,14
Sonstige Verbindlich- keiten, davon aus Steuern: 5.211,01 €	5.223,85	92.148.919,60	7.107,91		9.737,77	
Rechnungsabgrenzungs- posten		304.875,00		0,00		
Bilanzsumme		137.881.395,61		137.001.341,68		133.455.119,73



7.10 Gewinn- u. Verlustrechnung der Wohnbau Dinslaken GmbH

	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
Umsatzerlöse						
a) aus der Hausbewirtschaftung	37.885.256,06		37.232.564,10		36.190.266,06	
b) aus Betreuungstätigkeit	57.505,08		78.837,77		97.255,16	
d) aus anderen Lieferungen und Leistungen	47.932,78	37.990.693,92	49.952,65	37.361.354,52	0,00	38.211.833,42
Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		353.071,40		-62.636,40		-6.037,44
Andere aktivierte Eigenleistungen		172.100,00		163.100,00		96.900,00
Sonstige betriebliche Erträge		1.084.228,92		1.078.107,03		754.047,82
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen						
a) Hausbewirtschaftung	20.087.708,60		19.974.567,15		19.936.359,62	
b) Verkaufsgrundstücke	2.628,80	20.090.337,40	0,00	19.974.567,15	920.800,39	20.857.160,01
Rohergebnis		19.509.756,84		18.565.358,00		18.199.583,79
Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	2.245.592,51		2.215.020,00		2.207.403,67	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung: 149.048,25 €	562.236,55	2.807.829,06	544.103,6	2.759.123,60	554.186,20 (147.745,26)	2.761.589,87
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.963.819,93		4.806.423,24		4.913.470,94
Sonstige betriebliche Aufwendungen		914.284,60		899.267,69		844.597,57
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,92		192,02		1.471,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.367.568,33		1.434.470,55		1.452.967,87



	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		720.210,30		630.615,70		681.061,74
Ergebnis nach Steuern		8.736.057,54		8.035.649,24		8.228.428,92
Sonstige Steuern		1.273.205,61		1.148.929,75		1.088.547,08
Jahresüberschuss / Bilanzgewinn		7.462.851,93		6.886.719,49		6.458.820,10



8. Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH, Hünxe

Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mit beschränkter Haftung

Schwarze Heide 35

46569 Hünxe

Telefon: 02858 390

Telefax: 02858 82510

E-Mail: flugplatz@schwarze-heide.com

Handelsregister: Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 10569

8.1 Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Firma	Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH
Sitz	Hünxe (Kreis Wesel)
Handelsregistereintrag	Amtsgericht Duisburg HR B 10569
Gesellschaftsvertrag	in der Fassung vom 19. Dezember 1977

8.2 Unternehmensgegenstand der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

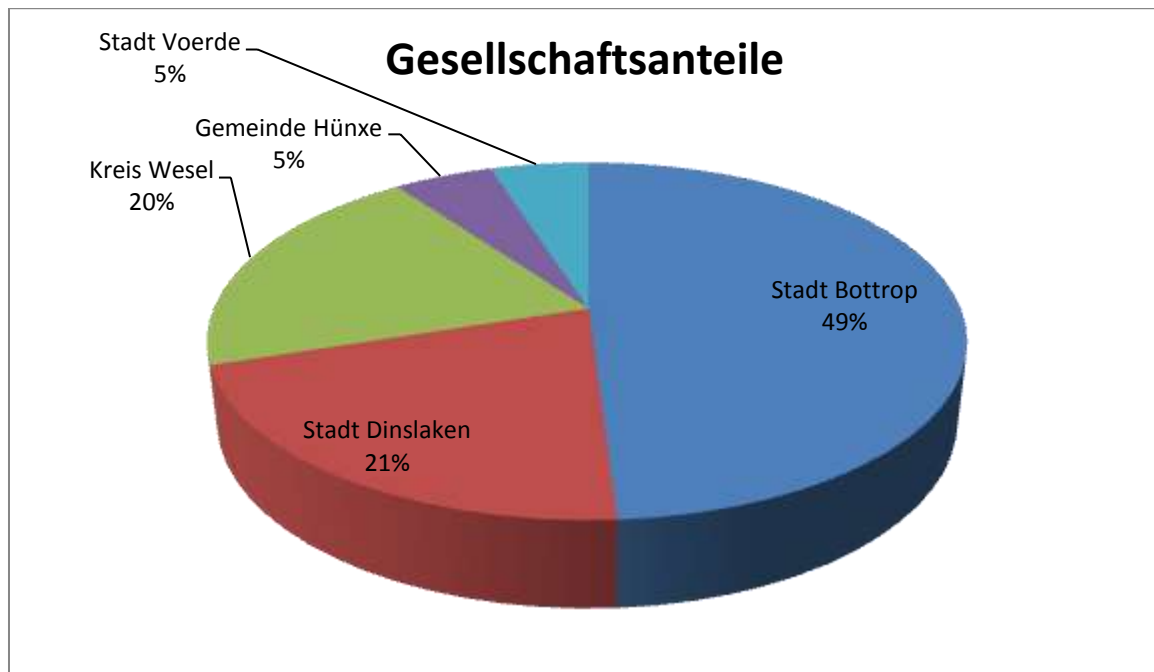
Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und Gewährleistung des Flugports und der zivilen Luftfahrt durch den Betrieb und die Entwicklung des Flug- und Verkehrslandeplatzes Schwarze Heide als Verkehrslandeplatz und Segelfluggelände einschließlich der umliegenden Flächen.



8.3 GmbH-Anteile und Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Stammkapital: 50.000,00 DM (Umrechnungskurs für den Jahresabschluss 1,95583 DM/€)

Gesellschafter	Anteil in DM	Anteil in €	Anteil in %
Stadt Bottrop	24.500,00	12.526,65	49,0
Stadt Dinslaken	10.500,00	5.368,56	21,0
Kreis Wesel	10.000,00	5.112,92	20,0
Gemeinde Hünxe	2.500,00	1.278,23	5,0
Stadt Voerde	2.500,00	1.278,23	5,0





8.4 Organe der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

I. Geschäftsführung

Geschäftsführer	André Hümpel, Dipl.-Ingenieur
Prokurist	im Berichtsjahr keine Bestellung
Handlungsbevollmächtigter	im Berichtsjahr keine Bestellung

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung hat für das Geschäftsjahr T€ 83 (davon feste Bezüge: T€ 76, davon erfolgsbezogene Komponenten: T€ 7) erhalten.

Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung

Vorsitzender	Ratsmitglied Martin Meyer, Elektroniker, Gemeinde Hünxe	(ab 10/2004)
Stellvertr. Vorsitzender	Ratsmitglied Ludger Schnieder, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Michele La Torre, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Reinhold Butzkies, Kreis Wesel	(ab 07/2014)
	Ratsmitglied Stefan Weltgen, Stadt Voerde	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Michael Helmich, Gemeinde Hünxe	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Pascal Kaminski, Stadt Bottrop	(ab 07/2014)
Als Vertreterin	Ratsmitglied Kristina Grafen, Stadt Dinslaken	(ab 07/2014)
Als Vertreter	Ratsmitglied Udo Wülbeck, Kreis Wesel	(ab 10/2015)



Als Vertreterin Ratsmitglied Elke Kleinschmidt, (ab 07/2014)
Stadt Voerde

Aufsichtsrat

Vorsitzender Klaus Müller (ab 09/2016)
Technischer Beigeordneter
Stadt Bottrop

Stellvertr. Vorsitzender Ratsmitglied Hans Nover (ab 11/2009)
Gemeinde Hünxe

Als Vertreter Ulrich Lodick (ab 07/2014)
Gemeinde Hünxe

Ratsmitglied Arnd Capell-Höpken (ab 07/2014)
Kreis Wesel

Als Vertreter Rainer Gardemann (ab 07/2014)
Kreis Wesel

Bürgermeister (ab 11/2009)
Dr. Michael Heidinger
Stadt Dinslaken

Ratsmitglied Jan Langenfurth (ab 07/2014)
Stadt Voerde

Als Vertreter Heinrich Neukäter (ab 12/2016)
Stadt Voerde

8.5 Personal der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 6 Arbeitnehmer (Vorjahr: 6, ohne Aushilfen) beschäftigt. Durchschnittlich wurden 12 Aushilfen beschäftigt. Die Berechnung erfolgte methodisch nach § 267 Abs. 5 HGB.



8.6 Finanzielle Auswirkungen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH auf den städtischen Haushalt

Im Rahmen der Beteiligung an der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH wurden folgende Zahlungen als Betriebskostenzuschuss bzw. Nachschuss aus dem städtischen Haushalt gezahlt:

Betriebskostenzuschuss für das Jahr	Betrag in €
2017	12.325,00
2016	12.820,00
2015	13.367,50

8.7 Auszug aus dem Lagebericht der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist Betreiberin eines Verkehrslandeplatzes für den qualifizierten Geschäftsreiseflugverkehr. Kernaufgabe des Unternehmens ist die Bereitstellung der öffentlichen Luftverkehrsinfrastruktur mit der Landebahn, den Rollwegen und den sonstigen Flugbetriebs- und Abstellflächen. Gemäß der Satzung sind die öffentlichen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrslandeplatzes dem Geschäftsreiseflugverkehr und dem Flugsport zur Verfügung zu stellen. Weiterer wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells ist die Errichtung und Vermietung von Flugzeughallen zur sicheren Unterbringung von Luftfahrzeugen und der Betrieb einer Tankanlage für Flugbetriebskraftstoffe als Agenturbetrieb. Neben den Verkehrsflächen und einer Tankanlage werden Gewerbe- und Büroflächen für die ansässigen Unternehmen und Wohnungen bewirtschaftet.

Die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH ist auf den Grundlagen des Luftverkehrsgesetzes, des Planfeststellungsbeschlusses zum Landebahnausbau und der gültigen Betriebsgenehmigung, für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Sicherheit auf den Verkehrsflächen und dem sonstigen Flugplatzgelände zuständig. Die Flugplatzgesellschaft gewährleistet, dass die an- und abfliegenden Piloten bei der Durchführung ihres Flugvorhabens durch die Bereitstellung eines Flugfunk-Informationsdienstes unterstützt werden. Eine weitere Kernaufgabe der Flugplatzgesellschaft ist die Sicherstellung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes während der Betriebszeiten des Verkehrslandesplatzes. Darüber hinaus sind Wartungsarbeiten und die ständige Unterhaltung der technischen Einrichtungen und der Immobilien, sowie die Schaffung von neuen Flächen zur Unterstellung von Luftfahrzeugen und die Durchführung notwendiger Investitionen, wichtige Aufgaben des Unternehmens. Dementsprechend hat die Flugplatzgesellschaft ihre satzungsgemäße öffentliche Zwecksetzung zu erfüllen.



Forschung und Entwicklung

Das Unternehmen unterhält keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung.

Wirtschaftsbericht

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung der Branche verläuft anhaltend positiv.

Im Jahr 2017 wurden an den deutschen Flughäfen rund 234,7 Mio. Passagiere registriert (+5,2 %). Der Europaverkehr nahm insgesamt um +6,0 % zu. Die gewerblichen Flugbewegungen halten deutschlandweit ebenfalls den moderaten Wachstumstrend bei. Trotz der großen Marktunruhe im Zusammenhang mit den Insolvenzen von Airberlin und Niki erhält das hohe Verkehrsaufkommen an deutschen Flughäfen seine Impulse aus der anhaltend hohen Nachfrage nach Luftverkehr.

Der mit kleineren Flugzeugen abgewickelte Mittelstreckenverkehr zu Zielen im europäischen Ausland findet mit den Schwerpunktlandeplätzen komfortable Luftverkehrs-Standorte in jeder Region des Landes. Der Wunsch nach Mobilität jedes Einzelnen und die internationale Vernetzung der Geschäftsbeziehungen lassen den Luftverkehr weiter wachsen. Die Bereitstellung eines Flugplatzes, als Knotenpunkt des Netzwerkes Luftverkehr, kommt diesen Wünschen entgegen und erhöht die Attraktivität des Luftverkehrs insgesamt und des Standortes in Besonderen.

Geschäftsverlauf

Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung, Sicherheitsauflagen, allgemeine technische Einflussgrößen aber auch großräumige Wetterlagen haben direkten Einfluss auf das individuelle Verkehrsaufkommen in der allgemeinen Luftfahrt.

Nach dem guten Vorjahr, konnte in den ersten drei Quartalen des Jahres 2017 wieder eine Steigerung der Flugbewegungszahlen verzeichnet werden. Im letzten Quartal 2017 gingen die Flugbewegungszahlen aufgrund der außergewöhnlich schlechten Wetterbedingungen deutlich zurück. Damit lagen die Flugbewegungszahlen, auf das gesamte Jahr betrachtet, unter den Vorjahreszahlen. Obwohl einzelne Luftfahrzeugklassen (Hubschrauber, I-Klasse) Steigerungen verzeichnen konnten, gingen die Zahlen in dem Bereich der überwiegend privat genutzten Luftfahrzeuge sowie im Schulflugbetrieb zurück. Die Steigerung im Bereich des Hubschrauberflugs ist auf eine verstärkte Ausbildungstätigkeit der Polizeihubschrauber an dem Standort zurück zu führen. Die Flugbewegungszahlen der größeren und vorrangig gewerblich genutzten Luftfahrzeuge (F-, I-, C-Klasse) zeigen auch in diesem Jahr wieder eine positive Tendenz auf, lagen über den Vorjahreszahlen und setzen die gute Entwicklung am Standort fort. Der Geschäftsbereich Flugzeugunterstellungen zeigt weiterhin einen positiven Verlauf und alle Flugzeughallen sind vollständig ausgelastet. Der Beschluss zum Bau einer weiteren Flugzeughalle wurde gefasst und die Auslastung ist aufgrund der bestehenden Nachfrage nach Hallenstellplätzen gesichert.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Die Gesellschaft beendet das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 219 T€ (i. V. 241 T€), was gegenüber dem Vorjahr einer Verbesserung von TEUR 22 entspricht.



Im Wirtschaftsjahr 2017 lagen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen leicht über dem Vorjahresniveau. Die Zahl der Flugbewegungen mit Luftfahrzeugen (aller Klassen) ging wetterbedingt zurück und lag bei 45.912 Bewegungen. Die Erlöse aus Landegebühren gingen dabei leicht um TEUR 0,8 zurück. Die Flugbewegungen von Luftfahrzeugen mit einem Abfluggewicht über 2 t (Klassen C, I, F) stieg auf 520 Flugbewegungen (i. V. 504 Flugbewegungen).

Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen bewegen sich auf Vorjahresniveau. Der Verbrauch von AVGAS ging um 14,8 t zurück. Der Verbrauch von JETA1 stieg auch in diesem Wirtschaftsjahr deutlich an und lag um 18,1 t höher als im Vorjahr.

Auf Grundlage der allgemeinen Zinsentwicklung sind in diesem Geschäftsjahr Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau in Höhe von 40 T€ (Vorjahr 35 T€) gebildet worden. Dem standen Veränderungen aufgrund der Neubewertung von Rückbauverpflichtungen in Höhe von -25 T€ gegenüber.

Finanzlage

Die Finanzlage des Unternehmens ist hinsichtlich der laufenden Kosten derzeit stabil und durch die Bereitstellung des Betriebskostenzuschusses gesichert.

Finanzmanagement, Cash Flow Planung

Die Cash Flows des Unternehmens werden durch die Zuflüsse aus Umsatzerlösen und Betriebskostenzuschüssen der Gesellschafter gedeckt. Damit ist die Liquidität der Gesellschaft hinsichtlich der laufenden Aufwendungen derzeit gesichert.

Vermögenslage

Die Gesellschafter stellten der Flugplatzgesellschaft 2017 einen Betriebskostenzuschuss von EUR 246.500 finanzwirksam zur Verfügung, der auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse in die Kapitalrücklage eingestellt wurde.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden die Umsätze durch Landegebühren, Ab- und Unterstell-einnahmen und Treibstoffprovisionen definiert.

Die Erlöse aus Landegebühren gingen um 0,8 T€ leicht zurück. Die Provisionseinnahmen für den Verkauf von Flugbetriebsstoffen lagen auf Vorjahresniveau. Im Wirtschaftsjahr 2017 stiegen die Umsatzerlöse aus Ab- und Unterstellungen von Luftfahrzeugen gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,8 T€.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.



Prognosebericht

Die strategische Ausrichtung des Unternehmens zielt auf eine deutliche Verstärkung des gewerblichen Luftverkehrs hin. Dies betrifft Luftverkehre sowohl mit Luftfahrzeugen der Klassen über 2 Tonnen Abfluggewicht, als auch Luftverkehre in den Klassen der leichteren Luftfahrzeuge. Dabei ist es ein wesentliches Ziel, die Luftfahrzeuge am Standort anzusiedeln und in geeigneten Flugzeughallen unterzubringen. Als geplante Alternative zu Hallen auf dem Gelände der Gesellschaft ist die Stationierung und Unterbringung von weiteren Luftfahrzeugen auch in Flugzeughallen auf den Flächen des benachbarten Gewerbegebietes vorzusehen. Die positiven wirtschaftlichen Effekte durch die in der Planung befindliche Entwicklung im Gewerbegebiet werden den Standort und die Fluggesellschaft weiter stärken. Die derzeitige Auskiesung des Geländes und die belastungsfähige Rückverfüllung der geplanten Gewerbeflächen verschieben diese Planungen zeitlich nach hinten.

Das Bauvorhaben eines privaten Investors einer Flugzeughalle auf dem Flugplatzgelände zu errichten und dort mehrere Luftfahrzeuge inklusive eines Businessjets einzustellen wurde im Jahr 2017 verwirklicht. Diese Ansiedlung wird die Flugbewegungszahlen in der Klasse der Flugzeuge über 2 t weiter steigern. Insgesamt stellt sich die Entwicklung in den kommenden Jahren 2018 und 2019 für das Unternehmen positiv dar. Die intensive Nutzung der Infrastruktur durch Luftfahrzeuge im privaten und gewerblichen Sektor bestätigt die mit der Landebahnverlängerung eingeschlagene, mittelfristige Unternehmensstrategie, das Angebot für gewerbliche Flugzeuggesellschaften attraktiv zu gestalten und damit die Grundlage für weitere positive Entwicklungen zu schaffen. Die Verzögerungen bei der Entwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes werden diese angestrebte Entwicklung, besonders im Bereich der Ansiedlung von luftfahrttaffinem Gewerbe, jedoch verlangsamen. Für das Geschäftsjahr 2018 wird aufgrund der Errichtung einer weiteren Rundhalle und der Errichtung einer SuperPlus Tankstelle zur Treibstoffversorgung der Luftfahrzeuge eine Steigerung der Erlöse erwartet.

Insgesamt sind Umsatzerlöse von TEUR 514 geplant. Unter Berücksichtigung der geplanten Optimierungen wird ein Jahresergebnis von TEUR -236 erwartet. Aufgrund der systembedingten Rahmenbedingungen, die der Betrieb eines Verkehrslandeplatzes mit sich bringt, kann die Gesellschaft keine konkreten Details zur voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens abgeben.

Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens sind keine bedeutsamen Risiken zu erkennen, sofern die Gesellschafterbeschlüsse zur weiteren Entwicklung des Verkehrslandeplatzes und seines Umfeldes umgesetzt werden. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung im Gewerbegebiet der Stadt Bottrop sowie die Entwicklung von Hangarflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Hünxe. Die Auskiesung der Bottroper Gewerbeflächen verschiebt den Beginn der Ansiedlung weiterer flugaffiner Unternehmen am Standort. Durch den Bau weiterer und größerer Flugzeughangars auf anderen Flächen kann die Gesellschaft neue Zielgruppen dauerhaft an den Flugplatz binden, um so Umsatzerlöse signifikant zu steigern. Für die zukünftige Entwicklung wird auch entscheidend sein, wie sich die finanzielle Situation der kommunalen Gesellschafter entwickeln wird. Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH hängt unmittelbar vom Haushaltskonsolidierungsprozess der beteiligten Kommunen ab.



Der Handlungsspielraum für die Flugplatzgesellschaft ist aufgrund der dünnen Eigenkapitaldecke sehr eng. Dies gilt besonders vor dem Hintergrund der notwendigen Investitionen. Gleiches gilt dann, wenn die Dotierung der Kapitalrücklage durch die Gesellschafter nicht oder nicht in der notwendigen Höhe erbracht wird. Hieraus können sich entwicklungsbeeinträchtigende Risiken ergeben, die auch die Existenz des Unternehmens gefährden könnten. Daher ist es dringend notwendig, das Eigenkapital zu erhöhen. Die Realisierung der mittelfristigen strategischen Zielvorgaben erfordert, die Eigenkapitalausstattung der Flugplatzgesellschaft dem gestiegenen Finanzbedarf aus der Ausweitung des Geschäftsbetriebs anzupassen.

Chancen

Nach dem Ausbau des Flugplatzes ist das Unternehmen im Wettbewerb gut positioniert. Regionale Wettbewerber mit vergleichbarer Leistungsfähigkeit oder Ausgangsposition werden aufgrund spezieller Reglementierungen oder örtlichen Besonderheiten in ihrer Entwicklung gehindert oder sollen gemäß politischer Beschlüsse vom Markt gehen. Die Ausstattung und die geographische Lage im Ballungsraum Ruhrgebiet zeichnen den Verkehrslandeplatz aus. Die beiden großen Flughäfen in der Region bilden zusammen mit unserem Verkehrslandeplatz ein Dreieck, das den Großraum Ruhrgebiet umschließt. Der auf diesen Flughäfen abgewinkelte Linienverkehr wird weiter wachsen und zu einer Verdrängung des Individualluftverkehrs zu dem Standort hin führen. Die Verkehrsinfrastruktur Straße wird in Zukunft über die Belastungsgrenze hinaus ausgelastet und Kunden, die auf Mobilität und Flexibilität angewiesen sind, werden verstärkt Angebote der Luftfahrt und damit den Standort nutzen.

Gesamtaussage

Die Konsolidierungsphase der Gesellschaft ist noch nicht abgeschlossen und wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt. Das Unternehmen ist auf die Zukunft gut vorbereitet und wird für seine Kunden aus den Geschäftsfeldern des Privat- und Geschäftsreiseflugverkehrs ein attraktiver Partner sein können.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Die Gesellschaft arbeitet zum großen Teil mit langjährigen Kunden zusammen. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme. Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsziele erfüllt. Im langfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft über Darlehen bei Kreditinstituten und über Gesellschafterdarlehen.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Das Unternehmen verfolgt eine konservative Risikopolitik. Die Liquidität wird regelmäßig geplant.



8.8 Bilanz der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

Aktiva	31.12.2017		31.12.2016		31.12.2015	
	€		€		€	
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1. Bauten auf fremden Grundstücken	3.599.874,54		3.862.467,04		4.124.514,54	
2. Flugbetriebsflächen	6.116,00		8.698,50		11.919,00	
3. Technische Anlagen	17.006,50		9.356,50		10.727,50	
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.037,04	3.634.034,08	0,00	3.880.552,04	0,00	4.147.161,04
B. Umlaufvermögen						
I. Vorräte						
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.122,40			5.607,65		4.720,50
2. geleistete Anzahlungen	0,00			4.587,50		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	11.648,83		20.101,84		16.108,40	
2. sonstige Vermögensgegenstände	32.812,10	44.460,93	15.586,81	35.688,65	9.088,92	25.197,32
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	578.676,32	629.259,65		602.487,35		600.213,18
Bilanzsumme		4.263.293,73		4.528.893,19		4.777.292,04



Passiva	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
A. Eigenkapital						
I. Gezeichnetes Kapital		25.564,59		25.564,59		25.564,59
II. Kapitalrücklage		64.579,85		37.381,70		22.014,24
III. Gewinnrücklagen		195.900,00		195.900,00		195.900,00
IV. Bilanzverlust		-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71
B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		1.478.017,05		1.593.063,76		1.710.628,69
C. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		198.625,06		214.305,98		229.986,90
D. Rückstellungen						
Sonstige Rückstellungen		297.193,55		297.647,64		260.721,89
E. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	217.551,81		233.121,57		248.070,56	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.970,97		20.340,32		30.443,27	
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.924.975,86		2.073.050,93		2.233.385,61	
4. sonstige Verbindlichkeiten	16.338,70	2.182.837,34	17.940,41	2.344.453,23		2.511.899,44
- davon aus Steuern 2.882,84 € (Vorjahr: 9.100,64 €)						
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 800,40 € (Vorjahr: 771,24 €)						
Bilanzsumme		4.263.293,73		4.528.893,19		4.777.292,04



8.9 Gewinn- und Verlustrechnung der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH

	31.12.2017 €		31.12.2016 €		31.12.2015 €	
1. Umsatzerlöse	474.255,55		471.314,76		452.285,34	
2. sonstige betriebliche Erträge	162.283,34		152.429,12		144.299,02	
3. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	36,34		453,12		485,15	
4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung 21.547,28 € (Vorjahr: 21.708,05 €)	310.495,53 88.877,86	399.373,39	309.643,32 88.131,69	397.775,01	300.945,78 85.288,67	386.234,45
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	269.916,21		268.695,98		269.175,84	
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	151.753,98		142.884,93		142.435,90	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.446,72		3.076,26		3.633,71	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.419,47		44.354,66		43.526,22	
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10,10	-205.523,88	33,86	-227.377,42	37,49	41.676,98
10. Ergebnis nach Steuern						
11. sonstige Steuern	13.777,97		13.655,12		9.416,70	
12. Jahresfehlbetrag		-219.301,85		-241.032,54		251.093,68
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-179.423,71		-179.423,71		-179.423,71
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		219.301,85		241.032,54		251.093,68
15. Bilanzverlust		-179.423,71		-179.423,71		179.423,71



9. Zweckverbände

9.1 Sparkassenzweckverband Wesel – Dinslaken

Mitglieder des Sparkassenzweckverbandes sind die Städte

Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe

An dem Verband sind die Mitglieder mit folgenden Quoten beteiligt:

Stadt Wesel	40,18 %
Stadt Dinslaken	23,36 %
Stadt Hamminkeln	13,56 %
Stadt Voerde	11,83 %
Gemeinde Schermbeck	6,26 %
Gemeinde Hünxe	4,81 %

Sitz des Zweckverbandes: Bismarckstr. 1
46483 Wesel

9.1.1 Organe des Zweckverbandes

Die Organe des Zweckverbandes sind

- die Versammlung und
- der Vorstand.



9.1.2 Zusammensetzung der Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus 50 Vertretern der Verbandsmitglieder.

Davon entsenden die Verbandsmitglieder:

- Stadt Wesel 14 Vertreter
- Stadt Hamminkeln 4 Vertreter
- Gemeinde Schermbeck 4 Vertreter
- Stadt Dinslaken 16 Vertreter
- Stadt Voerde 8 Vertreter sowie
- die Gemeinde Hünxe 4 Vertreter.

Die Mitglieder der Verbandsversammlung werden von den Vertretungen der Verbandsmitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit aus ihrer Mitte und aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten oder der von ihnen vorgeschlagenen Beamten oder Angestellten der Verbandsmitglieder nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. In gleicherweise ist für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ein Stellvertreter zu wählen, der bei Verhinderung des Mitgliedes dessen Aufgabe wahrnimmt.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer der Wahlzeit der Vertretungen der Verbandsmitglieder den Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter. Sie dürfen nicht der Vertretung desselben Verbandsmitgliedes angehören.

9.1.3 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Zweckverbandsversammlung

<u>Mitglied</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Bürgermeister Dirk Haarmann	Beigeordnete Simone Kaspar
Bastian Lemm	Uwe Goemann
Stefan Schmitz	Wolfgang Krieg
Hans-Peter Meulendyck	Ulrich Neßbach
Bernd Altmeppen	Hasan Gördü
Walter Seelig	Engin Aydin



Stefan Meiners

Gabriele Rohr

Jörg Thomas

Britta Dickmann

Verwaltungsrat

Uwe Goemann

Bastian Lemm

Hasan Gördü

Ingo Hülser

Stefan Meiners

Jörg Thomas

9.1.4 Gegenstand des Zweckverbandes

Der Verband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Der Verband ist Träger der „Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe“, die durch Aufnahme der Sparkasse Dinslaken-Voerde-Hünxe durch die Verbands-Sparkasse Wesel gemäß § 27 SpkG NRW entstanden ist. Die Sparkasse führt den Namen „Niederrheinische Sparkasse RheinLippe“.

9.1.5 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem städtischen Haushalt

keine



9.1.6. Niederrheinische Sparkasse RheinLippe

9.1.7 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Niederrheinischen Sparkasse Rhein-Lippe

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Sparkassenzweckverband Wesel-Dinslaken, dessen Mitglieder die Städte Wesel, Dinslaken, Hamminkeln und Voerde sowie die Gemeinden Schermbeck und Hünxe sind, ist Träger der Sparkasse. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat ihren Sitz in Wesel.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe definiert sich als Universalbank und bietet mit ihren Verbundpartnern alle Produkte und Serviceleistungen aus dem gesamten Finanzbereich an. Damit verfolgt die Sparkasse die geschäftspolitische Zielsetzung, die Versorgung der Bevölkerung mit kreditwirtschaftlichen Leistungen und die Förderung des mittelständischen Gewerbes sowie die Finanzierung wirtschafts- und strukturpolitischer Maßnahmen der Kommunen zu gewährleisten. Die Sparkasse führt ihre Geschäfte nach wirtschaftlichen Grundsätzen, die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Durch die Nähe zu den Kunden und durch die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse soll eine vertrauensvolle und zukunftsorientierte Zusammenarbeit zum Wohl der gesamten Region gewährleistet werden.

Die Grundlagen der Geschäftstätigkeit ergeben sich neben den für alle Kreditinstitute geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen insbesondere aus dem Sparkassengesetz NRW. Hieraus ergibt sich auch aus § 2 SpkG NRW der öffentliche Auftrag der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe. Des Weiteren verfolgt die Sparkasse das Regionalprinzip, welches in § 3 des SpkG NRW verankert ist. Eine weitere Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse RheinLippe ist die durch den Verwaltungsrat der Sparkasse erlassene Satzung.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ist über den Rheinischen Sparkassen- und Giroverband in Düsseldorf Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V., Berlin. Die Hessische Landesbank (Helaba) hat für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe die Funktion der Girozentrale.

Haftungsgrundlage für die von der Sparkasse eingegangenen Verbindlichkeiten ist das Vermögen der Sparkasse. Als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) gehört die Sparkasse dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe an. Zum 3. Juli 2015 ist in Deutschland das Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr seit den 1970er-Jahren bestehendes Sicherungssystem nach diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet, und sich dazu entschlossen, das bewährte Prinzip der Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen fortzusetzen. So wird durch die Institutssicherung ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden werden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt.



Die Ratingagentur Fitch Ratings hat weiterhin für die Sparkassen-Finanzgruppe das Gruppenrating in Höhe von A+ für langfristige Verbindlichkeiten sowie F1+ für kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

9.1.8 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Angesichts der oben dargestellten Branchensituation, insbesondere gekennzeichnet durch die anhaltende Niedrigzinsphase und zunehmender Regulatorik, sind wir mit den Vertriebsleistungen und der gesamten Geschäftsentwicklung im Jahr 2017 sehr zufrieden, wenngleich die geplante Ausweitung im Kundenkreditgeschäft nicht vollumfänglich erreicht werden konnte.

9.1.9 Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) stieg um 0,2 % auf 2.997,2 Mio. EUR. Die Bilanzsumme stieg um 0,3 % auf 2.953,0 Mio. EUR.

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen				
	Berichtsjahr Mio. EUR	Vorjahr Mio. EUR	Veränderung in Mio. EUR	Veränderung in %
Bilanzsumme	2.953,0	2.944,1	8,9	0,3
Geschäftsvolumen (Bilanzsumme inkl. Eventualverbindlichkeiten)	2.987,2	2.980,6	6,6	0,2

9.1.10 Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Vor dem Hintergrund der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Kreditwirtschaft ist das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe im Geschäftsjahr 2017 sehr zufrieden. Der Planwert zum Zinsüberschuss wurde bis auf 0,2 Mio. EUR erreicht und der geplante Provisionsüberschuss wurde leicht um 0,9 Mio. EUR überschritten. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen in 2017 liegen um 3,5 Mio. EUR deutlich unter dem geplanten Wert. Sowohl der Planwert zu den anderen Verwaltungsaufwendungen als auch zum Personalaufwand konnten deutlich unterschritten werden. Abweichend von der Prognose im Rahmen der Lageberichterstattung des Vorjahres ist der Personalaufwand im Vergleich zum Jahr 2016 insofern nicht leicht angestiegen, sondern deutlich gesunken. Ausschlaggebend hierfür war neben den ten-



denziell konservativen Planungsansätzen insbesondere auch eine höhere Mitarbeiterfluktuation, so dass der im Rahmen der Fusion angestrebte Stellenabbau bisher schneller als geplant realisiert werden konnte. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft vor freiwilliger Risikovorsorge nach § 340 f HGB ist insgesamt mit einem Ertrag von 4,1 Mio. EUR deutlich besser ausgefallen als geplant. Abweichend vom Ist-Ergebnis 2017 wurde im Lagebericht 2016 ein Bewertungsaufwand von 5,7 Mio. EUR für das Jahr 2017 geplant. Für das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft ist abweichend von den ursprünglich prognostizierten Aufwendungen von 1,5 Mio. EUR ein Ertrag in Höhe von 0,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Die Sparkasse hat für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe die bestehende Rückstellung um 2,0 Mio. EUR aufgestockt. Der Aufwand aus der Zuführung zu dieser Rückstellung war in der Planung für das Jahr 2017 nicht enthalten. Nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 9,7 Mio. EUR beträgt das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 11,1 Mio. EUR (7,7 Mio. EUR 2016). Nach Steuern beläuft sich der Jahresüberschuss für das Jahr 2017 auf 3,1 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR 2016). Sowohl das geplante Betriebsergebnis vor als auch nach Bewertung konnten deutlich übertroffen werden.

Der Zinsüberschuss – (einschließlich GuV Posten 3) – stieg im Vergleich zu 2016 um 0,3 Mio. EUR (0,5 %) auf 60,1 Mio. EUR. Das Zinsgeschäft bleibt somit weiter die bedeutendste Ertragsquelle. Durch die erzielten Erträge aus Eigenanlagen sowie des Kundenkreditgeschäftes ist die Entwicklung des Zinsergebnisses vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus zufriedenstellend. Für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ergab sich auf der Grundlage der durchschnittlichen Bilanzsumme eine Zinsspanne von 1,96 % (1,89 % 2016), die über dem Niveau der rheinischen Sparkassen mit 1,75 % (1,81 % 2016) liegt. Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat sowohl negative Zinsen erhalten als auch gezahlt, der Höhe nach allerdings nicht wesentlich für die Ertragslage.

Der Provisionsüberschuss konnte deutlich von 23,2 Mio. EUR in 2016 auf 24,8 Mio. EUR in 2017 gesteigert werden. Wesentliche Bestandteile des Provisionsergebnisses sind die Erträge aus den Vermittlungsgeschäften von Wertpapieren, Versicherungsleistungen und Immobilien sowie die Gebührenerträge aus dem Giroverkehr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen unter anderem 0,8 Mio. EUR Ertrag aus der außerordentlichen Auflösung von Pensionsrückstellungen und 0,7 Mio. EUR Ertrag aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen aus. Die in den Vorjahren gebildete Rückstellung für einen Verpflichtungsüberschuss aus der imparitätischen Einzelbewertung von Derivaten, die die Voraussetzungen zur Einbeziehung in die verlustfreie Bankbuchbewertung nicht erfüllt haben, wird, vermindert um eine gleichmäßige, erfolgswirksame Auflösung ab dem Jahr 2016 über einen Zeitraum von zehn Jahren, fortgeführt. Der jährliche Auflösungsbetrag in Höhe von 0,4 Mio. EUR wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen berücksichtigt.

Der Saldo aus den GuV-Posten 1 bis 8 beträgt insgesamt 88,0 Mio. EUR nach 86,9 Mio. EUR im Vorjahr.

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen sind um 6,1 % auf 59,6 Mio. EUR gesunken (2016 63,5 Mio. EUR). Die darin enthaltenen Personalaufwendungen einschließlich der sozialen Abgaben und



Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 38,6 Mio. EUR (Vorjahr: 40,4 Mio. EUR). Die anderen Verwaltungsaufwendungen sanken um 9,1 % auf 21,0 Mio. EUR (Vorjahr 23,1 Mio. EUR). In den anderen Verwaltungsaufwendungen enthalten ist der Aufwand zur Dotierung einer Rückstellung für die unbedingte und unwiderrufliche Verpflichtung zur Zahlung von planmäßigen Beiträgen in den Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes gemäß den Grundsätzen der risikoorientierten Beitragsbemessung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr 1,9 Mio. EUR). Die Rückstellung wird bis spätestens 2024 jährlich anteilig für planmäßige Beitragszahlungen bis zur Höhe der gesetzlich und satzungsrechtlich festgelegten finanziellen Zielausstattung des Sparkassenstützungsfonds verwendet.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen betragen 4,0 Mio. EUR (Vorjahr 3,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert u. a. aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung für von uns im Jahr 2017 erworbenen Immobilien in Höhe von 1,3 Mio. EUR.

Die Aufwand/Ertrag-Relation (Cost-Income-Ratio) ermittelt nach den Regularien des Betriebsvergleiches des DSGV, die den Verwaltungsaufwand in Relation zu den Bruttoerträgen setzt, verbesserte sich in 2017 deutlich auf 71,9 % (RSGV 70,6 %) von 77,3 % im Vorjahr (RSGV 71,2 %). Das Betriebsergebnis vor Bewertung in % zur Jahresdurchschnittsbilanzsumme erreicht in 2017 0,79 % (RSGV 0,72 %) nach 0,60 % (RSGV 0,71 %) im Vorjahr.

Die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe hat im Jahr 2017 laufende Leasingverträge für sechs Filialstandorte und die Hauptstelle in Wesel mit einer planmäßigen Laufzeit bis 2039 gegen einmalige Zahlung eines Aufhebungsentgeltes in Höhe von 2,1 Mio. EUR aufgelöst und die Immobilien vorzeitig zurückgekauft. Das Aufhebungsentgelt wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Immobilien wurden in das Anlagevermögen der Sparkasse übernommen. Des Weiteren ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen der Aufwand aus der Aufzinsung bzw. Änderung des Diskontierungzinssatzes von Pensionsrückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. EUR enthalten.

Für das Jahr 2017 wird ein Ertrag aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft – nach Verrechnung mit den Aufwendungen – in Höhe von insgesamt 2,2 Mio. EUR (Vorjahr Aufwand 0,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Mit Blick in die Vergangenheit konnte insofern der Bewertungsaufwand im Kundenkreditgeschäft in 2017 für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe weiter auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag inkl. sonstiger Steuern ergeben einen Aufwand von 8,0 Mio. EUR (2016 3,3 Mio. EUR). Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 3,1 Mio. EUR (2016 2,5 Mio. EUR) soll in die Sicherheitsrücklage eingestellt werden. Das gemäß § 26a Bas. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 0,10 %.

Finanzlage

Von den eingeräumten Kreditlinien bei der Hessischen Landesbank (Helaba) und der Deutschen Bundesbank wurde der Kredit bei der Helaba zeitweise in Anspruch genommen. Zur kurzfristigen Liquidität



tätssteuerung wurden insbesondere Geldaufnahmen bei anderen Kreditinstituten getätigt. Die in der Liquiditätsverordnung ermittelte Liquiditätskennzahl, die mindestens 1,0 betragen muss, weist zum Jahresende einen Wert von 2,08 (2,08 in 2016) aus. Die Bandbreite im laufenden Jahr erstreckt sich von 1,97 bis 2,15. Die Liquidity Coverage Ratio, die im Jahr 2017 mindestens 80 % betragen muss, liegt zum Jahresende bei 179,69 %.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr 2017 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken wird auf den Risikobericht verwiesen.

Vermögenslage

Nach der Zuführung aus dem Jahresüberschuss 2017 beläuft sich die Sicherheitsrücklage auf 155,4 Mio. EUR (2016 152,3 Mio. EUR). Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse über weiteres Kernkapital nach § 340g HGB und Ergänzungskapital nach Art. 62 a) CRR sowie zukünftig nach Feststellung des Jahresabschlusses 2017 Ergänzungskapital nach § 340f HGB. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel beträgt in Prozent des 12,5fachen der Gesamtanrechnungsbeträge gemäß CRR i. V. m. den ergänzenden Vorschriften der SolV 14,74 % per 31.12.2017 (2016: 14,45 %) und überschreitet deutlich den von der Bankenaufsicht vorgeschriebenen Mindestwert inkl. Kapitalerhaltungspuffer von 9,250 % (zzgl. SREP-Zuschlag). Somit ist eine solide Basis für die künftige Geschäftstätigkeit der Sparkasse vorhanden. Der Mittelwert aller rheinischen Sparkassen liegt zum 31.12.2017 bei 17,68 % (Vorjahr 17,11 %).

Insgesamt sind die wirtschaftlichen Verhältnisse der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe auf Basis der dargestellten Vermögens- und Finanzlage zusammen mit der unter den aktuellen Rahmenbedingungen dargestellten Ertragslage als solide anzusehen.

Personal- und Sozialbereich

Zum Stichtag 31.12.2017 waren bei der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe 664 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind 405 Vollzeitkräfte, 215 Teilzeitkräfte und 44 Auszubildende.

13 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Jahr 2017 mit Erfolg beendeten, sind in das Angestelltenverhältnis übernommen worden. Um auch in Zukunft auf gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgreifen zu können, haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 13 jungen Leuten die Möglichkeit gegeben, in der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe ihre Ausbildung zu beginnen.

Inbesondere der geschäftliche Erfolg der Sparkasse und der positive Umgang mit Veränderungen hängt auch von der fachlichen Qualifikation und dem persönlichen Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Daher bildet deren gezielte Förderung und Entwicklung, gerade auch im Hinblick auf den Ausbau der ganzheitlichen Kundenberatung, technische Neuerungen und sich ändernde Rahmenbedingungen, einen Schwerpunkt der Personalarbeit.



Zusammenfassung der Risikolage

Durch das Risikomanagement der Niederrheinischen Sparkasse RheinLippe können vorhandene Risiken frühzeitig erkannt und gesteuert werden. Zugleich dient das Risikomanagement zur Erkennung und Nutzung von Chancenpotenzialen. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben, das Gesamtbankrisiko ist ausreichend abgesichert. Die höchste Bedeutung haben die Marktpreisrisiken im Wertpapiergeschäft sowie die Adressenrisiken im Kundenkreditgeschäft. Im Rahmen des Risikocontrollings legt die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe daher ein besonderes Augenmerk auf diese Bereiche.

Unter Berücksichtigung der Ertragsprognosen für den Planungszeitraum bis Ende 2018 sowie der derzeitigen Risikosituation im Kundengeschäft und Eigenhandelsgeschäft gehen wir von einer tendenziell positiven Entwicklung für die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe aus. Sofern die Niedrigzinsphase weiter anhält, sind jedoch operative Ergebnismrückgänge durch Belastungen der Zinsspanne vorgezeichnet. Diesen Belastungen gilt es durch weitere Kostenreduzierungen und den Ausbau des Provisionsgeschäftes entgegenzuwirken. Eine Korrektur der bisherigen Geschäftspolitik halten wir derzeit nicht für erforderlich. Insgesamt steuert die Niederrheinische Sparkasse RheinLippe ihre Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität angemessen ist.



9.1.11 Jahresbilanz am 31.12.2017

Aktivseite	Niederheinische Sparkasse RürupLippe			
	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017			
	EUR	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		34.878.972,74		33.730
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		129.748.275,86		77.519
			184.627.248,62	111.249
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schotzwechsel und unverzinsliche Schuldarstellungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen				
b) Wechsel				
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen				
b) Kommunalkredite		16.205.930,40		45.508
c) andere Forderungen				
darunter:			16.205.930,40	45.508
täglich fällig	15.308.702,79 EUR			(44.728)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		1.160.527.005,04		1.213.236
b) Kommunalkredite		42.933.322,16		48.501
c) andere Forderungen		365.413.144,05		981.934
			2.191.873.471,25	2.223.671
5. Schulversicherungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Gekündigtes Papiere				
aa) von öffentlichen Emittenten				
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank				(-)
ab) von anderen Emittenten				
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank				(-)
b) Anleihen und Schulversicherungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		85.501.673,95		85.298
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	85.501.673,95 EUR			(85.298)
bb) von anderen Emittenten		218.836.452,50		234.625
darunter:				
beliehbar bei der Deutschen Bundesbank	214.360.196,43 EUR			(233.310)
bc) eigene Schulversicherungen		304.337.126,55		320.123
Nennbetrag	2.094.000,00 EUR	2.172.388,79		2.238
			306.509.525,34	322.311
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			157.772.051,08	157.583
eigene Darlehensrechte				(-)
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen			45.807.492,08	45.047
darunter:				
an Kreditinstituten				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten				(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			135.000,00	135
darunter:				
an Kreditinstituten				(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten				(-)
9. Treuhandvermögen			1.810.948,95	1.454
darunter:				
Treuhandkredite	1.810.948,95 EUR			(1.454)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schulversicherungen aus deren Umtausch				
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte				
b) unentgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		21.711,00		13
c) Geschäfts- oder Firmenwert				
d) geistuelle Ansparungen				
			21.711,00	13
12. Sachanlagen			64.512.881,79	35.635
13. Sonstige Vermögensgegenstände			3.963.262,45	1.232
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		89.495,87		148
b) andere		62.003,32		63
			151.499,19	211
15. Aktive latente Steuern				
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
Summe der Aktiva			2.952.991.642,15	2.944.100



Niederheinische Sparkasse RheinLippe			
Passivseite			
	EUR	EUR	31.12.2016 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		15.102.049,31	20.129
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-	-
c) andere Verbindlichkeiten		356.724.076,09	444.322
			464.451
darunter:			
täglich fällig	3.910.505,41 EUR		(33.500)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR		(-)
	-,-,- EUR		(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		5.036.776,71	5.037
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		-,-,-	-
c) Sparrentlagen			
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	938.635.878,66		962.780
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	36.210.347,98		37.188
		994.846.226,64	999.968
d) andere Verbindlichkeiten		1.248.420.781,36	1.140.734
			2.140.734
darunter:			
täglich fällig	1.203.065.322,10 EUR		(1.061.161)
zur Sicherstellung aufgenommenen Darlehen an den Darlehensgeber ausgehängte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe	-,-,- EUR		(-)
	-,-,- EUR		(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen			
aa) Hypothekendarlehen			
ab) öffentliche Pfandbriefe			
ac) sonstige Schuldverschreibungen	4.000.177,97		4.000
		4.000.177,97	4.000
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten			
darunter:			
Geldmarktpapiere	-,-,- EUR		(-)
		4.000.177,97	4.000
3a. Handelsbestand			
4. Treuhandverbindlichkeiten			
darunter:			
Treuhandkredit	1.810.948,95 EUR		(1.454)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			
6. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Ertrags- und Darlehensgeschäft		1.372.388,27	1.540
b) andere		-,-,-	-
		1.372.388,27	1.540
6a. Passive latente Steuern			
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.011.406,00	21.964
b) Steuerrückstellungen		2.336.426,00	4.649
c) andere Rückstellungen		13.283.372,30	14.493
			41.106
8. (weggefallen)			
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			
10. Genusstreitigkeiten			
darunter:			
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	199.200,00 EUR		(501)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			
		109.026.418,01	96.306
12. Eigenkapital			
a) gezeichnetes Kapital		-,-,-	-
b) Kapitalrücklage		-,-,-	-
c) Gewinnrücklagen			
ca) Sicherheitsrücklage	152.271.916,92		149.731
cb) andere Rücklagen	-,-,-		-
		152.271.916,92	149.731
d) Bilanzgewinn		3.108.925,35	2.541
			152.272
Summe der Passiva			2.952.991.642,13
			2.944.130
1. Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus wechelseitigen abgerechneten Wechseln		-,-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungverträgen		34.176.964,62	36.521
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-,-	-
		34.176.964,62	36.521
2. Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-,-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		105.635.733,01	95.410
			95.410



9.1.12 Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	Niederhemische Sparkasse RheinLippe	
	EUR	1.1.-31.12.2016 TEUR
1. Zinserträge aus:		
a) Kredis- und Geldmarktgeschäften	77.897.989,70	83.517
abgezinst negative Zinsen	85.574,65 EUR	(-)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,- EUR	(-)
b) bankverzinslichen Wertpapieren und Schuldtitelbesitzungen	2.580.286,79	3.260
abgezinst negative Zinsen	-,- EUR	(-)
2. Zinsaufwendungen		
abgezinst positive Zinsen	54.145,48 EUR	86.778
aus der Aufnahme von Rückstellungen	13.073,85 EUR	32.164
		(-)
		(32)
3. Laufende Erträge aus:		
a) Aktien und anderen nicht bankverzinslichen Wertpapieren		55.099.538,47
b) Beteiligungen	3.715.848,26	54.613
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	1.314.525,91	-
		-
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		
5. Provisionserträge	25.537.683,03	23.919
6. Provisionsaufwendungen	758.439,88	675
7. Nettoertrag oder Nettoumfwand des Handelsbestands daneben: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-,- EUR	24.782.243,37
8. Sonstige betriebliche Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung aus der Abzinsung von Rückstellungen	47,51 EUR	(-)
9. [weggefallen]	-,- EUR	(-)
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwand		
aa) Löhne und Gehälter	30.125.357,19	31.436
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung daneben: für Altersversorgung	8.480.008,02	8.369
b) andere Verwaltungsaufwendungen		
		38.805.315,21
		21.032.186,73
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		59.637.501,94
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung	1,92 EUR	3.406
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	1.797.828,62 EUR	5.825.138,51
13. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		
		934
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	2.219.548,75	2.219.548,75
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	7.250,00	199
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		
		11.149.884,08
20. Außerordentliche Erträge daneben: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-,- EUR	(-)
21. Außerordentliche Aufwendungen daneben: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	-,- EUR	(1.887)
22. Außerordentliches Ergebnis		
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag daneben: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	7.934.162,27	1.887
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	106.796,46	3.181
25. Jahresüberschuss		
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		
		8.040.958,73
		3.608.625,35
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen a) aus der Sicherstellungsrücklage b) aus anderen Rücklagen		
		3.108.925,35
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen a) in die Sicherstellungsrücklage b) in andere Rücklagen		
		-
29. Bilanzgewinn		
		3.108.925,35
		2.541



Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstandes

Für Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Die folgende Berichterstattung stellt die Ausgestaltung der Dienstvereinbarungen zum 31.12.2017 dar. Mit Blick auf die im Nachgang zum Geschäftsjahr 2017 neu abgeschlossenen Dienstvereinbarungen wird auf die Erläuterungen in der Nachtragsberichterstattung verwiesen.

Mit den Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten ausschließlich einen Grundbetrag sowie eine allgemeine Zulage von 15 % des Grundbetrags. Erfolgsbezogene Vergütungsbestandteile sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung werden nicht gewährt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Darüber hinaus steigt der Grundbetrag des Vorstandsvorsitzenden jährlich ab 01.01.2016 um 2 %. Der Grundbetrag des Vorstandsmitglieds steigt ebenfalls jährlich um 2 %, wobei die Tarifierhöhungen angerechnet werden. Der jährliche Grundbetrag des stellvertretenden Vorstandsmitglieds steigt zusätzlich zu den Tarifierhöhungen jeweils zum 01.06. eines jeden Jahres um 4.351 EUR.

Vorstand	2017			
	Grundbetrag und Allgemeine Zulage (erfolgsunabhängig) Tsd. EUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) Tsd. EUR	Sonstige Vergütung Tsd. EUR	Gesamtvergütung Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	369,1	0,0	8,1	377,2
Wagner, Rolf Mitglied	323,7	0,0	9,4	333,1
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	294,6	0,0	8,7	303,3
Summe:	987,4	0,0	26,2	1.013,6

Die sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, die gemäß den Regelungen des EStG nach der 1 %-Methode ermittelt werden. Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Häfemeier Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen bis zum 31.01.2019 besteht ein Ruhegeldanspruch von 50 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Die Höhe steigt im Falle einer Wiederbestellung ab dem 01.02.2019 auf 55 % an und erreicht damit die Maximalhöhe.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Wagner Anspruch auf Zahlung einer Abfindung in Höhe eines Jahresgrundbetrages, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Tritt der Leistungsfall nach dem 01.11.2019 ein, so wird anstelle einer einmaligen Abfindung ein laufendes Ruhegeld gezahlt. Der Anspruch von Herrn Wagner beträgt ab 01.11.2019 bis zum



31.10.2024 40 % der festen Bezüge. Bei Eintritt der Anspruchsvoraussetzungen zwischen dem 01.11.2024 und dem 28.02.2027 besteht ein Ruhegeldanspruch von 45 % der ruhegehaltfähigen Bezüge. Beruht der Leistungsfall auf einem Arbeitsunfall steigt der Ruhegeldsatz von 10 % bis zum Höchstsatz von 55 %.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Ritter Anspruch auf Zahlung von Ruhegeld, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Ritter beträgt bis zum 31.05.2019 40 % der festen Bezüge. Der Anspruch steigt im Falle einer Wiederbestellung regelmäßig um 5 % Punkte auf max. 55 % an.

Hinsichtlich des Ruhegeldes und der Versorgungsbezüge besteht für die Hinterbliebenenbezüge die Regelung, dass sich der Grenzwert für Witwen auf 55 % und für die Waisen auf 20 % der ruhegeldfähigen Bezüge vermindert. Bei Herrn Häfemeier und Herrn Wagner beträgt der Witwenanspruch 60 %.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. bzw. 66. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2017 der Pensionsrückstellung zugeführt Tsd. EUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2017 Tsd. EUR
Häfemeier, Friedrich-Wilhelm Vorsitzender	305,32	2.273,71
Wagner, Rolf Mitglied	266,87	837,02
Ritter, Ingo Stellv. Mitglied	187,55	1.060,42
Summe	759,74	4.171,15

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats einschließlich lediglich beratender Teilnehmer wird für ihre Tätigkeit in dem Aufsichtsgremium der Sparkasse einschließlich seiner Ausschüsse (Bilanzprüfungsausschuss, Hauptausschuss und Risikoausschuss) ein Sitzungsgeld von 350 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag, die stellv. Vorsitzenden erhalten das 1,5fache Sitzungsgeld. Außerdem erhalten die ordentlichen und beratend teilnehmenden Mitglieder des Verwaltungsrats einen Pauschalbetrag von 1.900 € p. a. Bei Bedarf erfolgte die Zahlung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht. In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und –teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2017 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der einzelnen Mitglieder des zuvor genannten Gremiums einschließlich seiner Ausschüsse in EUR:



Becker, Patrick	350,00	Kobelt, Volker	4.700,00
Blommen, Rolf	1.650,00	Lehmkuhl, Frank	4.350,00
Bothen, Franz	3.650,00	Lemm, Bastian	350,00
Buchmann, Jürgen	4.700,00	Linz, Jürgen	8.550,00
Buschmann, Dirk	4.700,00	Meiners, Stefan	3.300,00
Dasbach, Karl-Heinz	350,00	Messner, Thomas	5.400,00
Dasdan, Erdal	350,00	Metz, Anke	700,00
Dieckmann, Gerrit	350,00	Miltenberger, Horst	4.700,00
Drees, Andrea	1.650,00	Pergande, Carolin	350,00
Fastring, Michael	350,00	Reuther, Bernd	4.350,00
Franzke, Stefan	4.000,00	Reuyß, Birgit	3.300,00
Freßmann, Ruth	5.400,00	Rexforth, Mike	6.450,00
Goemann, Uwe	8.291,50	Romanski, Bernd	5.376,00
Gördü, Hasan	4.000,00	Schmalfuß, Ralf	3.650,00
Gossen, Frank	3.300,00	Staude, Daniela	1.650,00
Groß, Thomas	5.050,00	Steinbeißer, Peter	700,00
Haarmann, Dirk	1.050,00	Tekaath, Herbert	4.350,00
Hanke, Maik	3.650,00	Thomas, Jörg	350,00
Heidinger, Dr. Michael	6.450,00	Wallerich, Lieselotte	3.650,00
Hense, Christoph Sebastian	350,00	Wefelnberg, Dr. Michael	5.400,00
Hillefeld, Marie-Luise	3.650,00	Westkamp, Ulrike	5.050,00
Hinz, Stefanie	3.650,00	Wigger, Dr. Dieter	5.750,00
Hövel, Melanie	3.650,00	Yildiz, Eyüp	3.650,00
Hovest, Ludger	12.139,75	Zimmermann	2.950,00
Karla, Uwe	4.700,00		
Kisters, Uwe	3.650,00	insgesamt	180.807,25
Kleinelsen, Bernfried	700,00		

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden Versorgungsbezüge von 1.428,71 Tsd. EUR gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen von 17.840,26 Tsd. EUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2017 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 599,35 Tsd. EUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 6.719,10 Tsd. EUR gewährt.



Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2017	2016
Vollzeitkräfte	427	455
Teilzeit- und Ultimokräfte	214	213
Zwischensumme	641	668
Auszubildende	37	47
Insgesamt	678	715

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse ist Mitglied im Aufsichtsrat der Evangelischen Krankenhaus Wesel GmbH und der LBS West.

Offenlegung der Angaben gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen durch Institute

Die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlichen offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichts-anforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Sparkasse (www.nispa.de) unter der Rubrik Preise und Hinweise veröffentlicht.

Angaben zu Pfandbriefen

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2017 keine Pfandbriefemission nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Zum 31.12.2017 sind Hypothekendarlehen mit einem Nominalwert von 20 Mio. EUR platziert.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung über die Homepage im Internet (www.nispa.de) regelmäßig erfüllt. Die Deckungsrechnung zum 31.12.2017 ist in der Anlage Deckungsrechnung Pfandbriefe dargestellt, die Bestandteil des Anhangs ist.

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen (41.604,19 Tsd. EUR) werden in der Bilanz unter Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen (14.400,00 Tsd. EUR) finden sich in der Bilanz unter Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere.

Nachtragsbericht

Im Nachgang zum Geschäftsjahr 2017 wurden mit den Vorstandsmitgliedern und dem stellvertretenden Vorstandsmitglied neue Dienstverträge abgeschlossen. Im Rahmen der neuen Vertragsausgestaltung wurden teilweise wesentliche Veränderungen im Hinblick auf die Versorgungsansprüche vorge-



nommen. Die erwarteten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage werden – vor dem Hintergrund einer voraussichtlichen Auflösung von Teilen der Pensionsrückstellungen als Ergebnis der Vertragsanpassungen – als wesentlich eingeschätzt.

Verwaltungsrat

bis 05.07.2017

Vorsitzendes Mitglied

Jürgen Linz
Kommunalbeamter

Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes

1. Jürgen Buchmann
Rentner

2. Ludgerus Hovest
Rentner

Bürgerschaftliche Mitglieder

Franz Bothen
Rentner

Jürgen Buchmann
Rentner

Stefan Franzke
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Stellvertreter

Wolfgang Lingk
Rentner

Peter Steinbeißer
Planungsingenieur

Michael Fastring
Kommunalbeamter

Helmut Trittmacher
städt. Oberverwaltungsrat

Uwe Jan Goemann
Geschäftsführer Stiftung

Bastian Lemm
Verwaltungs-Betriebswirt

Hasan Gördü
Energieanlagenelektroniker

Ingo Hülser
Maschinenbautechniker

Thomas Groß
Diplomsozialarbeiter

Karl-Heinz Dasbach
Rechtsanwalt und Notar

Marie-Luise Hillefeld
Rentnerin

Axel Paulik
Betriebswirt (Controlling)

Ludgerus Hovest
Rentner

Ulrich Marose
kfm. Angestellter (Lebensmittelhandel)



Uwe Karla kaufm. Ang., Dipl.-Kfm.	Klaus Schetter Dipl.-Ing. Versorgungstechnik
Volker Kobelt Betriebsratsvorsitzender	Gerrit Dieckmann Rentner
Stefan Meiners Verwaltungsbeamter	Jörg Thomas Justizvollzugsbeamter
Horst Miltenberger Rentner	Thomas Beerwerth Diplomingenieur
Bernd Reuther Angestellter, MdB	Christoph Sebastian Hense Studiendirektor, Dipl.-Mathematiker
Herbert Tekaas Kommunalbeamter	Martin Wente städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.
Lieselotte Wallerich Rentnerin	Thomas Koch Betriebsleiter Diakonieverein
Dr. Michael Wefelnberg Arzt (bis 30.06.2017)	Stephan Barske Dipl.-Ing. (bis 30.06.2017)
Dr. Dieter Wigger Rechtsanwalt und Notar	Roswitha Bannert-Schlabes Freiberufliche Dozentin
Eyüp Yildiz Sozialberater, Dipl.-Sozialwissenschaftler	Patrick Binder Bürokaufmann
Personalvertreter	Stellvertreter
Frank Gossen Sparkassenangestellter	Carolin Pergande Sparkassenangestellte
Maik Hanke Sparkassenangestellter	Patrick Becker Sparkassenangestellter
Stefanie Hinz Sparkassenangestellte	Ralf Ostendorp Sparkassenangestellter



Melanie Hövel Sparkassenangestellte	Thorsten Schroer Sparkassenangestellter
Uwe Kisters Sparkassenangestellter	Tina Ewig Sparkassenangestellte
Frank Lehmkühl Sparkassenangestellter	Willi Päseler Sparkassenangestellter
Thomas Messner Sparkassenangestellter	Andrea Drees Sparkassenangestellte
Birgit Reuyß Sparkassenangestellte	Erdal Dasdan Sparkassenangestellter
Ralf Schmalfuß Sparkassenangestellter	Henning Rockhoff Sparkassenangestellter
Bernhard Zimmermann Sparkassenangestellter	Anke Metz Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter

Dirk Haarmann
Bürgermeister Voerde

Stellvertreter

Dirk Romanski
Bürgermeister Hamminkeln

Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)
Dr. Michael Heidinger (Bürgermeister Dinslaken)
Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)

Bernd Romanski (Bürgermeister Hamminkeln)
Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)



Verwaltungsrat

ab 06.07.2017

Vorsitzendes Mitglied

Jürgen Linz
Kommunalbeamter

Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

1. Jürgen Buchmann
Rentner

2. Ludgerus Hovest
Rentner

Bürgerschaftliche Mitglieder **Stellvertreter**

Rolf Blommen
Rentner

Hilmar Schulz
Student

Franz Bothen
Rentner

Wolfgang Lingk
Rentner

Jürgen Buchmann
Rentner

Peter Steinbeißer
Planungsingenieur

Stefan Franzke
Dipl.-Ing. Maschinenbau

Michael Fastring
Kommunalbeamter

Ruth Freßmann
Rentnerin

Helmut Trittmacher
städt. Oberverwaltungsrat

Uwe Jan Goemann
Geschäftsführer Stiftung

Bastian Lemm
Verwaltungs-Betriebswirt

Hasan Gördü
Energieanlageelektroniker

Ingo Hülser
Maschinenbautechniker

Thomas Groß
Diplomsozialarbeiter

Karl-Heinz Dasbach
Rechtsanwalt und Notar

Marie-Luise Hillefeld
Rentnerin

Axel Paulik
Betriebswirt (Controlling)

Ludgerus Hovest
Rentner

Ulrich Marose
kfm. Angestellter (Lebensmittelhandel)



Uwe Karla
kaufm. Ang., Dipl.-Kfm.

Klaus Schetter
Dipl.-Ing. Versorgungstechnik

Bernfried Kleinelsen
Elektrotechniker
(ab 30.11.2017)

Dr. Michael Wefelnberg
Arzt

Volker Kobelt
Betriebsratsvorsitzender

Gerrit Dieckmann
Rentner

Stefan Meiners
Verwaltungsbeamter

Jörg Thomas
Justizvollzugsbeamter

Horst Miltenberger
Rentner

Thomas Beerwerth
Diplomingenieur

Bernd Reuther
Angestellter, MdB

Christoph Sebastian Hense
Studiendirektor, Dipl.-Mathematiker

Daniela Staude
kaufm. Ang. (E-Commerce)

Birgitta Kempkes
Einzelhandelskauffrau

Herbert Tekaat
Kommunalbeamter

Martin Wente
städt. Angestellter, Dipl.-Kfm.

Lieselotte Wallerich
Rentnerin

Thomas Koch
Betriebsleiter Diakonieverein

Dr. Dieter Wagner
Rechtsanwalt und Notar

Roswitha Bannert-Schlabes
Freiberufliche Dozentin

Eyüp Yildiz
Sozialberater,
Dipl.-Sozialwissenschaftler

Patrick Binder
Bürokaufmann

Personalvertreter

Stellvertreter

Andrea Drees
Sparkassenangestellte

Susanne Boiting
Sparkassenangestellte

Frank Gossen
Sparkassenangestellter

Carolin Pergande
Sparkassenangestellte



Maik Hanke
Sparkassenangestellter

Patrick Becker
Sparkassenangestellter

Stefanie Hinz
Sparkassenangestellte

Ralf Oostendorp
Sparkassenangestellter

Melanie Hövel
Sparkassenangestellte

Thorsten Schroer
Sparkassenangestellter

Uwe Kisters
Sparkassenangestellter

Tina Ewig
Sparkassenangestellte

Frank Lehmkuhl
Sparkassenangestellter

Willi Päseler
Sparkassenangestellter

Thomas Messner
Sparkassenangestellter

Katrin Terlinden
Sparkassenangestellte

Birgit Reuyß
Sparkassenangestellte

Erdal Dasdan
Sparkassenangestellter

Ralf Schmalfuß
Sparkassenangestellter

Henning Rockhoff
Sparkassenangestellter

Bernhard Zimmermann
Sparkassenangestellter

Anke Metz
Sparkassenangestellte

Beanstandungsbeamter

Stellvertreter

Dirk Haarmann
Bürgermeister Voerde
(bis 29.11.2017)

Bernd Romanski
Bürgermeister Hamminkeln
(bis 29.11.2017)

Bernd Romanski
Bürgermeister Hamminkeln
(ab 30.11.2017)

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister Dinslaken
(ab 30.11.2017)



Beratende Mitglieder

Dirk Buschmann (Bürgermeister Hünxe)
Dirk Haarmann ab 30.11.2017 (Bürgermeister Voerde)
Dr. Michael Heidinger (Bürgermeister Dinslaken)
Mike Rexforth (Bürgermeister Schermbeck)
Bernd Romanski bis 29.11.2017 (Bürgermeister Hamminkeln)
Ulrike Westkamp (Bürgermeisterin Wesel)

Vorstand

Vorsitzender

Friedrich-Wilhelm Häfemeier

Mitglied

Rolf Wagner

stellv. Mitglied

Ingo Ritter



10. Volkshochschul-Zweckverband Dinslaken-Voerde-Hünxe

Sitz der Volkshochschule: Friedrich-Ebert-Str. 84
46535 Dinslaken

10.1 Aufgaben der Volkshochschule

Gemäß der Zweckverbandssatzung übernimmt der Zweckverband als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2 und § 10 des Weiterbildungsgesetzes.

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase.

Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge und Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) gemäß § 3, § 4 Abs. 1 sowie § 11 Abs. 1 und 2 des Weiterbildungsgesetzes anbieten.

Die Mitglieder des Zweckverbandes, die Stadt Dinslaken, die Stadt Voerde und die Gemeinde Hünxe, können dem Zweckverband neben dem Betrieb einer Volkshochschule die Wahrnehmung weiterer Aufgaben aus den Bereichen der Weiterbildung, des öffentlichen Kulturangebotes und des Bibliothekenwesens übertragen.

10.2 Mitglieder und Organe des Zweckverbandes

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Dinslaken und Voerde sowie die Gemeinde Hünxe.

Organe des Zweckverbandes sind

- die Verbandsversammlung,
- der Verbandsvorsteher/die Verbandsvorsteherin.



10.3 Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung verfügt über 24 Stimmen, die sich wie folgt verteilen:

- Stadt Dinslaken 12 Stimmen
- Stadt Voerde 8 Stimmen
- Gemeinde Hünxe 4 Stimmen.

10.4 Vertretung der Stadt Voerde in den Gremien des Zweckverbandes

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Dirk Haarmann	Lothar Mertens
Schwarz, Ulrike	Lemm, Bastian
Marzin, Gisela	Buhren-Goch, Gisela
Wagner, Ursula (s.B.)	Meulendyck, Hans-Peter
Altmeppen, Bernd	Aydin, Engin
Seelig, Walter	Neukäter, Heinrich
Rohr, Gabriele	Meiners, Stefan
Hassmann, Ingrid	Thomas, Jörg (s. B.)

Übersicht zum Berichtsjahr 2017

Für die 117.616 (2016: 117.898) Einwohner des Verbandsgebietes führte die Volkshochschule im Jahr 2017 insgesamt 963 (2016: 954) Lehrveranstaltungen durch, die 30.385 (2016: 29.337) Unterrichtsstunden umfassten und von 13.885 (2016: 12.930) Teilnehmern besucht wurden. In diesen Gesamtzahlen sind 93 (2016: 102) Einzelveranstaltungen mit 252 (2016: 312) Unterrichtsstunden und 2.267 (2016: 1.946) Teilnehmern, 24 Fahrten mit 163 Unterrichtsstunden und 629 Teilnehmern (2016: 23 F, 134 UStden, 727 TN) enthalten. Es wurde im Jahr 2017 keine Studienreise durchgeführt.

Die Zahl der geplanten Lehrveranstaltungen (ohne Einzelveranstaltungen, Reisen, Fahrten) erreichte 1.010 Kurse (2016: 1.040) mit 32.351 Unterrichtsstunden (2016: 32.082).



Die für die Auswertung maßgeblich durchgeführten Kurse und Seminare (d.h. Lehrveranstaltungen mit mind. 4 Unterrichtsstunden) erreichten folgenden Umfang:

Lehrveranstaltungen: 846

Unterrichtsstunden: 29.970

Teilnehmer: 10.989

Personal

Organisiert wurde dieser Veranstaltungsumfang von fünf ProgrammbereichsleiterInnen (HPM), der im Schulabschlussbereich tätigen Weiterbildungslehrerin (bis Sept. 2017), neun Verwaltungsmitarbeiterinnen sowie 323 nebenberuflichen pädagogischen MitarbeiterInnen (KursleiterInnen und ReferentenInnen).

Entwicklung im Verbandsgebiet

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Belegungszahlen von 10.257 auf 10.989 in 2017 um 7,1 % und die Zahl der durchgeführten Lehrveranstaltungen von 829 auf 846 in 2017 um 2,1 %. Die Zahl der Unterrichtsstunden stieg in diesem Berichtsraum von 28.891 im Jahr 2016 um 1.079 Std. (3,7 %) auf 29.970 im Jahr 2017.

Das Bildungsangebot – gerechnet in Unterrichtsstunden je 1000 Einwohner – erhöhte sich auf Verbandsebene von 245 Unterrichtsstunden / 1000 Einwohner (2016) auf 255 UStd. 2017, was einem Plus von 4,1 % entspricht. Die Bildungsakzeptanz – die Annahme des VHS-Angebotes in Prozent der Einwohner – blieb gegenüber dem Vorjahr mit 8,7 % unverändert.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Gesamtteilnehmerzahl gestiegen und die durchschnittliche Belegung je Lehrveranstaltung hat sich von 12,04% (2016) auf 13 % (2017) erhöht. Somit wurde der langjährige Wert von 13 Teilnehmern je Kursveranstaltung wieder erreicht. Zum Teil wurden konsequent Veranstaltungen unter der Mindestteilnehmerzahl abgesagt.

Veranstaltungsausfall

Die Ausfallquoten sind bei den Lehrveranstaltungen mit 16,2 % (2016: 20,3 %) und bei den Unterrichtsstunden auf 7,4 % (2016: 9,9 %) gesunken; im Planungsraum Dinslaken erreichten die Werte bei den Unterrichtsstunden 7,1 % (2016: 11 %), bei den Lehrveranstaltungen 16,5 % (2016: 22 %). In Voerde fielen 13,7 % (2016: 15 %) und in Hünxe 21,6 % (2016: 13,2 %) der Veranstaltungen aus. Somit sank in Dinslaken und Voerde erfreulicherweise die Ausfallquote. Bei den Unterrichtsstunden für Voerde ist ein Ausfall von 7,5 % (2016: 7,5 %), für Hünxe ein Ausfall von 15,2 % (2016: 5,6 %) zu verzeichnen. Es wurden insgesamt im Vergleich zum Vorjahr mit 1.010 (2016: 1.040) 30 Lehrveranstaltungen weniger angeboten, dafür fanden aber auch mit 846 (2016: 829) mehr Veranstaltungen tatsächlich statt.

Innerhalb der Programmbereiche ist die höchste Ausfallquote der Unterrichtsstunden mit -51 % im PB 1 – Politik-Gesellschaft-Umwelt und ebenfalls bei Lehrveranstaltungen mit -51,7 % zu verzeichnen, während der Bereich 4 –Sprachen – die geringsten Ausfälle aufweist; bei den Unterrichtsstunden betragen diese -8,1 %, bei den Lehrveranstaltungen -11,6 %. Die Programmbereiche Integration



und Schulabschlüsse sind für diesen Vergleich ausgenommen, es werden nur bei entsprechender Warteliste Kurse eingerichtet.

Entwicklung der Planungsräume

Dinslaken

Vom Gesamtangebot der VHS wurden 23.913 (2016: 21.041) Unterrichtsstunden und 648 (2016: 619) Lehrveranstaltungen in Dinslaken durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 8.647 (2016: 7.669) Teilnehmenden. Der Dinslakener Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 81,3 % (2016: 72,8 %) um 8,5 Prozentpunkte gestiegen. Auch die anteiligen Lehrveranstaltungen haben sich mit +1,6 Prozentpunkten auf 76,3 % (2016: 74,7 %) sowie die anteiligen Teilnehmerzahlen mit +3,1 Prozentpunkten auf 77,9 % (2016: 74,8 %) positiv entwickelt. Diese Werte zeigen für 2017 einen leichten Aufwärtstrend und bestätigen ein attraktives Bildungsangebot.

Abgesehen von den Drittmittel- und schulischen Lehrgängen weist der Programmbereich 4 - Sprachen – mit 83,7 % eine sehr hohe Konzentration des Angebotes in Dinslaken auf, während im Bereich 1 – Politik, Gesellschaft, Umwelt– das Angebot mit 71,4 % etwas unter dem Durchschnitt des Dinslakener Anteiles liegt und damit in etwa dem Bevölkerungsanteil entspricht.

Voerde

In Voerde wurden 5.339 (2016: 6.104) Unterrichtsstunden und 158 (2016: 164) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Besucht wurden diese Angebote von 1.922 (2016: 2.067) Teilnehmern. Der Voerder Anteil ist bei den Unterrichtsstunden mit nun 17,8 % (2016: 21,1 %) um 3,3 Prozentpunkte gesunken.

Bei den anteiligen Lehrveranstaltungen verringerte sich der Wert auf 18,7 % (2016: 21,1 %) und die anteiligen Teilnehmerzahlen sind auf 17,5 % (2016: 20,2 %) gesunken. Im Vergleich mit dem Jahr 2015 (Kurse: 144, Ustd. 3.397, TN: 1.689) sind die Zahlen aber recht konstant, das Jahr 2016 stellt durch zusätzliche Flüchtlingskurse von der Bundesagentur für Arbeit eine Ausnahme dar.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weist der Programmbereich 3 – Gesundheit – mit 49,2 % und der Programmbereich – Integration – mit 65 % eine verhältnismäßig hohe Angebotsdichte in Voerde auf. Der Programmbereich 2 – Kultur – 16,7 %, der Bereich 4 - Sprachen – mit 22,7 % sowie der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – mit 10,6 % bieten somit in Voerde ein breites Angebot.

Hünxe

In Hünxe wurden 718 (2016: 1.746) Unterrichtsstunden und 40 (2016: 46) Lehrveranstaltungen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl sank mit 420 gegenüber dem Vorjahr (2016: 521). Dieser Rückgang lässt sich durch die vier Sonderkurse im Jahr 2016 erklären, die in 2017 nicht mehr stattfanden.

Erfreulicherweise fanden in Hünxe 4 Lehrveranstaltungen mit 41 Teilnehmenden im Programmbereich 1 – Politik, Gesellschaft, Umwelt – und 8 Kurse mit 128 Besuchern im Bereich 2 – Kultur – statt. Dass in Hünxe ein stabiles Weiterbildungsinteresse besteht, zeigt die Bereitschaft von 496 Bürgern aus Hünxe, an Veranstaltungen (z. B. in Dinslaken) teilzunehmen.



Insgesamt gesehen ist für den Planungsraum Hünxe festzustellen, dass sich der Anteil an anteiligen Unterrichtsstunden mit 2,4 % (Vorjahr: 6,0 %) verringert hat. Somit ist auch die Anzahl der Lehrveranstaltungen mit 4,7 % (Vorjahr: 5,5 %) und die Teilnehmerzahlen mit 3,8 % (Vorjahr: 5,1 %) zurückgegangen. Auch an diesem Standort fanden im Vergleich zum Vorjahr keine Flüchtlingskurse mehr statt.

Bezogen auf die durchschnittliche Angebotsverteilung weisen die Programmbereiche 3 – Gesundheit – mit 55 % und 2 – Kultur, Gestalten – mit 20 % sehr hohe Angebotsdichten auf, während der Bereich 5 – Arbeit/Beruf – in Hünxe und der Bereich 6 – Schulabschlüsse – nicht vertreten ist.

Finanzsituation

Die Gesamtausgaben der Volkshochschule sind in 2017 mit 2,7 (2016: 2,04) Mio. EUR im Vergleich des Vorjahresvolumens gestiegen. Die Deckung dieser Ausgaben erfolgte zu 20 % (2016: 25,17 %) über die Verbandsumlage, zu 13 % (2016: 14,71 %) durch Landesmittel, zu 19,3 % (2016: 22,36 %) durch Gebühreneinnahmen, 33,15 % (2016: 37,76 %) der Einnahmen entfielen auf Drittmittel und 14,55 % für sonstige Einnahmepositionen.

Erstmals sind die Ausgaben für Personalaufwendungen mit 29 % (Vorjahr: 38,37 %) geringer als die Honorare für die nebenamtlichen Dozenten und Referenten mit aktuell 34,5 % (Vorjahr: 37,42 %). Für Versorgungsaufwendungen ehemaliger Beamter wurden 2,85 % (Vorjahr: 1,31 %) verbucht. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind mit 18,3 % (Vorjahr: 13,48 %) leicht gestiegen und die sonstigen Ausgaben lagen bei 15,5 % der Gesamtausgaben (Vorjahr: 8,63 %). Für Investitionen wurden insgesamt 37.750,00 € aufgewendet.

Die Kosten einer Unterrichtsstunde belief sich auf 88,88 EUR (Grundlage: Aufwendungen in 2017: 2.700.700,00 EUR; durchgeführte UStunden: 30.385); sie liegt damit um 19,13 EUR über dem Vergleichswert des Vorjahres (2016: 69,75 EUR).

Die durchschnittlichen Honorarkosten einer Unterrichtsstunde lagen bei 31,1 EUR (2016: 26,10 EUR). Dieser Anstieg ist durch die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geforderte Honorarerhöhung im Integrationsbereich begründet.

Auch für 2017 ist das finanzielle Ergebnis mit einem Überschuss von ca. 80.000 € sehr positiv. Die Einnahmen durch die Drittmittel sind nur leicht von 37,76 % in 2016 auf 33,15 % gesunken. Die Einnahmeposition im Drittmittelbereich ist aber immer vom Umfang und dem Zuschnitt der Förderkulisse vom BAMF oder der BA abhängig.



Verbandsumlage

Nach der Satzung des VHS-Zweckverbandes ist die von den drei Verbandsmitgliedern gezahlte Verbandsumlage nach dem Verhältnis der Teilnehmerzahlen aus dem Bereich der Mitglieder zu erheben. Nicht im Verbandsgebiet ansässige TeilnehmerInnen werden nicht berücksichtigt. Ohne diese ergibt sich für die Verbandsumlage von insgesamt 551.500,00 EUR eine maßgebliche Teilnehmerzahl von 8.610 mit nachstehenden Anteilen der einzelnen Verbandsmitglieder:

Dinslaken 5.764 = 66,95 %

Voerde 1.967 = 22,85 %

Hünxe 879 = 10,20 %

Gegenüber dem Vorjahr (Gesamtzahl: 8.408, davon Dinslaken: 5.624 gleich 66,9 %, Voerde: 1.911 gleich 22,7 %, Hünxe: 873 gleich 10,4 %) sind die absoluten Werte in den Planungsräumen leicht gesunken. Für das Haushaltsjahr 2019 wird ein Durchschnitt der letzten 3 Jahre (Werte aus dem Arbeitsbericht 2015, 2016 u. 2017) für die Berechnung der Anteile zur Verbandsumlage ermittelt.



7.1 Kurzübersicht: Entwicklung der Volkshochschule 2017
 - im Vergleich zum Vorjahr 2016 -
 (nur durchgeführte Veranstaltungen)

	2017	2016	Veränderung	
			absolut	in %
Durchgeführte Lehrveranstaltungen, davon	963	954	9	0,9%
– Kurse / Seminare	846	829	17	2,1%
– Einzelveranstaltungen	93	102	-9	-8,8%
– Fahrten / Reisen	24	23	1	4,3%
Durchgeführte Unterrichtsstunden, davon	30.385	29.337	1.048	3,6%
– Kurse / Seminare	29970	28891	1.079	3,7%
– Einzelveranstaltungen	252	312	-60	-19,2%
– Fahrten / Reisen	163	134	29	21,6%
– Unterrichtsstunden je Veranstaltung (Kurse/Seminare)	35,4	34,9	0,50	1,4%
Teilnehmer, davon	13.885	12.930	955	7,4%
– Kurse / Seminare	10989	10257	732	7,1%
– Einzelveranstaltungen	2267	1946	321	16,5%
– Fahrten / Reisen	629	727	-98	-13,5%
– Teilnehmer je Lehrveranstaltung (Kurse/Seminare)	13,00	12,04	0,96	8,0%
Entwicklung in Dinslaken				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	648	619	29	4,7%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	23.913	21.041	2.872	13,6%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	8.647	7.669	978	12,8%
Entwicklung in Voerde				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	158	164	-6	-3,7%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	5.339	6.104	-765	-12,5%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	1.922	2.067	-145	-7,0%
Entwicklung in Hünxe				
– Lehrveranstaltungen (ohne EV/Fahrten/Reisen)	40	46	-6	-13,0%
– Unterrichtsstunden (ohne EV/Fahrten/Reisen)	718	1.746	-1.028	-58,9%
– Teilnehmer (ohne EV/Fahrten/Reisen)	420	521	-101	-19,4%
Bildungsangebot je 1.000 Einwohner (in USt) gesamt	255	245	10,0	4,1%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	353	312	41,0	13,1%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	147	166	-19,0	-11,4%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	53	127	-74,0	-58,3%
Teilnehmer in Prozent der Einwohner gesamt	8,7%	8,7%	0,0	0,0%
– Dinslaken * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	12,8%	11,4%	1,4	12,5%
– Voerde * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	5,3%	5,6%	-0,3	-5,9%
– Hünxe * (ohne EV/Fahrten/Reisen)	3,1%	3,8%	-0,7	-18,4%

* = Einwohnerzahl vom 31.12.2016 (lt.nrw)

Dinslaken -> 67.726 Voerde -> 36.273 Hünxe -> 13.617 Verband -> 117616



11. Volksbank Rhein-Lippe eG

Gründung	1881
Sitz der Gesellschaft	Großer Markt 1 46483 Wesel
Genossenschaftsregister	Amtsgericht Duisburg, Nr.: 234
Vorstand	Gerd Hüsken Ulf Lange Gerhard Wölki

11.1 Beteiligungsverhältnis

Die Stadt Voerde ist an der Volksbank Rhein-Lippe eG mit einem Anteil in Höhe von 260 € beteiligt.

11.2 Verbundene Unternehmen und Beteiligungen der Genossenschaft

- Immobiliengesellschaft der Volksbank Rhein-Lippe und Volksbank Dinslaken mbH zu 50 %
- weitere Beteiligungen im genossenschaftlichen Finanzverbund

11.3 Organe der Genossenschaft

Die Organe der Genossenschaft sind

- die Vertreterversammlung
- der Aufsichtsrat
- der Vorstand



11.4 Zusammensetzung der Organe

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertreter/innen.

Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung gewählt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern.

11.5 Vertretung der Stadt in den Gremien der Genossenschaft

Die Stadtkämmerin Frau Simone Kaspar wird als Gast in die Vertreterversammlung eingeladen.

11.6 Genossenschaftszweck und Gegenstand

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften.

11.7 Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks ergibt sich aus dem Gegenstand des Unternehmens. Durch die entsprechende Aufgabenerledigung der Volksbank Rhein-Lippe eG wird dieser eingehalten.

11.8 Finanz- und Leistungsbeziehungen mit dem Stadthaushalt

Die Volksbank Rhein-Lippe eG hat der Stadt für das Geschäftsjahr 2017 eine Dividende von 9,85 € überwiesen.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Beteiligung wird auf die Abbildung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen verzichtet.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.09.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	09.10.2018	zur Kenntnis

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im I. und II. Quartal 2018

Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage zur Drucksache Nr. 16/825 nachgewiesenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die vom Bürgermeister genehmigten nachzuweisenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im II. Quartal 2018 führen zu Mehrauszahlungen in der Finanzrechnung des Jahres 2018 von 10.000 €. Der betroffene Produktbereich und das Projekt sowie die Deckung sind in der Nachweisung (siehe Anlage) angegeben.

Sachdarstellung:

Gemäß § 83 GO NRW sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, über deren Leistung der Bürgermeister entschieden hat, dem Rat zur Kenntnis zu geben. Ausgenommen hiervon sind geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. In der als Anlage beigefügten Nachweisung sind die für den Haushalt im II. Quartal 2018 durch den Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen -mit Ausnahme der geringfügigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 5.000 €- aufgeführt und begründet.

Im I. Quartal 2018 sind keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen angefallen.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Nachweisung

Nachweisung der vom Bürgermeister genehmigten Haushaltsüberschreitungen im II. Quartal des Haushaltsjahres 2018
--

Produktbereich Projekt	Bezeichnung	Haushaltsansatz incl. Reste €	Überschreitung €	Begründung
---------------------------	-------------	-------------------------------------	---------------------	------------

Finanzrechnung				
11 7.100.471	Innere Verwaltung Astrid-Lindgren-Schule Entwässerung	0	10.000	Vergabe von Vermessungsarbeiten und einer Vorplanung als Voraussetzung für einen Fördermittelantrag. Die Auszahlung erfolgte aus dem PSP 7.100471.700.200 Sachkonto 78520000. Gedeckt wurde der außerplanmäßige Mittelbedarf durch Einsparungen bei dem Projekt 7.100.004 -Grundstückserwerb und Baureifmachung-.



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.09.2018

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Stabsstelle Zentrales Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	09.10.2018	zur Kenntnis

Controllingberichte zum 30.06.2018

Beschlussvorschlag:

Die als Anlagen zur Drucksache Nr. 16/826 beigefügten Berichte zum unterjährigen Ergebniscontrolling und HSK-Controlling (Stichtag 30.06.2018) werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gemäß der Haushaltsverfügung des Landrates des Kreises Wesel vom 28.05.2013 und der Genehmigung der Haushaltssatzung 2018 sowie des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2012 bis 2021 des Landrates des Kreises Wesel vom 29.05.2018 sind dem Kreis als untere staatliche Verwaltungsbehörde Controllingberichte zum Stichtag 30.06. und 31.12. des Jahres vorzulegen.

Die Controllingberichte wurden im Arbeitskreis „Haushaltssteuerung und -konsolidierung“ am 05.09.2018 vorgestellt, detailliert erläutert und beraten. Zwischenzeitlich erfolgte ebenfalls der Versand an den Kreis Wesel. Über den Haupt- und Finanzausschuss werden sie dem Stadtrat zur Kenntnis gegeben.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Ergebniscontrolling (Stichtag 30.06.2018)
- (2) HSK-Controlling (Stichtag 30.06.2018)

Ergebnisplan-Controlling zum Stichtag 30.06. 2018 der Stadt / Gemeinde Voerde									
Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten	Planwert lt. HHPI	Planwert pro Halbjahr	akt. IST	Prognose zum 31.12.	Abw. zum 30.06.	%	Abw. zum 31.12.	%	Bemerkungen Abweichungsgrund ggf. ob einmalig oder strukturell
01 Steuern und ähnliche Abgaben	39.603.800	19.801.900	32.150.269	41.901.300	12.348.369	162%	2.297.500	106%	+2.399 TEUR Gewerbesteuer (akt. IST inkl. Sollstellung aus Nachveranlagungen Vorjahre) - 95 TEUR Grundsteuer B; - 7 TEUR Grundsteuer A
02 + Zuwendungen und allg. Umlagen	27.971.475	13.985.738	18.858.259	27.740.475	4.872.522	135%	-231.000	99%	-231 TEUR Korrektur Schlüsselzuweisung aufgrund geänderter Meldung zur Steuerkraft
03 + Sonstige Transfererträge	1.887.586	943.793	712.850	1.791.049	-230.943	76%	-96.537	95%	-97 TEUR reduzierte Erträge aus Elternbeiträgen und Kostenerstattungen der Sozialleistungsträger
04 + Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	14.324.502	7.162.251	11.302.487	14.550.452	4.140.236	158%	225.950	102%	+171 TEUR Elternbeiträge Tagesbetreuung KiTa / Schule; +25 TEUR Verwaltungsgeb. (Anmeldung Spielhallen); + 30 TEUR Verwaltungsgeb. (Baugenehmigungen)
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	993.395	496.698	581.965	993.395	85.268	117%	0	100%	
06 + Kostenerstattungen u. Kostenuml.	4.454.759	2.227.380	2.006.411	4.097.254	-220.968	90%	-357.505	92%	-819 TEUR reduzierte Erstattungen FlüAG; +462 TEUR Kostenübernahmen anderer Kommunen
07 + Sonstige ordentliche Erträge	2.717.710	1.358.855	3.017.058	2.484.600	1.658.203	222%	-233.110	91%	+23 TEUR ungeplante Ausschüttung VHS -257 TEUR Umgliederung Erstattungen Steuern aus Beteiligungsergebnissen
08 + Aktivierte Eigenleistungen	103.125	51.563	0	103.125	-51.563	0%	0	100%	
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0		0		
10 = Ordentliche Erträge	92.056.352	46.028.176	68.629.300	93.661.650	22.601.124	149%	1.605.298	102%	
11 - Personalaufwendungen	18.338.400	9.169.200	9.610.620	18.925.019	441.420	105%	586.619	103%	220 TEUR Mehraufwand gem. Hochrechnung FD 1.2, u.a. wg. höherem Tarifabschluss 361 TEUR Mehraufwand aus Rückstellungen Pensionen gem. Gutachten 31.12.2017
12 - Versorgungsaufwendungen	1.807.600	903.800	1.730.976	2.280.890	827.176	192%	473.290	126%	425 TEUR Mehraufwand aus Rückstellungen gem. Gutachten 31.12.2017
13 - Aufw. für Sach-/Dienstleistungen	14.272.233	7.136.117	6.975.973	13.525.753	-160.144	98%	-746.480	95%	376 TEUR Minderaufwand Strom, Wasser, Gas; 550 TEUR Minderaufwand Rückbau Parkschule; 188 TEUR Mehraufwand Interims-Kita
14 - Bilanzielle Abschreibungen	6.313.600	3.156.800	0	6.313.600	-3.156.800	0%	0	100%	
15 - Transferaufwendungen	46.800.905	23.400.453	29.182.283	46.537.855	5.781.830	125%	-263.050	99%	332 TEUR Mehraufw. HzE; 68 TEUR Mehraufw. priv. Tagespflege; 10 TEUR Mehraufw. Kreisumlage; 512 TEUR Minderaufw. Asyl; 162 TEUR Minderaufw. Großtagespflege
16 - Sonst. ordentliche Aufwendungen	5.544.257	2.772.129	3.064.008	5.534.557	291.880	111%	-9.700	100%	
17 = Ordentliche Aufwendungen	93.076.995	46.538.498	50.563.859	93.117.675	4.025.362	109%	40.680	100%	
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.020.643	-510.322	18.065.441	543.976	18.575.762		1.564.619	-53%	
21 = Finanzergebnis	-521.348	-260.674	255.835	-164.848	516.509		356.500		100 TEUR höhere Dividende Wohnbau Dinslaken; 257 TEUR Umgliederung Erstattung Steueranteile aus Beteiligungsergebnissen (s. Pos. 07)
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.541.991	-770.996	18.321.276	379.128	19.092.271		1.921.119	-25%	
26 = Jahresergebnis	-1.541.991	-770.996	18.321.276	379.128	19.092.271		1.921.119	-25%	

diese Zellen sind NICHT auszufüllen, da sie Formeln enthalten

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
1	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Minimierung des Personalaufwandes durch personalpolitische Maßnahmen sowie Freihalten von 2 Stellen	2010	180.000	90.000	104.400	208.000	14.400	116		28.000	116		
2	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Abbau von jährlich einer Stelle	2013	300.000	150.000	150.000	300.000	0	100		0	100		Seit 2013 Abbau von jährlich einer Stelle.
3	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Öffentliche Bekanntmachungen: Umstellung der Öffentlichen Bekanntmachungen von Tageszeitung auf Amtsblatt Erhöhung der Einsparung ab 2015	2010	28.000	14.000	14.000	28.000	0	100		0	100		
4	11	SiWuL	Innere Verwaltung	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Nichtausübung von Vorkaufrechten, Vorrangseinräumungen, Löschungsbeihilfen und sonstigen Erklärungen für das Grundbuch	2010	800	400	620	800	220	155		0	100		
5	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Mitgliedsbeiträge: Kündigung verschiedener Mitgliedsbeiträge	2010	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100		
6	11	SiWuL	Innere Verwaltung	Miet- und Pachtverträge : Erhöhung des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen von 210 €/ha auf 290 €/ha	2014	4.700	2.350	0	4.700	-2.350	0		0	100		Abrechnung im November
7	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Führerschein- und Zulassungsgeschäft für den Kreis Wesel : Einstellung der freiwilligen Erledigung des Führerschein- und Zulassungsgeschäfts für den Kreis Wesel Hierfür fallen Personalkosten von rd. 9.300 € an. Die Kostenerstattung des Kreises Wesel beläuft sich auf 3.600 € jährlich.	2010	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100		
8	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Mitnutzung der Räume in der Bücherei Friedrichsfeld durch das Bürgerbüro	2011	Die Maßnahme konnte nicht umgesetzt werden, da der Eigentümer für das Objekt andere Planungen vorgesehen hatte. Auf einen Teil der Mietzahlungen hat der Eigentümer verzichtet. Im Frühjahr 2014 ist das Bürgerbüro in die Räumlichkeiten der Sparkasse umgezogen (s. Maßnahme 10)							0	0		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
9	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Räumliche Zusammenführung der Bücherei Friedrichsfeld und des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Bücherei	2011								0	0		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
10	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Bürgerbüro Friedrichsfeld: Umzug des Bürgerbüros Friedrichsfeld in die Räumlichkeiten der Sparkasse	2014	8.200	4.100	4.100	8.200	0	100		0	100		Das Bürgerbüro in Friedrichsfeld wurde mit Wirkung vom 23.12.2015 geschlossen (s. auch Maßnahme 139).
11	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Schülerbeförderungskosten: Einstellung der Zuschüsse zum Schulwandern (Förderschule und Waldschule)	2010	700	350	350	700	0	100		0	100		
12	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Schülerbeförderungskosten: Optimierung der Fahrakte / Wegfall OGS-Fahrten	2011	37.900	18.950	18.950	37.900	0	100		0	100		
13	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Mieten und Pachten Schulräume: Erhöhung der Benutzungsgebühren für Proberäume um 10%	2010	250	125	105	210	-20	84		-40	84		Durch Schließung von Schulstandorten (z.B. Parkschule) Reduzierung der zur Verfügung stehenden Proberäume.
14	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Schulbudgets: Kürzung der Schulbudgets um 10 %	2010	15.000	7.500	6.920	13.840	-580	92		-1.160	92		Zielerreichung hier nicht 100%, da zwischenzeitlich 3 Schulstandorte weggefallen sind (PES, PAS u. JKS), eingesparte Schulbudgets in Maßnahme 17
15	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte: Einführung von Pauschaleihgebühren für Bühnenelemente in Höhe von 50 € pro Veranstaltungstag	2010	750	375	0	375	-375	0		-375	50		keine Nachfrage im 1.Hj. 2018
16	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Mensabetrieb Gesamtschule : Einsparung von Personal und Sachaufwand durch Vergabe des Mensabetriebs der Gesamtschule an ein Cateringunternehmen	2014	0	0	21.983	43.965	21.983	100		43.965	100		Der für die HSK-Maßnahme ursächliche Mensabetrieb endete in dieser Form zum 30.06.2015. Durch die neue Vergabe der Mittagsverpflegung ab dem Schuljahr 2015/2016 entfallen dauerhaft städtische Personal- und Sachaufwendungen.
17	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Aufgabe von Grundschulstandorten: Durch Aufgabe und Zusammenführung von Grundschulstandorten ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Bauunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten der Hausmeister - Kosten der Schulsekretärinnen - Kosten Schülerlotsen - Abschreibungen - Einsparung der Schulbudgets Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer anderweitigen Nutzung oder Vermarktung der aufzugebenden Schulstandorte.	2013	600.000	300.000	300.000	600.000	0	100		0	100		
18	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kulturveranstaltungen: Reduzierung der Veranstaltungen und Anpassung der Eintrittspreise für Kulturveranstaltungen. Am 01.07.2012 wurde der Aufgabenbereich der VHS übertragen. Hierdurch wurden im Kulturbereich 1,5 Stellen eingespart. -bisherige HSK-Maßnahme entfällt-	2010	Entfällt durch Übertragung des Aufgabenbereichs an die VHS							0	0		Aufgabenübertragung an die VHS
19	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 6 € auf 10 € jährlich	2010	1.500	750	0	1.164	-750	0		-336	78		HSK-Ziel konnte zuletzt aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen nicht vollständig erreicht werden.
20	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kündigung von Mitgliedschaften: Kündigung der Mitgliedschaft im Kulturraum Niederrhein e.V. zum 31.12.2011	2012	500	250	250	500	0	100		0	100		

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2018** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel- system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel- system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
21	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Bezuschussung des Schiffervereins Rhein-Lippe-Kanal	2010	150	75	75	150	0	100		0	100		
22	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Kürzung des Zuschusses an die Musikschule Voerde e.V. um 10 %	2010	500	250	250	500	0	100		0	100		
23	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung des Zuschusses an den Freundeskreis Alnwick (bisher alle 2 Jahre)	2010	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren
24	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kostenerstattung für interne Dienstleistungen: Kostenerstattung für Straßenreinigung, Absperrmaßnahmen u.a. Dienstleistungen des KBV im Zusammenhang mit dem Karnevalszug nur noch alle 2 Jahre	2010	12.000	6.000	6.000	12.000	0	100		0	100		Konsolidierungsbeitrag in allen "geraden" Jahren
25	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Bücherei Friedrichsfeld: Reduzierung des Personaleinsatzes in der Bücherei Friedrichsfeld, ab 2012 Übernahme der Stadtbücherei durch einen Trägerverein	2010	47.000	23.500	23.500	47.000	0	100		0	100		
26	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Kürzung/Einstellung freiwilliger Zuschüsse: Einstellung der Förderung des Vereins "Voerder Bücherwelten", und Reduzierung des Zuschusses für die "Voerder Kinderbuchtage" um 20 %	2010	1.500	750	750	1.500	0	100		0	100		
27	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses für die Schuldnerberatung	2010	920	460	460	920	0	100		0	100		
28	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauenzentrum Voerde" (vormals Weibewirtschaft)	2010	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100		
29	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Verein "Frauen helfen Frauen e.V. Dinslaken"	2010	5.100	2.550	2.550	5.100	0	100		0	100		
30	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Maria - Königin des Friedens	2010	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100		
31	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Förderung der Wohlfahrtshilfe: Wegfall des Zuschusses an den Kreuzbund	2010	2.600	1.300	1.300	2.600	0	100		0	100		
32	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanangelegenheiten: Verzicht auf Fortschreibung der statistischen Daten des Altenplanes	2010	500	250	250	500	0	100		0	100		
33	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanangelegenheiten: Wegfall des Zuschusses an den Seniorenbeirat	2010	500	250	250	500	0	100		0	100		
34	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Seniorenanangelegenheiten: Verzicht auf Bereitstellung von Weihnachtspäckchen an Voerder Bürgerinnen und Bürger, die in Alten- und Pflegeheimen untergebracht sind	2010	4.100	2.050	2.050	4.100	0	100		0	100		
35	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Soziale Einrichtungen: Aufgabe des Wachdienstes an der Bühstr. 145 (jetzt: Alte Bühstr.)	2010	7.500	3.750	3.750	7.500	0	100		0	100		
36	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Verwaltung öffentlicher Arbeitsgelegenheiten: Einstellung der öffentlichen Arbeitsgelegenheiten	2010	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100		
37	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband: Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband	2010	1.200	600	600	1.200	0	100		0	100		
38	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Unterhaltung der Spielekiste: Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten	2010	3.400	1.700	1.700	3.400	0	100		0	100		
39	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche: Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist	2010	11.000	5.500	5.500	11.000	0	100		0	100		
40	42	FB 8	Sportförderung	Hallenbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad	2010	10.000	5.000	4.318	10.000	-682	86		0	100		
41	42	FB 8	Sportförderung	Hallenbad: Verlängerung der Schließungszeit des Hallenbades während der Öffnung des Freibades von 9 auf 12 Wochen, hierdurch Reduzierung der Betriebskosten um 27.000 € (einschl. 10.000 € Personalkosten) jährlich	2010	27.000	13.500	25.000	50.000	11.500	185		23.000	185		
42	42	FB 8	Sportförderung	Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Freibad und Verlängerung der täglichen Öffnungszeit von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr	2010	6.500	3.250	2.810	6.500	-440	86		0	100		
43	42	FB 8	Sportförderung	Freibad: Änderung der Entgeltstruktur für das Freibad	2014	3.200	1.600	2.722	3.200	1.122	170		0	100		
44	42	FD 7.3	Sportförderung	Freibad: Erhöhung des Pachtzinses für den Freibadkiosk ab der Freibadsaison 2011 von 1.500 € auf 2.100 €	2013	600	300	200	600	-100	67		0	100		
45	42	FB 8	Sportförderung	Hallenbad / Freibad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für das Hallenbad und Freibad für schwimmsporttreibende Vereine von 0,30 € auf 0,40 € je Sportler/in und Nutzung	2010	1.200	600	355	700	-245	59		-500	58		Wegen vorzeitig nötiger Schließung des Hallenbades geringerer Mehrertrag
46	42	FB 8	Sportförderung	Hallenbad / Freibad: Reduzierung des Zuschusses für Dienstkleidung des Badepersonals	2010	300	150	150	300	0	100		0	100		

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2018** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation		
47	42	FB 8	Sportförderung	Lehrschwimmbad: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die außerschulische Nutzung des Lehrschwimmbades der Pestalozzischule	2010	Entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades										0	0	HSK-Maßnahme entfällt wegen Aufgabe des Lehrschwimmbades
48	42	FB 8	Sportförderung	Sporthallen: Erhöhung des Benutzungsentgeltes für die Durchführung von Senioren-Fußballturnieren in Sporthallen	2010	500	250	297	297	47	119		-203	59		Von vormals 3-4 Seniorenturnieren finden nur noch 2 regelmäßig statt		
49	42	FB 8	Sportförderung	Sportanlagen: Reduzierung der Unterhaltung von Einrichtungsgegenständen und Sportgeräten auf den Sportanlagen	2010	250	125	125	250	0	100		0	100				
50	42	FB 8	Sportförderung	Sportanlagen: Einführung der Schlüsselgewalt für die außerschulische Nutzung der Turnhalle Möllen, Auf dem Bündler, nach Dienstschluss des Hausmeisters	2010	18.400	9.200	9.200	18.400	0	100		0	100				
51	42	FB 8	Sportförderung	Sportförderung: Kürzung, ab 2012 Wegfall des Zuschusses für schwimmsporttreibende Vereine	2010	2.050	1.025	1.025	2.050	0	100		0	100				
52	42	FB 8	Sportförderung	Sportförderung: Reduzierung der Zuschüsse an Sportvereine von 65 % Förderung auf 60 % der Ursprungsförderung	2010	3.000	1.500	1.500	3.000	0	100		0	100				
53	42	FB 8	Sportförderung	Sportförderung: Übertragung der Sportanlagen Voerde, Möllen und Spellen auf die Vereine	2012	120.500	60.250	60.250	120.500	0	100		0	100				
54	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Verwaltungsgebühren: Gebührenerhebung für die Weitergabe von Luftbildern	2010	Entfällt, da keine Nachfrage nach Luftbildern und -aufnahmen besteht										0	0	
55	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf Sommerprogramm im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	5.000	2.500	2.500	5.000	0	100		0	100				
56	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Einstellung der Broschürenreihen im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100				
57	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Projekt VOERDE 2030: Verzicht auf regelmäßige Umsetzung des Bauwagens im Rahmen des Projektes VOERDE 2030	2010	1.400	700	700	1.400	0	100		0	100				
58	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer A: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 255 v.H. auf 270 v.H. ab 2013	2013	3.600	1.800	1.800	3.600	0	100		0	100				
60	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 410 v.H. auf 435 v.H. seit 2011	2011	291.000	145.500	145.500	291.000	0	100		0	100				
61	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 435 v.H. auf 460 v.H. ab 2013	2013	278.000	139.000	139.000	278.000	0	100		0	100				
64	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gewerbesteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 450 v.H. auf 460 v.H. ab 2014	2013	250.000	125.000	125.000	250.000	0	100		0	100				
65	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gewerbesteuer: Anhebung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 460 v.H. auf 470 v.H. ab 2017	2013	285.000	142.500	142.500	285.000	0	100		0	100				
66	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügungssteuer: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % der Einspielergebnisse auf 12 % der Einspielergebnisse	2010	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100				
67	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügungssteuer: Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Glücksspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 12 % der Einspielergebnisse auf 16 % der Einspielergebnisse	2014	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100				
68	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Hundesteuer: Anhebung der Hundesteuer 68 € auf 80 € bei Haltung von einem Hund; entspr. Anpassung bei Haltung von mehreren Hunden	2010	35.000	17.500	17.500	35.000	0	100		0	100				
69	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Hundesteuer: Anpassung des Steuersatzes für gefährliche Hunde (Kampfhundesteuer) von 80 € auf 600 € je Hund	2014	12.000	6.000	3.120	7.800	-2.880	52		-4.200	65		Differenz der Zielerreichung durch niedrigeren Bestand von gefährlichen Hunden (derzeit: 15); ordnungspolitisches Ziel erreicht		
70	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Gestattungsentgelte: Neuabschluss eines Fernwärmegestattungsvertrages mit Anpassung des Gestattungsentgeltes zur Fernwärmeversorgung	2014	23.300	11.650	20.809	41.618	9.159	179		18.318	179		gem. aktuellen Vertragsdaten		
71	42	FD 7.3	Sportförderung	Aufgabe des Lehrschwimmbades: Durch Aufgabe des Lehrschwimmbades ergeben sich folgende Einsparungen: - Kosten der Baunterhaltung - Bewirtschaftungskosten (insbes. Strom, Heizung, Wasser/ Abwasser, Reinigung, Versicherung u.a.) - Kosten des Hausmeisters - Abschreibungen Nicht berücksichtigt wurden Erträge aus einer Vermarktung des aufzugebenden Standortes. Die Einsparungen wirken sich auf den Wirtschaftsplan des KBV und auf den Haushalt der Kernverwaltung aus; ab 2017 nur der Kernverwaltung.	2013	60.000	30.000	30.000	60.000	0	100		0	100				

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2018** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
72	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Hausmeisterpool/ zentrale Hausmeisterdienste: Optimierung der Vertretungsregelung durch Einrichtung eines Hausmeisterpools und Einsparung von Vertretungsentschädigungen. Einsparung von Bauunterhaltungskosten durch Übernahme von baulichen Unterhaltungsmaßnahmen durch Einsatz in ihrem Beruf zertifizierter Hausmeister Übernahme weiterer Prüfaufgaben, die im Rahmen einer Zertifizierung auf Sachkundige übertragen werden können.	2013	50.000	25.000	20.500	40.900	-4.500	82		-9.100	82		Einspareffekt im Hausmeisterdienst aktuell unter Erwartung, Kompensation durch Übererfüllung in Maßnahme 77 (Sachzusammenhang)
73	11	FD 1.2	Innere Verwaltung	Personalaufwand: Personaleinsparung durch Änderung des Bereitschaftsdienstes und Einführung von Jahresarbeitszeitkonten;	2013	50.000	25.000	0	0	-25.000	0		-50.000	0		
74	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Energiemanagement: Stufenweise Umsetzung von baulichen und technischen Maßnahmen zur Einsparung von Strom- und Heizkosten (20.000 € bis zu 70.000 €) Vertragsoptimierung sowie vertragliche Neuregelung der Gasversorgung (Haushaltsverbesserung jährlich 220.000 €) In 2014 und 2015 zusätzliche Einsparung von jährlich 24.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule	2013	290.000	145.000	267.800	535.700	122.800	185		245.700	185		Einsparungen u.a. durch neue Heizungsanlagen Gymnasium, GS Spellen, GS Friedrichfeld; Neuvertrag Gasversorgung (seit 2013); Verbrauchsbedingte Schwankungen möglich.
76	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Optimierung der Eigenreinigung durch Steigerung der Leistungswerte und Einsatz von weiteren Reinigungsautomaten bzw. neueren Reinigungsmaterialien Zusätzlich in 2014 und 2015 jeweils 18.000 € durch Leerzug von Räumen der Gesamtschule. --	2012	70.000	35.000	31.700	63.400	-3.300	91		-6.600	91		
77	11	FD 7.3	Innere Verwaltung	Veräußerung und Rückbau städtischer Liegenschaften: Einsparung von Betriebskosten durch Veräußerung bzw. Rückbau von Liegenschaften, die zur städtischen Daseinsvorsorge nicht mehr benötigt werden	2012	95.000	47.500	74.800	166.900	27.300	157		71.900	176		s. auch Nr. 72
78	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Sonderreinigung Straßen: Straßenreinigung nach Karnevalszug (Fremdreinigung durch Unternehmer) sowie Bereitstellung von Toilettenwagen nur noch alle 2 Jahre Siehe auch Maßnahme im Produktbereich Kultur betr. Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV anl. Karnevalszug.	2010	8.400	4.200	4.200	8.400	0	100		0	100		Konsolidierungsbeitrag nur in "geraden" Jahren
79	55	FD 7.2	Natur- und Landschaftspflege	Grünflächenunterhaltung: Reduzierung von Pflegestandards in der Grünflächenunterhaltung Die Konsolidierungsbeträge beziehen sich nur auf Materialkosten.	2010	6.000	3.000	3.000	6.000	0	100		0	100		
80	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Winterdienst: Einschränkung des Winterdienstes um 50 %. Der Konsolidierungsbetrag bezieht sich nur auf den Materialeinsatz und ist witterungsabhängig.	2010	25.000	12.500	12.500	25.000	0	100		0	100		
81	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Unterhaltung Bahnunterführungen: Ersatz der Fremdreinigung der Bahnunterführungen durch Reinigung mit eigenem Personal Die Personalkapazitäten könnten durch eingeschränkte Grünflächenunterhaltung bereitgestellt werden.	2010	5.700	2.850	2.850	5.700	0	100		0	100		
82	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Weihnachtsbeleuchtung: Verzicht oder Kostenerstattung für Dienstleistungen des KBV für Auf- und Abbau der Weihnachtsbeleuchtung in den Ortsteilen (nicht Beleuchtung Weihnachtsmarkt)	2010	20.000	10.000	10.000	20.000	0	100		0	100		
83	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Straßenbeleuchtung: Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage In den Jahren 2010 und 2011 wurden Investitionen in die Straßenbeleuchtung getätigt, die sich durch Stromkosteneinsparungen deckten. Ab 2012 wird eine Haushaltsentlastung von jährlich 30.000 € eintreten. Ab 2016 positive Anpassung durch Umrüstung auf LED.	2010	70.000	35.000	35.000	70.000	0	100		0	100		
84	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Ehejubiläen: Reduzierung der Aufwendungen für Präsente	2015	1.880	940	940	1.880	0	100		0	100		
85	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Tageszeitungen: Optimierung der Abonnementsanzahl	2015	1.000	500	500	1.000	0	100		0	100		
86	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen / ÖPNV	Einführung Sondernutzungsgebühr : Einführung einer Sondernutzungsgebühr für den öffentlichen Straßenraum für Gewerbetreibende (z. B. Eisdielen, Obsthändler)	2015	12.500	6.250	7.332	12.500	1.082	117		0	100		
88	21	FB 8	Schulträgeraufgaben	Erhöhung Beiträge OGS: Gestaffelte Erhöhung der Elternbeiträge aller bereits eingerichteten Einkommensgruppen (1-7).	2015	34.000	17.000	25.938	51.876	8.938	153		17.876	153		Übererfüllung durch Mehranmeldung für beitragspflichtige Gruppen
93	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Internationale kulturelle Begegnungen: Einstellung der Internationalen kulturellen Begegnungen	2015	4.000	2.000	2.000	4.000	0	100		0	100		
95	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Veranstaltung "r(h)ein- Kultur- Welt"; Einstellung des Zuschusses zur Veranstaltungsreihe "R(h)ein- Kultur- Welt"	2015	3.800	1.900	1.900	3.800	0	100		0	100		
97	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss Brauchtumpflege: Einstellung des Zuschusses zu Veranstaltungen der Brauchtumpflege	2015	3.500	1.750	1.750	3.500	0	100		0	100		
102	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss "Kinderbuchtage": Einstellung des Zuschusses an den Verein "Voerder Kinderbuchtage" alle 2 Jahre (Ratsbeschluss)	2015	1.200	600	600	1.200	0	100		0	100		Konsolidierungsbeitrag alle 2 Jahre

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2018** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
104	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Politische Partizipation: Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt	2015	5.250	2.625	2.625	5.250	0	100		0	100		
106 a	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	"Ein Ritterleben in Voerde": Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde"	2015	9.700	4.850	4.850	9.700	0	100		0	100		Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern von ProJugend e.v. durchgeführt. Der resultierende Minderaufwand im städtischen Haushalt beträgt unter Berücksichtigung der wegfallenden Eintrittsgelder insgesamt rd. 9.700 EUR.
107	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Zuschuss Stockumer Schule: Einstellung des Zuschusses für das Jugendkulturzentrum "Stockumer Schule" der Stockumer Schule, z.B. Musikveranstaltungen, Backaktionen und Spiele	2015	925	463	463	925	1	100		0	100		
108	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschuss Ferienfreizeiten: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen	2015	8.000	4.000	4.000	8.000	0	100		0	100		
109	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger: Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen	2015	2.000	1.000	1.000	2.000	0	100		0	100		
112	42	FB 8	Sportförderung	Hallenbad: Tarifierhöhung Hallenbad an Warmbadetagen oder Wegfall des Warmbadetages	2015	4.500	2.250	1.230	2.500	-1.020	55		-2.000	56		Durch die vorzeitige Schließung des Hallenbades konnte die geplante Mehreinnahme nicht realisiert werden
113	42	FB 8	Sportförderung	Werbung Beckenböden Hallenbad: Vermarktung von Werbeflächen im Hallenbad	2015	1.500	750	0	0	-750	0		-1.500	0		Umsetzung der Maßnahme nicht realistisch (Bedingungen im Hallenbad technisch ungünstig); s. Niederschrift zur Sitzung des Kultur- und Sportausschusses am 28.02.2017
114	42	FB 8	Sportförderung	Betriebsaufwand Freibad: Reduzierung Betriebsaufwand Freibad durch Aufgabenerledigung von Ehrenamtlichen	2015	15.000	7.500	7.500	15.000	0	100		0	100		HSK-Maßnahme bereits umgesetzt, keine Veränderung zu erwarten.
118	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer A: Ersatz der Maßnahme 59 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 270 v. H. auf 300 v. H. ab 2016	2015	7.300	3.650	6.868	6.868	3.218	188		-432	94		
119	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Ersatz der Maßnahmen 62 und 63 durch Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 460 v. H. auf 600 v. H. ab 2015	2015	1.597.000	798.500	798.500	1.597.000	0	100		0	100		
120	55	FD 7.2	Natur- und Landschaftspflege	Hochzeitshain: Aufwandsreduzierung Pflegemaßnahmen Hochzeitshain	2015	6.185	3.093	3.093	6.185	1	100		0	100		
121	54	FD 7.2	Verkehrsflächen und -anlagen/ ÖPNV	Steiger Götterswickerhamm: Erhebung einer kostendeckenden Gebühr von Nutzern des Steigers (Anleger) für die Personenschiffahrt in Götterswickerhamm	2015	2.100	1.050	0	0	-1.050	0		-2.100	0		Bislang kein Antrag zur Nutzung des Steigers im Jahr 2018.
123	11	StWuL	Innere Verwaltung	Grundstücksreservierungsgebühr: Erhebung einer Gebühr für Grundstücksreservierungen über den üblichen Zeitraum (5 Wochen) hinaus	2015	600	300	0	0	-300	0		-600	0		Flächenreservierungen i.H. von 1.200 EUR erfolgt, müssen jedoch auf den Kaufpreis angerechnet werden
124	11	StWuL	Innere Verwaltung	Reduzierung des Grundstückskaufpreises/ Erbbauszins durch Kinderbonus: Reduzierung des Kinderbonus bei Grundstücksverkäufen	2015	8.000	4.000	3.000	4.500	-1.000	75		-3.500	56		rückläufige Gewährung von Kinderbonus
125	11	StWuL	Innere Verwaltung	Gebühren für die Erteilung von Grundbucheintragungen: Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung/ Erteilung von Grundbucheintragungen	2015	1.100	550	1.240	2.000	690	225		900	182		
126	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Gebührenanpassung Stadtbibliothek Voerde: Anpassung der Gebührensätze der Büchereien	2015	1.690	845	782	1.564	-63	93		-126	93		Die Mehreinnahmen sind abhängig von der Nutzerzahl und auf Basis der aktuellen Daten ermittelt.
127	11	FD 3.1	Innere Verwaltung	Reintegration des KBV in die Kernverwaltung: Rückführung des KBV's in die Kernverwaltung (WP-Kosten, GPA-Kosten, Personalaufwand);	2015	100.000	50.000	37.166	74.332	-12.834	74		-25.668	74		Einsparung: Prüfungsaufwand (WP+GPA) + anteiliger Personalaufwand
128	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Ausbau Interkommunale Zusammenarbeit: Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit	2015	100.000	50.000	9.655	19.311	-40.345	19		-80.689	19		Archiv: Kooperation mit der Gemeinde Hürx; Vertiefte Betrachtung weiterer potenzieller Kooperationsmöglichkeiten bislang ohne konkrete Ergebnisse
129	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Ratsinformationssystem: Umstellung auf digitale Ratsinformation (Reduzierung von Porto- und Druckkosten)	2015	15.000	7.500	7.500	15.000	0	100		0	100		
130	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Beitritt zu Einkaufsgemeinschaft: Gründung/Beitritt zu einer Einkaufsgemeinschaft	2015	30.000	15.000	0	0	-15.000	0		-30.000	0		wesentliche Anteile des Beschaffungsvolumens wurden bereits vor HSK-Beschluß über vergleichbare Wege beschafft (z.B. IT-Material über KRZN)
133	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Verwaltungsgebühren Standesamt: Anpassung der Verwaltungsgebühren des Standesamtes	2016	10.000	5.000	39.280	60.000	34.280	786		50.000	600		
134	36	FD 2.3	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Kita-Beiträge: Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383	2016	7.000	3.500	3.500	7.000	0	100		0	100		
135	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Besteuerung sexuellen Vergnügens: Erhebung einer Steuer auf sexuelle Vergnügens	2016	8.000	4.000	4.050	8.000	50	101		0	100		
136	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Vergnügenssteuer: Anpassung der Vergnügenssteuer auf einen Hebesatz von 19 v. H. für Geldspielgeräte	2016	40.000	20.000	20.000	40.000	0	100		0	100		
137	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Wettbürosteuer: Erhebung einer Wettbürosteuer	2016	15.000	7.500	0	15.000	-7.500	0		0	100		

HSK-Maßnahmen-Controlling zum Stichtag **30.06. 2018** der Stadt / Gemeinde **Voerde**

lfd. Nr.	Prod.-Ber.	FB FD Amt	Produktbereich	HSK-Maßnahme (Bezeichnung)	Beschluss-jahr	HSK Ziel des aktuellen HHJ	HSK-Ziel pro HJ	IST zum 30.06.	Prognose zum 31.12.	Abweichung zum 30.06.	Ziel-erreichungsgrad in %	Ampel-system	Abweichung zum IST zum 31.12.	Zielerreichungsgrad in %	Ampel-system	Bemerkungen ggf. Abweichungsgründe Kompensation
138	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Grundsteuer B: Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 600 v. H. auf 690 v. H.	2016	1.081.800	540.900	1.068.168	1.068.168	527.268	197		-13.632	99		
139	12	FD 5.2	Sicherheit und Ordnung	Schließung des Bürgerbüros in Friedrichsfeld	2016	102.000	51.000	51.000	102.000	0	100		0	100		Aufwandsreduzierung für Personal und Datenleitungs-nutzung. Ab 01.09.2016 zzgl. Einsparung von Mietaufwendungen: Mietvertrag zum 31.08.2016 aufgehoben.
140	25	FB 8	Kultur und Wissenschaft	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Kulturring: Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für den Kulturring von 10 € auf 12 € jährlich ab 2017	2017	600	300	0	582	-300	0		-18	97		Der Mitgliedsbeitrag wurde zur Saison 2017/18 um 2 EUR je Mitglied erhöht.
141	31	FD 2.2	Soziale Leistungen	Benutzungsgebühren Obdachlosen- und Asylbewerberheime	2017	10.000	5.000	0	10.000	-5.000	0		0	100		Die neue Benutzungs- und Gebührensatzung ist zum 01.07.2018 inkraft getreten. Konsolidierungseffekte daher erst im 2.HJ
142	61	FD 3.1	Allg. Finanzwirtschaft	Hundesteuer: Anpassung der Hundesteuer von 80 € auf 88 €, von 94 € auf 104 € und von 108 € auf 119 €.	2017	23.000	11.500	18.623	18.623	7.123	162		-4.377	81		niedrigere Zahl von Hunden, evtl. noch Verbesserung nach Bestandsaufnahme
143	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Verwaltungsgebühren: Erhöhung Verwaltungsgebühren für die Bereitstellung von Planunterlagen	2017	350	175	180	180	5	103		-170	51		Infolge der Inspire-Richtlinie müssen sämtliche Bebauungspläne den Bürgern im Internet kostenlos zugänglich gemacht werden, daher künftig Entfall dieser HSK-Maßnahme
145	51	FD 6.1	Räuml. Planung / Entwicklung; Geoinformation	Wartungsarbeiten: Verzicht auf CAD-Software-Wartung und Updates	2017	10.850	5.425	0	0	-5.425	0		-10.850	0		Die erforderlichen Vertragskündigungen sind nicht erfolgt, da sie sich nach Detailprüfung als wirtschaftlich nicht umsetzbar erwiesen haben.
146	52	FD 6.1	Bauen und Wohnen	Verwaltungsgebühren: Anpassung der Gebühren für Bauakteneinsicht, Bauanfragen per Email, Nutzungsänderung an AVerwGO NRW, Erhebung für die Ausleihe von Statikdaten und Aktenausleihe von Gutachtern.	2017	2.025	1.013	1.500	3.400	488	148		1.375	168		
147	11	FD 1.1	Innere Verwaltung	Fraktionszuwendungen: Reduzierung der Fraktionszuwendungen um 10%	2017	2.100	1.050	1.050	2.100	0	100		0	100		
Summe						6.814.325	3.407.163	4.067.027	7.067.183	659.864	119		252.858	104		



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 23.08.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	12.09.2018	vorberatend
Sozialausschuss	18.09.2018	vorberatend
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	26.09.2018	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	27.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

**Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße
hier: Sanierung eines Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld im Rahmen der
Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum
vor dem Hintergrund einer möglichen Förderung**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat nimmt den als Anlage 1 dieser Drucksache Nr. 16/804 beigefügten und am 31.07.2018 gestellten Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ einschließlich seiner Anlagen zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt dem im Förderantrag vom 31.07.2018 dargestellten Umbau des im Norden der Sportanlage Rönkenstraße liegenden östlichen Ascheplatzes zu einem Kunstrasengroßspielfeld vorbehaltlich einer Bewilligung der beantragten Fördermittel zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind nach Vorliegen eines positiven Förderentscheides im Haushaltsplan 2019 ff bereitzustellen.
3. Für den Fall, dass für das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ eine Förderung in Aussicht gestellt wird, wird der Bürgermeister ermächtigt, die Sanierungsplanungen im Sinne einer Qualifizierung des Zuwendungsantrages fortzuführen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Umbau des im Norden des Sportzentrums Rönkenstraße liegenden östlichen Ascheplatzes zum Kunstrasengroßspielfeld sowie die bei einer Förderquote von 90 % zu erwartenden Einnahmen sind im Förderantrag dargestellt (siehe Seite 2 des als Anlage 1 beigefügten Antrages sowie der dem Antrag beigefügte Ausgaben- und Finanzierungsplan in Verbindung mit dem Ablauf- und Zeitplan (siehe Anlagen 10 und 11 dieser Drucksache).

Demzufolge stellt sich die Gesamtbilanzierung für den angestrebten Kunstrasenplatz Rönkenstraße insgesamt und auf die Jahre 2018 bis 2022* verteilt wie folgt dar:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11 - Innere Verwaltung						
Projekt:	7100497 - Außenanlagen Sportplätze						
Maßnahme:	Kunstrasenplatz Rönkenstraße						
Gesamtinvestitionen	Gesamtsumme	Aufteilung auf die Haushaltsjahre					
		2018	2019	2020	2021	2022	später
Einzahlungen / Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	1.011.330 €	6.219 €	89.361 €	64.440 €	835.380 €	15.930 €	0 €
Auszahlungen	1.123.700 €	6.910 €	99.290 €	71.600 €	928.200 €	17.700 €	0 €
städtischer Eigenanteil	112.370 €	691 €	9.929 €	7.160 €	92.820 €	1.770 €	0 €
Folgekosten							
	Folgekosten pro Jahr**	Bemerkungen:					
Folgeeiträge		** Die Berechnung der jährlichen Folgekosten und die zugrunde gelegten Parameter sind in Anlage 15 des am 31.07.2018 eingereichten Förderantrages dargestellt (siehe Anlage 14 dieser Drucksache Nr. 16/804).					
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand	2.809 €						
Abschreibung ./.. Auflösung SoPo	5.619 €						
Summe Folgeaufwand	8.428 €						

* Die geförderten Projekte des Programmes „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier – Programmjahr 2018“ sind in den Jahren 2018 bis 2022 umzusetzen.

Sachdarstellung:

Mitte Mai dieses Jahres hatte die CDU-Fraktion auf den Projektauftrag des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bauen und Gleichstellung (MHKBG) NRW vom 18.04.2018 hingewiesen und beantragt, dass die Stadt Voerde für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der städtischen Sportanlage Rönkenstraße einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2018“ stellt (siehe Drucksache Nr. 16/770).

Der entsprechende Förderantrag wurde am 31.07.2018 fristgerecht eingereicht (siehe Anlage 1).

Beantragt wurde der Umbau des im Norden der Sportanlage Rönkenstraße liegenden östlichen Asche-/Tennengroßspielfeldes zu einem Kunstrasengroßspielfeld. In Verbindung mit der Platzsanierung werden auch die Flutlichtanlage, das Entwässerungssystem, angrenzende Wege, Ballfangeinrichtungen, Barrieren etc. erneuert. Zudem ist es erforderlich, in den nördlich, westlich und östlich angrenzenden Gehölzstreifen Bäume zu fällen und Auslichtungen vorzunehmen. Es erfolgen auch Ersatzpflanzungen sowie artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen wie z. B. Nistkästen und/oder Fledermauskästen. Genauere Informationen wurden dem Antrag durch den Plan # Kunstrasenplatz (1. BA), die Vorhabenbeschreibung sowie einem Bericht zum Sachstand der voraussichtlich erforderlichen Genehmigungen beigelegt (siehe Anlagen 6, 13 und 15 dieser Drucksache).

Bund und Land wollen mit dem Investitionspakt einen Beitrag zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der sozialen Integration im Quartier leisten.

Darum wurde im Förderantrag verdeutlicht, welchen Beitrag der auf der Sportanlage Rönkenstraße ansässige Sportverein TV Voerde 1920 e.V. bereits seit vielen Jahren für die soziale Integration im Stadtteil Voerde-Mitte leistet und dass dieses überwiegend ehrenamtliche Engagement zukünftig gesichert und unterstützt werden soll, indem die Sportanlage langfristig zum Sport- und Quartierszentrum entwickelt wird.

Als erster Impuls für diese zukunftsfähige Ausrichtung soll zunächst der im Norden des Sportgeländes liegende östliche Ascheplatz zu einem Kunstrasenspielfeld umgebaut werden. Durch die höhere Nutzungsstundenzahl und die bessere Nutzbarkeit des Kunstrasenplatzes in den Wintermonaten und Schlechtwetterphasen (im Vergleich zum vorhandenen Ascheplatz) können viele der bereits vorhandenen Sportangebote auf das modernisierte Spielfeld konzentriert werden. Hierdurch entstehen Freiräume in den Belegungszeiten der auf dem Sportgelände vorhandenen Turnhalle (100 % ausgelastet) sowie bei den anderen Außenanlagen (z.B. Naturrasenflächen). Dies ermöglicht dem Verein, seine Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote für Sportler/-innen sowie für alle Bürger/-innen und somit für das Quartier noch breiter zu fächern. Darüber hinaus steht die nordöstliche Naturrasenfläche dann zukünftig komplett für Nutzungen des Quartiers zur Verfügung wie z.B. für Bolzplatz, Schul- und Ferienutzung, Übungsfläche für Feuerwehr und Caritas etc. (siehe Nr. 3 auf dem als Anlage 5 beigelegten Plan # Langfristiges Konzept im Vergleich zum Plan # Bestand (Anlage 4)).

Die städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und den Umbau des Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz (siehe Anlage 7) entstand auf Grundlage der erarbeiteten Sozialraumbeschreibung für das Quartier Voerde-Mitte (siehe Anlage 9), der „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“ (siehe Anlage 8) sowie basierend auf den Erkenntnissen der Sportentwicklungsplanung, der Fortschreibung der Spielflächenbedarfsplanung und weiterer Konzepte (siehe Kapitel 2 der städtebaulichen Gesamtstrategie).

So wird beispielsweise im Übergang vom Quartier zum Sportgelände langfristig auch die Ansiedlung einer Spielfläche vorgeschlagen, um das im Rahmen der Spielflächenbedarfsplanung ermittelte Defizit der Rönkensiedlung zu decken. Diese Spielfläche und der empfohlene Eingang Süd werden das künftige Sport- und Quartierszentrum noch besser mit dem angrenzenden Siedlungsbereich verbinden (siehe Nummern 16 und 18 auf dem als Anlage 5 beigelegten Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Die Erarbeitung der städtebaulichen Gesamtstrategie für die Weiterentwicklung der Sportanlage zum Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und die Planungen für die Schaffung des Kunstrasengroßspielfeldes erfolgt(e) in enger Zusammenarbeit mit Vertretern des Sportvereins. Insbesondere die „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“ (siehe Anlage 8) konnten in der Kürze der Antragserarbeitung (2 Monate) nur durch die engagierte Mitarbeit von Vereinsvertretern herausgearbeitet werden.

Für die angestrebte Sanierung des Aschespielfeldes zum Kunstrasenplatz sind Zuwendungen in Höhe von 1.011.330 € beantragt (90 % von 1.123.700 € Gesamtkosten). Die Verteilung der Kosten und Zuwendungen auf die Einzeljahre (siehe Ausgaben- und Finanzierungsplan / als Anlage 11 beigefügt) ergibt sich aus dem Ablauf- und Zeitplan (siehe Anlage 12).

Im Antrag wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Kunstrasenplatzes ohne eine Förderung (mit beantragter Förderquote 90 %) in kommenden Jahren nicht erfolgen kann (wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt Voerde und weil der Sportverein keine ausreichenden Rücklagen besitzt).

Wann eine Entscheidung zum eingereichten Zuwendungsantrag zu erwarten ist, kann den zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2018“ veröffentlichten Unterlagen nicht entnommen werden.

Wenn das Projekt „Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße“ auf Landesebene für eine Förderung ausgewählt wird, erfolgt laut Nr. 8.3 des Förderantrages die Beantragung von Bundesmitteln (siehe Anlage 1 / Hintergrund: der Bund beteiligt sich mit 75 % und das Land NRW mit 15 % (10% verbleiben als Eigenanteil der Stadt)). Hierfür sind voraussichtlich weiterführende Planungen und Untersuchungen erforderlich.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Antrag vom 31.07.2018 auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier - Programmjahr 2018
- (2) Anlagenverzeichnis des am 31.07.2018 gestellten Förderantrages
- (3) Plan # Lage im Raum (Anlage 1 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (4) Plan # Bestand (Anlage 2 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (5) Plan # Langfristiges Gesamtkonzept (Anlage 3 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (6) Plan # Kunstrasenplatz (1. BA) (Anlage 4 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (7) Städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und den Umbau eines Tennen-/Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz als 1. Bauabschnitt (Anlage 5 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (8) Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde (Anlage 6 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (9) Sozialraumbeschreibung Quartier "Voerde-Mitte" (Anlage 7 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (10) Stellungnahme Fachbereich Bildung, Sport und Kultur (Anlage 8 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (11) Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 11 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (12) Ablauf- und Zeitplan für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (1. BA) (Anlage 12 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (13) Vorhabenbeschreibung für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (Anlage 14 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (14) Folgekosten Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (Anlage 15 des Förderantrages vom 31.07.2018)
- (15) Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen (Anlage 17 des Förderantrages vom 31.07.2018)

<p>Der Drucksache Nr. 16/804 werden nur die relevanten Anlagen des eingereichten Förderantrages beigefügt.</p>
--

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 8 Bildung, Sport und Kultur:

FD 1.1 Zentrale Dienste

FD 2.2 Soziales

FD 2.3 Jugend

FD 3.1 Haushalt und Steuern

FD 3.2 Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung

FD 3.3 Stabsstelle Zentrales Controlling

FD 7.1 Tiefbau

FD 7.2 Baubetrieb

FD 7.3 Gebäudemanagement

Die Maßnahme wird vor Baubeginn in ein städtebauliches Gebiet einbezogen.

Bezeichnung des Gebietes: _____

Für den Fall der Weiterleitung – die Zuwendung soll weitergeleitet werden an:

3. Finanzierungsplan

3.1 Gesamtkosten	€ 1.123.700,00
3.2 davon grundsätzlich zuwendungsfähige Gesamtausgaben	€ 1.123.700,00
3.3 abzgl. Leistungen Dritter (ohne öffentliche Förderung)	€ 0,00
3.4 zuwendungsfähige Ausgaben	€ 1.123.700,00
3.5 beantragte Förderung (Nr. 4) Fördersatz 90%	€ 1.011.330,00
3.6 Eigenanteil	€ 112.370,00

4. Kassenwirksamkeitsplan für die beantragte Förderung

Städtebauförderung	Gesamt in €	Voraussichtliche Fälligkeit in € (Kassenwirksamkeit)				
		2018	2019	2020	2021	2022
1	2	3	4	5	6	7
Zuwendungsfähige Ausgaben (3.4)	€ 1.123.700,00	€ 6.909,73	€ 99.290,27	€ 71.600,00	€ 928.200,00	€ 17.700,00
Eigenanteil in 10%	€ 112.370,00	€ 690,97	€ 9.929,03	€ 7.160,00	€ 92.820,00	€ 1.770,00
Beantragte Zuwendung	€ 1.011.330,00	€ 6.218,76	€ 89.361,24	€ 64.440,00	€ 835.380,00	€ 15.930,00

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen der Städtebauförderung in vorhergehenden oder folgenden Jahren)

Das Sportzentrum Rönkenstraße wird langfristig zum Sport- und Quartierszentrum entwickelt. Als 1. Bauabschnitt soll ein ganzjährig nutzbarer Kunstrasenplatz geschaffen werden. Die zusätzlichen Nutzungsstunden des Platzes und das Freiwerden von Belegungszeiten der Turnhalle ermöglichen dem Sportverein, seine Angebote für Sport und für das Quartier breiter aufzustellen. Auch bisher nur für Sport genutzte Außenanlagen stehen dann künftig für Quartiersnutzungen zur Verfügung (siehe Gesamtstrategie).

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u. a. Eigenmittel, Beteiligung Dritter, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme)

Aufgrund der derzeitigen Haushaltslage (Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept / siehe Schreiben des Landrats) und weil auch TV Voerde e.V. keine ausreichenden Rücklagen hat, wäre das Projekt ohne Förderung (Förderhöhe 90%) in kommenden Jahren nicht zu leisten. Finanzielle Beteiligungen Dritter sind nicht in Aussicht.

5.3 Beschreibung des mit der Maßnahme zusammenhängenden bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Einbeziehung/Mitwirkung von Vereinen und Initiativen)

Bereits die bisherige Arbeit von TV Voerde ist nur durch ehrenamtlichen Einsatz möglich. Die langfristige Entwicklung der Sportanlage zu einem Quartierszentrum wird weiteres bürgerschaftliches Engagement erfordern. Daher erfolgt(e) die Erarbeitung der städtebaulichen Gesamtstrategie und der Planungen für den Kunstrasenplatz in enger Zusammenarbeit mit dem Sportverein sowie mit weiteren potenziellen Kooperationspartnern (siehe Gesamtstrategie und Kerninhalte d. sozial-integrativen Handlungskonzepts).

6. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Maßnahmen

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, die voraussichtliche Höhe und die Tragbarkeit der Folgekosten für die Antragstellerin/für den Antragsteller, die Finanzlage der Antragstellerin / des Antragstellers usw.

Aus den unter 5.2 genannten Gründen werden Zuwendungen beantragt mit einem Fördersatz von 90%. Den Eigenanteil (10%) übernimmt die Stadt. Die Aufteilung der Kosten auf die einzelnen Haushaltsjahre entspricht einem realisierbaren Ablauf der Maßnahme unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen Belange (siehe Ablauf- und Zeitplan, Finanzierungsplan sowie weitere Anlagen (z. B. Kostenschätzung und Folgekosten)).

7. Baufachliche Prüfung

Die baufachliche Prüfung gemäß Nr. 6 VVG zu § 44 LHO beinhaltet, dass die Baumaßnahme den baulichen Anforderungen genügt und hinsichtlich der Planung und Konstruktion den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

Die baufachliche Prüfung ist **nicht** erforderlich,

weil die Wertgrenze von 500.000 € (Nr. 6.2.1 VVG zu § 44 LHO) nicht erreicht wird
oder

weil die zuständige bautechnische Dienststelle der Gemeinde die Bauunterlagen geprüft hat.

8. Erklärungen

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,

8.2 er / sie und im Falle der Weiterleitung der/die Letztempfänger/in zum Vorsteuerabzug nicht berechtigt ist oder berechtigt ist und dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

- berechtigt
- tlw. berechtigt
- nicht berechtigt

8.3 er/sie die zur Beantragung der Bundesmittel erforderlichen elektronischen Begleitinformationen online bereitstellen wird,

8.4 dass ihm/ihr die Regelungen zur Stärkung der Innenstädte im BauGB, in der BauNVO, im sachlichen Teilplan – großflächiger Einzelhandel - zum Landesentwicklungsplan und im Einzelhandelserlass, die darauf abzielen, funktionsfähige, lokale und regionale Versorgungsstrukturen zu erhalten oder zu schaffen, bekannt sind und beachtet werden. Dies kann insbesondere durch die Ansiedlung von städtebaulich nicht integrierten, großflächigen Einzelhandelsbetrieben mit zentrums- bzw. nahversorgungsrelevanten Sortimenten beeinträchtigt werden. Die mit dem Förderantrag beantragten Mittel der Städtebauförderung dienen ebenfalls dem Ziel der Weiterentwicklung und Stärkung integrierter Stadt- und Stadtteilzentren. Zur Unterstützung der Zielsetzung der vorgenannten rechtlichen Regelungen hat bzw. wird der/die Antragsteller/in überprüfen, ob die Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben im Bereich von älteren Bebauungsplänen (Planungserfordernis und Änderung älterer Bebauungspläne) oder im unbeplanten Innenbereich (Überprüfung des unbeplanten Innenbereichs) rechtlich möglich ist. Er/Sie hat bzw. wird diese mögliche Ansiedlung beeinträchtigender Vorhaben durch geeignete Schritte der Bauleitplanung sowie ihrer Sicherung (z. B. Zurückstellung von Baugesuchen, Veränderungssperre) verhindern. Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass die Einhaltung der Verpflichtungserklärung mit einer entsprechenden Auflage im Zuwendungsbescheid eingefordert wird, so dass im Falle eines Auflagenverstößes über eine Rückforderung der Fördermittel zu entscheiden ist,

8.4 soweit es sich um bauliche Maßnahmen handelt, das Vorhaben längerfristig für Ziele des Investitionspaktes genutzt wird,

- 8.5 er/sie sich zur Teilnahme an der Evaluierung des Bundes als Grundlage für eine nachhaltige soziale und integrative Wirkungsanalyse der Investitionen verpflichtet,
- 8.6 für diese Maßnahme keine andere Förderung beantragt worden ist/beantragt wird,
- 8.7 die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind.

9. Anlagen

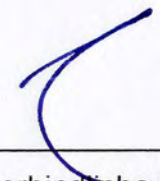
Bei Zuwendungen für Baumaßnahmen sind dem Antrag folgende Unterlagen beizufügen:

- ein Bau- und/oder Raumprogramm,
- ein Finanzierungsplan,
- die nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellenden Unterlagen,
- ein Bericht über den Stand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen.

Bei Zuwendungen für investitionsbegleitende Maßnahmen sind dem Antrag eine Beschreibung der beabsichtigten Maßnahme sowie eine Erläuterung der Kosten beizufügen (soweit nicht bereits unter Nr. 5.2 dargelegt).

Voerde, 31. Juli 2018

Ort/Datum

i.V.  wils,
 (Rechtsverbindliche Unterschrift)
 (Name/Funktion)

Punkte 5.2 und 6. dieses Antrages sowie die zum Antrag beigefügten Anlagen 11 (Ausgaben- und Finanzierungsplan), 12 (Ablauf- und Zeitplan) und 15 (Folgekosten) im Einvernehmen mit dem Kämmerer der Stadt Voerde:

Voerde, 31. Juli 2018

Ort / Datum


 (Unterschrift) **Hülser**

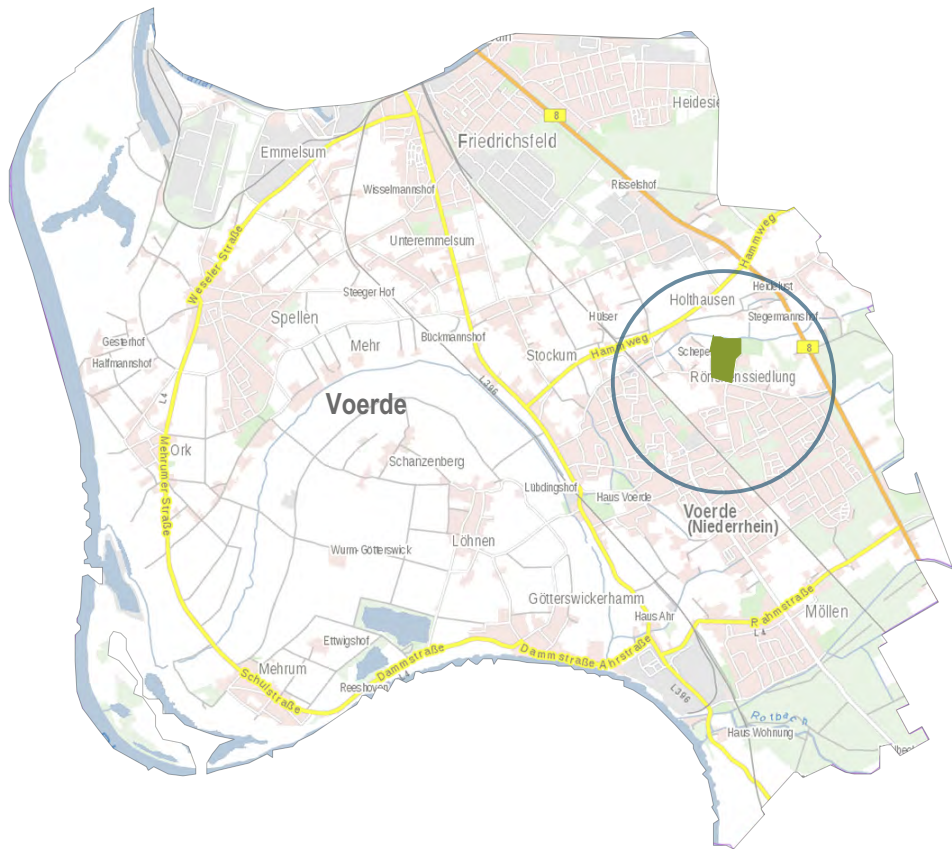
Voerde - Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier Programmjahr 2018

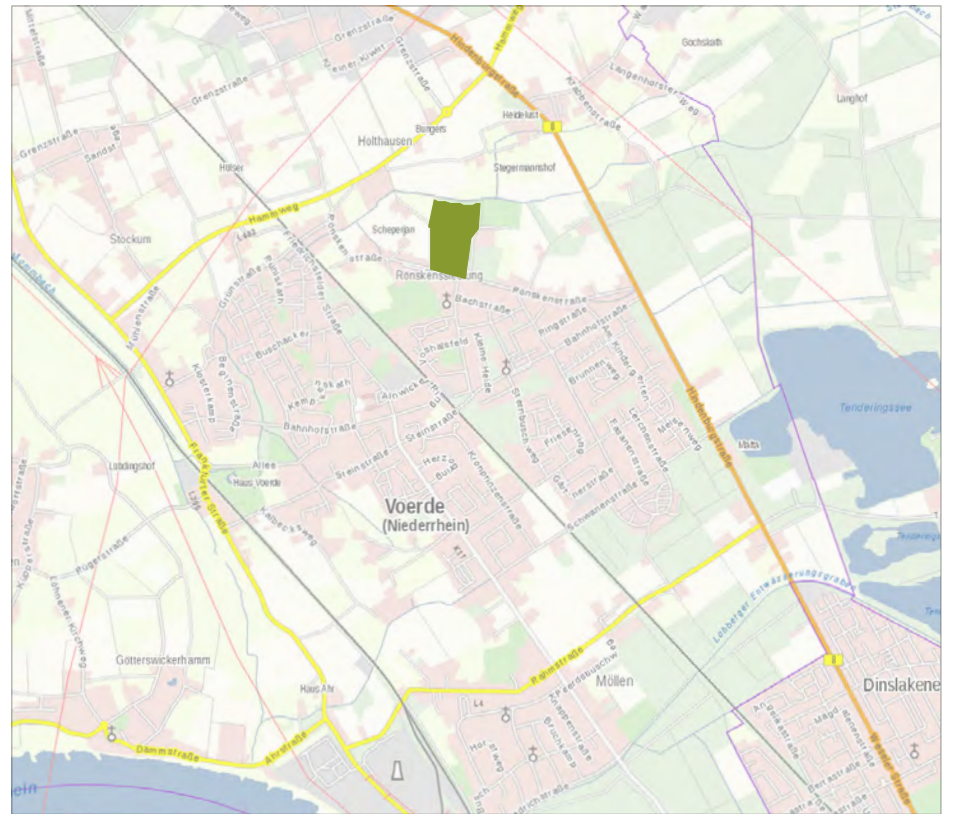
Verzeichnis der eingereichten Antragsunterlagen

- Antrag
- Anlagen zum Antrag
 1. Plan # Lage im Raum
 2. Plan # Bestand
 3. Plan # Langfristiges Gesamtkonzept
 4. Plan # Kunstrasenplatz (1. BA)
 5. Städtebauliche Gesamtstrategie für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße und den Umbau eines Tennen-/Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz als 1. Bauabschnitt
 6. Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzepts des TV Voerde
 7. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“
 8. Stellungnahme Fachbereich Bildung, Sport und Kultur vom 12.07.2018
 9. Flächenprogramm (Bau- und/oder Raumprogramm bei Außenanlagen nicht üblich)
 10. Genehmigung der Haushaltssatzung gem. § 75 (4) und § 76 GO NRW (Schreiben des Landrats Kreis Wesel vom 29.05.2018)
 11. Ausgaben- und Finanzierungsplan
 12. Ablauf- und Zeitplan für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (1. BA)
Nach Gemeindehaushaltsrecht zu erstellende Unterlagen
 - ✓ Bauplan siehe 4. Plan # Kunstrasenplatz (1. BA)
 - 13. Kostenschätzung für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz (1. BA) und voraussichtliche Verteilung der Kosten auf einzelne Jahre
 - 14. Vorhabenbeschreibung für die Umbaumaßnahmen Kunstrasenplatz
 - ✓ Bauzeitenplan siehe 12. Ablauf- und Zeitplan
 - ✓ voraussichtliche Jahresauszahlungen unter Beteiligung Dritter siehe 11. Ausgaben- und Finanzierungsplan
 - 15. Folgekosten
 16. Beschluss des Rates der Stadt Voerde vom 03.07.2018 zur Beantragung von Zuwendungen aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Rönkenstraße
 17. Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen

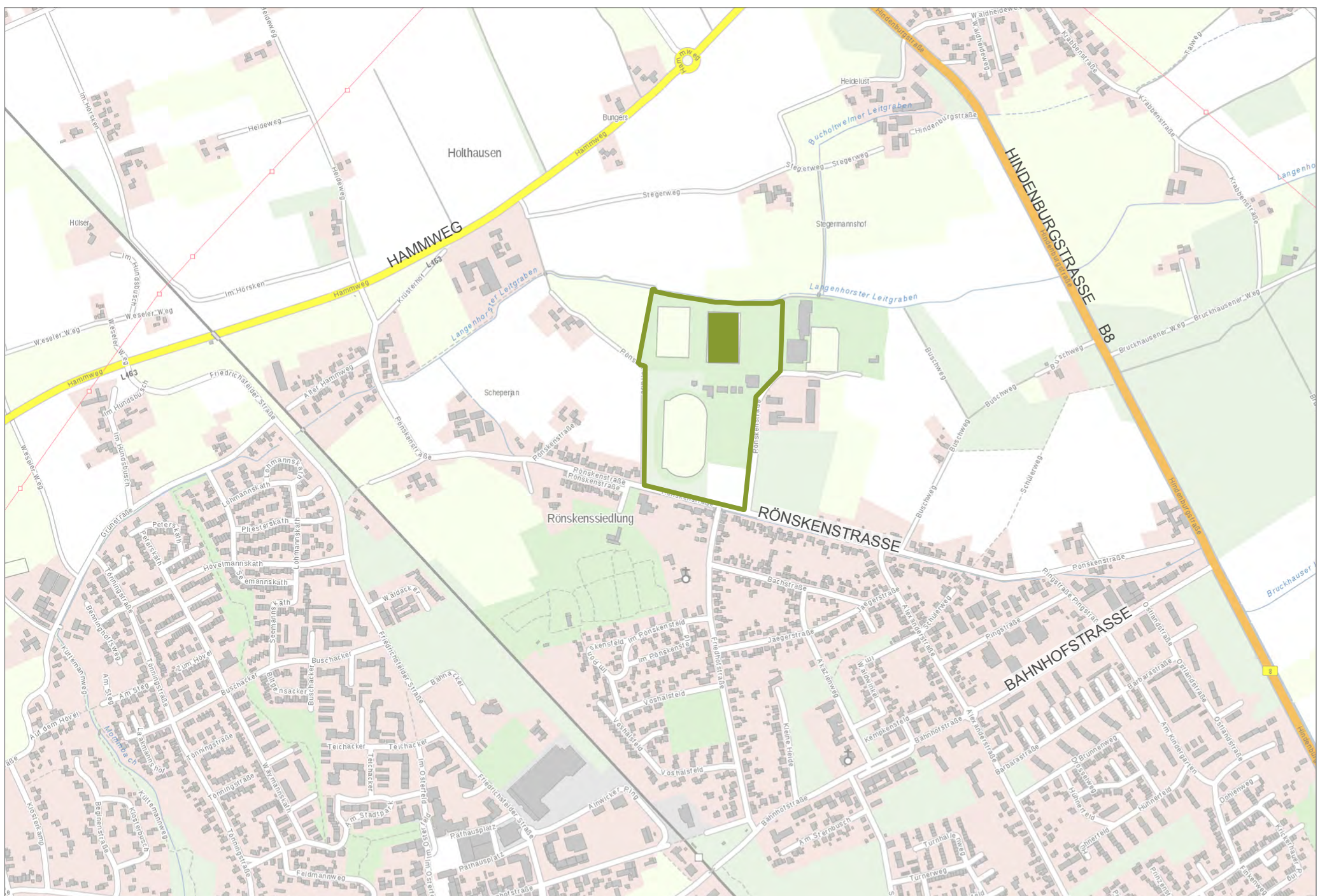
Der Drucksache Nr. 16/804 werden nur die relevanten Anlagen des eingereichten Förderantrages beigelegt (Anlagen 9, 10, 13 und 16 NICHT).



Verortung des Sport- und Quartierszentrums Rönksenstrasse in Voerde



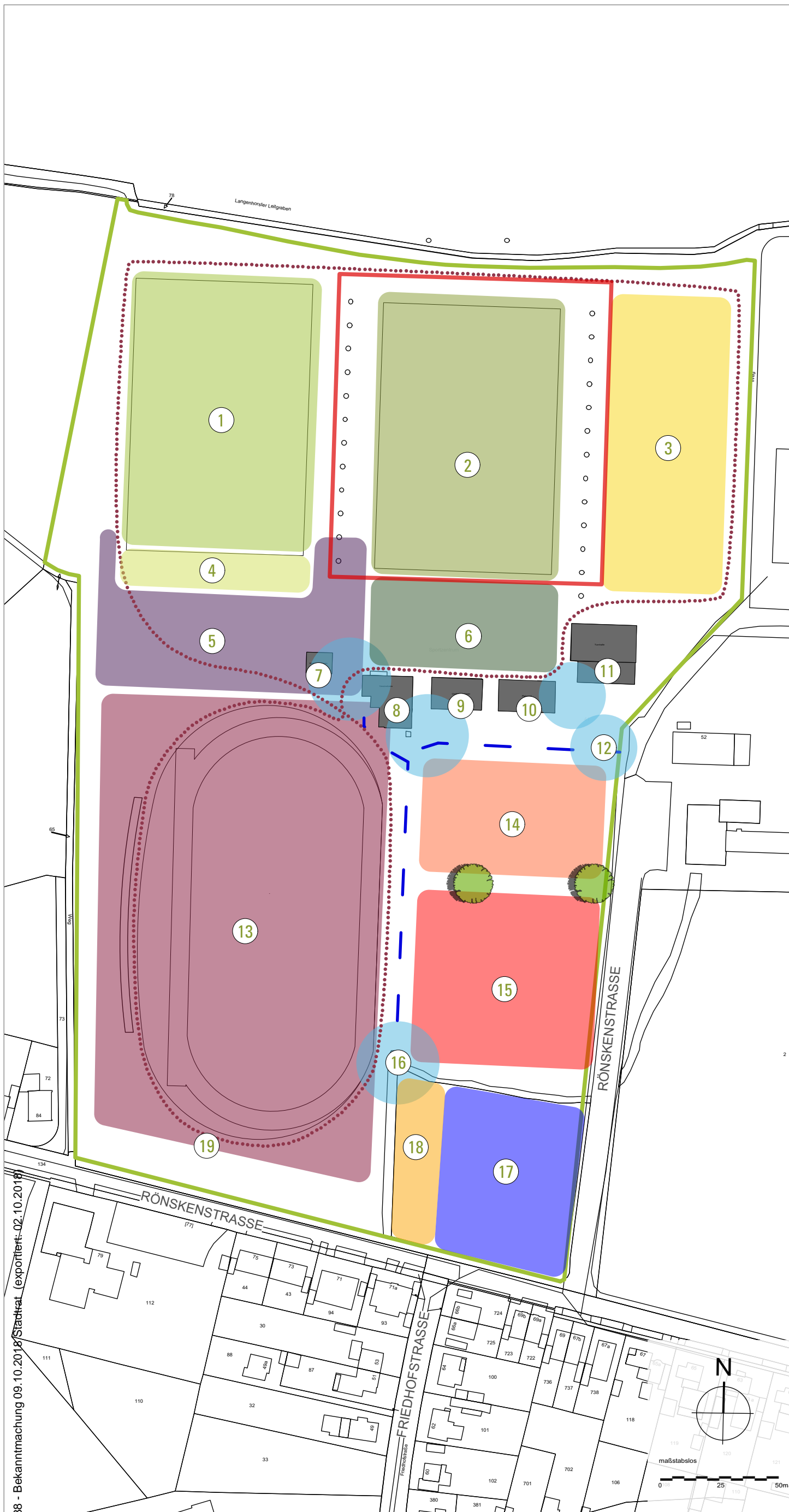
Verortung des Sport- und Quartierszentrums Rönksenstrasse im Stadtteil Voerde-Mitte



Anbindung des Sport- und Quartierszentrums Rönksenstrasse an den Siedlungsbereich (angestrebter Kunstrasenplatz hervorgehoben)



- 1 **Tennenspielfeld**
Tennengroßspielfeld für diverse Sportarten
Linierung 105 x 68 m
Spielerkabinen
8-Mast-Flutlichtanlage, Ballfangeinrichtung
 - 2 **Tennenspielfeld**
Tennengroßspielfeld für diverse Sportarten
Linierung 105 x 68 m
Spielerkabinen
8-Mast-Flutlichtanlage, Ballfangeinrichtung
 - 3 **Freifläche**
Naturrasenfläche für diverse Sportarten
(z.B. Fußballtraining) und öffentliche
Nutzungen (z.B. für Übungen Feuerwehr
und Caritas, Veranstaltungen von Schulen,
Kinderferientage etc.)
 - 4 **Ehemaliges Beachvolleyballfeld**
 - 5 **Vorhandener Gehölzbestand**
ungenutzt, verstellt Sichtbeziehungen
 - 6 **Naturrasenkleinspielfeld**
Kleinspielfeld für diverse Sportarten
(z.B. Fußballtraining)
 - 7 **Vereinsgebäude 2**
EG: Lagerflächen für Sportgeräte und
Sportzubehör
OG: Mannschafts-/Besprechungsräume
 - 8 **Vereinsgebäude 1**
UG: Fitness- /Kraftraum, Umkleiden,
Sanitärräume und Technikräume
EG: Vereins-/Mannschaftsräume,
Gaststätte, Besprechungsraum, WC's
 - 9 **Vereinsgebäude 3**
EG: Umkleiden, Sanitärräume, Schiedsrichterraum,
Platzwartraum, Lagergaragen
 - 10 **Wohnhaus**
EG: Platzwart-Haus mit Garage
 - 11 **Turnhalle**
Einfeldhalle mit Geräteräumen, Umkleiden und
Sanitärräumen
 - 12 **Haupteingang Nord**
 - 13 **Wettkampfanlage Typ B**
Naturrasenspielfeld mit Korbboogenbahn
aus Tenne, Weitsprunganlage, Speerwurf,
Kugelstoßen u.a. leichtathletische
Disziplinen
 - 14 **Freifläche**
Naturrasenfläche für diverse Sportarten wie z.B.
Gymnastik, Fußball, Leichtathletik
 - 15 **Naturrasen-Kleinspielfelder**
3 Spielfelder für Faustball
 - 16 **Eingang Süd**
vorrangig nur für Faustball
 - 17 **Multifunktionsfläche**
Osten: befestigte Stellplätze für Schule (Eltern,
Besucher etc.)
Westen: Baumaterial- und Böden-
zwischenlagerfläche
Gesamte Fläche: Fläche für Veranstaltungen (z.B.
Schützenfest, Zirkus u.a.) sowie für
Stellplätze bei Großveranstaltungen (z.B.
des benachbarten Reitervereins)
- 1. Bauabschnitt des Gesamtkonzeptes**
Umbau des Tennengroßspielfeldes
zum Kunstrasenspielfeld



- ① **Großspielfeld**
Sportfläche für diverse Sportarten wie z.B. Fußball, Basketball, Handball
- ② **Kunststoffrasen-Großspielfeld**
Sportfläche für diverse Sportarten wie z.B. Fußball, Basketball, Handball
- ③ **Multifunktionsfläche**
im Norden: Bolzfläche oder Trendsportarten wie z.B. Skaten, Bouldern, Parcours
im Süden: Fläche für Großzelte, Schul- und Ferien-nutzung; Übungsfläche für Feuerwehr, Caritas u.a.
- ④ **Sport-Multifunktionsfläche**
Fläche für Beachvolleyball oder Trendsportarten
- ⑤ **Erholungswäldchen**
Parkgestaltung mittels Auslichtung und Nutzung des vorhandenen Gehölzbestandes
- ⑥ **Kleinspielfeld**
Sportfläche für diverse Sportarten wie z.B. Fußball, Handball, Gymnastik
- ⑦ **Vereinsgebäude 2**
EG: Lagerflächen Sportgeräte und -zubehör
OG: Mannschafts-/Besprechungsräume
- ⑧ **Vereinsgebäude 1**
UG: Kraftraum, Umkleiden, Sanitär, Technik
EG: Vereins-/Mannschafts-räume, Gaststätte, Besprechungsraum, WC's
- ⑨ **Vereinsgebäude 3**
EG: Umkleiden, Sanitärräume, Schiedsrichterraum, Platzwartraum und Lagergaragen
- ⑩ **Quartiersgebäude**
Um- oder Neubau zum Gebäude mit Multifunktions- und anderen Räumen für Quartiersnutzungen
- ⑪ **Turnhalle**
Einfeldhalle für Sportarten und für einzelne Quartiersangebote
- ⑫ **Haupteingang Nord**
- ⑬ **Wettkampfanlage Typ B**
für Fußball, Leichtathletik und andere Sportarten
- ⑭ **Naturrasenfläche**
für verschiedene Sportarten wie z.B. Gymnastik, Fußball, Leichtathletik
- ⑮ **Naturrasen-Kleinspielfelder**
3 Spielfelder für Faustball
- ⑯ **Haupteingang Süd**
wichtiger Anlaufpunkt aus dem Quartier für vereinsunabhängige Nutzer sowie auch für Besucher
- ⑰ **Multifunktionsfläche**
Osten: befestigte Stellplätze für Schule (Eltern, Besucher etc.)
Westen: Freifläche o. Erweiterung Stellplatzanlage
Gesamt: Fläche für Veranstaltungen (z.B. Schützenfest, Zirkus u.a.) sowie für Stellplätze bei Großveranstaltungen (z.B. des benachbarten Reitervereins)
- ⑱ **Spielfläche**
Spielbereich für Kinder mit Klettergerüst etc. (Abgrenzung zu 17 durch Einfriedung)
- ⑲ **Joggingpfad**
erweiterter Joggingpfad für Ausdauertraining
- **Erschließungspunkte**
Versammlungspunkte mit platzartiger Gestaltung
- **1. Bauabschnitt des Gesamtkonzeptes**
Umbau des Tennengroßspielfeldes zum Kunstrasenspielfeld



- 1 **Kunststoffrasen-Großspielfeld**
Linierung 68 x 100 m
Jugendlinierung für den Querspielbetrieb
Möglichkeit für vier Handballfelder
- 2 **Ballfangeinrichtungen**
Ballfangzaun 6 m an den Stirnseiten
Schutz von südlich angrenzendem
Spielbetrieb auf dem Kleinspielfeld
- 3 **Barriere**
Barriere mit Gittermatte an den
Längsseiten, Aussparungen im Bereich
der Spielerkabinen, Ausbuchtungen für
Jugendtore
- 4 **Wege**
Umlaufender Pflasterweg mit
Ausbuchtungen für Jugendtore
Hauptzuschauerbereich westliche
Längsseite
- 5 **Flutlichtanlage**
6-Mast-Flutlichtanlage
zusätzliche Beleuchtung des südlich
angrenzenden Naturrasenspielfeldes
möglich
- 6 **Ausstattung**
zwei Spielerkabinen an der westlichen
Längsseite
vier Jugendtore für den Querspielbetrieb
- 7 **Entwässerung**
Drainage unterhalb des Spielfeldes,
Muldenrinne zur Sammlung des
Oberflächenwassers, Versickerung in
Rigole
- 8 **Baumfällungen**
Fällung der nördlich befindlichen
Pappelreihe, Auslichten des Gehölz-
bestandes östlich und westlich für
Blickbeziehungen

Städtebauliche Gesamtstrategie

für das Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße
in Voerde (NdrRh.)

und den Umbau eines Tennen-/Ascheplatzes zum
Kunstrasenplatz als 1. Bauabschnitt



1. Kurzbeschreibung

Im Norden von Voerde-Mitte, dem größten Stadtteil der polyzentrisch gegliederten Stadt Voerde (Niederrhein), liegt das Sportzentrum Rönkenstraße. Auf dem Gelände befinden sich eine Wettkampfanlage Typ B, zwei Tennenplätze, vier Naturrasenflächen (Kleinspielfelder oder anderes), eine Turnhalle (Einfeld-/Einfachhalle) und vier Gebäude (Vereins-, Umkleide-, Lagergebäude sowie ein Platzwartwohnhaus).

Der dort aktive Sportverein TV Voerde 1920 e.V. ermöglicht ein breitgefächertes Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebot, das zusätzlich zu den an der Rönkenstraße vorhandenen Sporteinrichtungen auch zahlreiche Belegungszeiten in fast allen Sporthallen des Stadtgebietes und des Hallenbades beansprucht. Zum Verein gehört auch eine Kanuabteilung, deren Stützpunkt am Wesel-Datteln-Kanal liegt.

TV Voerde 1920 e.V. ist nicht nur der größte Sportverein in der Stadt Voerde, sondern auch überregional bekannt. So werden z.B. auf der südöstlichen Naturrasenfläche Bundesliga-Faustballspiele durchgeführt. Voerder Faustballmannschaften gewannen bereits mehrmals Deutsche Meisterschaften.

Der Verein arbeitet eng mit Schulen, Kindertagesstätten, Jugendeinrichtungen, Kirchen und anderen Vereinen, Einrichtungen und Institutionen zusammen. Auf der Basis vieler ehrenamtlich tätiger Mitglieder leistet TV Voerde seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt im Quartier. Um dieses Potenzial zu sichern und zu fördern, wird die Sportanlage langfristig zum Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße weiterentwickelt.

Hierfür soll als 1. Bauabschnitt zunächst der östliche der im Norden des Sportzentrums vorhandenen Tennen-/Ascheplätze zum Kunstrasenplatz umgebaut werden.

Durch die angestrebte Platzmodernisierung bekommt der Verein ein ganzjährig nutzbares Kunstrasengroßspielfeld und kann seine Sportangebote erweitern. Die (im Vergleich zum Tennenplatz) höhere Nutzungstundenanzahl und die bessere Nutzbarkeit eines Kunstrasenplatzes in den Wintermonaten oder in Schlechtwetterphasen ermöglichen, viele der bereits vorhandenen Sportangebote auf dieses Großspielfeld zu konzentrieren. Hierdurch werden Freiräume in den Belegungszeiten der auf dem Gelände vorhandenen Turnhalle (100% ausgelastet) sowie bei den anderen Außenanlagen (z.B. Naturrasenfreiflächen) geschaffen. So wird dem Verein ermöglicht, seine Angebote für Sportler/-innen sowie für alle Bürger/-innen und somit für das Quartier noch breiter zu fächern. Darüber hinaus stünde die nordöstliche Naturrasenfreifläche künftig komplett nur noch für Nutzungen des Quartiers zur Verfügung.

Ziel der beantragten Baumaßnahme (Errichtung eines Kunstrasenplatzes) ist, erste Impulse für die Ausrichtung zum künftigen Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße zu schaffen, um diesen Kristallisationspunkt für das soziale Leben im Stadtteil Voerde-Mitte zu etablieren und in den kommenden Jahren zu dem unten erläuterten langfristigen Gesamtkonzept weiterentwickeln zu können.

Dies unterstützt auch die Arbeit des Vereins, sich zukunftsfähig auszurichten. Bereits vorhandenes bürgerschaftliches Engagement von Vereinsmitgliedern und anderen Bürgern des Quartiers wird durch die Aufwertung der Anlage wachsen. Neue Potenziale werden geschaffen (z.B. auch durch weitere Angebote in den Bereichen Integration, Inklusion und Gesundheitsförderung).

2. Hintergründe für die Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum

Durch die Entwicklung der Sportanlage Rönkenstraße zum Sport- und Quartierszentrum sollen folgende Zielsetzungen erreicht und folgende Angebote geschaffen werden:

2.1 Sportentwicklungsplanung 2015

Um für die Stadt Voerde die Sportflächenbedarfe zu ermitteln, wurde im Jahr 2015 eine Sportentwicklungsplanung erarbeitet. Das Gutachten kommt zu den nachfolgend genannten Empfehlungen, aus denen sich Handlungsbedarfe für das Sportzentrum Rönkenstraße und für TV Voerde 1920 e.V. ergeben:

- Die Kapazitäten der Turn- und Sporthallen des Stadtgebietes Voerde sind (fast) vollständig erschöpft. Auf Grundlage des Belegungsplans kann auch bei der Turnhalle Rönkenstraße (Einfachhalle) von einer 100%igen Hallenauslastung gesprochen werden.

Empfehlung: „Hallennutzung im Winter durch Fußball kann eingeschränkt bzw. verhindert werden, wenn auch bei schlechtem Wetter beispielbare Außenplätze (mit Kunststoffrasen) vorhanden sind.“¹

- Die erarbeitete Sportentwicklungsplanung berücksichtigte den demografischen Wandel und das damals aktuelle und prognostizierte Flüchtlingsaufkommen. Trotzdem kam es zum Ergebnis, dass die Nachfrage nach Sportplatzkapazitäten nicht ansteigen, sondern eher rückläufig sein wird bei z.B. Vereinsfußball (derzeitiger Hauptnutzer von Spielfeldern).

Empfehlung: „Angesichts des demografischen Wandels sollten sich die Vereine verstärkt dem Thema „Sport für Ältere“ widmen.“²

2.2 Stellungnahme des Fachbereiches Bildung, Sport und Kultur

Seitens des Fachbereiches Bildung, Sport und Kultur der Stadt Voerde sind einerseits die Parameter erläutert worden, auf deren Grundlage in 2015 die Erarbeitung der Sportentwicklungsplanung erfolgte. Darauf aufbauend wurden die aktuellen Entwicklungspotenziale bzw. –notwendigkeiten der Sportanlage Rönkenstraße dargestellt (siehe Aktenvermerk vom 12.07.2018).

- Zusätzlich zu den unter 2.1 genannten Aspekten und Empfehlungen wird darauf hingewiesen, dass TV Voerde als größter ortsansässiger Verein gegenüber den benachbarten Sportvereinen SV Spellen und SV 08/29 Friedrichsfeld einen Wettbewerbsnachteil in der Mitgliederwerbung haben wird, wenn er (im Gegensatz zu diesen beiden Vereinen) nicht die Vorteile und Flexibilität im Trainings- und Spielbetrieb eines Kunstrasenplatzes bieten kann.

Empfehlung: Umbau eines Großspielfeldes zum Kunstrasenplatz

¹ DSHS Köln Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer & Dipl. Volkswirt Rolf Meier: Sportentwicklungsplanung für die Stadt Voerde 2015, S. 122

² DSHS Köln Univ.-Prof. Dr. Christoph Breuer & Dipl. Volkswirt Rolf Meier: Sportentwicklungsplanung für die Stadt Voerde 2015, S. 123

2.3 Fortschreibung Spielflächenbedarfsplanung

2014 wurde die Fortschreibung des aus dem Jahre 1992 stammenden Spielflächenbedarfsplanes beschlossen. Die Überarbeitung wurde notwendig, weil sich die im Umfeld der bestehenden Spielflächen und Bolzplätze vorhandenen Bevölkerungsstrukturen verändert haben. Nachdem Bestands- und Bedarfsanalysen erfolgten, wird für einzelne Spielflächen der Rückbau empfohlen, während in anderen Stadtgebieten für neu zu schaffende Spielflächen nach nunmehr sinnvollen Orten sowie einer aktuellen und zukunftsfähigen Spielplatzqualität gesucht wird. Folgende Empfehlungen ergaben sich für das Sportzentrum Rönkenstraße:

- Im Bezirk Rönkensiedlung (siehe Anlage 1 der Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“) besteht ein Spielflächendefizit von 621 qm.

Empfehlung des Arbeitskreises Spielflächen und Kinderferientage:

Prüfung der Anlage einer Spielfläche auf dem Sportgelände des TV Voerde

- Im Stadtteil Voerde-Mitte (siehe Anlage 2 der Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“) gibt es in den südlichen Gebieten einen Bolzplatz an der Einmündung Fürstenring/Dinslakener Str. und zwei Bolzplätze am Südwestrand der an der Bussardstraße liegenden Wohnbebauung. In den nördlichen Gebieten des Quartiers Voerde-Mitte sind keine Bolzplätze vorhanden

Empfehlung der Verwaltung: Ansiedlung eines Bolzplatzes auf dem Gelände des Sportzentrums Rönkenstraße, zumal derartige Nutzungen bereits jetzt auf der nordöstlichen Naturrasenfläche stattfinden

2.4 Sozialraumanalyse für das Quartier „Voerde-Mitte“

Die im Juli 2018 erarbeitete Untersuchung stellt den Stadtteil Voerde-Mitte wie folgt dar (nur Kurzfassung³):

Voerde-Mitte hat die höchste Einwohnerdichte im Stadtgebiet. Der Stadtteil ist im Vergleich zur Gesamtstadt relativ jung (viele Bewohner/-innen unter 40 Jahre alt und auch noch viele unter 60 Jahre alt). Trotzdem wird aufgrund des demografischen Wandels der Anteil der 65-Jährigen und Älteren stetig wachsen.

In Voerde-Mitte leben die meisten Familien mit Kindern unter 18 Jahren.

Es ist der am höchsten belastete Sozialraum im Stadtgebiet. Der Anteil der Alleinerziehenden, der Familien mit sehr geringen Einkünften sowie der Familien mit Anrecht auf Hilfen zur Erziehung ist deutlich höher als im gesamten Stadtgebiet.

Weil der Stadtteil Voerde-Mitte noch sehr jung ist sowie aufgrund der außergewöhnlich vielen Zu- und Wegzüge in den Wohnquartieren mit überwiegend Geschosswohnungsbau, ist die Identifikation der Bewohner/-innen mit ihrem Quartier nicht sehr groß.

Etwas weniger als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund lebt im Stadtteil Voerde-Mitte und hat dort einen Anteil von ca. 21 % der Quartiersbevölkerung. Auch bei dieser Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ist der

³ Ausführlichere Informationen sind der >Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“< zu entnehmen.

Anteil der unter 40-Jährigen sehr hoch; der Anteil der unter 20-Jährigen ist sogar der höchste im gesamten Stadtgebiet.

Die Betrachtung des Anteils der Vereinsmitglieder einer Altersgruppe sowie der entsprechenden Einwohneranteile des Quartiers ergab, dass außer bei den 0- bis 6-Jährigen in allen anderen Altersgruppen im Vergleich zum NRW-Durchschnitt noch großes Potenzial für TV Voerde besteht, Mitglieder zu gewinnen.

- Die verschiedenen sozialen Belastungsfaktoren, die zugleich Ansatzpunkte für eine sozialraumorientierte Arbeit bieten, sowie der hohe Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und die geringe Identifikation der Bewohner/-innen mit ihrem Stadtteil zeigen deutlich auf, dass in Voerde-Mitte viele Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und mit unterschiedlichen Problemlagen leben, die von einer sozial-integrativen Quartiersentwicklung profitieren würden.

Empfehlung: TV Voerde bietet mit seinen vielfältigen Angeboten eine gute Basis für Quartiersarbeit. Zudem hat der Verein noch großes Potenzial, um durch die Ausweitung seiner integrativen Wirkung gleichzeitig auch seine Mitgliederzahlen zu erhöhen.

2.5 Integrationskonzept Voerde

2007 initiierte die Stadt Voerde die Erstellung eines Integrationskonzeptes nach dem „Bottom-up-Prinzip“. Seitdem konnten viele Erfahrungen in gelebter Bürgerdemokratie für das Stadtgebiet sowie für Voerde-Mitte gesammelt werden.

- Es verdeutlichte sich, dass die Voerder Stadtteile sehr unterschiedlich sind. Weil Integration demzufolge stadtteilbezogen erfolgen muss, wurden in Voerde drei Stadtteilrunden eingerichtet, um Projektarbeit vor Ort, Förderung des Zusammenlebens im Stadtteil, Austausch und Vernetzung zu ermöglichen. So entstand u.a. die Stadtteilrunde „Voerde Mitte – Rheindörfer“ und ein gestärktes Netz wichtiger lokaler Akteure (z.B. Sportverein, Ehrenamtliche, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, (Migrations-)Vereine, Jugendzentren, Bürger/-innen etc.).
- Alle Akteure waren und sind sich einig, dass Sport eine der wichtigsten Brücken zu einer gelingenden Integration darstellt.

Empfehlung: Integrationsarbeit sollte stadtteilbezogen erfolgen. Hierdurch und durch die ehrenamtliche Arbeit wird die Identifikation der Bewohner/-innen von Voerde-Mitte unterstützt.

2.6 VOERDE2030

Als sich die Stadt Voerde in den Jahren 2008/2009 intensiv in einem bürgerschaftlichen Dialog mit der zukünftigen Entwicklung der Stadt beschäftigte, wurden unter dem Titel „Voerde 2030 – Potenziale – Strategien – Projekte“ Stärken und Schwächen herausgearbeitet.

- Ähnlich wie bei der Erarbeitung des o.g. Integrationskonzeptes zeigte sich, dass sich viele Bewohner/-innen des Stadtteils Voerde-Mitte nicht mit ihrem Quartier identifizieren.

Empfehlung: Orte der Identifikation schaffen.
Ehrenamtliche Arbeit fördern.

2.7 Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde

Auf Grundlage der unter 2.4 genannten Sozialraumanalyse sind Kerninhalte für die künftige sozial-integrative Arbeit des TV Voerde erarbeitet worden. Die Erarbeitung des Handlungskonzeptes erfolgt(e) in Zusammenarbeit mit dem Sportverein sowie mit potenziellen Kooperationspartnern.

Das Handlungskonzept stellt zunächst dar, dass der Sportverein bereits jetzt breitgefächerte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote für die soziale Integration im Quartier ermöglicht. Zudem sind das umfangreiche ehrenamtliche Engagement der Vereinsmitglieder und die gute Vernetzung des Vereins mit benachbarten und im Stadtteil oder Stadtgebiet vorhandenen weiteren Vereinen, Bildungseinrichtungen, Institutionen und Interessensvertretungen aufgezeigt.

TV Voerde öffnet bereits seit vielen Jahren seine Angebote auch für Nichtmitglieder (insbesondere für Training und Prüfungen zum Deutschen Sportabzeichen). Darüber hinaus haben vergangene Erfahrungen gezeigt, dass der Verein im Hinblick auf Migration und Flüchtlinge ein attraktiver Anlaufpunkt ist. Gemäß dem Motto „Integration durch Sport“ zeigt sich auch hier, dass Menschen, die am Vereinsleben teilnehmen, schneller in der Schule, in der Ausbildung, im Berufsleben sowie im Quartier Fuß fassen.

Weil sich beim TV Voerde auch Mitglieder mit Behinderungen aktiv im Vereinsleben, im ehrenamtlich geführten Vorstand und in der allgemeinen Verwaltung engagieren, lebt der Verein bereits Inklusion (z.B. gemeinsames Training der Mitglieder mit und ohne Einschränkungen für die Abnahme des Sportabzeichens).

Das Handlungskonzept zeigt darüber hinaus weitere Möglichkeiten und Angebote auf, durch die TV Voerde seinen Beitrag für die soziale Integration im Quartier Voerde-Mitte ausbauen kann. Hierbei werden sowohl der Mehrwert für den Verein, für Kinder, Jugendliche, Senioren sowie der generationsübergreifende, integrative und inklusive Mehrwert für das Quartier dargestellt als auch beispielhaft neue Möglichkeiten aufgezeigt (siehe z.B. Seite 14 des Dokumentes „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“).

Empfehlung: Die Gemeinwesenarbeit von TV Voerde sollte durch eine langfristige Weiterentwicklung der Sportanlage zum Sport- und Quartierszentrum etabliert und unterstützt werden.

Um das geplante sozial-integrative Handlungskonzept umsetzen zu können, müssen barrierefreie und möglichst multifunktionale Außenanlagen und Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Weil die vorhandenen Ressourcen des Sportgeländes dies nicht ermöglichen, sind bauliche Veränderungen der Außenanlagen und der Gebäude notwendig (z.B. Errichtung eines barrierefreien Kunstrasenplatzes sowie von barrierefreien Multifunktionsräumen einschließlich dazugehöriger, Sanitärbereiche, Umkleiden, Lagerräume etc.).

Als erster Schritt zur Umsetzung des sozial-integrativen Handlungskonzeptes wird die Errichtung eines Kunstrasenplatzes vorgeschlagen, um eine größere Flexibilität bei schlechteren Witterungsbedingungen zu schaffen.

Umfangreichere Informationen sind dem Dokument „Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzeptes des TV Voerde“ zu entnehmen.

3. Gesamtkonzept des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße sowie Begründung für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes als 1. Bauabschnitt zur Umsetzung dieses Konzeptes

Auf dem Gelände des vorhandenen Sportzentrums Rönkenstraße befinden sich eine Wettkampfanlage Typ B, zwei Tennenplätze, vier Naturrasenflächen (Kleinspielfelder oder anderes), eine Turnhalle (Einfeld-/Einfachhalle), vier Gebäude (Vereins-, Umkleide-, Lagergebäude sowie ein Platzwartwohnhaus) und Gehölzflächen (siehe Plan # Bestand).

Die Sportanlage soll langfristig zum Sport- und Quartierszentrum weiterentwickelt werden. Damit die oben genannten Zielsetzungen und Empfehlungen sowie das sozial-integrative Handlungskonzept umgesetzt werden können (siehe Punkt 2), sind Umstrukturierungen erforderlich, die die gesamte Anlage betreffen.

Zudem schließt das Gesamtkonzept auch die im Südwesten der Sportanlage liegende Multifunktionsfläche ein, auf der sich nördlich der Rönkenstraße Stellplätze und eine größere Freifläche befinden (Nr. 17 im Plan # Bestand).

Um erste Impulse für die Entwicklung der Sportanlage zum Sport- und Quartierszentrum zu setzen, soll als 1. Bauabschnitt der im Norden der Sportanlage vorhandene östliche Tennen-/Ascheplatz zum Kunstrasenplatz umgebaut werden.

Weil der angestrebte Kunstrasenplatz ganzjährig, auch bei schlechteren Witterungsbedingungen genutzt werden kann und eine höhere Nutzungstundenanzahl ermöglicht als ein Tennenplatz, können viele bereits vorhandene Sportarten auf dieses neue Großspielfeld konzentriert werden.

So werden Freiräume geschaffen in den Belegungszeiten der auf dem Gelände vorhandenen Turnhalle, die derzeit zu 100% ausgelastet ist.

Beides wird dem Verein ermöglichen, seine Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote noch breiter zu fächern und dadurch seine Vereins- und Quartiersarbeit auszubauen und zukunftsfähig auszurichten.

Darüber hinaus kann die im Nordosten des Sportgeländes vorhandene Naturrasenfreifläche dann künftig komplett für Quartiersnutzungen zur Verfügung gestellt werden. Weil bereits eine Bolzplatzartige Nutzung der Fläche erfolgt, wird vorgeschlagen, langfristig im Norden dieses Bereiches eine Bolzfläche anzulegen oder Trendsportarten wie z.B. Parcour, Skaten, Boulder anzubieten (siehe auch Empfehlung unter Punkt 2.3). Im südlichen Bereich wäre dann weiterhin ausreichend Platz, damit Feuerwehr, Caritas und Andere Übungsflächen hätten sowie Schul- und Ferienfreizeitnutzungen stattfinden und z.B. Großzelte aufgestellt werden können (vergleiche Nr. 3 bei Plan # Bestand und Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Das südlich an den angestrebten Kunstrasenplatz angrenzende Naturrasenkleinspielfeld, der vorhandene westliche Tennenplatz, die Wettkampfanlage Typ B und die im südwestlichen Bereich des Gesamtgeländes vorhandenen Naturrasenflächen werden auch zukünftig vorrangig für das breitgefächerte Sportangebot des Vereins zur Verfügung stehen (vergleiche Plan # Bestand und Plan # Langfristiges Gesamtkonzept; bei beiden siehe Nr. 1, 6, 13, 14 und 15).

Südlich des im Nordwesten liegenden Tennenplatzes gibt es eine Fläche, die vor einigen Jahren für Beachvolleyball angelegt und genutzt wurde. Langfristig sollte dieser Bereich erneut für Beachvolleyball oder für andere Trendsportarten verfügbar

gemacht werden (siehe Nr. 4 auf Plan # Bestand und Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Auf dem Sportanlagen-Gelände sind Baum- und Gehölzbereiche, die die einzelnen Außenanlagen stark voneinander abgrenzen und Blickbeziehungen verstellen. Um die optischen Abgrenzungen der Flächen aufzubrechen, sind Auslichtungen in den Baumreihen auf den Wällen zwischen den Spielfeldern sinnvoll.

Auch das westlich der Vereinsgebäude vorhandene Wäldchen soll umstrukturiert werden. Hierzu wird der bestehende Gehölzbestand ausgelichtet. Dies ermöglicht neben neuen Blickbeziehungen auch Aufenthaltsbereiche im Schatten sowie Aktivitäten in einem gewachsenen Baumbestand (siehe Nr. 5 auf Plan # Bestand und auf Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Die schon vorhandene Ausdauerlaufstrecke um die Wettkampfanlage wird weiter ausgebaut bzw. ergänzt. Ein künftig über das gesamte Gelände verlaufender Joggingpfad wird abwechslungsreiche Szenen bieten sowie die von den Laufbahnen der Wettkampfanlage weiter entfernteren Spielfelder mehr einbinden.

Um das künftige Sport- und Quartierszentrum insbesondere zum südlich angrenzenden Quartier mehr zu öffnen, wird ein (Haupt-)Eingang Süd vorgeschlagen, der von der Rönkenstraße in Richtung Sportanlage führt. Der Weg ist bereits vorhanden und würde die aus dem Quartier kommenden Bewohner/-innen und Besucher/-innen über einen alleeartigen Zugang zu den Anlagen der erfolgreichen Faustballabteilung und zur Wettkampfanlage führen.

Damit eine ansprechende Eingangssituation entsteht, wäre zudem der Unterwuchs zu entfernen, sodass eine offene und lockere Baumreihe entsteht.

Östlich dieses Weges des (Haupt-)Eingangs Süd sollte eine Spielfläche angelegt werden. So könnten die im Bereich der Rönkensiedlung fehlenden Spielflächen (siehe Punkt 2.3) gerade dort entstehen, wo das Sportzentrum an das Quartier anbindet.

Der verbleibende Bereich der nördlich der Rönkenstraße liegenden Multifunktionsfläche kann weiterhin als Stellplatzfläche oder für Großveranstaltungen (Schützenfest und Ähnliches) genutzt werden.

Die Spielfläche sollte von diesen Nachbarnutzungen jedoch durch Einfriedung abgegrenzt sein.

Für die Böden und anderen Baumaterialien, die derzeit auf der Multifunktionsfläche zwischengelagert werden, sind andere Lagerflächen zu finden (siehe Nr. 17 auf Plan # Bestand und 17 und 18 auf Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Damit das sozial-integrative Konzept umgesetzt werden kann, müssen neben Sport- bzw. Außenanlagenflächen auch Räume zur Verfügung gestellt werden (siehe Punkt 2.7). Die Bestandsgebäude besitzen z.B. keine barrierefreien Umkleiden und Sanitärbereiche. Auch der Fitness-/Kraftraum sowie die meisten Vereins- und Besprechungsräume sind für Menschen mit Behinderung nicht erreichbar. Nur der Gaststättenbereich hat einen barrierefreien Zugang (und dadurch auch der benachbarte, separierbare Raum und die dazugehörige Terrasse). Multifunktionsräume für Quartiersarbeit sind nicht vorhanden. Um- oder Neubauten im Gebäudebestand werden daher langfristig erforderlich.

Falls die auf dem Sportanlagen-Gelände wohnende Platzwartfamilie zukünftig einen Umzug anstrebt, schlägt die Planung einen Um- oder Neubau zugunsten eines Quartiersgebäude vor. Dieses läge dann direkt am Haupteingang Nord, über den weiter-

hin die hauptsächliche Erschließung des Geländes erfolgt (siehe Nr. 10 und 12 auf Plan # Bestand und Plan # Langfristiges Gesamtkonzept).

Aufgrund der vorhandenen Höhenunterschiede auf dem Gelände und z.B. zwischen den Gebäuden, ist künftig bei allen Wegebaumaßnahmen auf Barrierefreiheit zu achten. Nur so wird es dem Verein ermöglicht, alle Bereiche des angestrebten Sport- und Quartierszentrums für Menschen mit Behinderung anbieten zu können.

4. Projektbeteiligte und Organisationsstrukturen

Zuständig für die erforderlichen Modernisierungen und Baumaßnahmen, die auf dem Gelände des künftigen Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße erfolgen werden, ist die Stadt Voerde. Planungsleistungen, erforderliche Gutachten, Untersuchungen und spezielle Fachplanungen werden überwiegend an externe Fachleute / Fachbüros vergeben. Träger öffentlicher Belange (Ver- und Entsorgungsunternehmen, untere Wasserbehörde, untere Naturschutzbehörde, Behindertenvertretungen etc.) werden eingebunden.

Mit der Durchführung von Baumaßnahmen wird die Stadt Voerde externe Fachfirmen beauftragen.

Die weitere Erarbeitung des sozial-integrativen Handlungskonzeptes (siehe Punkt 2.7) sowie der Planungen für das Gesamtkonzept des künftigen Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße und für das angestrebte Kunstrasenspielfeld (1. Bauabschnitt) erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Sportverein TV Voerde 1920 e.V.; insbesondere mit dem Ziel, zusätzlich zum Vereinsbetrieb auch die Sport-, Freizeit- und Begegnungsangebote für alle Bürger/-innen des Quartiers ermöglichen zu können. Hierbei werden auch potenzielle Kooperationspartner einbezogen (Schulen, Kitas, VHS, Jugendzentren, Religionsgemeinschaften, Caritas, Feuerwehr u.a.).

Zudem werden die Planungen in öffentlichen Veranstaltungen zur Diskussion gestellt, um Nachbarn, Voerder Bürger/-innen und die allgemeine Öffentlichkeit einzubinden. Weitere Träger öffentlicher Belange werden auch einbezogen.

Kerninhalte des geplanten sozial-integrativen Handlungskonzepts des TV Voerde

Inhalt

Einleitung.....	2
Ausgangslage.....	2
Der Verein	2
Alt und Jung.....	3
Migration und Flüchtlinge	4
Inklusion	5
Kinder- und Jugendschutz	5
Vorgehaltene Angebote für Nicht-Mitglieder, Netzwerk und Stadtteil.....	6
Zielintention	8
Mehrwert für den Verein	8
Mehrwert für Zielgruppe Kinder, Jugendliche	9
Mehrwert für Zielgruppe Senioren	10
Integrativer Mehrwert	10
Inklusiver Mehrwert.....	11
Übergreifender Mehrwert für das Quartier.....	12
Fazit	15

Einleitung

Für die zukünftige Nutzung der Sportanlage des Turnvereins Voerde 1920 e.V. ist geplant, ein sozial-integratives Handlungskonzept auszuarbeiten. Im Folgenden sollen durch die Darstellung der Ausgangslage, der Zielintention und einiger beispielhafter Angebote bereits die wichtigen Kerninhalte des Konzeptes aufgezeigt und festgehalten werden. Hieraus soll hervorgehen, warum insbesondere die Förderung der Sanierungsarbeiten des TV Voerde vor integrativ- und inklusivem Hintergrund zielführend ist und welche maßgebliche Rolle die Förderung für den Stadtteil, die umliegenden Einrichtungen und Vereine sowie für unabhängige Bürgerinnen und Bürger spielen könnte.

Vorliegendes Dokument zu den Kerninhalten stellt die Basis des sozial-integrativen Handlungskonzepts dar und soll in den nächsten Jahren in intensiver Zusammenarbeit zwischen dem Fachbereich 2 Soziales und Jugend, Fachbereich 8 Bildung, Sport und Kultur und Vertretern des Vereins TV Voerde 1920 e.V. sukzessiv entwickelt werden.

Ausgangslage

Der Verein

Wie aus der Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“ ersichtlich, bildet das Quartier Voerde-Mitte mit einem Bewohneranteil von 39,5 % der Bürgerinnen und Bürger und der höchsten Einwohnerdichte der Stadt Voerde den größten Stadtteil. Entsprechend stellt der Sportverein TV Voerde mit seinen insgesamt rund 2.200 aktiven Mitgliedern und 12 Abteilungen den größten Sportverein des Stadtgebietes dar. Der TV Voerde bietet den BürgerInnen mit seinem Angebot 6 Wochen kostenfrei in das Vereinsleben „reinschnuppern“ zu können, somit eine Klärungsphase sich für oder gegen die Mitgliedschaft zu entscheiden. Dass die MitgliederInnen des Sportvereins sehr zufrieden mit dem Verein sind, zeigt sich an den langen Mitgliedschaften: 1.179 (54%) MitgliederInnen sind bereits länger als 5 Jahre im Verein, 36 % der MitgliederInnen (809 Personen) sogar schon über 10 Jahre.

Der Betrieb des Sportvereins wird getragen von Vereinsmitgliedern, die sich im Ehrenamt engagieren. Hierdurch ist der Sportverein allein durch seine ehrenamtlichen Kräfte nicht nur

mit den umliegenden Vereinen (Hundesportverein Voerde, Reitsportverein Voerde e.V., Voerder TanzSportClub Rot-Weiß 1987) sondern auch weiteren Vereinen und Bildungseinrichtungen aus dem Stadtkern sehr gut vernetzt.

Alt und Jung

Obgleich der Stadtteil Voerde-Mitte mit 41,2 % unter vierzigjährigen BewohnerInnen ein vergleichsweise sehr junger Stadtteil ist und 43 % der unter Zwanzigjährigen im Stadtteil Voerde-Mitte leben, steigt durch die Errichtung mehrerer seniorengerechter Wohnzentren und Seniorenheimen der Anteil der über 65-jährigen im Stadtkern an. An den Mitgliederzahlen des TV Voerde erkennbar, spiegelt sich die Altersstruktur des Stadtteils in den prozentualen Anteilen der Vereinsmitglieder (42,80 % U-18, 35,67 % Ü 40, vgl. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“). Somit besteht im Stadtteil bzw. Verein sowohl ein erhöhter Bedarf an einer breiten Angebotsstruktur für Kinder- und Jugendliche als auch an Gesundheitsprävention und Rehabilitationssport.

Mit seinem bestehenden Programm geht der Sportverein durch angepasste Sportaktivitäten bereits auf die Bedarfe seiner Mitglieder ein. Kinder- und Jugendliche haben beim TV Voerde die Auswahl zwischen gängigen Trendsportarten wie Fußball, Handball, Leichtathletik, Selbstverteidigungskursen oder Kanu-Trainings u.v.m. In Kooperation mit FourPhysio bietet der Verein eine Fußball Motorik-Schule für Mädchen im Alter zwischen 5 und 15 Jahren an.

Im eng besiedelten Niederrhein und in unmittelbarer Nähe zum Ruhrgebiet nehmen die Gruppen des TV Voerde jedes Jahr auch an städteübergreifenden Wettkämpfen teil. Darüber hinaus können auch Nicht-Mitglieder im Kinder- und Jugendbereich von den Angeboten und dem Engagement des Sportvereins profitieren, hierzu mehr unter dem Punkt „Netzwerk und Stadtteil“.

Außer in den Sportarten Fußball und Handball bietet der Verein auch weitere altersübergreifende Angebote an, darunter beispielweise Trampolin, Triathlon, Turnen und Gymnastik oder Tischtennis.

Mit dem Breitensportprogramm „Sport für Alle“, das jährlich ca. 10 - 15 Kurse mit verschiedenen gesundheitspräventiven Trainings anbietet, öffnet der TV Voerde sein Angebot auch für Nichtmitglieder, die ohne Bindung an einen Verein etwas für die Gesundheit tun möchten.

Migration und Flüchtlinge

Fast die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund, die in der Stadt Voerde leben, haben ihren Wohnsitz in Voerde-Mitte (45 % / vgl. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“). Der prozentuale Anteil der Jugendlichen ist hierbei dem jungen Altersdurchschnitt des gesamten Stadtteils entsprechend sehr hoch: in Voerde-Mitte lebt im Vergleich zu den anderen Stadtteilen mit 28 % der höchste Anteil der unter 20ig Jährigen mit Migrationshintergrund.

Wie jede Kommune des Landes wurde die Stadt Voerde vom Bund zur Aufnahme von Geflüchteten verpflichtet. Derzeit leben in Voerde allein in den städtischen Unterkünften insgesamt 359 Personen mit oder ohne Aufenthaltserlaubnis. In Voerde-Mitte wohnen die meisten Geflüchteten mittlerweile in städtisch angemieteten Wohnungen, anstatt in großen Gemeinschaftsunterkünften. Seit den hohen Migrationsbewegungen 2014/ 2015 verzeichnete der TV Voerde 940 Anmeldungen, darunter 10 % von Personen mit Migrationshintergrund.

Gemäß dem Motto „Integration durch Sport“ des DOSB und des BAMF möchte sich auch der TV Voerde allen Personen mit Migrationshintergrund weiter öffnen. Daher hält der Verein sein gesamtes Angebot auch allen Neuzugewanderten vor. Dass Integration durch Sport dem TV Voerde gelingt, lässt sich an einem Beispiel besonders gut darstellen: ein vor fünfzehn Jahren zugewandeter Flüchtling aus dem Irak fungiert mittlerweile in der Rolle als Trainer und Platzwart zugleich und unterstützt die Neuzugewanderten der Flüchtlingsbewegung bei der Anmeldung im Sportverein und darüber hinaus in Alltagsfragen und bürokratischen Angelegenheiten. Einen ähnlichen Werdegang könnten auch die beiden Geflüchteten einschlagen, die derzeit vom TV Voerde im Rahmen von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen eingesetzt und dadurch vom Verein an den Berufsalltag herangeführt werden.

Die vergangenen Erfahrungen haben gezeigt, dass der TV Voerde für Neuankömmlinge ein attraktiver Anlaufpunkt ist. Eine Vielzahl an Geflüchteten äußert nach ein paar Monaten Eingewöhnungszeit das Interesse, sich sportlich zu betätigen. Dabei finden viele den Weg zum TV Voerde, bei dem Sie durch den o.g. Platzwart/ Trainer und in allen Abteilungen offen empfangen werden. Auffällig ist, dass diejenigen Geflüchteten alleinstehenden Männer, die aktiv im Sportverein tätig sind, durch die vielfältigen sozialen Kontakte überdurchschnittlich schnell im Berufsleben Fuß gefasst haben und aktuell entweder einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit nachgehen.

Inklusion

Wenngleich über die Wohnortverteilung von Menschen mit Behinderung in der Stadt Voerde keine statistischen Aussagen getroffen werden können, ist durch die Errichtung seniorengerechter Wohnheime und Wohnungen innerhalb des letztens Jahrzehnts davon auszugehen, dass im Stadtteil Voerde-Mitte viele Personen leben, die in Ihrer Mobilität eingeschränkt sein werden.

Durch seinen weiträumigen Parkplatz, den fußläufig erreichbaren barrierefreien Bahnhof und die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr (mehrere Bushaltestationen in unmittelbarer Nähe zum Vereinsgelände), erfüllt der TV Voerde auch für Personen mit Handicap bereits die optimalen Anfahrtsbedingungen. Die um das Vereinsheim führende Rampe ermöglicht Personen mit Gehhilfe oder Personen im Rollstuhl derzeit auch die Teilnahme am Vereinsleben außerhalb des Platzes und innerhalb der Vereinsräume und verpachteten Lokalität.

Im TV Voerde engagieren sich derzeit Mitglieder mit Behinderung aktiv im Vereinsleben, im ehrenamtlich geführten Vorstand und der allgemeinen Verwaltung. Im Sportalltag selbst trainieren Mitglieder mit oder ohne körperliche Einschränkung gemeinsam, z.B. für die Abnahme des Sportabzeichens. Bei dieser konnten im vergangenen Jahr 55 Personen einen Erfolg verzeichnen. Die Auszeichnung mit dem Sportabzeichen wird traditionell im Anschluss auch gemeinsam gefeiert.

Kinder- und Jugendschutz

Überdurchschnittlich hoch ist im Stadtteil Voerde-Mitte der Anteil der Familien bzw. Einzelhaushalte, die über ein sehr geringes jährliches Einkommen verfügen (vgl. Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“, S. 3). Auch der höchste prozentuale Anteil, insgesamt 54 % der vom städtischen Jugendamt in Anspruch genommenen Hilfen entfällt auf den Stadtteil Voerde-Mitte (vgl. ebd.). Fast alle dieser Hilfen (95,6 %) entfallen auf den Bezirk Voerde-Mitte und Buschmannshof, die beide fußläufig oder mit dem Fahrrad gut erreichbar zur Sportanlage liegen.

Familien aus ökonomisch schwachen Verhältnissen können mit Hilfe der Bildungs- und Teilhabeleistungen die Mitgliedschaft im Sportverein finanzieren.

Das Wohl seiner Mitglieder im Kinder- und Jugendalter ist dem Verein TV Voerde ein wichtiges Anliegen. Wegen seines außerordentlichen Engagements im Bereich Kinderschutz wurde der TV Voerde als erster Verein von der Stadt Voerde wegen vorbildlicher Präventionsarbeit mit dem Gütesiegel ausgezeichnet. Grundsätzlich muss jeder Trainer und Übungsleiter um im Verein tätig zu sein regelmäßig aktuelle Führungszeugnisse vorlegen. Zwei Mal jährlich nehmen VertreterInnen des Vereins an einem Runden Tisch des Jugendamts Voerde und regelmäßig an Fortbildungen zum Thema „Jugendschutz im Sportverein“ teil. Außerdem werden die Vereinsmitglieder alle zwei Jahre zum Thema „Kindeswohlgefährdung“ geschult um mögliche Missbrauchsfälle frühzeitig zu erkennen bzw. den Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt anzuzeigen. Darüber hinaus hat der Verein vier Jugendschutzbeauftragte ernannt, die als Ansprechpartner für Mitglieder, Trainer, Übungsleiter und das städtische Jugendamt fungieren.

Vorgehaltene Angebote für Nicht-Mitglieder, Netzwerk und Stadtteil

Bereits heute können die umliegenden Einrichtungen und Vereine in vielerlei Hinsicht von den gefestigten Strukturen, der Offenheit des Vereins und dem Platzangebot des TV Voerde profitieren.

Die Schulklassen der angrenzenden Erich-Kästner-Schule nutzen die Sportanlage und Sporthalle für den Sportunterricht. Dabei werden der Schule nicht nur die Räumlichkeit bzw. der Platz, sondern auch alle Gerätschaften zur Nutzung angeboten. Jährlich findet auf dem Platz des TV Voerde u.a. ein gemeinsames Fußballspiel aller städtischen Grundschulen statt. Außerdem unterstützen Mitglieder des Vereins, darunter der v.g. Trainer mit Migrationshintergrund, die offene Ganztagschule der angrenzenden Erich-Kästner-Schule in der Gestaltung der Ganztagsbetreuung. Sportleistungskurse Voerder Schulen nutzen die Sportanlage und Gerätschaften zur Vorbereitung auf ihre Abschlussprüfung und im regulären Schulbetrieb.

Dass regelmäßig Termine für die Abnahme des Sportabzeichens anberaumt werden, kommt auch in Voerde ansässigen PolizeianwärterInnen und LehramtsanwärterInnen etc. zu Gute, für die das Sportabzeichen eine wichtige Voraussetzung für die angestrebte Ausbildung ist.

Wie bereits unter dem Punkt „Jung und Alt“ erwähnt, bietet der Verein regelmäßig die Kurse im Rahmen des Breitensportprogramms „Sport für Alle“ mit gesundheitspräventiven Maßnahmen für Nicht-Mitglieder an.

Die Betriebssportgemeinschaft der Stadt Voerde trainiert auf der Sportanlage des TV Voerde. Hiesige Vereine und Hobbygruppen nutzen die Räumlichkeiten und Platzanlage des Vereins zur regelmäßigen Zusammenkunft, darunter z.B. die Stammtischrunde nicht vereinszugehöriger Personen aus der umliegenden Bauernschaft oder der Kirche angehörige Seniorengruppen. Außerdem ist der Verein eine qualifizierte Stelle zur Ableistung von Sozialstunden und – wie an anderer Stelle erwähnt - derzeit auch Einsatzstelle von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen.

Neben den regelmäßigen Angebote, die für andere Vereine, Gruppen oder den Stadtteil von Vorteil sind, ist der Verein darüber hinaus auch Ausrichter diverser Veranstaltungen oder stellt seine Grundstückskapazitäten für Festivitäten und Projekte zur Verfügung: die Sportanlage ist Austragungsort der jährlichen Stadtmeisterschaften, des Sepp Herberger Tags, des Festivals 4You, diverser Lehrgänge oder dem Tag der Jugend (Fussballverband Niederrhein). Auch ist der TV Voerde alljährlich an der Vorbereitung und Organisation der Voerder Kinderferientage beteiligt und führt diese auf dem Gelände der Sportanlage durch. Gemeinsam mit dem örtlichen Deutschen Roten Kreuz veranstaltet der Verein ein Zeltlager auf dem Bolzplatz. Auch der Feuerwehr steht es offen, den Bolzplatz für ihre Übungen zu nutzen. Der Schützenverein Holthausen richtet jährlich sein Schützenfest auf dem großen Parkplatz an der Sportanlage aus u.v.m.

Festzuhalten ist, dass der TV Voerde als größter Verein der Stadt eine Institution darstellt, der über die Belange ihrer eigenen Mitglieder hinaus auch das Zusammenleben im Stadtteil am Herzen liegt. Die Sportanlage TV Voerde erfreut sich bereits heute großer Beliebtheit und ist für eine Vielzahl von BürgerInnen aus Voerde Mitte, aber auch aus anderen Stadtteilen eine zentrale Anlaufstelle. Durch ihre Öffnung für Nichtmitglieder und hiesige Vereine leistet der Verein derzeit schon wertvolle Arbeit im Sinne des Gemeinwesens. Für die Zukunft strebt der Verein TV Voerde 1920 e.V. an, sein vielseitiges Angebot im Rahmen der Sanierungsarbeiten zu erweitern, um weitere Menschen unterschiedlicher Herkunft und Personen mit besonderen Bedürfnissen zu erreichen. Daher verfolgt der Verein das Ziel, sich über die bestehenden Strukturen hinaus zu vernetzen und weiterhin zu öffnen. Aufgrund der ausgereizten Raum-

und Platzkapazitäten kann diese Zukunftsvision jedoch noch nicht in die Tat umgesetzt werden.

Zielintention

Um den zukünftigen Anforderungen an Integration, Inklusion und Gesundheitsprävention angemessen Rechnung tragen zu können, sieht der Verein eine auf mehrere Jahre angesetzte prozesshafte Umstrukturierung vor. Die mit der Erstellung eines sozial-integrativen Nutzungskonzept verbundene Zielintention ist ein zukunftsorientierter Sportverein, der allen Voerde BürgerInnen, ungeachtet ihrer gesundheitlichen Verfassung, ihres Geschlechts, ihrer Herkunft oder ihres Status eine Teilhabe am sportlichen/ gesellschaftlichen Geschehen ermöglichen soll.

Die ersten Vorteile, die mit der Errichtung des Kunstrasenplatzes für den Verein, bestimmte Zielgruppen und den Stadtteil einhergehen und einige beispielhafte weitere Möglichkeiten, die sich auch langfristigen Sanierungsmaßnahmen ergeben können, sollen im Folgenden genauer beschrieben werden. Aus der Tabelle, die am Ende dieses Kapitels aufgeführt ist, wird ersichtlich, wie die Sportanlage und die zugehörigen Gebäude nach Abschluss aller geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen vor inklusiven, integrativen und gesundheitsfördernden Hintergrund genutzt werden könnten.

Mehrwert für den Verein

Der geplante Kunstrasenplatz könnte den Verein selbst in vielerlei Hinsicht bereichern: Spielausfälle und finanzielle Einbußen wegen schlechter Platzverhältnisse wären mit der ganzjährigen und wetterunabhängigen Bespielbarkeit des Platzes Geschichte. Ebenso gäbe es in einigen Abteilungen keine weiteren Engpässe und ein kontinuierlicher Trainingsbetrieb für die Faustballabteilung wäre gesichert. Auch gibt der Kunstrasenplatz dem Verein die Möglichkeit, flexibel auf spontane Störungen zu reagieren.

Eine Ausweitung der Angebotsstruktur ist durch die witterungsunabhängige Nutzung der Kunstrasenfläche ebenfalls möglich. Der derzeit aufgegebenen Damenfußball kann wieder in das Programm des Vereins aufgenommen werden. Die Handballabteilung kann den Kunstrasenplatz mit bis zu vier Spielfeldern nutzen und könnte darauf Turniere ausrichten.

Auch würden durch den Kunstrasenplatz für den TV Voerde Hallenkapazitäten freigesetzt, die die Durchführung weiterer Sportarten erlauben. Genauso können Sportaktivitäten, die momentan im Krafttrainingsraum im Keller des Vereinsheims durchgeführt werden, ins Freie verlegt werden.

Mehrwert für Zielgruppe Kinder, Jugendliche

Die Kooperation mit dem Jugendamt könnte im Sinne des Jugendschutzes intensiviert werden. Das Jugendamt der Stadt Voerde plant seine Arbeit stärker sozialraumorientiert auszurichten. Der TV Voerde ist in diesem Zusammenhang ein unverzichtbarer Partner. Der Sportverein hat dem Jugendamt gegenüber bereits erklärt, dass er die Halle unter der Voraussetzung personeller und finanzieller Förderung für individuelle Bewegungstrainings zur Verfügung stellen möchte. Das mögliche Motoriktraining würde sich an verhaltensauffällige und vom Jugendamt betreute Kinder richten und kann sich bestenfalls positiv auf deren körperliche und psychische Entwicklung auswirken. Die Maßnahme ist förderlich für eine spätere Mitgliedschaft der Teilnehmer in dem Verein.

Nach Abschluss aller geplanten Sanierungsarbeiten könnte im Quartiersgebäude (vgl. Nr. 10 vom Plan # Langfristiges Gesamtkonzept) ein runder Tisch des Jugendamtes abgehalten und dabei anonymisiert Fälle besprochen werden, die ggf. von den Angeboten des TV Voerde profitieren könnten.

Auch auf lange Sicht ist geplant, die ungenutzte Fläche hinter dem Parkplatz an der Zufahrt des Geländes (vgl. Nr. 16, ebd.) zu einer Spielfläche bzw. einem Spielplatz für Kinder umzufunktionieren. Diese Maßnahme würde die Multifunktionsfläche (vgl. Punkt 15 ebd.) nicht einschränken und die schon seit Jahren ungenutzte Fläche käme den Familien aus dem unmittelbaren Wohnumfeld zu Gute. Durch seine zentrale Lage an der befahrenen Rönkenstraße würde der Spielplatz als Blickfang auf das Gelände aufmerksam machen und sozusagen den „Eingang“ zum Quartierszentrum bilden.

Mehrwert für Zielgruppe Senioren

Durch die Freisetzung von Hallenkapazitäten könnten in Absprache bzw. Kooperation mit der hiesigen Volkshochschule diverse Kurse zur Gesundheitsprävention- bzw. Förderung durchgeführt werden (siehe Tabelle). Sollte die angedachte Planung, in der angrenzenden Nachbarschaft ein Mehrgenerationenhaus zu errichten, in die Tat umgesetzt werden, könnten insbesondere die Bewohner dieser Einrichtung von den neuen Angeboten profitieren.

Auf dem Kunstrasenplatz könnte die beliebte Trendsportart Walking-Football für Senioren ausgeübt werden. Die Hobby- und Seniorengruppen, die derzeit im Sommer in der Halle ihren Aktivitäten nachgehen, können bei sommerlichen Temperaturen alternativ auf das Außengelände verlegt werden.

Integrativer Mehrwert

Aufgrund der anstehenden Zuweisung von ca. 120 weiteren Personen im Rahmen der Wohnsitzauflage soll in Voerde-Mitte in Kürze ein Standort mit Wohncontainern bezogen werden. Der Betrieb dieser Gemeinschaftsunterkunft ist über den Zeitraum der Sanierungsarbeiten des Sportvereins hinaus geplant, sodass auch die zukünftigen Bewohner der Unterkunft „Schwanenstraße“ von den sich durch die Umstrukturierung eröffnenden Angeboten profitieren könnten.

Oft mangelt es den Neuzugewanderten an Möglichkeiten, ihre erworbenen Sprachkenntnisse im Alltag anzuwenden. Die frühe Vermittlung in den Sport beeinflusst den Spracherwerb dahingehend sehr positiv. Außerdem können Neuzugewanderte durch den Sport erste beständige Kontakte zu Personen aus ihrem Stadtteil knüpfen und ggf. jemanden finden, der sich bereiterklärt, sie in Alltagsfragen zu unterstützen. Durch die Gemeinsamkeit Sport erfahren die Neuzugewanderten früh Akzeptanz und Anerkennung in ihrem neuen Umfeld. Dadurch, dass der Kunstrasenplatz neue Platzkapazitäten schafft, könnte die derzeit bestehende Fußball-Jugendabteilung für Flüchtlingskinder auch auf Mädchen ausgeweitet werden.

Auch werden durch die sich aus den Sanierungsarbeiten ergebenden erweiterten Angebote im Sportprogramm zukünftig neue Übungsleiter benötigt. Der Kreissportbund Wesel, Kooperationspartner des TV Voerde, bietet neuerdings für Neuzugewanderte ein

vergünstigtes Angebot zur Ausbildung als Übungsleiter an, das innerhalb der Sommerferien stattfindet und schon für Jugendliche ab 16 Jahre zugänglich ist. Personen mit Zuwanderungsgeschichte, die bereits im Verein aktiv sind oder Personen, die im Rahmen der kommenden Zuweisungen nach Voerde ziehen, könnten nach dem vorangehenden Erwerb deutscher Grundkenntnisse die Ausbildung antreten und nach den Sanierungsarbeiten als Übungsleiter im Verein fungieren.

Durch die Mitgliedschaft und die mögliche „Karriere“ im Sportverein lernen die Geflüchteten demokratische Systeme und das Vereinswesen kennen. Sie können sich dauerhaft im Stadtteil integrieren und nehmen für zukünftige Zuwanderer eine wichtige Vorbildfunktion ein.

Inklusiver Mehrwert

In der Vergangenheit sind Interessierte mit der Anfrage zum „Rollstuhl-Badminton“ an den Verein herangetreten. Bedauerlicherweise konnte die Anfrage aus Kapazitätsgründen bisher nicht umgesetzt werden. Mit den freiwerdenden Hallenkapazitäten kann der Verein dieses Angebot schaffen.

Die bereits 2008 in Kraft getretene UN-Behindertenrechtskonvention transformiert den lang bestehenden Wunsch von Menschen mit Behinderung, uneingeschränkt an allen Aktivitäten und dem kulturellen Leben teilhaben zu können, in geltendes Recht. Der Verein bedauert es sehr, den nötigen baulichen Anforderungen für Barrierefreiheit heute noch nicht angemessen Rechnung tragen zu können. Die mit dem Angebot „Rollstuhl-Badminton“ verbundenen weiteren Erfordernisse, wie rollstuhlgeeignete Toiletten und behindertengerechte Zugänge zu den Umkleidekabinen, plant der Verein daher fest in seine zukünftigen Umstrukturierungsmaßnahmen ein. Nach Abschluss dieser baulichen Maßnahmen könnte der Verein sein Programm um weitere inklusive Angebote ergänzen.

Für den Zugang zum Vereinsheim müssen Personen mit eingeschränkter Mobilität zur Zeit eine Rampe nutzen, die um das gesamte Vereinsgebäude herum durch den Hintereingang in das Gebäude führt. Der Vorstand des Vereins möchte Menschen im Rollstuhl oder mit Rollator durch das Errichten einer neuer Rampe ermöglichen, gemeinsam mit Personen ohne Handicap den Haupteingang des Gebäudes zu nutzen.

Übergreifender Mehrwert für das Quartier

Angrenzende Bildungseinrichtungen

Bildungseinrichtungen, wie u.a. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sind im Kontext von Inklusion, Integration und Gesundheitsprävention unverzichtbare Akteure. Sie sind neben den Bürgerinnen und Bürgern, die durch ihr ehrenamtliches Engagement das Zusammenleben im Stadtteil stärken, für den Verein TV Voerde e.V. die maßgeblichen Kooperationspartner bei der Umsetzung des geplanten Nutzungskonzeptes.

Bedauerlicherweise mangelt es den Schulen zur intensiveren Nutzung der Sportanlage derzeit noch an Personal. Eine umfassendere Nutzung ist von beiden Seiten jedoch durchaus erwünscht. Im Zuge der Ausbauarbeiten sollen auch das Ehrenamt gefördert und die Strukturen erweitert werden. Neue ÜbungsleiterInnen oder TrainerInnen könnten dann im Vormittagsbereich Schulklassen anleiten oder in Zusammenarbeit mit der Schule Projekte zur Gewalt- und Mobbingprävention erarbeiten und auf der Sportanlage durchführen. Durch die neuen Platzkapazitäten könnten auch Schul-AGs im Nachmittagsbereich auf der Sportanlage stattfinden. Genauso können Kindertagesstätten den Platz und die Halle vermehrt für sportliche Aktivitäten nutzen oder unter Anleitung einer/ eines Übungsleiterin/ eines Übungsleiters auf spielerische Weise an verschiedene Sportarten herangeführt werden.

Quartier

Aus den oben aufgeführten Punkten geht bereits hervor, warum der Umbau der Sportanlage TV Voerde für bestimmte Personengruppen gewinnbringend ist. Welcher Punkt darüber hinaus jedoch als mindestens genauso wertvoll zu bewerten ist, ist der Mehrwert für das Quartier Voerde-Mitte. Wie in der Sozialraumbeschreibung bereits angerissen, ist die Identifikation der BewohnerInnen mit ihrem Stadtteil in Voerde-Mitte von allen Quartieren am geringsten. Während in anderen Stadtteilen die Runden Tische gut besucht sind und das Interesse an der Quartiersarbeit auch von den BürgerInnen sehr groß ist, zeichnet sich in Voerde ein eher geringer Zusammenhalt und anonymes Zusammenleben ab.

Mit seinem 100-jährigen Bestehen im Jahr 2020 möchte der Verein nicht nur sein Jubiläum sondern auch den Startschuss eines neuen Grundkonzeptes feiern. Demnach soll sich die Sportanlage über den Sportalltag und die bestehenden Angebote hinaus als Quartierszentrum

und Begegnungsstätte etablieren, die allen interessierten vereinsunabhängigen BürgerInnen, Vereinen und Einrichtungen ein noch stärkeres Zusammenkommen ermöglicht.

Ganz im Sinne der Gemeinwesenarbeit soll zur Förderung des Engagements und Zusammenhalts zukünftig nach dem „Bottom-Up-Prinzip“ gehandelt werden. Um die BürgerInnen von Beginn an den Veränderungsprozess miteinzubeziehen, soll eine offene Ideenbörse stattfinden, in der die BewohnerInnen des Stadtteils ihre Wünsche und Ideen für das neue Quartierszentrum an die lokalen Vereine, die Stadt und den Verein herantragen können und das geplante Nutzungskonzept somit maßgeblich beeinflussen. Durch diese Herangehensweise können mit großer Wahrscheinlichkeit auch neue Ehrenamtliche bzw. engagierte Personen gewonnen werden, die das Geschehen im Quartierszentrum auch langfristig mitgestalten möchten.

Mit Abschluss der geplanten Sanierungsarbeiten ergeben sich dann für den Verein, die lokalen Vereine und Bürger neue Möglichkeiten und Kapazitäten, die bestehende Kooperation zu intensivieren oder zu erweitern. Durch gemeinsam geplante neue Veranstaltungen, Projekte und Angebote wird das Wir-Gefühl des Stadtteils gefördert und die Sportanlage wird zu einem Ort des Zusammenkommens und vereinsunabhängigen Quartiersnutzung. Der Verein möchte ein Ort werden, an dem Integrationsarbeit aktiv gelebt, an dem gemeinsam gefeiert und sich vernetzt wird. Kurz um, ein Zentrum für den Stadtteil, in dem sich jeder willkommen fühlt und seinen am Gemeinwohl orientierten Interessen nachgehen kann.

Beispielhafte Angebote (Tabellarisch)

In der unten aufgeführten Tabelle sind in der linken Spalte alle Bereiche der Sportanlage aufgeführt, die entweder direkt oder durch die Schaffung neuer Kapazitäten von den geplanten langfristigen Sanierungsmaßnahmen betroffen sind. In der horizontalen Zeile finden sich die verschiedenen Kategorien, die im zu erstellenden Nutzungskonzept berücksichtigt werden sollen. Die Tabelle soll erste zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich nach Abschluss der Sanierungsarbeiten für den Sportverein aber auch für Bürgerinnen und Bürger sowie Vereine, Hobbygruppen etc. ergeben. In der geplanten Ideenbörse sollen die Ideen diskutiert und die Tabelle mit weiteren Wünschen der Bürgerinnen und Bürger, umliegenden Vereine und Einrichtungen ergänzt werden.

Bereich Sportanlage \ Konzept-kategorie	Sportbetrieb allgemein	Inklusion	Integration	Gesundheitsförderung	Freizeit & Übergreifendes
Kunstrasenflächen	Handball	Trainingszeiten für Förderschulen o.ä.	Fußballabteilung Flüchtlingskinder (Mädchen)	Walking Football Senioren	Walking Football Senioren, Hobbygruppen
Multifunktionsfläche	Parkmöglichkeiten	Verkehrsübungsfläche Fahrrad, Dreirad etc.	Multi-Kulti Sommerfest, Fahrradfahrkurs für Frauen	Rollator- und E-Rollstuhltraining	Schützenfest, Inline-Skating Kurs, E-Bike Training
Sport-Multifunktionsfläche	Beachvolleyball, Beachminton	Bewegungstraining, Bewegungsbaustelle	Beachvolleyball, Beachminton	Falltraining, Meditative Trainings	Boulen, Beachminton, Spielfläche für Kleinkinder
Quartiersgebäude	Ausweichraum für Besprechungen, Veranstaltungen etc.	Kurse/ Treffpunkt für Menschen mit und ohne Handicap, Spiel- Koch oder Bastelangebote, Themenvorträge	Sprachkurse, kulturelle Veranstaltungen, gemeinsames Kochen,	VHS-Kurse/ Vorträge, Vorträge und Seminare zu Gesundheitsprophylaxe, Meditation o.ä.	Seminare, Tagungen, Ausstellungen, Runde Tische, Runder Tisch Jugendamt, Theaterpädagogik u.v.m.
Turnhalle	Angebot neuer Trendsportarten wie z.B. Parcours o.ä.	Rollstuhl-Badminton	Fußballabteilung Flüchtlingskinder (Mädchen)	VHS-Kurse z.B. Bewegungs- und Entspannungstrainings	VHS-Kurse z.B. Selbstverteidigungskurse, Parcours

Fazit

Der Verein TV Voerde ist durch seine Öffnung für Nicht-Mitglieder, externe Vereine und Hobbygruppen, sein bestehendes Angebot für BürgerInnen aller Personengruppen und seine weitreichende Vernetzung bereits heute eine unverzichtbare Instanz der Gemeinwesenarbeit.

Um dieses Konzept weiterverfolgen zu können und sich auf lange Sicht als Sport- und Quartierszentrum zu etablieren, ist es von Nöten, dass sich der Sportverein und seine Anlage zeitgemäß weiterentwickelt. Die bestehenden räumlichen Ressourcen des Sportvereins sind aktuell komplett ausgelastet. Aufgrund der mangelnden Flexibilität bei schlechten Witterungsbedingungen, kann der Sportverein einem sozial-integrativen Konzept entsprechende Angebote derzeit nicht vorhalten. Um das geplante Nutzungskonzept umsetzen zu können, sind bauliche Maßnahmen auf den Außenanlagen und innerhalb der Räumlichkeiten von Nöten.

Der erste Schritt könnte mit der Errichtung des Kunstrasenplatzes getan werden. Nach seiner Fertigstellung sichert dieser die nötige Flexibilität. Er bildet die Grundlage, das Sportprogramm für mehrere Zielgruppen (Frauen, Mädchen, Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung) auszubauen. Der Kunstrasenplatz entzerrt den Betrieb auf der Anlage und erlaubt es zusätzlich Angebote für Nicht-Mitglieder bereitzustellen, von denen sowohl Einzelpersonen, hiesige Vereine als auch der gesamte Stadtteil profitieren.

Die Weiterentwicklung der Sportanlage zum Quartierszentrum eröffnet neue Chancen und Möglichkeiten für die Gemeinwesenarbeit, die den Zusammenhalt im Stadtteil positiv beeinflussen können.

Die Förderung der Sanierungsarbeiten wäre daher nicht nur für den Sportverein gewinnbringend, sondern würde vor allem das gesamte Quartier Voerde-Mitte auf lange Sicht maßgeblich bereichern.

Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“

Das Quartier „Voerde-Mitte“ besteht aus den (Kindergarten-) Bezirken Voerde-Mitte, Voerde-Süd, Rönkensiedlung und Buschmannshof und bildet mit einer Einwohnerzahl von insgesamt 14.412 Einwohnern (Anteil von 39,5 % an der Gesamtbevölkerung), zum Stichtag 31.12.2017, den größten Sozialraum der Stadt Voerde. Zum Vergleich: Möllen stellt mit 2.968 Einwohnern (Anteil von 8,1 % an der Gesamtbevölkerung) den kleinsten Bezirk dar.

Das Quartier Voerde-Mitte hat die höchste Einwohnerdichte im Stadtgebiet. Insbesondere der Osten (Bezirk Buschmannshof) sowie das Zentrum (Voerde-Mitte) sind durch den Geschosswohnungsbau geprägt. In diesen beiden Bezirken leben rund 58,3 % der Gesamteinwohner des Quartiers Voerde-Mitte (8.395 Einwohner). Der Süden (Voerde-Süd) und der Norden (Rönkensiedlung) bestehen vorwiegend aus Wohnquartieren mit Einfamilienhäusern.

In Bezug auf die Altersstruktur seiner Bevölkerung ist das Quartier im Vergleich zur Gesamtstadt noch relativ jung, rund 41,2 % seiner Einwohner sind unter 40 Jahre alt (der gesamtstädtische Anteil liegt hier bei rund 38,9 %). Insgesamt sind sogar noch 70,1 % seiner Quartiersbewohner unter 60 Jahre alt (10.108 Personen) (zweithöchster Anteil im Stadtgebiet, gesamtstädtischer Anteil: 68,9 %). Gleichwohl nimmt der Anteil der 65 Jährigen und Älteren (rund 23 %) stetig zu (+ 1,2 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2015). Dieser Anteil wird aufgrund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren stetig wachsen.

Es ist das Quartier mit den meisten Familien mit Kindern unter 18 Jahren im Stadtgebiet (1.422 Familien, Anteil 41,9 %). Insgesamt wohnen rund 43 % der gesamtstädtischen unter 20-Jährigen (2.666 Personen) in diesem Sozialraum, rund 64 % davon in den beiden Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof.

Darüber hinaus bildet es einen der am höchsten belasteten Sozialräume im Stadtgebiet. Strukturindikatoren wie z.B. die Anteile der Alleinerziehenden oder der Hilfen zur Erziehung liegen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt (wird im Nachfolgenden dargestellt). Allerdings verteilen sich diese Problemlagen nicht gleichmäßig auf das Quartier, sondern konzentrieren sie sich vielmehr auf die zwei

der vier Bezirke im Quartier, Voerde-Mitte und Buschmannshof, während die Bezirke Voerde-Süd und Rönkensiedlung eher unauffällig erscheinen. Das heißt: Obwohl es zwei der vier zum Quartier gehörigen Bezirke den Durchschnitt den Durchschnitt deutlich senken, liegt die soziale Belastung des gesamten Quartiers dennoch über dem Durchschnitt, was noch einmal belegt, wie groß die Belastung in den anderen beiden Bezirken ist.

Mit 28,9 % weist das Quartier einen der höchsten Anteile an Alleinerziehenden im Stadtgebiet auf (gesamstädtischer Anteil 27,2 %). Der überwiegende Teil davon verteilt sich innerhalb des Quartiers auf die beiden Bezirke Voerde-Mitte und Buschmannshof (Anteil rund 70 %). Zudem lebt ein überdurchschnittlich großer Anteil an Großfamilien in diesem Sozialraum (mit 10,3% zweithöchster Anteil im Stadtgebiet, gesamstädtischer Anteil 9,9 %).

Die Identifikation der Bewohner/innen mit ihrem Quartier ist bisher nicht sehr groß. Günstige Wohnungsmieten, insbesondere im Bereich der Wohnquartiere mit überwiegend Geschosswohnungsbau tragen hierzu vermutlich bei, da in diesen Gebieten außergewöhnlich viele Zu- bzw. Wegzüge stattfinden und damit der Prozess eines Gemeinschaftsgefühls innerhalb des Sozialraums erschwert wird. Im Jahr 2017 gab es insgesamt 2.927 Wanderungsbewegungen inkl. Binnenwanderungen im Stadtgebiet. Davon entfielen insgesamt 1.200 (40,1 %) auf das Quartier Voerde-Mitte. Innerhalb des Quartiers verteilten sich diese insbesondere auf die Bezirke Voerde-Mitte und Buschmannshof, insgesamt 739 (63,4 % aller Wanderungsbewegungen im Quartier).

In der Stadt Voerde leben insgesamt 6.595 Menschen mit Migrationshintergrund etwas weniger als die Hälfte (2.966 Personen, 45,0 %) lebt im Quartier Voerde-Mitte.¹ Innerhalb des Quartiers liegt der Anteil bei 20,6 % an der Gesamtbevölkerung, es ist der zweithöchste Anteil im Stadtgebiet (gesamstädtischer Anteil 18,1 %). Die Verteilung dieser Gruppe innerhalb des Quartiers stellt sich ungleich dar, da der

¹ Begriffsdefinition: Als Menschen mit Migrationshintergrund werden jene Personen verstanden, bei denen sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.

überwiegende Anteil in den beiden Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof lebt (2.192 Personen, 73,9 % aller Personen im Quartier). Der Bezirk Voerde-Mitte weist als einzelner Bezirk sogar den höchsten Anteil im Stadtgebiet auf (insgesamt 31,8 %). Analog zur relativ jungen Altersstruktur im Quartier besteht die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund ebenfalls aus einem überdurchschnittlich hohen Anteil an jungen Menschen. Insgesamt sind 58,4 % davon unter 40 Jahre alt, dieser Anteil liegt sogar noch deutlich über dem Anteil der Gesamteinwohner im Quartier. Der Anteil der unter 20-Jährigen mit Migrationshintergrund ist mit insgesamt 28,0 % der höchste im gesamten Stadtgebiet (gesamstädtischer Anteil 25,8 %).

In der Stadt Voerde waren zum 31.12.2017 insgesamt 1.184 Personen gem. SGB II und SGB III arbeitslos gemeldet. Davon war der Großteil (74,0%) Bezieher von SGB-Leistungen (Dezember 2017: bundesweit 67 %, Quelle: Bundesagentur für Arbeit). Da die Stadt Voerde noch nicht auf eine kleinräumige Auswertung der Arbeitsmarktdaten zurückgreifen kann, wird zur Ermittlung der finanziellen Lage der Familien im Nachfolgenden auf das Jahres-Brutto-Familieneinkommen für die Erhebung der Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen eingegangen.²

Stadtweit verfügt jede dritte Familie über Einkünfte von maximal 15.000 € im Jahr (gesamstädtischer Durchschnitt 33,3 %). Im Quartier Voerde-Mitte liegt dieser Anteil mit 37,0 % sogar noch deutlich über dem gesamstädtischen Durchschnitt (zweithöchster Anteil im Stadtgebiet). Über die Hälfte der Familien³ im Quartier müssen mit einem Jahres-Brutto-Familieneinkommen von maximal 36.000 € auskommen.

Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar und bieten jungen Menschen und deren Familien Unterstützung bei verschiedenen erzieherischen Problemlagen.

² Die Differenzierung der Einkommensgruppen ermöglicht - zumindest für diejenigen, die ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung betreuen lassen – einen sehr konkreten Einblick in die finanzielle Lage der Familien. Hier wird für die Erhebung der Elternbeiträge das Jahres-Gesamt-Brutto-Familieneinkommen zu Grunde gelegt. Die Kindergarteneinrichtungen sind auf die jeweiligen Bezirke aufgeteilt. Hier muss allerdings beachtet werden, dass kleinere Abweichungen möglich sind, da einige Kinder auch außerhalb ihres Bezirkes in Kindertageseinrichtungen betreut werden.

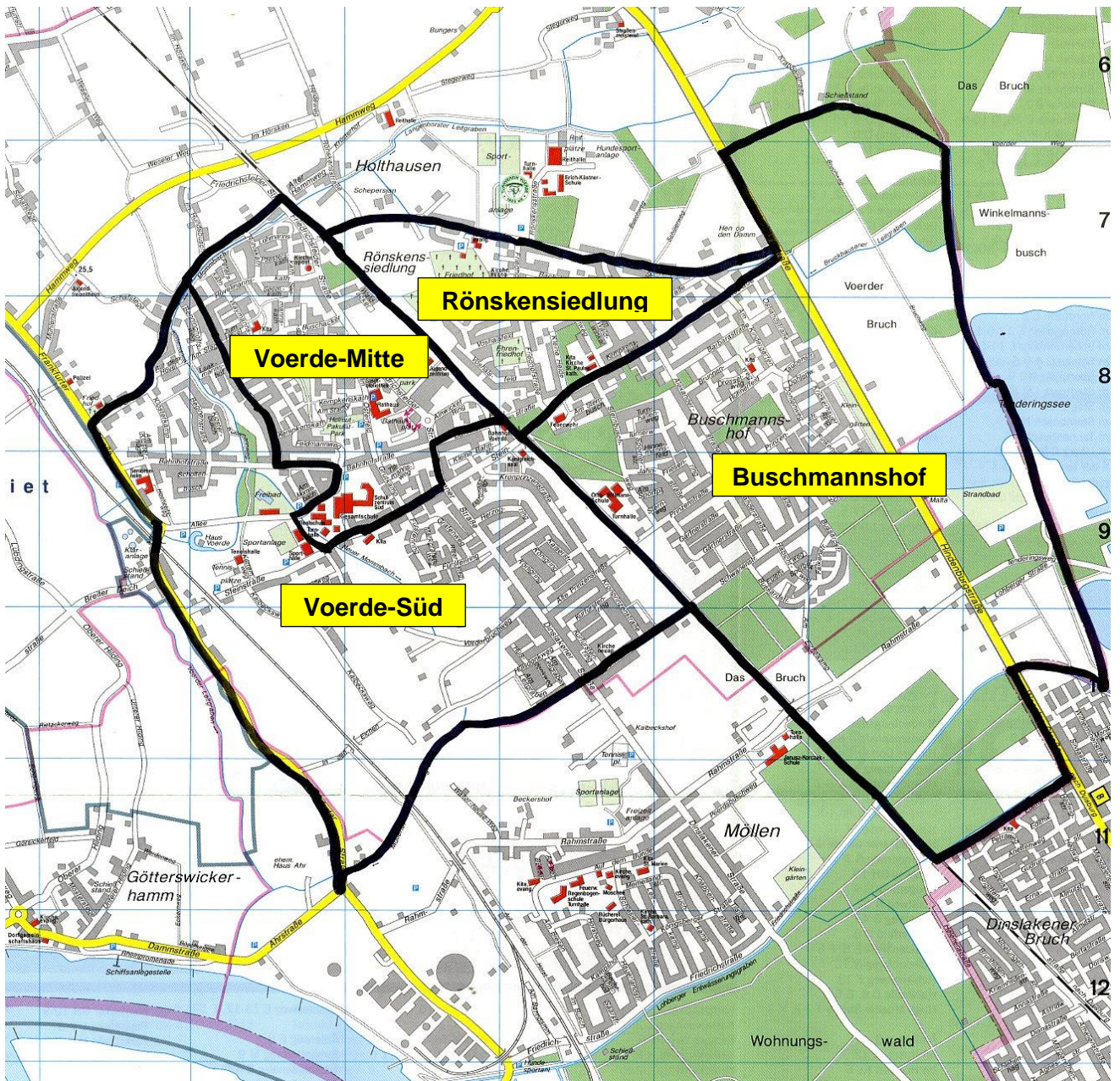
³ Dieser Wert bezieht sich auf die Familien, die ihr Kind in eine Kindertageseinrichtung schicken.

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 755 Hilfen zur Erziehung (ohne Beratungen) im gesamten Stadtgebiet in Anspruch genommen. Auf das Quartier Voerde-Mitte entfielen davon alleine insgesamt 408 Hilfen zur Erziehung, das sind 54,0 % aller Hilfen. Hiervon wurden so gut wie alle Hilfen (insgesamt 95,6 % aller Hilfen im Quartier) in den Bezirken Voerde-Mitte und Buschmannshof gewährt. Von stadtweit insgesamt 248 stationären Hilfen zur Erziehung entfielen insgesamt 58,5 % auf diesen Sozialraum, davon entfiel wiederum der überwiegende Teil auf die Bezirke Voerde-Mitte und Buschmannshof (56,5 %).

Fazit: Die oben beschriebenen Daten zeigen deutlich, dass das ausgewählte Quartier für dieses Projekt prädestiniert ist. Hier liegen verschiedene soziale Belastungsfaktoren und somit Ansatzpunkte für eine sozialraumorientierte Arbeit im Quartier vor. In diesem Quartier leben besonders viele Familien, darunter viele Alleinerziehende und Großfamilien, in denen viel Unterstützung in der Erziehungsarbeit benötigt wird. Darüber hinaus leben hier viele Menschen mit Migrationshintergrund und aufgrund der Bebauungsstruktur ist die Identifikation der Bewohner mit ihrem Quartier nicht sehr groß. Auch die Zweiteilung der sozialen Lagen im Quartier verbessert diese Situation nicht. In diesem Quartier leben also Menschen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und mit unterschiedlichen Problemlagen, die von einer sozial-integrativen Quartiersentwicklung profitieren würden. Der TV Voerde bietet dazu mit seinem vielfältigen Angebot gute Ausgangspunkte. Der Anteil der unter 6-Jährigen an allen Vereinsmitgliedern ist im Vergleich zum NRW-weiten Durchschnitt bereits recht hoch. Diese Zielgruppe wird somit bisher am besten erreicht. Betrachtet man den Anteil der Vereinsmitglieder einer Altersgruppe sowie den entsprechenden Einwohneranteil des Quartiers zeigt sich in allen Altersgruppen (außer bei den 0- bis 6-Jährigen) im Vergleich zum NRW-Durchschnitt noch großes Potenzial. Je älter die Menschen werden, desto größer ist diese Lücke. Bei den 61-Jährigen und Älteren sind im Landes- wie auch im Bundesdurchschnitt im Verhältnis etwa doppelt so viele Menschen Mitglied in Sportvereinen (TV Voerde: 8 %; Landessportbund (LSB) und Deutscher

Olympischer Sportbund (DOSB): 20 %⁴). Hier sind also Potenziale für eine steigende Mitgliederzahl und somit eine Ausweitung der integrativen Wirkung des TV Voerde zu sehen. Betrachtet man Frauen und Männer getrennt zeigt sich, dass über fast alle Altersgruppen hinweg (die Ausnahme sind auch hier wieder die 0- bis 6-Jährigen) der Anteil der weiblichen Mitglieder an der Bevölkerung deutlich geringer ist, als es bei den männlichen Mitgliedern der Fall ist. Auch entspricht das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Mitgliedern in allen Altersgruppen ab einem Alter von sieben Jahren nicht dem Verhältnis der Frauen und Männer in der Bevölkerung, Frauen sind im Verein deutlich unterrepräsentiert. Dieses Ungleichgewicht ist jedoch nicht spezifisch für den TV Voerde sondern zeigt sich auch in den Zahlen des LSB und des DOSB. Der Anteil der Mitglieder an der Bevölkerung der einzelnen Altersgruppen (wiederum ab einem Alter von sieben Jahren) liegt sowohl bei den weiblichen als auch bei den männlichen Mitgliedern weit unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. In allen Altersgruppen – außer bei den 0- bis 6-Jährigen – besteht also ein großes Entwicklungspotenzial für die Mitgliedergewinnung des TV Voerde, vor allem im weiblichen Bereich. Dieses Potenzial bildet die Zielgruppe für weitere Angebote, die den Zusammenhalt im Quartier stärken und Problemlagen abmildern können.

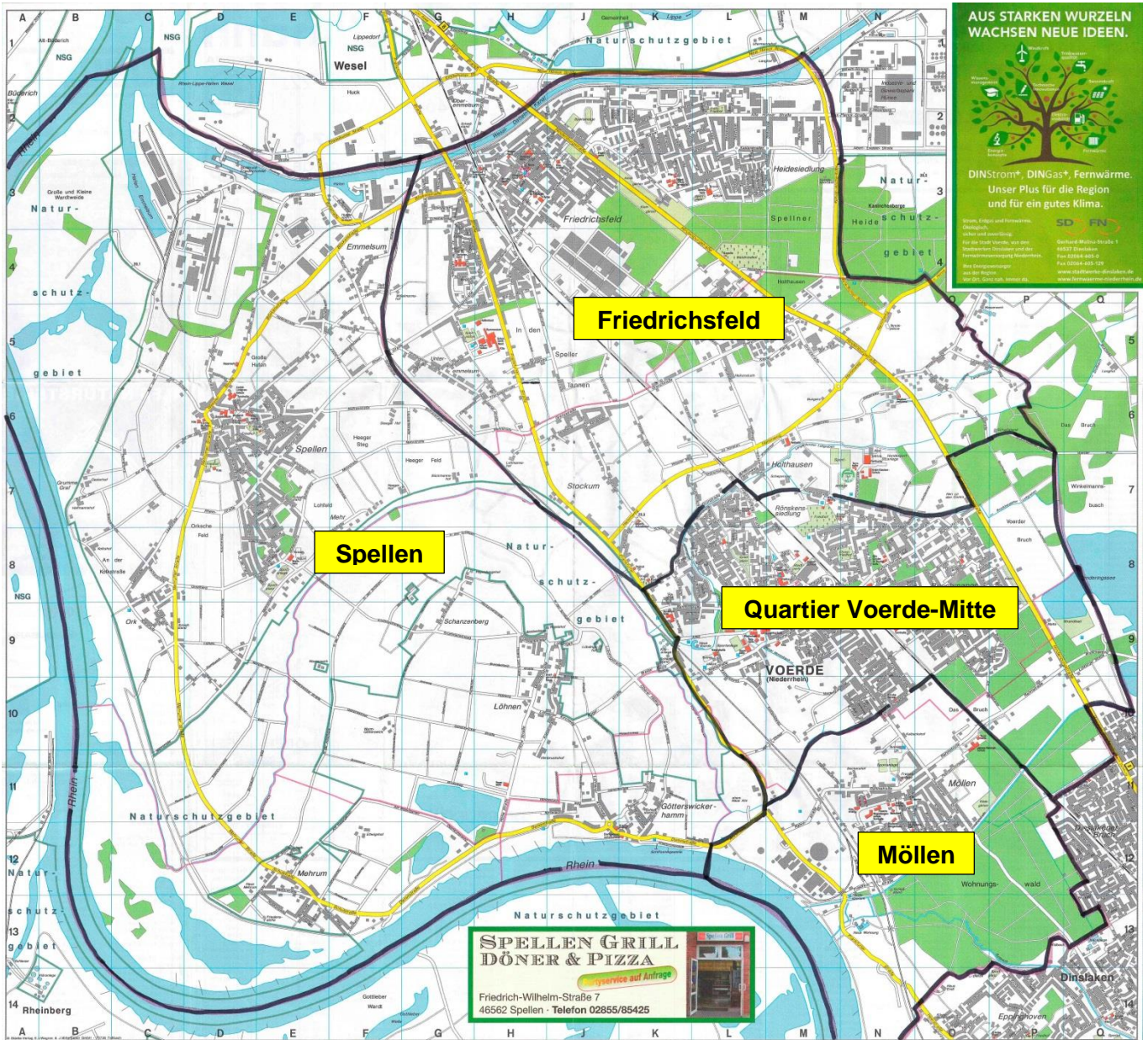
⁴ Bei den Vergleichszahlen des LSB und des DOSB sind zwei Ungenauigkeiten zu beachten: 1. Die Vergleichs-Einwohnerzahlen sind von Ende 2015, während die Mitgliedszahlen ebenso wie beim TV Voerde von Ende 2017 sind, aufgrund der demografischen Entwicklungen müssten die Anteile der Mitglieder an der Bevölkerung also etwas höher sein, v.a. in den jüngeren Altersgruppen. 2. Die Bestandserhebung des DOSB basiert auf den Meldungen der einzelnen Vereine, d.h. Mitglieder in mehreren Vereinen werden mehrfach gezählt, die Mitgliederzahl wird somit tendenziell überschätzt und der Anteil der Mitglieder an der Bevölkerung müsste etwas geringer sein. Beide Effekte dürften jedoch gering sein und können sich ggf. sogar gegenseitig aufheben.



(Kindergarten-)Bezirke des Stadtteils/Quartiers Voerde-Mitte

Anlage 2

zur Sozialraumbeschreibung Quartier „Voerde-Mitte“



Fachbereich Bildung, Sport und Kultur
- 8 Ma -

Voerde, 2018-07-12

A k t e n v e r m e r k

Entwicklungspotenziale bzw. –notwendigkeiten auf der Sportanlage an der Rönkenstraße

Im Rahmen der Sportentwicklungsplanung im Jahr 2015 wurde unter anderem eine Saldierung von Bedarf und Bestand der Sportstätten in Voerde vorgenommen. Der Fokus lag auf den klassischen Sportstätten (wie auch die Sportanlage an der Rönkenstraße) mit den hauptsächlichen Nutzergruppen Schulen und Sportvereinen. Die Bedarfsermittlung ist dabei für 2015 und perspektivisch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklungen der Stadt Voerde für 2030 erfolgt. Zur Bestimmung des Sportplatzbedarfs in Voerde wurde die Nutzung durch die Vereine, die die Sportplatzanlagen nutzen, ermittelt. Die Saldierung ist auf zwei Wegen erfolgt: Einerseits anhand eines Kapazitätssaldos durch Subtraktion von tatsächlichen und möglichen Nutzungsstunden im Jahr und andererseits nach der Formel des „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“. Die Saldierung ist lediglich in Bezug auf den Fußball erfolgt.

Für die Sportanlage an der Rönkenstraße ergab die Bedarfsermittlung unter Berücksichtigung von 2.880 Trainingsstunden der 24 Mannschaften und 129 Nutzungsstunden für Punktspiele einen Gesamtbedarf i.H.v. 3.009 Stunden. Die Kapazität liegt unter Berücksichtigung von einem Naturrasengroßspielfeld (800h), einem Naturrasenkleinspielfeld (400h) und zwei Tennengroßspielfeldern (je 1.200h) bei insgesamt 3.600 Nutzungsstunden, so dass auf diesem Wege der Bedarfsermittlung eine Überkapazität von etwa 600 Nutzungsstunden zugrunde gelegt werden muss.

Die Ermittlung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ ergab einen Bedarf von 3,2 Anlageeinheiten, der etwas unter dem Angebot von Anlageneinheiten i.H.v. 3,5 liegt.

Dadurch wird deutlich, dass auf bestehende Trainings- und Spielflächen für den Fußball nicht verzichtet werden kann – laut Einschätzung des Gutachters bewegt sich die Überkapazität in einem unproblematischen Rahmen.

Unter Berücksichtigung der seinerzeitigen Rahmenbedingungen für die erwartete demografische Entwicklung gab der Gutachter die Einschätzung ab, dass die Zahl der aktiven Fußballer von seinerzeit 1.331 im Jahr 2030 auf rd. 1.100 gefallen sein würde. Der prognostizierte demografische Wandel in Voerde sollte so zu einem Rückgang der Nachfrage nach Vereinsfußball und nach Sportplatzflächen führen. Angesichts dieser Prognose wurde den Vereinen nahegelegt, sich mit dem Sportangebot auf diesen demografischen Wandel einzustellen. Darüber hinaus liegen aktuell neue Erkenntnisse über die zu erwartende demografische Entwicklung vor, die in dieser Prognose noch keine Berücksichtigung fanden.

In jedem Fall ist festzuhalten, dass der TV Voerde als größter ortsansässiger Verein gegenüber dem SV Spellern und der SV 08/09 Friedrichsfeld einen Wettbewerbsnachteil in der Mitgliedergewinnung haben wird, wenn er – im Gegensatz zu den beiden anderen Vereinen – nicht die Vorteile und Flexibilität im Trainings- und Spielbetrieb eines Kunstrasens bieten kann. Unabhängig von der oben angestellten Bedarfsbetrachtung unterliegt die Nutzung eines Kunstrasenplatzes nicht den gleichen Abhängigkeiten von der Witterung wie eine Naturrasen- oder Tennenfläche. Insbesondere bei Regenperioden muss der Trainings- und Spielbetrieb derzeit (auch aufgrund des altersbedingt nicht mehr idealen Zustandes der Tennenflächen) häufiger mangels Alternativen ausfallen.

Ein höheres Nutzungspotenzial ergibt sich darüber hinaus in der Winterzeit, in der Fußballer derzeit aufgrund der Nichtnutzbarkeit der Tennen- und Rasenflächen häufig auf die Turnhallen ausweichen müssen. Das führt dazu, dass die ohnehin schon angespannte Auslastungsquote der Turnhallen in

Voerde noch weiter steigt. Insofern hat auch der Sportentwicklungsplaner unter seinen Empfehlungen den Hinweis gegeben, dass die Hallennutzung durch Fußball im Winter eingeschränkt werden kann, wenn auch bei schlechtem Wetter beispielbare Außenplätze (mit Kunststoffrasen) vorhanden sind. Die freien Hallenkapazitäten stünden dann für alternative Angebote, die den demografischen Wandel berücksichtigen könnten, zur Verfügung.

Ausgaben- und Finanzierungsplan

Programm

Investitionspakt Soziale Integration im Quartier
Programmjahr 2018

Projekt:

Voerde - Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße

Az.:

1. Ausgabenplanung

Stand:

26.07.2018

Ifd. Nr.	Maßnahmen	Ausgaben					Gesamt
		2018	2019	2020	2021	2022	
	Projektspezifische Maßnahmen						
1.1	Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße						
1.1.1	100. Grundstück	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.2	200. Herrichten und Erschließen	0,00	0,00	16.000,00	22.500,00	0,00	38.500,00
1.1.3	300. Bauwerk - Baukonstruktion	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	400. Bauwerk - Technische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.4	500. Außenanlagen	0,00	0,00	0,00	829.000,00	0,00	829.000,00
1.1.4.1	600. Ausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	700. Baunebenkosten	6.909,73	99.290,27	55.600,00	76.700,00	17.700,00	256.200,00
	Summen pro Jahr	6.909,73	99.290,27	71.600,00	928.200,00	17.700,00	
	Gesamtsumme	1.123.700,00					1.123.700,00

2. Finanzierungsplanung

Ifd. Nr.		Einnahmen					Gesamt
		2018	2019	2020	2021	2022	
2.1	Eigenmittel der Kommune	690,97	9.929,03	7.160,00	92.820,00	1.770,00	112.370,00
2.2	Mittel beteiligter Dritter (Zuwendungen SV 08/29 Friedrichsfeld e.V.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3	Mittel unbeteiligter Dritte (z.B. Sponsoring innogy SE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Bundes-/Landesmittel (Zuwendung)	6.218,76	89.361,24	64.440,00	835.380,00	15.930,00	1.011.330,00
	Summen pro Jahr	6.909,73	99.290,27	71.600,00	928.200,00	17.700,00	
	Gesamtsumme	1.123.700,00					1.123.700,00
2.4.1	Bundes-/Landesmittel (prozentualer Anteil)						90,00%

Ablauf- und Zeitplan

für den Umbau eines Tennengroßspielfeldes zum Kunstrasenplatz auf dem Gelände des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße

Die Stadt Voerde gehört zu den Kommunen mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept (siehe Schreiben des Landrates vom 29.05.2018). Deshalb und weil auch der auf der Sportanlage Rönkenstraße ansässige Sportverein TV Voerde keine ausreichenden Rücklagen besitzt, können die für den angestrebten Kunstrasenplatz erforderlichen Modernisierungsarbeiten ohne Zuwendungen nicht in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Dementsprechend ist die Baumaßnahme noch nicht in der für das laufende Jahr 2018 erarbeiteten Haushaltsplanung vorgesehen.

Um die Errichtung des Kunstrasenplatzes durch Zuwendungen zu ermöglichen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 03.07.2018 die Verwaltung beauftragt, den hier vorliegenden Förderantrag fristgerecht zu stellen.

Auf Grundlage des nunmehr erfolgten Antrages wird der Stadtrat nach den Sommerferien (voraussichtlich am 09.10.2018) eine Sitzungsvorlage beraten und sicherlich auch beschließen, die empfiehlt, dass im Falle eines positiven bzw. zumindest in Aussicht gestellten (Zuwendungs-)Bescheides die für die Umsetzung des Projektes erforderlichen finanziellen Mittel und die zu erwartenden Zuwendungen bei der Haushaltsplanung 2019 zu berücksichtigen sind (Sicherung des 10%-tigen Eigenanteils der Stadt Voerde in den betroffenen Haushaltsjahren bis 2022).

Die Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Konzeptes der Haushaltssicherung wird dann im Frühjahr 2019 der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Ähnlich wie in diesem Jahr und in vergangenen Jahren ist die entsprechende Genehmigung des Landrates erst frühestens im Mai 2019 zu erwarten.

Das bedeutet, dass voraussichtlich erst ab Juni 2019 die Vergabeverfahren erfolgen können für die zu beauftragenden Gutachten, Untersuchungen und Planungen, die den für das angestrebte Bauvorhaben erforderlichen Genehmigungen und letztlich der eigentlichen Baumaßnahme vorangehen müssen.

Daher wird derzeit von folgendem zeitlichem Ablauf ausgegangen:

Jahr 2018:

06/2018 – 07/2018:

Planungen für die Erarbeitung des bis 31.07.2018 einzureichenden Förderantrags

Jahr 2019:

01/2019 – 05/2019:

Vorbereitung der Vergabeverfahren für zu beauftragende Gutachten, Untersuchungen und Planungen; hierfür ggfl. erste Behördenabstimmungen (siehe unten)

05/2019:

Genehmigung der Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Konzeptes der Haushaltssicherung

06/2019 – 08/2019:

Beauftragung von ersten Gutachten, Untersuchungen und Planungen

09/2019 – 12/2019:

Durchführung erster Untersuchungen und Erstellen erster Gutachten und Planungen; hierfür auch Abstimmung mit wasserbehördlichen, naturschutzrechtlichen u.a. Genehmigungsbehörden

Jahr 2020:

12/2019 – 04/2020:

Beauftragung und Durchführung/Erstellung weiterer Untersuchungen, Gutachten und Planungen auf Grundlage der Ergebnisse / Erkenntnisse der o.g. Gutachten, Untersuchungen und Planungen; weitere Abstimmung mit o.g. Behörden

05/2020:

Beantragung erforderlicher Genehmigungen (siehe Bericht zum Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonstigen Genehmigungen)

06/2020 – 07/2020:

Einreichen der Gutachten, Planungen, Kostenberechnungen und anderer erforderlicher Unterlagen beim Zuwendungsgeber

08/2020 – 12/2020:

Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die zu vergebenden Gehölbeseitigungs-, Rückbau-, Bau- und Pflanzmaßnahmen

ab 09/2020:

Vergabe von Leistungen entsprechend dem Bauablauf

10/2020 – 12/2020:

Durchführung erforderlicher Gehölbeseitigungen und Baumfällungen einschließlich gegebenenfalls erforderlicher artenschutzrechtlicher Maßnahmen

Jahr 2021:

01/2021 – 02/2021

Baustelleneinrichtung sowie Rückbau des vorhandenen Tennengroßspielfeldes

03/2021 – 08/2021

Durchführung der Baumaßnahme einschließlich z.B. der erforderlichen Sportplatz- und Wegebauarbeiten, des Anlegens des Entwässerungssystems, der Errichtung der Flutlichtanlage, des Erstellens der Ballfangeinrichtungen und des Verlegens des Kunststoffrasenbelages

ab 10/2021

Durchführung der Ersatzpflanzungen

Jahr 2022:

01/2022 – 06/2022

letzte Leistungen Objektbetreuung, Dokumentation und örtliche Bauüberwachung sowie Verwendungsnachweis

Vorhabenbeschreibung Kunstrasenspielfeld als 1. Bauabschnitt des künftigen Sport- und Quartierszentrum Rönkenstraße



1. Einleitung

Die Stadt Voerde beabsichtigt die Sportanlage an der Rönkenstraße im Stadtteil Voerde-Mitte langfristig zum Sport- und Quartierszentrum zu entwickeln. Hierdurch wird dem Verein ermöglicht, seine Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsangebote noch breiter zu fächern und dadurch seine Vereins- und Quartiersarbeit auszubauen und zukunftsfähig auszurichten.

Um erste Impulse für diese zukunftsorientierte Entwicklung zu setzen, soll als 1. Bauabschnitt das im Norden des Sportgeländes vorhandene östliche Tennen-/Asche-Größspielfeld zum Kunstrasengrößspielfeld umgebaut werden (siehe städtebauliche Gesamtstrategie).

Das Büro Geo3 GmbH wurde mit der Erstellung eines Entwurfes für die Modernisierung des Tennengrößspielfeldes in ein Größspielfeld mit Kunststoffrasenbelag beauftragt.

2. Grundlagen

Lage und Bestand

Das Sportzentrum des TV Voerde 1920 e.V. liegt am nördlichen Rand des Stadtteils Voerde-Mitte. Es ist über die Rönkenstraße zu erreichen. Umgeben ist die Sportanlage nordöstlich vom Reitverein Voerde e.V., östlich von der Erich-Kästner-Grundschule sowie südlich von Wohnbebauung. Westlich und nördlich grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an.

Derzeitig besteht die Anlage aus zwei nördlich angeordneten Tennengrößspielfeldern, einer Wettkampfanlage Typ B sowie einer Naturrasenfläche für den Faustball. Des Weiteren befinden sich dort die Vereinsgebäude mit Umkleiden, sanitären Anlagen, einem Fitness-/Kraftraum, Lager- und Vereinsräumen und einem Veranstaltungsraum mit konzessionierter Gastronomie. Auf dem Sportgelände befinden sich auch eine Einfeldturnhalle und das Wohnhaus des Platzwartes. Nördlich der Turnhalle liegt eine Freifläche, welche unter anderem für Übungen der Feuerwehr sowie der Caritas genutzt wird (siehe Plan # Bestand).

Planungsgrundlagen

Als digitale Planungsgrundlage stand ein Katasterplan zur Verfügung.

Darüber hinaus wurden seitens der Stadt Voerde Informationsmaterialien über den TV Voerde e.V. zur Verfügung gestellt.

Erste Angaben zu den Bodenverhältnissen des umzubauenden Großspielfeldes konnten folgendem Untersuchungsbericht entnommen werden:

- Bodenmechanische Untersuchung des Prüflabors Morbach vom 26.01.2015.

3. Planung

Ziel des Bauvorhabens ist die Sanierung des östlichen Tennengroßspielfeldes für den Spiel- und Trainingsbetrieb zu einem multifunktionalen, barrierefreien und generationsübergreifend nutzbaren Kunstrasenplatz des künftigen Sport- und Quartierszentrums.

Die vorliegende Planung wurde seitens der Stadt Voerde mit Vertretern von TV Voerde 1920 e.V. abgestimmt.

Spielfeld

Das nord-östlich vom Vereinsheim gelegene Tennengroßspielfeld wird modernisiert und erhält einen Kunststoffrasenbelag. Dieser wird in den Maßen 71 x 110 m ausgeführt. Die Linierung erhält dementsprechend die Maße 68 x 105 m. Für den Querspielbetrieb ist zudem eine Jugendlinierung vorgesehen.

Durch den täglich länger bzw. ganzjährig bespielbaren Belag wird dem Verein ermöglicht, viele der vorhandenen Sport- und Bewegungsangebote sowie weitere auf diesen Platz zu konzentrieren. Sportarten die bisher im Winter und in Schlechtwetterphasen in der angrenzenden Turnhalle stattfanden (z.B. Faustballern und Handball), können nach dem Umbau auch dann ihr Training im Freien stattfinden lassen.

Generell werden durch den Belagswechsel Kapazitäten freigesetzt, sodass sich das Sportangebot des TV Voerde e.V. ausweiten kann. Dies beispielsweise in Bereichen der Integrationsarbeit der Fußball- und anderen Sportabteilungen. Zudem kann Fußball auch auf den Mädchen-/Damenbereich ausgedehnt werden.

Wege

Ein umlaufender Pflasterweg ermöglicht an den Längsseiten des geplanten Kunstrasenplatzes Zuschauerbereiche sowie Ausbuchtungen für Jugendtore. Diese Wege

dienen gleichzeitig als Sauberlaufzonen, sodass der Schmutzeintrag auf die Kunststoffrasenfläche so gering wie möglich gehalten wird.

Da auch Menschen mit Behinderung im TV Voerde e.V. aktiv sind, werden alle Wege barrierefrei ausgeführt.

Ballfangeinrichtungen

Zum Schutz vor gegenseitiger Beeinträchtigung von Sportlern ist an den Längsseiten eine Barriere mit Gittermatte vorgesehen. Diese erhält Aussparungen für Spielerkabinen, Ausbuchtungen für Jugendtore sowie Schlupftore und ein Pfliegerot.

An den Stirnseiten wird jeweils ein 6 m hoher Ballfangzaun errichtet, der den Ballverlust außerhalb des Spielfeldes bei Torschüssen verringert. Zudem kann durch die Ballfangzäune das südlich angrenzende Naturrasenkleinspielfeld ohne Beeinträchtigung gleichzeitig genutzt werden.

Sportplatzbeleuchtung

Das Kunststoffrasenspielfeld erhält eine neue 6-Mast-Flutlichtanlage. Diese wird mit acht Strahlern ausgestattet, welche die für den Trainings- und Spielbetrieb vorgeschriebene Leuchtstärke (120 lux) erreichen. Zudem werden die südlich befindlichen Flutlichtmaste mit Verkabelung und Traversen vorbereitet, sodass die Beleuchtung des südlich angrenzenden Kleinspielfeldes bei Bedarf langfristig ergänzt werden kann.

Entwässerung

Zur Entwässerung des Großspielfeldes wird eine Drainage für das anfallende Sickerwasser vorgesehen. Eine Muldenrinne an den Längsseiten fängt das anfallende Oberflächenwasser des Spielfeldes auf. Dieses wird zusammen mit dem Sickerwasser zur Versickerung in eine Rigole oder anderweitig abgeleitet (Entwässerungskonzept wird in enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Wasserbehörde erarbeitet).

Das anfallende Regenwasser auf den Wegen wird über die belebte Bodenzone versickert.

Baumfällungen

Im Zuge der Sanierung des Tennenspielfeldes werden die im nördlich angrenzenden Gehölzsaum vorhandenen Pappeln gerodet, um das Verletzungsrisiko durch herun-

terfallende Äste zu vermeiden. Zudem wird der Gehölzbestand an der West- und Ostseite ausgelichtet, sodass Blickbeziehungen zwischen den einzelnen Spielfeldern entstehen.

Ersatzpflanzungen und artenschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen

Der angestrebte Umbau des Spielfeldes wird bauliche Eingriffe in den Naturhaushalt verursachen. Die oben genannten Baumfällungen und anderen Gehölzbeseitigungen werden durch Ersatzpflanzungen ausgeglichen. Für betroffene Arten werden neue Lebensräume angeboten (z.B. Fledermaus- und Nistkästen).

Baunebenleistungen

Um die o.g. (Um-)Baumaßnahmen ordnungsgemäß durchführen zu können, werden Untersuchungen, Gutachten und Planungen erfolgen (siehe Kostenschätzung, Anlage zur KGR 700 sowie Dokument „Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen“).

Bedburg-Hau, 31. Juli 2018

Folgekosten

Voerde - Kunstrasenplatz Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße

Bei der beantragten Baumaßnahme wird ein vorhandener, bereits sanierungsbedürftiger Tennen-/Ascheplatz zum Kunstrasenplatz umgebaut.

Im Vergleich zum alten Tennen-/Ascheplatz werden die Pflege- und Unterhaltungskosten nicht höher sein. Diesbezüglich entstehen keine Folgekosten.

Zudem wird von einer Nutzungsdauer von 20 Jahren ausgegangen. Selbst wenn in den 20 Jahren z.B. der Kunstrasenbelag erneuert werden muss, entstehen hierdurch im Vergleich zum Asche-/Tennenplatz voraussichtlich keine höheren Kosten.

Daher werden bei der nachfolgenden Berechnung der Folgekosten nur die Abschreibungskosten sowie die Zinskosten (aufgrund der erforderlichen Kreditaufnahme / Finanzierung) berücksichtigt.

1	Gesamtkosten:	1.123.700 €	
2	Fördersatz:	90 %	
3	Zuwendungen:	1.011.330 €	
4	Eigenanteil:	112.370 €	
5	Nutzungsdauer:	20 Jahre	
6	Zinssatz:	2,5 %	
7	Zinsbelastung pro Jahr:	2.809,25 €	(4 x 6)
8	Abschreibung:	56.185,00 €	(1 / 5)
9	Sonderposten:	50.566,50 €	(3 / 5)
10	„Netto“-Abschreibung:	5.618,50 €	
	vorauss. Folgekosten pro Jahr:	8.427,75 €	(7 + 10)

Bericht über den Sachstand der bauaufsichtlichen oder sonst erforderlichen Genehmigungen

für den Umbau eines Tennengroßspielfeldes zum Kunstrasenplatz auf dem Gelände des Sport- und Quartierszentrums Rönkenstraße

Für die angestrebte Maßnahme – Umbau eines vorhandenen Tennen-/Ascheplatzes zum Kunstrasenplatz – liegen bisher noch keine Genehmigungen vor. Das Bauvorhaben wird erst nach Vorliegen eines positiven Bewilligungsbescheides geplant. Auch die erforderlichen Gutachten und Untersuchungen sind dann zunächst erst noch zu beauftragen.

Bebauungsplan

Die oben genannte Modernisierungsmaßnahme liegt innerhalb der seit 2005 rechtskräftigen 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 78 „Sportzentrum Voerde“. Der Platzumbau einschließlich Erneuerung der Flutlichtanlage und des Entwässerungssystems sind zulässig.

Lediglich ein Teil der Gehölzstreifen, die das Spielfeld räumlich umfassen, befindet sich innerhalb der nördlich des Spielfeldes festgesetzten Fläche mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Die im Zuge der Baumaßnahmen erforderlichen Gehölzbeseitigungen werden entsprechend der Bebauungsplanfestsetzungen sowie in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB / Kreis Wesel) erfolgen (siehe auch unten).

Daher ist KEINE Bebauungsplananpassung erforderlich.

Baugenehmigung

Laut Auskunft des Fachdienstes 6.2 (Bauordnung, Denkmalschutz) ist für die Baumaßnahme keine Baugenehmigung erforderlich. Allerdings sind die nachfolgend genannten Genehmigungen einzuholen.

Genehmigungen nach Naturschutzrecht

Baumfällungen oder andere Gehölzbeseitigungen, die im Zuge der Errichtung des Kunstrasenplatzes erforderlich werden sowie voraussichtlich die Baumaßnahme selbst (Umwandlung Ascheplatz in Kunstrasenplatz inklusive Erneuerung der Flutlichtanlage und des Entwässerungssystems) erfordern eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde (Kreis Wesel). Die Genehmigung wird zu gegebener Zeit beantragt. Die dafür erforderlichen Gutachten (z.B. Lichtimmissionsgutachten (wegen Auswirkung des Flutlichts auf Arten), Artenschutzprüfung etc.) werden vorab abgestimmt und erarbeitet (siehe auch Punkt 4 der städtebaulichen Gesamtstrategie).

Wasserbehördliche Erlaubnis

Die für den angestrebten Kunstrasenplatz erforderliche Entwässerung bedarf einer behördlichen Erlaubnis durch die untere Wasserbehörde (Kreis Wesel). Der entsprechende Antrag wird zu gegebener Zeit gestellt. Das dafür erforderliche Entwässe-

rungskonzept wird vorab erarbeitet. Zudem erfolgen Bodenuntersuchungen (siehe unten sowie Punkt 4 der städtebaulichen Gesamtstrategie).

Weitere Gutachten und Untersuchungen sowie Abstimmungen mit Behörden

Um eine ordnungsgemäße Errichtung des Kunstrasenplatzes zu gewährleisten, erfolgen als Grundlage der Planungen Bodenuntersuchungen (z.B. um Aussagen zur Bodenbeschaffenheit und Tragfähigkeit zu erhalten und um Altlasten ausschließen oder eventuell erforderliche Maßnahmen treffen zu können).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass schalltechnische Untersuchungen erforderlich werden. Die Notwendigkeit eines derartigen Gutachtens wird nach Vorliegen eines positiven Zuwendungsbescheides geprüft.

Es erfolgen entsprechende Abstimmungen mit den zuständigen Bodenschutz- und Immissionsschutzbehörden (Kreis Wesel).



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.08.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Durchführung der „Internationalen Gartenausstellung IGA Metropole Ruhr 2027“ mit Teilprojekt „Zukunftsgarten Emschermündung“.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Voerde begrüßt den Vorschlag des RVR zur Durchführung einer Internationalen Gartenausstellung im Jahre 2027 (IGA Voerde 2027) in der Metropole Ruhr und stimmt der gemeinsamen Teilnahme der Städte Dinslaken und Voerde an der IGA 2027 als Standort des „Zukunftsgartens Emschermündung“ auf dem Gebiet beider Städte grundsätzlich zu.
2. Über eine verbindliche Finanzierungszusage kann erst entschieden werden, wenn die Beteiligung des Landes und die Kostenverteilung zwischen dem Kreis Wesel, der Stadt Dinslaken und der Stadt Voerde geklärt sind und der Anteil der Stadt Voerde in der mittelfristigen Haushaltsplanung abgebildet werden kann.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Genaue Kosten können noch nicht beziffert werden.

Sachdarstellung:

Durchführung der Internationalen Gartenausstellung 2027 in der Metropole Ruhr

In Folge eines Kongresses zum Emscher Landschaftspark im Rahmen der Kulturhauptstadt Europas – RUHR.2010 ließ der Regionalverband Ruhr (RVR) eine Machbarkeitsstudie zur Durchführung einer dezentralen Internationalen Gartenausstellung (IGA) im Ruhrgebiet erstellen. Die Machbarkeitsstudie (2015) kam zu dem Ergebnis, dass eine IGA Metropole Ruhr 2027 realisierbar ist. Die Machbarkeitsstudie diene als Grundlage für die Entscheidung und Beschlussfassung der Kommunen und Kreise (Beschluss vom 13.12.2016, Beschlussvorlage Nr. 1019) sowie der Verbandsversammlung des RVR (Beschluss vom 11.03.2016) für die Bewerbung zur IGA Metropole Ruhr 2027. Am 07.12.2016 hat die Metropole Ruhr von der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) den Zuschlag für die Durchführung der IGA 2027 erhalten.

Nachdem die Landesregierung NRW in ihrem Kabinettsbeschluss vom 10.07.2018 ihre Unterstützung der IGA 2027 zugesagt hat, sind nun die Mitgliedskörperschaften des RVR aufgefordert, Grundsatzbeschlüsse zur Teilnahme an der IGA 2027 herbeizuführen und die Bereitschaft zur Beteiligung an den Durchführungskosten zu dokumentieren. Auf Basis dieser kommunalen Willensbekundungen wird die Verbandsversammlung des RVR die Zusage an die DBG beschließen und die Verwaltung des RVR mit der Gründung einer Durchführungsgesellschaft beauftragen.

Um die erhebliche Belastung der kommunalen Haushalte zu reduzieren wird vorgeschlagen, dass das Land NRW die konsumtiven Kosten zur Durchführung der IGA 2027 trägt und die investiven Eigenanteile von den Kommunen finanziert werden.

Konzeption IGA 2027

Ende 2017 hat der RVR einen detaillierten Projekt- und Finanzplan zur IGA 2027 vorgelegt. Hauptziele der IGA 2027 sind, wie bei den vorherigen Dekadenprojekten Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park und Kulturhauptstadt Europas – RUHR.2010, ein Imagegewinn für das Ruhrgebiet sowie die Initiierung und Fortführung von Investitionen in die (Freiraum-) Infrastruktur zur Bewältigung des Strukturwandels. Mit innovativen Antworten auf die Leitfragen „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ soll die IGA 2027 eine vergleichbar positive Wirkung erreichen wie ihre Vorgängerprojekte.

Durch umfangreiche Investitionen in die Freiraum- und Stadtentwicklung sowie in die touristische Infrastruktur der Region sollen herausragende Projekte einem internationalen Publikum präsentiert, weltweite Aufmerksamkeit generiert und ein nachhaltiger Imagewandel ausgelöst werden. Aus Investitionen und Eventdurchführung sind erhebliche positive regionalwirtschaftliche Effekte und ein nachhaltiger Beschäftigungszuwachs im (Garten-) Bauwesen und in der Tourismuswirtschaft zu erwarten.

Nach dem aktuellen Konzept vereint die IGA 2027 drei Ausstellungsebenen mit einer Reihe von Querschnittsthemen (vgl. dazu auch IGA-Drucksache Nr. 503 von Ende 2016):

„**Zukunftsgärten**“ fungieren auf der ersten Ebene als Hauptinvestitions- und Haupteventstandorte und machen umweltbezogene Kernfragen zu Gärten, Umwelt, Klima, Energie und Stadtentwicklung begreifbar. In den Zukunftsgärten werden die Leitfragen „Wie wollen wir morgen leben, wohnen und arbeiten?“ exemplarisch beantwortet und umwelt- und freiraumbezogene innovative Lösungen für Probleme unserer Zeit aufgezeigt. Die Zukunftsgärten sind damit Anziehungspunkte für nationales und internationales Publikum.

Die drei **eintrittspflichtigen Zukunftsgärten** bieten – neben den oben genannten Themen – Raum für gärtnerische Leistungsschauen und intensive Schaupflanzungen:

- „Rheinpark und Anbindung“ in Duisburg
- „Nordstern-Hugo-Grimberg“ in Gelsenkirchen
- „Emscher Nordwärts“ in Dortmund

Drei **nicht eintrittspflichtige Zukunftsgärten mit Sonderausstellung** ergänzen die Schaustandorte und bieten z. B. besondere Freizeit- und Erholungsangebote:

- „Emschermündung“ in Dinslaken und Voerde
- „Emscherland“ in Castrop-Rauxel und Recklinghausen
- „Landschaft in Bewegung“ in Bergkamen/Lünen

Auf der Ebene „**Unsere Gärten**“ werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte der Region identifiziert und weiter qualifiziert. Diese Ebene ist damit ein essenzieller Bestandteil der Präsentation des Ruhrgebiets als neue grüne Städtelandschaft. Der vom RVR vorgelegte Investitionshaushalt sieht für diese Ebene ein gesamtes Investitionsvolumen von ca. 70 Mio. Euro vor, für das Fördermittel akquiriert werden sollen.

Die Ebene „**Mein Garten**“ bildet die Mitmacheebene für lokale Vereine und Gruppen in der Region. Ihre Aufgabe liegt in Beteiligung und Identifikation. In der Aktivierung lokaler Gruppen liegen besondere Chancen für bürgerschaftliches Engagement, neue Formen der Zusammenarbeit (Open Government) und nachhaltiges Empowerment. Die Aktivierung dieser Ebene wird Aufgabe der Durchführungsgesellschaft und wird vollständig aus dem Durchführungshaushalt finanziert.

Ein **Veranstaltungskonzept** wird gemeinsam mit der Ruhr Tourismus GmbH (RTG) und der DBG erarbeitet, zielt auf nachhaltige touristische Effekte für die Region und wird vorhandene touristische Hotspots einbeziehen.

Das **Mobilitätskonzept** für die IGA 2027 setzt auf multimodale Lösungen, das im Rahmen der Regionalentwicklung in Arbeit befindliche Mobilitätskonzept für die Region und die Weiterentwicklung des Freizeitradwegenetzes radrevier.ruhr. Für die Verbindung zwischen den Hauptstandorten kommen auch die Wasserwege in Betracht. Neuartige e-Mobile und autonome Transportmittel erschließen die landschaftsbezogenen Zukunftsgärten.

Als „**Digitale IGA**“ soll die IGA 2027 die neuesten Entwicklungen in der Digitalisierung aufgreifen. Dazu gehören digitale Mehrwerte, Austauschplattformen und neue Formen des Ticketings für die Besucher ebenso wie smarte Lösungen für die Parkunterhaltung.

Zur Bearbeitung des Themenfelds **Biodiversität und Nachhaltigkeit** ist die Biologische Station Westliches Ruhrgebiet einbezogen. Die Industrienatur des Ruhrgebietes soll als Alleinstellungsmerkmal der Region integraler Bestandteil der IGA 2027 werden. Umweltbildungsangebote – ein Erfolgsfaktor der IGA 2017 Berlin – werden auf allen Ausstellungsebenen realisiert.

Ein Gutachten des RUFIS-Institutes der Ruhr-Universität Bochum von Juni 2018 prognostiziert als direkte und induzierte **regionalwirtschaftliche Effekte** der IGA 2027 einen gesamtwirtschaftlichen Produktionswert von rund 800 Mio. Euro. Zusätzlich wird durch die IGA 2027 ein Beschäftigungsvolumen von rund 9.000 Erwerbstätigenjahren geschaffen. Eine ergänzende Untersuchung der steuerlichen Effekte der IGA 2027 ist vorgesehen.

Eine vom RVR beauftragte Studie wird Vorschläge zur Reduzierung der **Pflege-Folgekosten** bereits in der Gestaltungsphase erarbeiten; auch hier ergeben sich Möglichkeiten für neue innovative Lösungen im Themenfeld der Grünpflege.

IGA 2027 in Voerde – „Zukunftsgarten Emschermündung“

Das renaturierte Emscherdelta und die umgebenden Landschaftsräume sollen erlebbar gemacht werden. Hier zeigt sich, welche Auswirkungen der Bergbau auf die Landschaft hat und wie er durch Abbau und Aufschüttungen das Landschaftsbild mit seinen Auen und Halden geprägt hat.

Das Mündungsdelta der Emscher mit den angrenzenden umfangreichen landwirtschaftlichen Nutzflächen kann z. B. durch plakative Land-Art mit wasserbezogener Pflanzenverwendung von international anerkannten Künstlern gestaltet werden. Das Absturzbauwerk kann künstlerisch inszeniert werden. Denkbar ist auch ein Open-Air-Kino oder die Anlage eines Rheinstrandes. Um die landschaftliche Dimension wahrnehmen zu können, ist ein **Panoramasteg** inklusive Aussichtspunkten vorgesehen. Das Spiel mit den Höhen soll eines der großen Highlights des „Zukunftsgartens Emschermündung“ sein und die Überformung der Landschaft durch Bergbau erlebbar machen. Als weithin sichtbare Landmarke ist ein Fesselballon denkbar, der die landschaftliche Dimension zusätzlich erlebbar macht.

Der Hof Emschermündung kann in Kooperation mit den dort ansässigen und von der UNESCO ausgezeichneten Initiativen (sevingardens, Imkerverein, NABU) als zentrales Informationszentrum für den gesamten Bereich entwickelt werden. Informationsmöglichkeiten über die IGA 2027, Ausstellungen über Emscherumbau, Wasserwirtschaft, Bergbau und Energieerzeugung, konkrete gärtnerische Projekte und attraktive Begleitveranstaltungen finden hier ihren Platz. Mit seiner ökologischen, gastronomischen und touristischen Infrastruktur bietet er attraktive Entwicklungsmöglichkeiten für die IGA 2027 und dient auch als technischer Stützpunkt für Mobilität und Information. Die angrenzenden Landschaftsräume Mommniederung (Voerde), Energie- und Haldenlandschaft (Dinslaken) und Walsumer Aue (Duisburg) sollen erfahrbar werden unter dem Aspekt „Sichtbarmachen des Umgangs mit Bergbaufolgen“: Thematisiert werden sollen die Grubenwasserhaltung über die durch Grundwassermanagement zu erhaltene Kulturlandschaft der Mommniederung, die Folgenutzung von Bergbauflächen auch ohne Grubenwasserhaltung über die Vernässungen im Naturschutzgebiet Walsumer Aue und der Umgang mit CO₂-neutralen Energieformen am ehemaligen Bergbaustandort Lohberg. Wichtige Ergänzung kann die vom RVR geplante Gestaltung der Haldenlandschaft Lohberg als „Gegenstück“ zur Bergsenkung sein.

Als Mittel zur Erfahrbarmachung dieser drei Landschaftsräume dienen „**Loops**“. Dabei handelt es sich um thematisch aufbereitete Rundwege, die die jeweiligen räumlichen Besonderheiten und zukunftsweisenden Unterschiede im Umgang mit Bergbaufolgen aufgreifen. Da Duisburg mit dem Rheinpark bereits einen großen, eintrittspflichtigen Zukunftsgarten mit Blumenschau hat, wird der Zukunftsgarten Emschermündung als Haupteventstandort der Städte Dinslaken und Voerde (ohne Nennung der Stadt Duisburg) geführt. Zumal der Hof Emschermündung auf Dinslakener Stadtgebiet und die renaturierte Emschermündung auf Dinslakener und Voerder Stadtgebiet liegen.

Der **Landschaftsloop thematisiert die Mommniederung in Voerde** und soll den Lückenschluss des - aufgrund der nicht hochwasserfreien Rotbachbrücke - nicht immer durchgängig nutzbaren Rheinradweges und eine bessere grünvernetzungs- und naherholungsbezogene Anbindung der Mommniederung an Rhein, Rotbach und damit auch Emschermündung schaffen. Der Wasserloop zeigt die Bedeutung des Naturschutzes, hier mit Bergbaufolgen und greift den besonderen Charakter der Walsumer Aue auf. Der Energieloop verknüpft das Kreativ.Quartier Lohberg und die Dinslakener Innenstadt mit dem Zukunftsgarten Emschermündung mit Lückenschlüssen des Radwegernetzes auf der ehemaligen Zechenbahntrasse entlang Emscher, Lohberger Entwässerungsgraben und Rotbach. Hier wird der technische Fortschritt als Thema dargestellt, der Umgang mit Bergbaufolgen sichtbar gemacht und die Chance einer CO2-neutralen Zukunft aufgezeigt.

Dinslaken hat mit dem Bahnhof als Ort des Ankommens für Besucher der IGA zudem eine herausragende Bedeutung. Daher sind der Ausbau und die Qualifizierung der Fuß- und Radwegeverbindung vom Dinslakener Bahnhof über die Innenstadt und das Trabrennbahngelände entlang der Emscher zum Zukunftsgarten von großer Bedeutung.

Weiteres Verfahren

Nächster Schritt nach den Beschlussfassungen in der Region ist die Gründung einer Durchführungsgesellschaft zur IGA Metropole Ruhr 2027 in 2019. Eine enge Verzahnung der Durchführungsgesellschaft mit den Verwaltungen der Kommunen/Kreise ist vorgesehen. Zur Umsetzung der Projekte ist auch eine kontinuierliche Organisationserweiterung in den Kommunen der Zukunftsgärten notwendig. Zu klären sind hier insbesondere die Organisationsform, die Personalausstattung sowie die Einbindung in die Gesamtverwaltung. Da sich konkrete Bedarfe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abbilden lassen, wird dies dem Rat der Stadt zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Für den Zeitraum 2019 bis 2026 ist eine Vertiefungs- und Realisierungsphase zur IGA 2027 vorgesehen. In 2019 werden für die inhaltliche und finanzielle Konkretisierung der Zukunftsgärten Realisierungswettbewerbe durchgeführt. Anschließend sind neben dem Beginn und der Intensivierung der Bautätigkeiten die internationalen Kooperationen festzulegen und die Marketing- und Vertriebsaktivitäten zu verstärken. In dieser Phase erfolgt auch der Projektaufruf zur Ebene „Mein Garten“. Die Abschluss- und Präsentationsphase der IGA 2027 beginnt ab ca. 2025 und hat ihren Höhepunkt im Präsentationsjahr 2027.

II. Finanzielle Auswirkungen

Beitrag der Kommunen / des Kreises zum Durchführungshaushalt der IGA 2027

Der Durchführungshaushalt zur Realisierung der IGA Metropole Ruhr 2027 beläuft sich auf ca. 85 Mio. Euro. Als Positionen sind hier u.a. temporäre (nicht investive) Anlagen, Sachmittel, Event- und Marketingausgaben sowie Personalmittel angegeben. Die Kalkulation der Einnahmen basiert auf einer zurückhaltend gerechneten Besuchsprognose. Mit einer Erwartung von 2,6 Mio. Besuchen wurde die in der Machbarkeitsstudie enthaltene Prognose deutlich nach unten korrigiert. Mit erwarteten Einnahmen in Höhe von ca. 46 Mio. Euro bleibt ein Zuschussbedarf in Höhe von 39 Mio. Euro, von denen der RVR einen Teil (10 Mio. Euro) aus der normalen Umlage trägt und 4 Mio. Euro aus einer ergänzenden Finanzierung eingeplant sind.

Ein Anteil in Höhe von 25 Mio. Euro ist innerhalb der nächsten 10 Jahre von den Mitgliedskörperschaften des RVR aufzubringen. Das gewichtete Verteilungsmodell des RVR (im Kommunalrat am 14.06.2017 bestätigt) sieht eine stärkere Beteiligung der Städte und Kreise mit Hauptstandorten (Zukunftsgärten) vor. Die Zahlungen sind in den Jahren 2019-2028 jährlich aufzubringen und rechtzeitig in die Haushalte einzustellen. Zudem sind die erforderlichen zusätzlichen personellen Ressourcen für den Zeitraum 2019-2028 bereitzustellen.

Das gewichtete Verteilungsmodell des RVR für die Beteiligung der Städte und Kreise am Durchführungshaushalt ergibt einen jährlich zu erbringenden Kostenanteil von insgesamt 189.250 Euro für den Kreis Wesel als RVR-Verbandsmitglied. Das Modell sieht eine stärkere Beteiligung der Städte mit Zukunftsstandorten vor. Es liegt ein Verteilungsvorschlag vor, der für den Kreis Wesel eine jährliche Verpflichtung in Höhe von 65.385 Euro für die Jahre 2019-2028 bedeuten würde. Diese Kosten sollen über eine Erhöhung der Verbandsumlage beglichen werden.

Für die Städte Dinslaken und Voerde (Zukunftsstandort) würde sich für den Durchführungshaushalt eine zusätzliche jährliche Verpflichtung von zusammen 123.865 Euro ergeben. Die Aufteilung der Kosten zwischen den beiden Städten und dem Kreis ist noch nicht geklärt. Neben den Investitionskosten sind auch die Folgekosten zu berücksichtigen.

Beitrag der Kommunen / des Kreises zu investiven Kosten der IGA 2027

Ebene „Zukunftsgarten Emschermündung“:

Aktuell wird für Dinslaken und Voerde von investiven Kosten in einer Gesamthöhe von etwa 11,5 Mio. Euro brutto für den Zukunftsgarten ausgegangen. Der RVR rechnet mit einer Förderquote von 80%. Die Städte müssen die erforderlichen Eigenanteile aufbringen. Zurzeit beträgt die Förderquote im Rahmen der Städtebauförderung für Dinslaken allerdings nur 70%. Voerde muss aufgrund seines Haushaltssicherungskonzeptes vermutlich 10 % Eigenanteil leisten. Es liegt ein Grobkostenrahmen des Büros Agence Ter aus dem 3. Quartal 2017 vor.

Ein Gutachten zu den möglichen Pflege-Folgekosten für Freizeiteinrichtungen im Ruhrgebiet ist aktuell vom RVR beauftragt. Konkrete Angaben zu den finanziellen Auswirkungen der investiven Maßnahmen können noch nicht benannt werden, da weder aussagekräftige Planungen, Kostenschätzungen oder Terminplanungen vorliegen. Im Zuge der Konkretisierung der Maßnahmen werden diese den Ausschüssen und dem Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Entscheidung vorgelegt. Die erforderlichen Mittel sind zu gegebener Zeit bei der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Ebene „Unsere Gärten“:

Aus den ca. 80 investiven Projektmeldungen aus den Kommunen/ Kreisen der Metropole Ruhr werden in einem Filter- und Qualifizierungsprozess mit Beteiligung der Landesregierung entsprechende Projekte zur IGA 2027 ausgewählt. Dies betrifft in Dinslaken die vom RVR geplanten Projekte Zechenbahntrasse und Haldenlandschaft. Von der Stadt Voerde wurde der Barockgarten von Haus Voerde für die Ebene „Unsere Gärten“ als bestehende Einrichtung (z.B. für eine „Barockgartentour“ im Ausstellungsjahr) ohne investive Kosten gemeldet. Zumal Städte mit Hauptevent-standorten („Zukunftsgärten“) bei der Kategorie „Unsere Gärten“ nicht noch zusätzlich gefördert werden sollen, da prioritär eine Förderung der ganzen Region erfolgen soll.

Vor dem Hintergrund verschiedener Förderkulissen können die IGA 2027 Planungen für Dinslaken z. B. den Ausbau und die Qualifizierung des Radwegenetzes u. a. mit Anknüpfungen an den Rhein, die Innenstadt und die Stadtteile entlang der Emscher, des Rotbaches und der Zechenbahn betreffen. Der Stadt Voerde bietet sich die Chance, sich im Rahmen der überregional bedeutenden IGA 2027, insbesondere über einen attraktiven, ganzjährig nutzbaren und durchgängigen Rheinradweg und damit einer verbesserten Anbindung an den Rhein bzw. an die Emschermündung als „Tor zum Niederrhein“ und attraktiver, gut erreichbarer Wohn- und Wirtschaftsstandort am Balungsrand darzustellen. Hierbei ist insbesondere eine Erneuerung der bisher nicht hochwasserfreien und defekten Rotbachbrücke sowie z.B. geringe Ver- und Ausbesserungen des Rheinradweges von großer Bedeutung.

Der herausragende Standort der renaturierten Mündung, der quer durchs Ruhrgebiet verlaufenden Emscher, die hier in den Rhein mündet, sollte über die IGA 2027 zu einem zukunftsfähigen Erlebnispunkt im Ruhrgebiet entwickelt werden. An diesem Standort wäre z.B. ein privat mit Eintrittsgeldern betriebener Fesselballon, der den 123 m-Höhenunterschied zwischen Emscherquelle und Emschermündung durch seine Aussichtshöhe von 123 m verdeutlicht, als ein weit sichtbares Symbol für einen besonderen Ort in der Metropole Ruhr wahrnehmbar (neben z.B. Rheinstrand, Open-Air-Kino, Absturzbauwerk, Renaturierungs- und Blumenflächen, Panoramasteg und Hof Emschermündung mit Fahrradverleih und Umweltbildungsstation – s. oben). Auch an anderen Orten wird durch Landmarken wie z.B. künstlerische Brücken oder Hochpunkte auf herausragende Standorte in der Region aufmerksam gemacht.

Eine gute Anbindung der Mommniederung, von Haus Voerde und von Götterswickerhamm an die etwa zu 2/3 auf Voerder Stadtgebiet liegende renaturierte Emschermündung ist dabei entscheidend. Dabei symbolisiert Götterswickerhamm als kleines, gemütliches Rheindorf, den Übergang vom Ruhrgebiet in den Niederrhein („Tor zum Niederrhein“). So ist auch die Verbesserung der Anbindung des Ortskerns von Voerde an den Rhein bereits länger Ziel der Voerder Stadtentwicklung (VOERDE2030 - Ziel).

Der „Zukunftsgarten Emschermündung“ wird keine „Blumenschau“ präsentieren, sondern soll auch nach der IGA 2027 der Bevölkerung als Erholungs- und Freizeitraum zur Verfügung stehen und nachhaltig touristisch attraktiv sein.

Zur weiteren Information ist die Präsentation des RVR zum Sachstand der IGA Metropole Ruhr 2027 mit Stand August 2018 als Anlage der Vorlage beigefügt.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) 20180808_PPP_IGA2027_Aktueller Sachstand_Beschlüsse.pptx
- (2) Anlage 2 zur DS 16-817 - Stellungnahme an den Landtag

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



IGA Metropole Ruhr **2027**

Informationen zum Sachstand

Stand: August 2018



Wofür stehen Gartenschauen?

- Ø Deutsche Marke seit über 65 Jahren
- Ø Sechs Monate Ausstellung und Sommerfest
- Ø Impulsgeber für Stadt- und Regionalentwicklung
- Ø Nachhaltige Freiraumgestaltung
- Ø Bürgerparks und grüne Infrastruktur
- Ø Attraktives Tourismusziel
- Ø Kompetenzschau der Grünen Branche

IGAs:

In Deutschland findet alle zehn Jahre eine Internationale Gartenausstellung (IGA) statt. Sie ersetzt im jeweiligen Jahr zugleich die Bundesgartenschau (BUGA). Eine Zielsetzung von IGAs ist die Förderung internationaler Zusammenarbeit, insb. im Wirtschaftssektor. Interessierte Städte oder Regionen müssen sich nach einem bestimmten Reglement um die Austragung der IGA bei der Deutschen Bundesgartenschau GmbH (dbg) bewerben.

1953: IGA Hamburg

1963: IGA Hamburg

1973: IGA Hamburg

1983: IGA München

1993: IGA Stuttgart

2003: IGA Rostock

2013: IGS Hamburg

2017: IGA Berlin

2027: IGA Metropole Ruhr



BUGAs:

Die Bundesgartenschau (BUGA) ist eine deutsche Ausstellung zum Gartenbau, in die auch Themenbereiche wie Landschaftsarchitektur einfließen. Sie findet in einem Zweijahresturnus in verschiedenen deutschen Städten statt, dabei alle zehn Jahre als Internationale Gartenbauausstellung (IGA). Parallel dazu gibt es Landesgartenschauen in den Bundesländern, die nicht von der dbg sondern über die entsprechenden Landesministerien vergeben werden. Finanziell besonders erfolgreich war die BUGA 2011 in Koblenz, die mit über 3,5 Mio. Besuchen einen Gewinn von rund 13 Mio. Euro erwirtschaftete.

BUGAs in NRW seit 1957:

- 1957: BUGA Köln
- 1959: BUGA Dortmund
- 1965: BUGA Essen
- 1969: BUGA Dortmund
- 1971: BUGA Köln
- 1979: BUGA Bonn
- 1987: BUGA Düsseldorf
- 1991: BUGA Dortmund
- 1997: BUGA Gelsenkirchen

LAGAs im Ruhrgebiet seit 1980:

- 1980: LAGA in Xanten
- 1984: LAGA in Hamm
- 1992: LAGA in Mülheim an der Ruhr
- 1996: LAGA in Lünen
- 1999: LAGA in Oberhausen
- 2020: LAGA in Kamp-Lintfort





Regionale Großprojekte als Motoren der Stadt- und Freiraumentwicklung

Ob Internationale Bauausstellung (IBA) Emscher Park oder Kulturhauptstadt Europas RUHR.2010: während der Events zeigte sich die Region weit über ihre Grenzen hinaus von der vorteilhaften Seite. Und für die Zeit danach schaffte sie dauerhaft nutzbare Orte und Angebote.



Höhepunkt einer Dekade der Städte-Landschaft im Ruhrgebiet



2027	IGA Metropole Ruhr 2027
ab 2023	IGA-Previews
2022	KlimaExpo / klimametropole RUHR 2022 Fertigstellung RS 1 – Radschnellweg Ruhr (geplant)
2020	Ende des Emscherumbaus InnovationCity Ruhr LAGA Kamp-Lintfort Revierparks 2020 100jähriges Jubiläum RVR
2018	Ende Steinkohlenbergbau „Glückauf Zukunft!“
2017	Essen 2017 – Grüne Hauptstadt Europas



Leitziele der **IGA Metropole Ruhr 2027**

Image. Investition. Innovation. Für Land und Region

- ü Mit Investitionen in die Städtelandschaft der Zukunft stärken wir die Wirtschaft und machen die grüne Metropole Ruhr noch lebenswerter. Gemeinsam fügen wir die vielfältigen Stärken unserer Region zusammen und schaffen somit Innovationen. Ein strahlkräftiges Event 2027 verbindet , stärkt ein positives Image und ermöglicht nachhaltige Entwicklungen.
- ü Regionales Dekadenprojekt, das den Strukturwandel in der Region nachhaltig stützt und vorantreibt.
- ü Höhepunkt und Präsentation einer Grünen Dekade der Städte-Landschaft im Ruhrgebiet.
- ü Umfangreiche Investitionen in die (Freiraum-)Infrastruktur mit regionalwirtschaftlichen Multiplikator-Effekten.
- ü Labor für Innovationen und mögliche Antworten auf Zukunftsfragen.
- ü Förderung der internationalen Zusammenarbeit, insb. im Wirtschaftssektor
- ü Imagegewinn für das Ruhrgebiet durch (internationale) Präsentation der Region als innovative Städte-Landschaft
- ü Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit der Städte im Ruhrgebiet.
- ü Unvergessliches Gemeinschaftsereignis, das Begeisterung in der Region entfacht und Identifikation herstellt.

Politische Vorgabe für das Großprojekt: Die ganze Metropole soll mitgenommen werden!

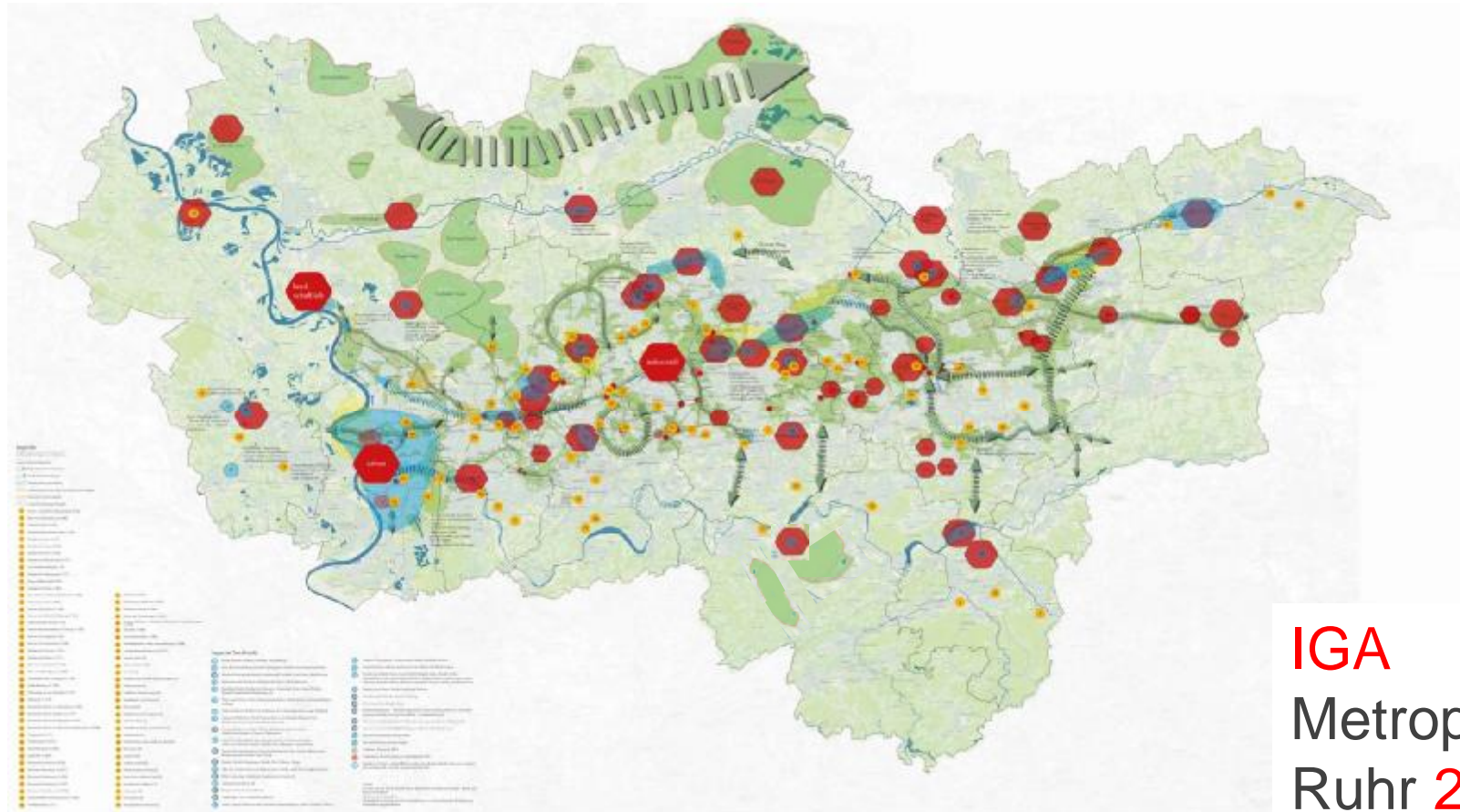


Abbildung aus der im Jahr 2015 erstellten Machbarkeitsstudie zur IGA Metropole Ruhr 2027

IGA
Metropole
Ruhr **2027**



Leitfrage: Wie wollen wir morgen LEBEN, WOHNEN und ARBEITEN?



Schön

Weil jeder Schönheit anders versteht, setzt die IGA Metropole Ruhr 2027 den Begriff mannigfaltig um: So werden klassische Oasen ebenso erschlossen wie revierspezifische Industrielandschaftsschönheiten in Szene gesetzt oder aber auf den ersten Blick bizarre Orte mit ihrer besonderen Eigenart in den Fokus gerückt.

Gesund

Ob physisches oder psychisches Wohlbefinden der Stadtgesellschaft, ob Gesundheit für Tier und Pflanze, das tradierte Begriffsverständnis von Gesundheit wird neu interpretiert. Gesund zu bleiben oder es zu werden, steht im Zentrum vielfältiger Handlungen und Freiraumprojekte.

Produktiv

Gestern, heute, morgen, Produktivität ist die treibende Kraft. Unsere Aktionen sollen etwas bewegen, auf Dauer wirken. Und so wie jeder produktiv sein will, so beleben schöpferische Kräfte, Ideen, Innovationen die Region. Wenn Großereignisse kreative Prozesse freisetzen, gesellt sich zur sozialen, ökonomischen und ökologischen Produktivität auch die kulturelle. Von allem profitiert die Gemeinschaft.



Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft

Bewerbung im Sept. 2016

Zusage der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft (DBG) liegt seit Dezember 2016 vor!

Bis Herbst 2018 ist ein Durchführungs- und Gesellschaftsvertrag mit der DBG zu schließen.



09.08.2018

IGA Metropole Ruhr 2027 | Referat 11 | Regionalverband Ruhr

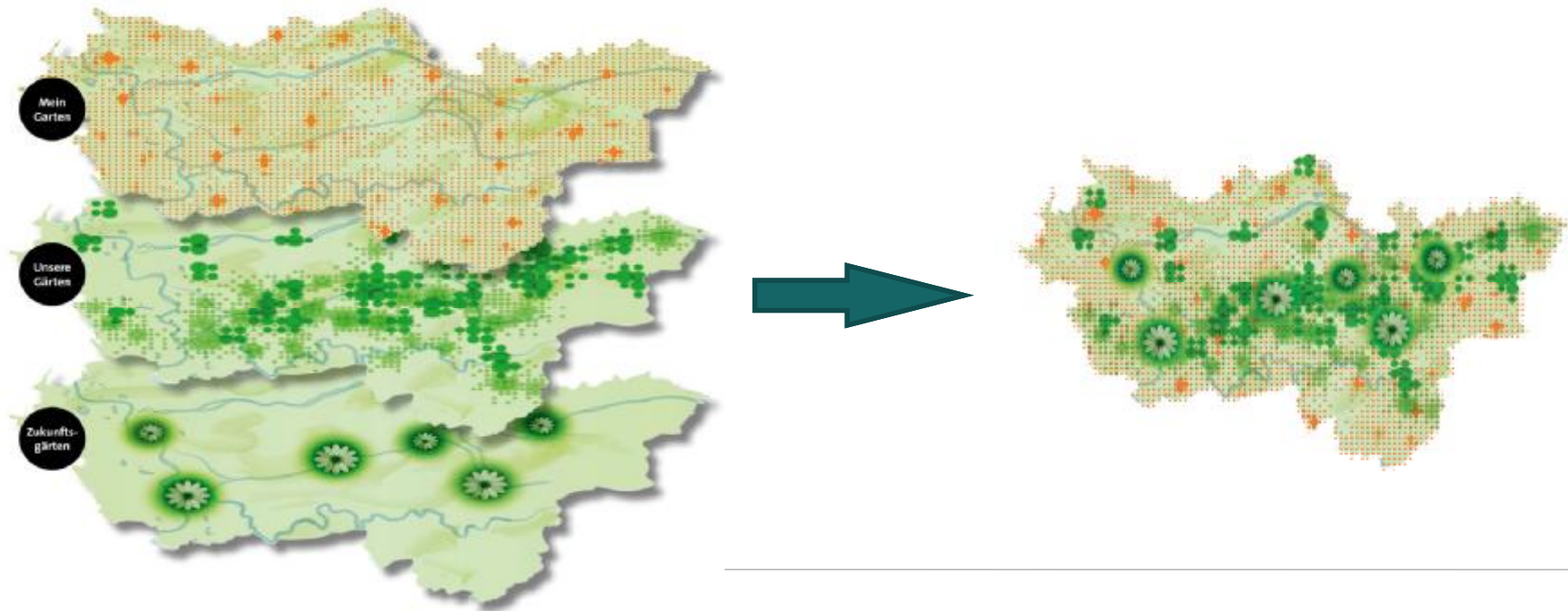


Das Konzept: Mein Garten, Unsere Gärten, Zukunftsgärten



Machbarkeitsstudie (2015): Drei-Ebenen-Modell

- Mein Garten: **bürgerschaftliches Engagement**, Initiativprojekte auf lokaler Ebene, z.B. Urban Gardening, Kunstinitiativen, Kleingartenvereine etc., Mitnahme der gesamten Region
- Unsere Gärten: (inter-)kommunale Projekte (**Grüne Infrastruktur, Städtebau, Tourismus**) mit regionaler und auch nationaler Bedeutung, thematische und räumliche Verknüpfung zu einem vernetzten Erlebnisangebot
- Zukunftsgärten: **3 Gartenausstellungen und 3 Sonderausstellungen von internationaler Relevanz**, internationale Leistungsschau der Gartenbau- und Umweltbranche, städtebauliche und touristische Entwicklung, Präsentationsflächen für Zukunftsthemen (Digitalisierung, Mobilität, etc.)



3 Zukunftsgärten mit Gartenausstellungen

(eintrittspflichtig)



Duisburg:
RheinPark

Gelsenkirchen:
Nordsternpark+

Dortmund:
Emscher Nordwärts



Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Emscher Nordwärts (Dortmund)

„Wie wollen wir morgen leben?
Ökologisch, vernetzt, inklusiv, lokal,
radikal öffentlich“

Teilprojekte: Haldensprung,
Sonnenspiegel,
Propeller, Skywalk

Themen: Neue Wohnformen,
Zugänglichkeit zu
„versteckten“ Orten,
Anbindung und
Einbindung der
Quartiere an die
Freiraumachse

Fläche in ha
(vorh./gepl.): ca. 200 ha

Kosten: ca. 50,0 Mio. € (brutto)
investiv

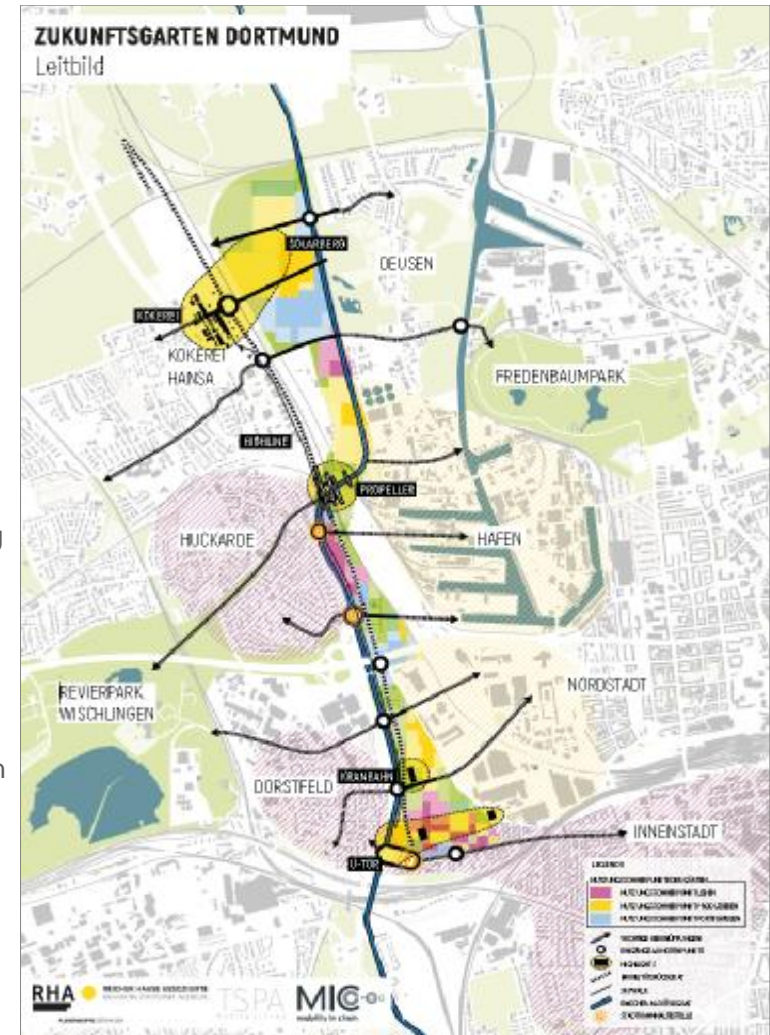
Folgekosten: lfd. städtischer Haushalt
Folge-
einnahmen: keine, da öffentlich
und nicht
eintrittspflichtig

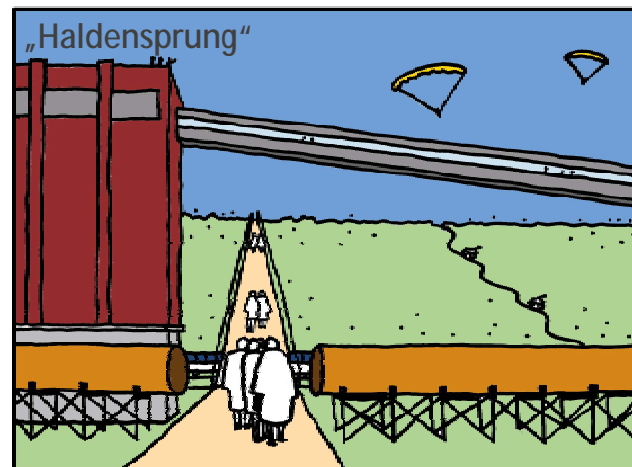
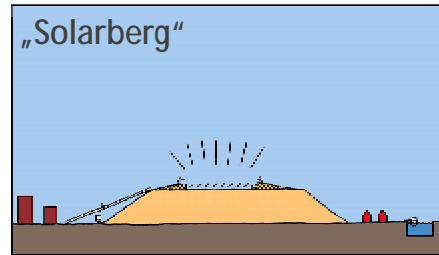
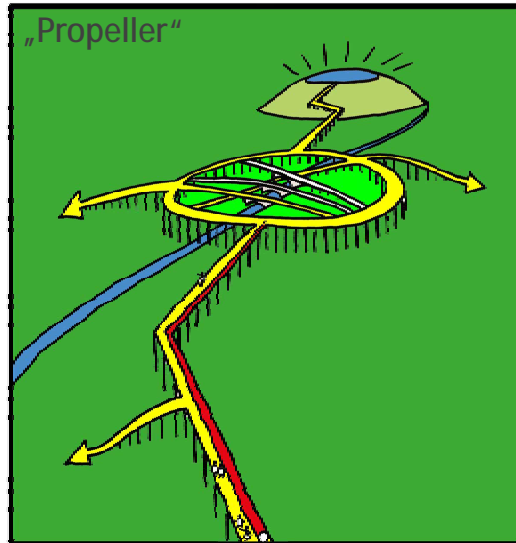
Träger: Stadt Dortmund

Das Areal im Dortmunder Norden erstreckt sich über ca. 5 km Länge vom Gelände der Hoesch-Spundwand-Fläche an der Rheinischen Straße im Süden bis zum Deuseberg im Norden. Die Flächenaufteilung ergibt sich logisch aus den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Achsen (Emscher, Straße, Museumsbahn) und den z.T. noch zu ergänzenden Querungen. An den Schnittpunkten dieser Linien entstehen Mobilitätshubs mit Gastronomie und Aussichtspunkten.

Die Topografie ermöglicht Highlights: „Haldensprung“ von der Kokerei Hansa auf den Deuseberg, dort die Transformation der Solaranlage zum „Sonnenspiegel“, die Inszenierung des Hansa Brückenzugs als Wegeknoten und aktiver Hot Spot („Propeller“) und die Nutzung der Gichtgasleitung als „Skywalk“. Ein Anleger im Dortmund-Ems-Kanal verbindet über das Wasser mit anderen IGA-Orten.

Im Südteil der Fläche überzeugen folgende Details: Weiterführung der Museumsbahn und Anschluss an das Straßenbahnnetz im Süden, leichte E-Mobilität entlang der Nord-Süd-Achse, Ergänzung der Highlights durch den südlichen Zugang zum Gelände (U-Tor) in einem modularen, inklusiven Wohngebiet, Nutzung ehemaliger Industriebauten (Feldherrenhalle und Emscherschlösschen) als großräumiges Entree und Ausstellungshallen.





Investitionshaushalt	Mio. €
Deusenberg (70 ha)	2,0
Haldensprung	3,8
Propeller	10,0
Brückenschlag Huckarde	2,0
Brückenschlag Dorstfeld	2,0
Emscherweg /-promenade	0,5
Grünzugentwicklung inkl. Wegeanbindungen	12,0
Skywalk inkl. Hansa Brückenzug	9,5
Ladestationen E-Mobilität	0,1
Museumsbahn Haltepunkte	0,1
netto	42,0
brutto (pauschal 19%)	50,0

* alle Kosten ohne Planung, Baunebenkosten und Grunderwerb



Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Nordsternpark+ (Gelsenkirchen)

„Wie wollen wir morgen leben?
Ökologisch, klimaschonend,
am Wasser, vernetzt“

Teilprojekte: Nordsternpark+
Umfeld

Themen: Identitätslabore
Neue Landschaft
Baubotanik
Biodiversität

Fläche in ha

(vorh./gepl.): 40/N.N.

Kosten: ca. 19,2 Mio. € (brutto)
investiv

Folgekosten: lfd. städtischer Haushalt,
Trägerschaftsvertrag

Folge-
einnahmen: keine, da öffentlich
und nicht
eintrittspflichtig

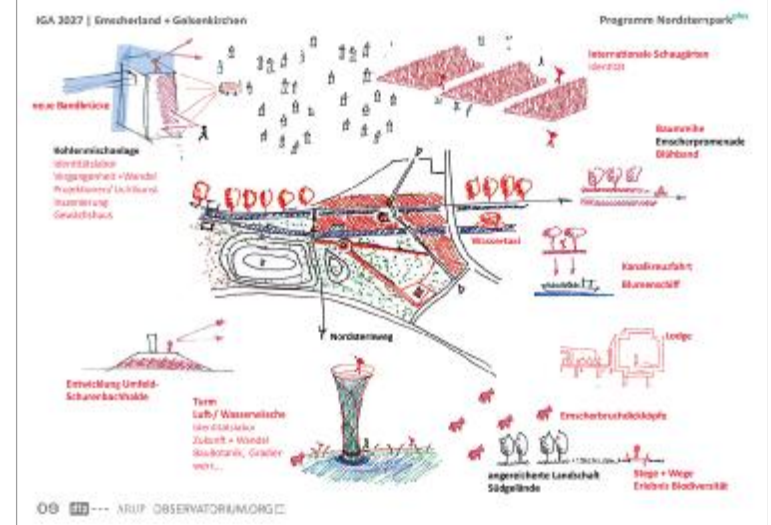
Träger: Stadt Gelsenkirchen

Der Zukunftsgarten Gelsenkirchen wurde im Zusammenhang mit dem Zukunftsgarten Emscherland und der Gesamtachse dazwischen erarbeitet. Im bereits gestalteten Teil des Nordsternparks werden die internationalen Schaugärten eingerichtet und als Highlight die Kohlenmischanlage neu inszeniert. Im landschaftlichen Südgelände steht eine naturverträgliche Erlebnislandschaft von hoher Biodiversität im Vordergrund.

Im Umfeld werden die Schurenbachhalde, die Marina Essen und die Emscherinsel in die Entwicklung einbezogen und Beziehungen zu umliegenden Stadtquartieren intensiviert.

Raumprogramm:

- Nordsternpark Neuinszenierung – neue Highlights
- Internationale Schaugärten
- Kohlenmischanlage – Sanierung, neue Bandbrücke – Identitätslabor Vergangenheit + Wandel, Inszenierung/Projektionen, Gewächshaus/Glasaufbau
- Turm Luft-/Wasserwäsche – Identitätslabor Zukunft + Wandel, Baubotanik, Gradierwerk, Aussicht
- IGA-Landschaft – Erlebnis urbane Biodiversität
- Angereicherte Landschaft im Südgelände, Stege + Wege, Emscherbruchdickköpfe, Lodge
- Entwicklung Umfeld Schurenbachhalde, Nordsternweg/Zollvereinweg, Marina Essen





Investitionshaushalt	Mio. €
Erschließung + Umfeld	2,5
Herrichtung der Kohlenmischanlage zur Durchführung der Inszenierung**	7,0
IGA Leitsystem	0,2
Ergänzende Ausstattung	1,0
Struktur Schaugarten (dauerhaft)	1,0
Inszenierung und Glasaufbau Kohlenmischanlage	3,0
Stege + Wege Biodiversität Südgelände	1,4
netto	16,1
brutto (pauschal 19%)	19,2

* alle Kosten ohne Planung, Baunebenkosten und Grunderwerb

** Gutachten mit Aufteilung in Teilprojekten erfolgt durch Stadt GE



Zukunftsgarten mit Gartenausstellung: Duisburg-RheinPark und Anbindung

„Global Garden“

Teilflächen: RheinPark, RheinOrt, Anbindung Grüner Ring, Anbindung RS 1 über die Rheinbrücke, Rheinstrand im Kultushafen, Erweiterung Hafenpromenade

Themen: Arrival City/ Diversity, Ort des Ankommens, Heimat für über 100 Kulturen, Ort der Jugend, Ort des kontinuierlichen Wandels, Weltausstellungspavillon (Global Garden)

Fläche in ha

(vorh./gepl.): 43/12

Kosten: ca. 22,6 Mio. € (brutto)
investiv zzgl. ca. 34,0 Mio. €
erwartete Förderung

Folgekosten: laufender städt. Haushalt

Folge-
einnahmen: keine, da öffentlich und nicht
eintrittspflichtig

Träger: Stadt Duisburg, RVR

Mit der Entwicklung des RheinParks in Duisburg Hochfeld öffnet sich Duisburg nach über 150 Jahren industrieller Nutzung wieder zum Rhein. Ziel ist es im Rahmen der IGA weitere Industrieflächen entlang der Uferlinie als Grün- und Freiraum zu entwickeln und diese in ihr Umfeld zu vernetzen.

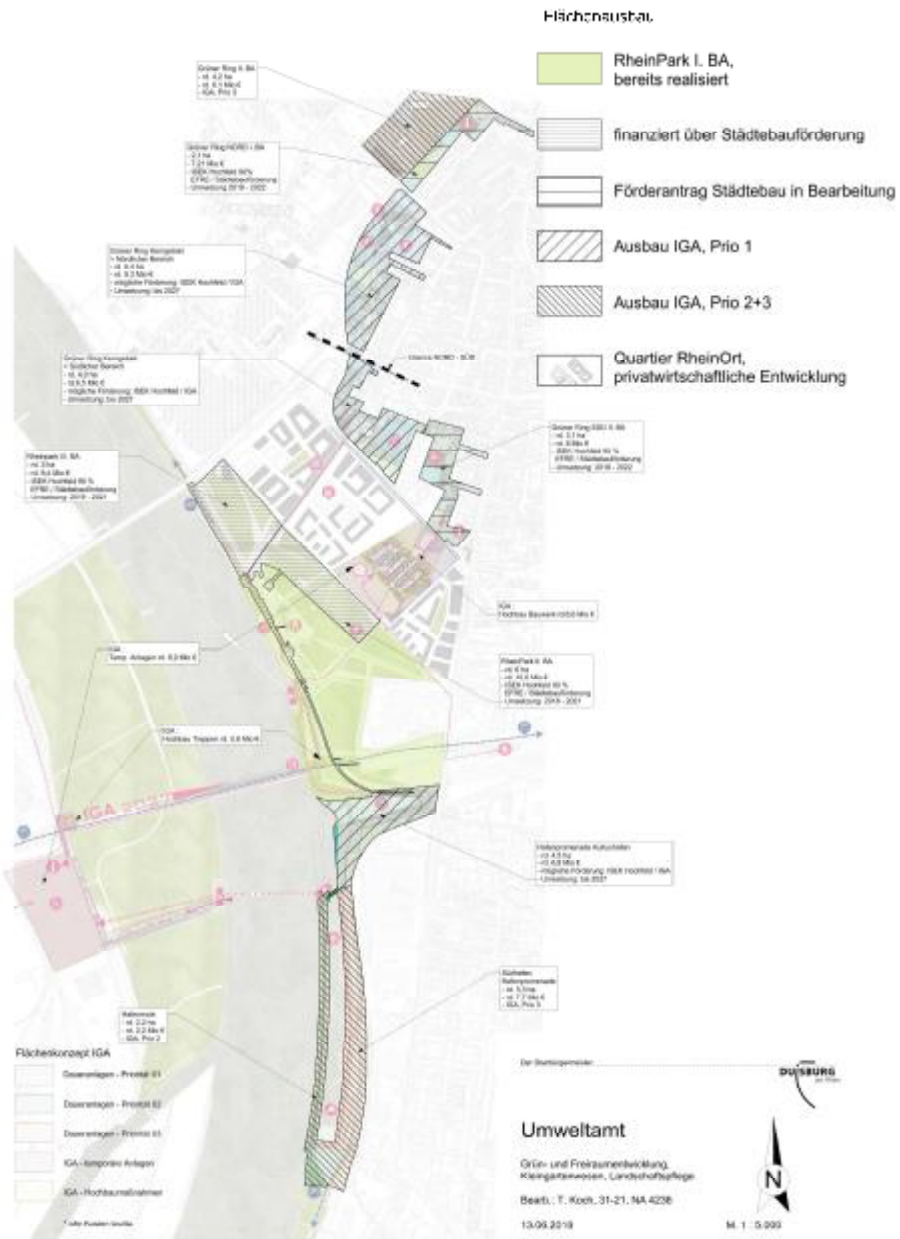
Der Zukunftsgarten erhält einen temporären Ausstellungs- und Veranstaltungspavillon in der zukünftigen Wohnbebauung des RheinOrt Quartiers (Rohbau) – den **Global Garden**, der auch das Scharnier zwischen Park und dem Stadtteil Hochfeld übernehmen soll.

Der IGA Pavillon ist in der Tradition der frühen Weltausstellung konzipiert, die als Leistungsschau und Warenmesse fungiert. Themen und Programme können sein: Grün im Wohnungsbau, „importiertes Grün“, Grün aus anderen Kulturen, Forschungshallen mit temporären Laboren (Grün der Zukunft, Bionik, Biohacking, etc.).

Weitere Elemente in der Konzeption sind die Anbindung und weitere Verknüpfung des Stadtteils Hochfeld über einen Quartierspark (Anbindung „Grüner Ring“), Aufwertung und Bespielung des existierenden RheinParks. Die Rheinseite erhält im Bereich des Kultushafen einen neuen Rheinstrand und die Hafenpromenade wird erweitert. Von der gegenüberliegenden Rheinseite mit Parkplatzflächen gelangt man entweder über die Rheinbrücke mit dem RS1 Radweg oder über eine temporäre Rheinfähre ins IGA-Gelände.



Zukunftsgarten RheinPark mit Anbindung, IGA 2027 Finanzierung Teilprojekte



Investitionshaushalt	Mio. €
Hafenpromenade (inkl. Rückbau Mole)	11,0
Grüner Ring (südlicher Teil)	7,0
Zusatzausstattung Rheinpark, 1. BA	1,0
netto	19,0
brutto (pauschal 19%)	22,6

zzgl. ca. 34,0 Mio. erwartete Förderung

3 Zukunftsgärten mit Sonderausstellungen

(nicht eintrittspflichtig)

Dinslaken/Voerde: Emschermündung

Inszenierung des Emschermündungsbereiches und von Bewegungsräumen entlang der Gewässer bis zu deren Mündung in den Rhein zur Verbindung des urbanen Raumes mit den Landschaftsräumen und örtlichen Besonderheiten.

- Themen: Auswirkungen des Bergbaus auf Landschaft und Wasser
Landschaft als Erlebnis,
Flussräume als verbindendes Netzwerk
- Kosten: ca. 11,5 Mio. € (brutto) investiv
zzgl. ca. 50,0 Mio. € vorhandene Finanzierung
- Träger: Stadt Dinslaken, Stadt Voerde,
Stadt Duisburg, EG

Castrop-Rauxel/RE: Emscherland

Schaffung eines Verbundnetzes von außerschulischen Lernstandorten zwischen den vier Städten Castrop-Rauxel, Recklinghausen, Herne und Herten und Leistung eines Beitrages zur Integration von gesellschaftlich benachteiligten Bevölkerungsgruppen in Bildung, Qualifizierung und Beschäftigung.

- Themen: Partizipation und Teilhabe,
Natur- und Umweltbildung
- Kosten: ca. 8,8 Mio. € (brutto) investiv
zzgl. ca. 40 Mio. €
vorhandene Finanzierung
- Träger: Emschergenossenschaft

Bergkamen/Lünen: Landschaft in Bewegung

Touristisch innovative Entwicklung des Erholungsraums an Lippe und Datteln-Hamm-Kanal. Der vernetzte Erlebnisraum bietet hohe Attraktivität für Tourismus und Naherholung. Zahlreiche Sport- und Bewegungsangebote für Jung und Alt nutzen die bewegte Topografie der Haldenlandschaften an Kanal und Lippe

- Themen: Transformation der überformten postindustriellen Landschaft in eine touristisch vermarktbar attraktive Erholungslandschaft
- Kosten: ca. 22,4 Mio. € (brutto) investiv
- Träger: Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR



Unsere Gärten: Investitionen in die Städte-Landschaft des Ruhrgebiets

- ü In einem gesamtregionalen Abstimmungsprozess werden vorhandene und neue städtebauliche, landschaftliche und touristische Projekte der Region identifiziert und im Rahmen der IGA Metropole Ruhr weiter qualifiziert.
- ü Über 50 Beteiligte haben über 200 Projekte im gesamten Ruhrgebiet gemeldet, davon rund 80 mit investivem Charakter.
- ü Im nächsten Schritt wird eine Projektauswahl und -qualifizierung stattfinden.

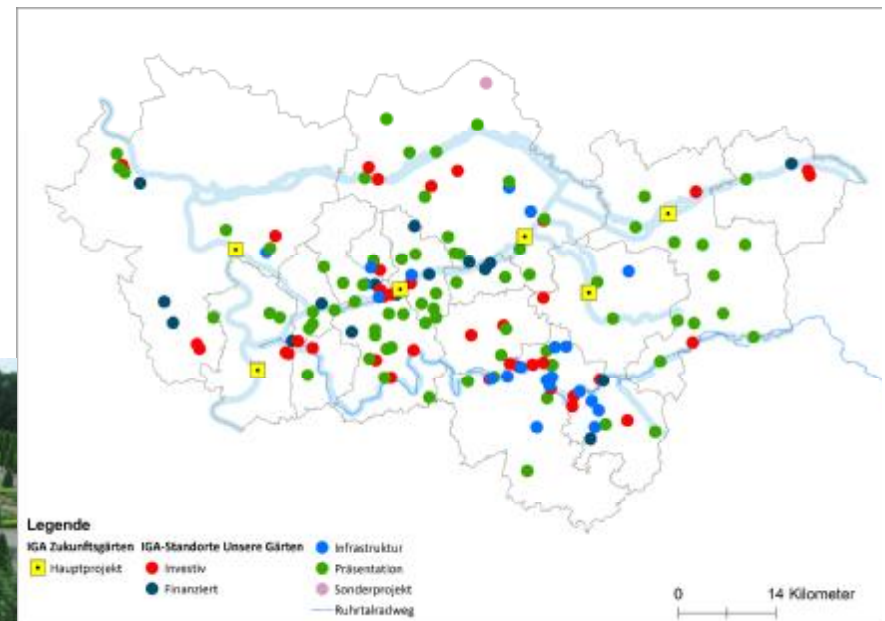
Investiv



Infrastruktur



Präsentation



Unsere Gärten: Thematische und räumliche Clusterung der Projekte

- ü Innovative Siedlungs- und Freiraumentwicklung
- ü Historische Parks und Gärten
- ü Wohnen auf und am Wasser
- ü GewerbePARKS – Arbeiten im Park
- ü Tourismusedwicklung
- ü Revier- und Freizeitparks



Mein Garten: „Das Ruhrgebiet blüht auf!“

Und alle machen mit!

- ü Eine starke lokale Gemeinschaft gibt Impulse für eine lebenswerte Region sowie zu einem Stadtteil- und Quartiersmanagement der Zukunft.
- ü Selbermachen und Mitmachen steigern die Identifikation der Bevölkerung mit der Veranstaltung und erhöhen die Vielfalt der Projekte.
 - ü Kleingartenvereine, Urbanes Gärtnern, Schulgärten, Naturschutzinitiativen, Private Gärten, etc.
- ü Die Digitale IGA ermöglicht die frühe, effektive Motivation, Vernetzung und Einbeziehung aller Beteiligten und prämierte Wettbewerbe motivieren die Grün- und Gartenfans.
- ü Ziele: Bottom-up, Identifikation, Partizipation, Quartiersentwicklung.
- ü Die gesamte Region verwandelt sich im Ausstellungsjahr in ein einzigartiges Gartenfestival.



Zahlen, Daten, Fakten



Einbindung bereits finanzierter Projekte in das Ausstellungskonzept

Diverse Förderprogramme: Emscherland 2020 (Federführung EG)	ca. 40 Mio. € beantragt/ z.T. auch schon bewilligt, davon ca. 30 Mio. € Förderempfehlung in „Grüne Infrastruktur“, 1. Call, und ca. 10 Mio. € aus „Nationaler Städtebau“ bewilligt
Diverse Förderprogramme: LAGA 2020 Kamp-Lintfort	Invest für LAGA weitgehend bewilligt
Projekte Grüne Infrastruktur 1. Call	Förderempfehlung liegt vor für Hamm (Grünzug Lippeaue), Bottrop (Welheim) und Bochum (Grünzug Ost) zudem Emscherland (siehe oben)
Projekte Grüne Infrastruktur 2. Call	Förderempfehlung liegt vor für Voerde (Mommniederung) und RVR (Revierparks 2020, 28,6 Mio. €), Förderanträge werden in 2018 gestellt
Regionale-Förderung „Waldband“	bewilligt und in Umsetzung
RWP-Radwegeprojekte	gesamt ca. 20 Mio. €, davon gut 10 Mio. € bewilligt oder auch umgesetzt
Emscherumbau-Projekte	u.a. Emscherdelta Dinslaken/ Voerde mit ca. 50 Mio. € (durch Emschergenossenschaft) bereits finanziert
ELP-Trägerschaftsvertrag	gesichert bis 2027; 2,5 Mio. € pro Jahr Pflegezuschuss, Einbezug der 15 regional bedeutsamen Standorte in das IGA-Konzept
Zukunft Stadtgrün 2017	Diverse geförderte Projekte in den Kommunen des Ruhrgebiets (Duisburg, Essen, Gladbeck, Lünen, Waltrop, Wesel) in Höhe von ca. 10 Mio. €



Finanzbedarf für die Zukunftsgärten

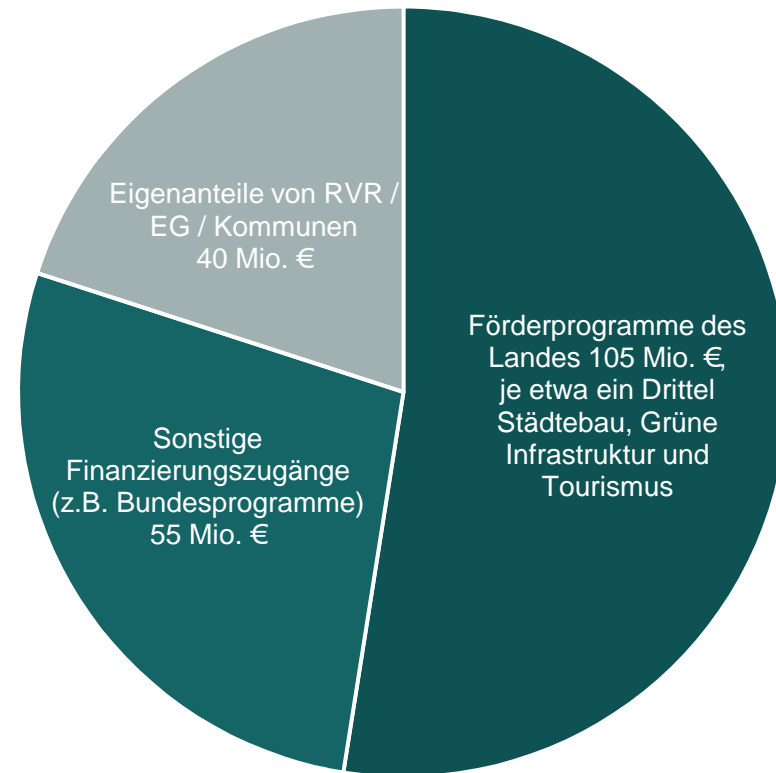
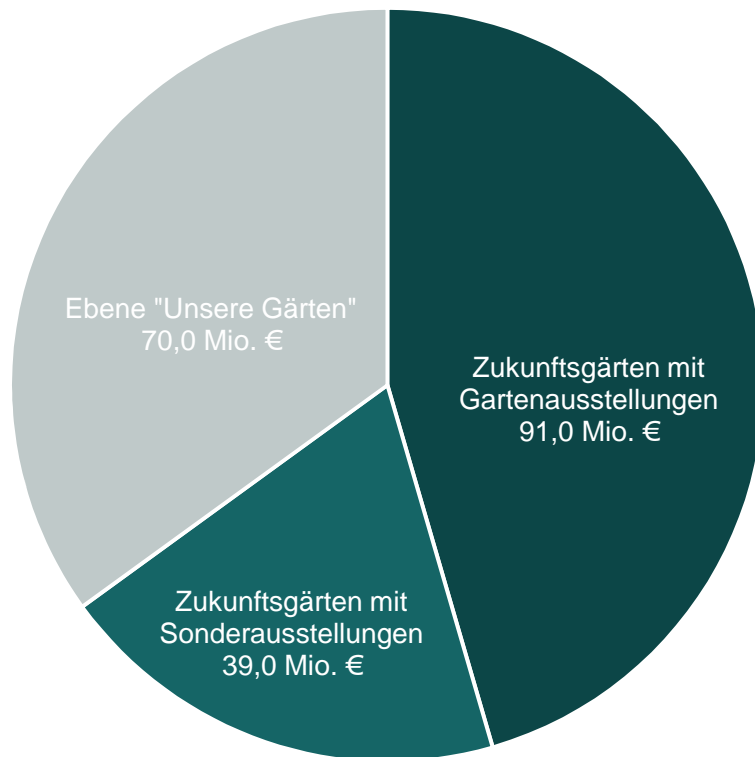
Projektname	Träger	Fläche in ha (vorh./gepl.)	Kosten Gesamt in Mio. €	bereits vorhandene Förderung in Mio. €	Förderungsbedarf im Rahmen der IGA 2027 in Mio. € (brutto)	davon Eigenanteil (i.d.R. 20%) in Mio. €	mögliche Förder- zugänge	Pflege-/ Folgekosten	Folgeeinnahmen
Zukunftsgarten Emscher Nordwärts	Stadt Dortmund	200	50,0	keine	50,0	10	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Nordsternpark+	Stadt Gelsenkirchen/ Gelsendienste	40/N.N.	19,2	keine	19,2	3,8	GI, STB	lfd. städtischer Haushalt, Trägerschafts- vertrag	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten RheinPark und Anbindung	Stadt Duisburg, RVR	43/12	56,6	34	22,6	4,5	Stadterneu- erung, GRW: Tourismus	lfd. städtischer Haushalt	keine, da öffentlich
Zukunftsgarten Landschaft in Bewegung	Stadt Bergkamen, Stadt Lünen, RVR	500	22,4	keine	22,4	6,9	GI, GVFG, KuK, RWP, STB, STUWest	N.N.	teilweise Einnahmen aus kostenpflichtigen Angeboten sowie Verpachtungen
Zukunftsgarten Emscherland	Emschergenossenschaft	0/42	48,8	40,0	8,8	1,8	GI	ca. 40 Tsd. €/ a.	N.N.
Zukunftsgarten Emschermündung	Stadt Dinslaken, Stadt Voerde, Stadt Duisburg, Emschergenossenschaft	0/60	61,5	50,0	11,5	2,3	EFRE, Emscher, GI, LEADER, RWP, STB, WRRRL	N.N.	N.N.



Investiver Finanzbedarf

Bedarf und mögliche Finanzierung

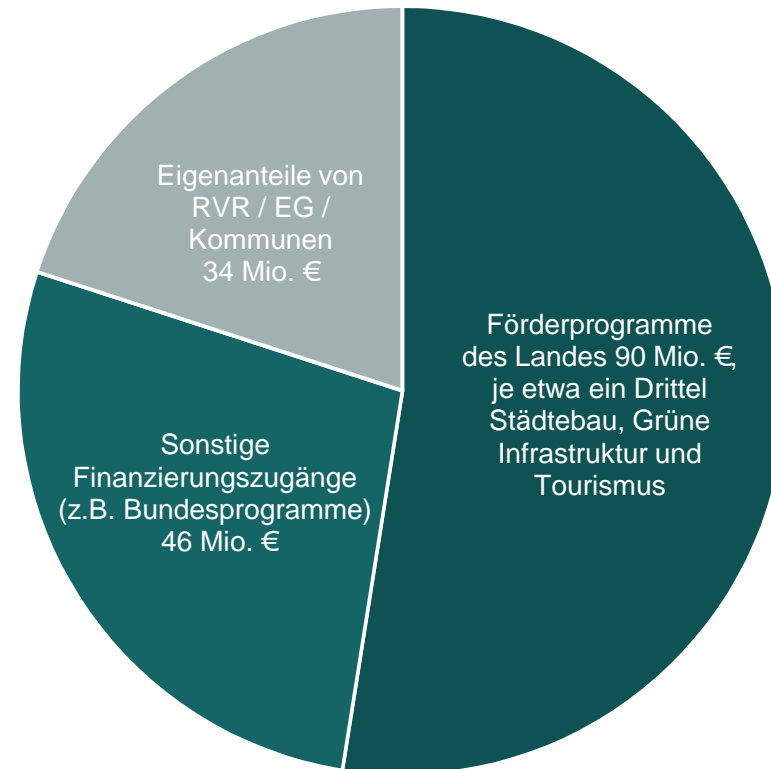
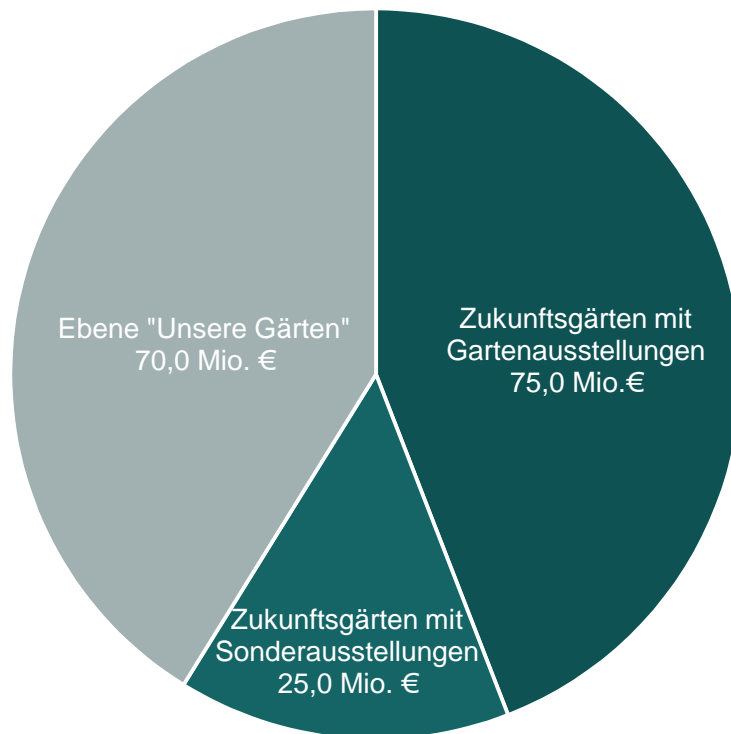
ca. 200 Mio. € (zusammengefasste Brutto-Bausummen)



Investiver Finanzbedarf

Auf Hinweis der Landesregierung im Februar 2018 erstellte Minimalvariante

ca. 170 Mio. € (zusammengefasste Brutto-Bausummen)



Durchführungshaushalt

Ausgaben und Lastenverteilung (ohne Beteiligung der EG)

Ausgaben konsumtiv	Mio. €
Temporäre Anlagen und Rückbau	11,5
Ausstellung, Inszenierungen, Events, Kultur, Kunst	8,5
Gärtnerische Ausstellung	13,0
Betrieb	9,5
Marketing und Vertrieb	7,5
Verkehrsmaßnahmen	4,0
Verwaltung	9,5
Sicherheit, Unvorhergesehenes	3,0
Personal (inkl. Vollkosten)	18,5
	ca. 85,0 Mio. €

Durchführungshaushalt	ca. 85 Mio. €
voraussichtliche Einnahmen aus den verkauften Eintrittskarten (ca. 2,6 Mio. Besuche* x 13,00 € als gemittelter Eintrittspreis) sowie aus Mieten, Pachten und Sponsoring	- 46 Mio. €
verbleibender Zuschussbedarf	39 Mio. €
davon RVR	10 Mio. €
ergänzende Finanzierung	4 Mio. €
RVR-Mitglieder	25 Mio. €

* zurückhaltend gerechnetes Szenario der Besuchsprognose zur IGA Metropole Ruhr 2027 von der ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH (2017)



Modellrechnung: Ansparmodell Durchführungshaushalt

**2,5 Mio. € jährlich, über 10 Jahre von 2019 bis 2028 verteilt, ergibt 25 Mio. €
Eine gewichtete Verteilung laut Kommunalrat wurde bestätigt, eine paritätische
Verteilung wurde abgelehnt.**

Modellrechnung einer gewichteten Verteilung (gesetzte Annahme):

- eintrittspflichtige Zukunftsgärten* – Gartenausstellungen x 2 (1.479.000 € jährlich)
- ergänzende Zukunftsgärten** – Sonderausstellungen x 1 (630.750 € jährlich)
- Kommunen „Unsere Gärten“ – Verteilung des Restbedarfs (390.250 € jährlich)
2.500.000 € (jährlich)

* Duisburg, Gelsenkirchen, Dortmund

** Kreis Recklinghausen (Castrop-Rauxel, Recklinghausen), Kreis Unna (Bergkamen, Lünen),
Kreis Wesel (Dinslaken, Voerde)



Modellrechnung paritätisch und gewichtet (per Umlage)

Stadt	Prozentualer RVR-Umlageschlüssel (2017, gerundet)	Aufwand je Jahr in € – paritätisch verteilt	Aufwand je Jahr in € – gewichtet verteilt
Bochum	7,12 %	178.000	61.500
Bottrop	1,97 %	49.250	17.016
* Dortmund	13,06 %	326.500	x 2 653.000
* Duisburg	10,64 %	266.000	x 2 532.000
Essen	13,15 %	328.750	113.586
* Gelsenkirchen	5,88 %	147.000	x 2 294.000
Hagen	3,69 %	92.250	31.873
Hamm	3,42 %	85.500	29.541
Herne	3,03 %	75.750	26.172
Mülheim a. d. Ruhr	3,15 %	78.750	27.209
Oberhausen	4,19 %	104.750	36.191
EN-Kreis	5,46 %	136.500	47.162
** Kreis Recklinghausen	10,91 %	272.750	x 1 272.750
** Kreis Unna	6,75 %	168.750	x 1 168.750
** Kreis Wesel	7,57 %	189.250	x 1 189.250
		2.500.000	2.500.000

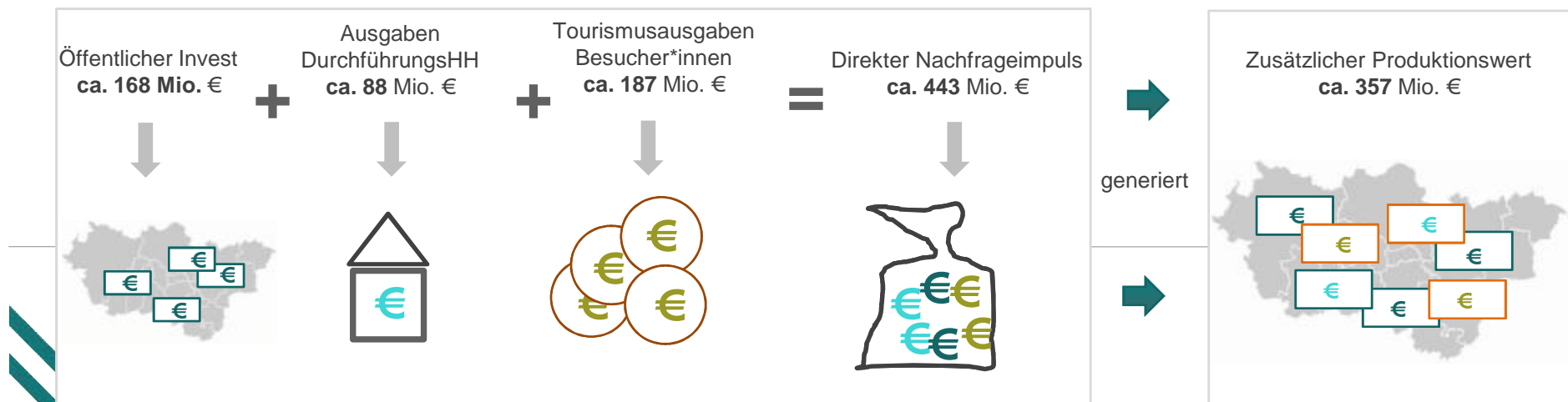
Rechtlich mögliche Umsetzung: Umlageerhöhung plus Sonderzahlung (z.B. per Vertrag)

Stadt	Prozentualer RVR-Umlageschlüssel (2017, gerundet)	Umlage/ Ansparmodell seitens RVR in €	Sonderzahlung in €	Gesamt pro Jahr in €
Bochum	7,12 %	61.500		61.500
Bottrop	1,97 %	17.016		17.016
* Dortmund	13,06 %	112.805	540.195	653.000
* Duisburg	10,64 %	91.903	440.097	532.000
Essen	13,15 %	113.586		113.586
* Gelsenkirchen	5,88 %	50.788	243.212	294.000
Hagen	3,69 %	31.873		31.873
Hamm	3,42 %	29.541		29.541
Herne	3,03 %	26.172		26.172
Mülheim a. d. Ruhr	3,15 %	27.209		27.209
Oberhausen	4,19 %	36.191		36.191
EN-Kreis	5,46 %	47.162		47.162
** Kreis Recklinghausen	10,91 %	94.235	178.515 (Castrop-Rauxel, Recklinghausen)	272.750
** Kreis Unna	6,75 %	58.303	110.447 (Bergkamen, Lünen)	168.750
** Kreis Wesel	7,57 %	65.385	123.865 (Dinslaken, Voerde)	189.250
		(ca. 34,55 % von 2.500.000) 863.669	(ca. 65,45 % von 2.500.000) 1.636.331	100 % 2.500.000

Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Stand: Juni 2018)

- ü Erhebliche positive Impulse für die gesamt- und regionalwirtschaftliche Entwicklung
 - ü Der öffentliche Invest von ca. 168 Mio. € (Netto) und die Ausgaben aus dem DurchführungHH (ca. 88 Mio. €) können durch die direkten Effekte des Tourismus um weitere rd. 187 Mio. € aufgestockt werden = rd. 443 Mio. €
 - ü Diese 443 Mio. € erzeugen einen zusätzlichen Produktionswert (indirekte und induzierte Effekte) von ca. 357 Mio. €
 - ü Somit liegt die Summe des gesamtwirtschaftlichen Produktionswerts bei rd. 800 Mio. € (gesamtwirtschaftlicher Multiplikator: rd. 1,8).



Gesamt- und regionalwirtschaftliche Effekte

Ergebnisse der RUFIS-Studie (Stand: Juni 2018)

- ü Die Umsetzung der IGA löst zusätzliche private Investitionen aus
 - ü Für die BUGA Koblenz: Ein 1 € öffentlich induziert 6 € privat
- ü „Jobmotor IGA“ – rund 9.000 zusätzliche Erwerbstätigenjahre
 - ü Davon rund 6.700 in NRW (Multiplikatoreffekt von 2,3 – 2,5)
 - ü Gartenbau als Motor für Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- ü Erhebliche dauerhafte und nachhaltige Impulse für die weichen Standortfaktoren in der Region, weil
 - ü „... das Produktionspotenzial im Tourismus und anderen Dienstleistungsbereichen gesteigert wird.“
 - ü „... gezielt die Umwelt- und Standortbedingungen verbessert werden.“
- ü Hohe Relevanz für die Bindung von Fachkräften in der Region, weil
 - ü „ ... die adressierten Standortfaktoren in höchstem Maße relevant für die Standort- und Bleibeentscheidungen des kreativen Humankapitals sind und
 - ü verbesserte Bedingungen für Gründungen und Ansiedlungen geschaffen werden.“

Pflege-/Folgekosten-Gutachten

- ü Gutachten Pflege-/Folgekosten für Freizeiteinrichtungen im Ruhrgebiet beauftragt:
 - ü Best-Practice-Leitfaden für kostenoptimierte Pflege
 - ü Gestaltungsvorschläge (in der Planung die Pflege mitdenken)
 - ü Synergienmöglichkeiten und Einsparpotenziale (Grünabfallverwertung/Biomassenutzung)
 - ü Refinanzierungsansätze (Beispiele kostenpflichtiger Angebote in Freizeiteinrichtungen)
 - ü Private oder vergleichbare Trägerschaften
 - ü Kennwerte aus Erfahrungswerten kommunaler Grünflächenpflege für Prognoserechnungen ausgewählter Beispiele

- ü Beschlüsse der Kommunen zu Pflege-/Folgekosten erforderlich





www.metropoleruhr.de

www.metropole.ruhr

Alle Bildnachweise sind beim Regionalverband Ruhr erhältlich.





Dirk Haarmann
Bürgermeister der Stadt Voerde (Niederrhein)

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Ministerin Ina Scharrenbach
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Voerde, 03.09.2018

**Stellungnahme der Stadt Voerde zur IGA Metropole Ruhr 2027 – Standort
„Zukunftsgarten Emschermündung“ für den Ausschuss Heimat, Kommunales, Bau
und Gleichstellung des Landes NRW am 14.09.2018
Hier: Zustimmung und Beteiligung der Kommunen an den Kosten**

Sehr geehrte Frau Ministerin Scharrenbach,

aus Sicht der Stadt Voerde wird vorbehaltlich eines noch zu fassenden Ratsbeschlusses am 9. Oktober 2018 folgende Stellungnahme abgegeben:

Das geplante Großprojekt „Internationale Gartenausstellung Metropole Ruhr 2027“ (IGA 2027) wird als für die gesamte Region als bedeutendes und auch ökologisch, sozial und wirtschaftlich nachhaltig wirkendes Ereignis gesehen. Die IGA 2027 bietet die große **Chance** für den Beginn, Werbung und Darstellung eines zukunftsfähigen Umbaus der Region Metropole Ruhr, welcher sich auch positiv auf das Umland auswirkt (vgl. RUFIS-Studie zu den regionalwirtschaftlichen Effekten der IGA 2027).

So können z. B. für die IGA geschaffene, vernetzte, erlebnisreiche und naturnahe Grün- und Wasserflächen mit „Mobilitäts-, Erholungs- und (Umwelt-) Informationspunkten“ nachhaltig der Bevölkerung (Wohnwert), dem Natur- und Klimaschutz sowie dem Tourismus der Region dienen (Touristenmagnet Emschermündung z. B. mit „IGA-Strand“ in Dinslaken). Für Voerde ist dabei z. B. die durchgängige Nutzung des Rheinradweges von großer Bedeutung, welcher über den IGA-Standort „Zukunftsgarten Emschermündung“ ertüchtigt werden soll (Rotbachbrücke). Aber auch die über die IGA anzunehmende gute Bewerbung des besonderen Standortes der Einmündung der renaturierten Emscher in den Rhein in Dinslaken und Voerde mit direkter Anbindung an die strukturreiche Niederrheinische Landschaft (z. B. Mommniederung oder Rheinaue Walsum) wird als nachhaltige Tourismuswerbung angesehen.

Rathausplatz 20
46562 Voerde
Tel.: 0 28 55 / 8 03 35
Fax: 0 28 55 / 80 57 0
buergemeister@voerde.de

Über die drei Ebenen der IGA 2027 „meine Gärten“, „unsere Gärten“ und final „Zukunftsgärten“ wird nicht nur der Wohn-, Arbeits-, Mobilitäts- und Lebenswert und die Integration Zugewanderter in der Region, sondern auch die Identifizierung der Bevölkerung mit der Region und damit der soziale Zusammenhalt gestärkt (z. B. durch gemeinsames Gärtnern, „unsere Gärten“). Dieser stärkere nachbarschaftliche Zusammenhalt bewirkt mehr gegenseitige Unterstützung. So könnten z. B. ältere, nicht mehr so mobile Bewohner durch Unterstützung aus der Nachbarschaft länger in Ihrer eigenen Wohnung verbleiben oder den negativen Tendenzen der Digitalisierung (z. B. Vereinsamung) entgegen gewirkt werden. Auch von Ihrem Ministerium (MHKBBG NRW) wird z. B. die Unterstützung des sozialen Zusammenhalts durch Stärkung der Heimatbezüge der Bevölkerung angestrebt.

Über die IGA werden in der gesamten Region der Metropole Ruhr vielfältige Erholungs-, Gemeinschafts- und Natur- sowie Informationsbereiche gestärkt, neu geschaffen oder vernetzt. So können über diese vielfältigen Natur-, Erholungs-, Treff- und Tätigkeitsräume neben entstehenden Wirtschafts- und Tourismuseffekten auch das lokale Engagement, die ökologische Vernetzung und biologische Vielfalt gefördert werden. Wenn über die IGA 2027 die Begeisterung in und für die Region und damit ein einmaliges, zukunftsweisendes Landesprojekt zur nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung einer großen Region entsteht, wäre dies ein innovatives Vorzeige- und Nachahmungsbeispiel für von Umbau betroffene Wirtschaftsregionen in der ganzen Welt. Es entsteht ein innovatives, positives Bild von der Metropole Ruhr, die mit vielfältigen Strukturen und bunt gemischten Einwohnern ein so großes Event gemeinschaftlich durch Lokal- und auch Regionalpatriotismus gestemmt haben.

Aus den o. g. Gründen wird die IGA Metropole Ruhr 2027 von der Stadt Voerde sehr begrüßt und auch größtmöglichst unterstützt. Jedoch wird aufgrund der angespannten finanziellen Haushaltssituation mit dem Haushaltssicherungskonzept der Stadt Voerde eine höhere Landesförderung der IGA 2027 sowie die Übernahme evtl. auftretender angedachter Ausführungskosten als unabdingbar angesehen.

Bei der bisherigen Diskussion um die Kostenverteilung für die IGA ist bislang immer davon ausgegangen worden, dass die Kommunen im RVR an den Kosten im Durchführungshaushalt beteiligt werden sollen. Da es sich hierbei um jährliche rein konsumtive Ausgaben handelt, führt dies bei allen Kommunen gleichermaßen zu finanziellen Problemen in der eigenen Haushaltsentwicklung.

Würde die Kostenbeteiligung hingegen auf Maßnahmen aus dem Investitionshaushalt verlagert, könnten diese Investitionsanteile entsprechend der doppischen Haushaltsführung auf kommunaler Ebene vollständig auf die Dauer des jeweiligen Abschreibungszeitraums verteilt werden. Die tatsächlichen Haushaltsbelastungen blieben so im finanzierbaren Bereich und könnten allen Städten und Gemeinden im RVR-Gebiet die Beteiligung an der IGA 2027 ermöglichen.

Für den noch kameralistisch geführten Landeshaushalt spielt der Unterschied zwischen investiven und konsumtiven Ausgaben eine untergeordnete Rolle. Die Stadt Voerde regt daher an, dass das Land NRW sich schwerpunktmäßig an den Kosten für den Durchführungshaushalt beteiligt und die Leistungen der RVR-Kommunen überwiegend investiven Charakter erhalten. Nur so scheint gesichert, dass die beabsichtigte Kostenbeteiligung der Städte überhaupt zustande kommen kann.

Unabdingbar notwendig erscheint auch eine Darstellung der projektspezifischen Folgekosten zur Sicherstellung einer nachhaltigen Nutzung der Investitionen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dirk Haarmann
Bürgermeister



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.09.2018

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

EU-Umgebungslärmrichtlinie Fortschreibung des Lärmaktionsplanes

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt den in der Anlage dargelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes für die Stadt Voerde.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

Sachdarstellung:

Nachdem der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie für die 1. Tranche im Jahr 2008 und für die 2. Tranche im Jahr 2013 erstellt wurde, ist im Jahre 2018 der Lärmaktionsplan gemäß der EU-Umgebungsrichtlinie auf der Grundlage der Lärmkartierung 2017 fortzuschreiben.

Auf Grundlage der Lärmkartierung 2017 war in der Stadt Voerde die Geräuschbelastung durch die Hauptlärmquellen B 8, L 396 und L 463 zu ermitteln. In der sich anschließenden Bewertung der Lärmdaten liegen Lärmprobleme gem. § 47 d Abs. 1 BImSchG auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen ein L_{DEN} (Gesamtlärm: 0.00 – 24.00 Uhr) von 70 dB(A) oder ein L_{Night} (Nachtlärm: 22.00 – 6.00 Uhr) von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Aus den vom LANUV ermittelten Daten zu den Lärmkarten ergibt sich eine geschätzte Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade L_{DEN} dB(A) ≥ 70 von 8 Menschen (2012: 17 Menschen) und L_{Night} dB(A) ≥ 60 von 13 Menschen (2012: 31 Menschen). Insgesamt gesehen fällt die Belastung für den L_{Night} höher aus als für den L_{DEN} . Da die Verkehrsbelastung durch die B 8, die L 396 und die L 463 im Vergleich zu der Situation vor 5 Jahren geringfügig abgenommen hat, ist derzeit eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ausreichend.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans, der dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird, lag vor Beschlussfassung 4 Wochen im Rathaus Voerde zur Einsichtnahme aus. Alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger waren zur Mitwirkung eingeladen, die Öffentlichkeit erhielt die Möglichkeit, Maßnahmen vorzuschlagen.

Ein Bürger gab zu bedenken, dass im Rahmen der Errichtung eines dritten Gleises (Betuwe) in absehbarer Zeit der Bahnübergang Grenzstraße geschlossen und dann der von der B 8 und von der A3 auf den lärmkritischen Abschnitt zwischen Grenz- und Hindenburgstraße gelenkte Verkehr nahezu vollständig über den Kreisverkehr hinaus weiter auf die L463 Richtung Frankfurter Straße / Voerde Innenstadt gelenkt würde. Er regt dazu an, bei einer Deckensanierung des Hammweges, zumindest dort, wo Wohnbebauung angrenzt, einen geräuschdämmenden Belag einzubauen. Diese Anregung soll aufgenommen werden und der betroffene Abschnitt des Hammweges bei der im Lärmaktionsplan aufgenommenen Maßnahme, der Aufforderung an den Landesbetrieb geräuschmindernde Fahrbahnbeläge einzubauen, besonders berücksichtigt werden.

Die Meldefristen für die Lärmaktionsplanung wurden von der EU gesetzt und können nicht verschoben werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Entwurf Lärmaktionsplan 2018

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Dezernenten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

Sichtvermerk FD 5.1 Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Sichtvermerk FD 7.1 Tiefbau

Entwurf

Aktionsplan für die Stadt

Voerde (Niederrhein)

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Gemeinde liegt in nördlicher Randlage des Ballungsraumes „Regionalverband Ruhr“ im Westen von Deutschland. Zu ihren Nachbargemeinden existieren weite Grün- und Waldflächen. Nächstes Oberzentrum ist Duisburg, verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name		Kfz/a	Lage
L0396	DE_NW_rd_05170044001	3,306 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0396	DE_NW_rd_05170044002	3,481 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0008	DE_NW_rd_05170044003	5,130 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0008	DE_NW_rd_05170044004	5,974 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
	DE_NW_rd_05170044005	3,306 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0396	DE_NW_rd_05170044006	4,178 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
B0008	DE_NW_rd_05170044007	6,292 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map
L0463	DE_NW_rd_05170044008	3,000 Mio	DE_NW_DF5_MRoad_map

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage
Duisburg - Emmerich		Nord-Süd durch die Gemeinde

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage
-	-	-

Zuständige Behörde

Stadt Voerde (Niederrhein); Rathausplatz 20; 46562 Voerde (Niederrhein); Telefon: 02855-800; Fax: 02855-80555, Homepage: www.voerde.de

Entwurf

Verweis auf Ort der Veröffentlichung

Der Lärmaktionsplan ist auf der Internetseite der Stadt Voerde unter www.voerde.de unter der Rubrik „Wirtschaft und Stadtentwicklung / Stadtplanung“ veröffentlicht. Zudem kann der Lärmaktionsplan beim Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz der Stadt Voerde, Rathausplatz 20 eingesehen werden.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d

http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes erfolgte die Veröffentlichung der Lärmaktionspläne (Teil A und B) unter: www.eba.bund.de/lap

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Lärmprobleme liegen auf jeden Fall vor, wenn an Wohnungen ein L_{DEN} von 70dB(A) oder ein L_{Night} von 60 dB(A) erreicht oder überschritten wird. Da für die hier untersuchten Hauptverkehrsstraßen eine leichte Reduzierung der Lärmauswirkungen und somit der Betroffenheit durch Lärm eingetreten ist, ist eine umfängliche Überarbeitung des Lärmaktionsplanes nicht erforderlich.

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Daten der Lärmkartierung und der Entwurf des Lärmaktionsplans, der dem Stadtrat am 09.10.2018 zur Beschlussfassung vorgelegt werden, konnten über einen Zeitraum von 4 Wochen, vom 27. August bis zum 21. September 2018, im Rathaus Voerde (Fachdienst Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz, 2. Obergeschoss, Raum 233) eingesehen werden. Hierzu wurde bei der Erstellung des Lärmaktionsplans Gelegenheit zur Mitwirkung gegeben. Alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen

Entwurf

und Bürger wurden zur Mitwirkung eingeladen. Der Hinweis auf diese Möglichkeit der Information und der Mitwirkung erfolgte durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Voerde mit Hinweis in der örtlichen Presse.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Aus den auf der Internetseite www.umgebungslaerm.nrw.de dargestellten Lärmkarten ergibt sich eine mögliche Gesamtzahl der Menschen, die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade $L_{DEN} \text{ dB(A)} \geq 70$ von 8 Menschen (2012: 17 Menschen) und $L_{Night} \text{ dB(A)} \geq 60$ von 13 Menschen (2012: 31 Menschen). Hierbei sind die der Verkehrsfläche zugewandten Fassaden betroffen. Bei der Anzahl der Menschen wurde die Anzahl der Bewohner des betroffenen Gebäudes angenommen.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

Für die gemäß Lärmkarten (Straßenverkehr) dargestellten Gebäude mit einem Pegel $L_{DEN} \text{ dB(A)} \geq 65$ (70 Gebäude) und $L_{Night} \text{ dB(A)} \geq 60$ (44 Gebäude) hat sich die Stadt Voerde bzgl. der Prüfung auf Lärmsanierung an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen gewandt. Weiterhin hat die Stadt Voerde den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen aufgefordert, bei Sanierungen geräuschmindernde Fahrbahnbeläge einzubauen.

Für die Schienenstrecke Duisburg – Emmerich sollen im Lärmaktionsplan dagegen keine Maßnahmen gemeldet werden, da für den gesamten Streckenabschnitt der Bau eines dritten Gleises (Betuwe) mit entsprechendem Lärmschutz vorgesehen ist und somit mittelfristig die Lärmsituation an die einzuhaltenden Lärmwerte angepasst wird.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2022 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2017 geben Aufschluss über den Fortbestand der Belastung und die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Aufgrund der Verbesserung der Lärmsituation ist derzeit eine Aktualisierung der Daten im Sinne einer Fortschreibung des Lärmaktionsplans der 2. Stufe ausreichend.

-- Ende Aktionsplan Voerde (Niederrhein) --

Entwurf

Anlage: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	2.414129	0.654206	0.046479

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	372	75	0
N Schulgebäude	6	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>60	>65	>70	>75
N	473	307	149	8	0

$L_{nicht}/dB(A)$:	>50	>55	>60	>65	>70
N	332	180	13	0	0

Lärmeinwirkung durch Schienenverkehr

hier liegen noch keine Daten für die 2. Stufe vor

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²			

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen			

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	≥ 70
N	

$L_{nicht}/dB(A)$:	≥ 60
N	

Entwurf

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
Größe/km ²	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

L _{den} /dB(A):	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
 die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

L _{den} /dB(A):	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	-	-	-	-	-

L _{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	-	-	-	-	-



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 24.09.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Bereitstellung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Beschleunigung der Baumaßnahme "Umbau der K 17/ Dinslakener Straße von Rahmstraße bis Steinstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung einer überplanmäßigen Ausgabe i. H. von 46.000 € für das Haushaltsjahr 2019 für die Beschleunigung der Baumaßnahme Umbau der K 17/ Dinslakener Straße.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 – Verkehrsflächen und –anlagen						
Maßnahme:	7.100133 – Ausbau Gehwege Dinslakener Straße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2018	2019	2020	2021	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	489.550 €		204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	596.000 €		550.000 €	46.000 €			
städt. Eigenanteil	106.450 €	0 €	345.700 €	-239.250 €	0 €	0 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	489.550 €		204.300 €	285.250 €			
Auszahlungen	550.000 €	228.000 €	322.000 €				
städt. Eigenanteil	60.450 €	228.000 €	117.700 €	-285.250 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	46.000 €	228.000 €	-228.000 €	-46.000 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	-46.000 €	+228.000 €	-228.000 €	-46.000 €	0 €	0 €	0 €
+Verbesserung / –Verschlechterung							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		3.194 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		2.129 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	5.323 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
		ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die im Jahr 2017 veranschlagten Mittel in Höhe von 228.000 Euro stehen in 2018 als Ermächtigungsübertragung zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss hatte im November 2016 die vom Kreis Wesel vorgelegte Planung zum Umbau der Dinslakener Straße im Zuge der Ortsdurchfahrt K17 zur Kenntnis genommen (DS 525).

Ein Variantenvergleich im Zuge der Ausführungsplanung zeigte dem Maßnahmenträger, dem Kreis Wesel auf, dass die Straßenerneuerung der 1,7 km langen Baustrecke mit einer abschnittswisen Vollsperrung die technische beste und wirtschaftlichste Variante darstellt.

Vertreter des Kreises Wesel haben den betroffenen Anwohnern in einer im Januar 2018 durchgeführten Anliegeranhörung den Bauablauf und die Auswirkungen einer abschnittswisen Vollsperrung vorgetragen. Neben den reduzierten Investitionskosten sind Vorteile in der Qualität, in der reduzierten Bauzeit und auch in der technischen Umsetzung der Baumaßnahme zu erzielen.

Nachdem die Bauarbeiten im Juni 2018 aufgenommen wurden, zeigt sich bisher ein zügiger Baufortschritt. Während die Firma den unter Verkehr hergestellten Kreuzungsbereich Rahmstraße/Dinslakener Straße fertiggestellt hat, konnten parallel die Arbeiten im nächstfolgenden Bauabschnitt 2.1 (Rahmstraße – Schwanenstraße) aufgenommen werden. Die Vollsperrung im jeweiligen Bauabschnitt ermöglicht der Firma ein leichtes und vom Verkehr nicht eingeschränktes, störungsfreies Arbeiten.

Während durch die Vollsperrung auf der einen Seite optimale Bedingungen für die Bauausführung geschaffen wurden, ergeben sich auf der anderen Seite starke Beeinträchtigungen für den Anlieger- und Durchgangsverkehr.

Sowohl der innerörtliche Verkehr Voerde-Möllen als auch der Durchgangsverkehr auf der Kreisstraße als Hauptverkehrsverbindung zwischen Voerde und Dinslaken mit überregionalem Quell- und Zielverkehr (10.000 Fahrzeuge/Tag) ist für eine lange Zeit (29 Monate) unterbrochen und muss auf andere stark belastete städtische und überregionale Straßen ausweichen und umgeleitet werden. Da es in nächster Zeit auch im städtischen Umfeld zu Verkehrseinschränkungen durch Transporte bzw. Baumaßnahmen kommen wird, sind erhebliche Belastungen und auch Störungen in den Wohn- bzw. Gewerbestandorten in Voerde und Möllen nicht auszuschließen.

Aufgrund der tiefgreifenden Auswirkungen der Straßenbaumaßnahme auf der innerstädtischen Hauptverkehrsachse während der langen Bauzeit von 29 Monaten sind der Kreis Wesel als Straßenbaulastträger und die Stadt Voerde unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gehalten, jede Chance zu nutzen, die Baumaßnahme so zügig wie möglich und ohne vermeidbare Verzögerung abzuwickeln.

Die Stadt hat dem Kreis Wesel als Bauherrn angeboten, die Baukolonne der Schlesierstraße zur personellen Verstärkung und Beschleunigung der Straßenbaumaßnahme Dinslakener Straße einzusetzen. In der Schlesierstraße ist dieselbe Baufirma mit Straßen- und Kanalbauarbeiten im städtischen Auftrag beschäftigt. Der Abzug und der zeitliche Aufschub der Baumaßnahme Schlesierstraße (2/3 der Arbeiten sind ausgeführt) sind dabei zu Gunsten der Beschleunigung der weitaus verkehrsbedeutenderen Dinslakener Straße unterzuordnen.

Der Kreis Wesel hat auf Anregung und im Austausch mit der Stadt mehrere Varianten zur Beschleunigung der Baumaßnahme geprüft. Durch personelle Verstärkung und einen geänderten Bauablauf (paralleler Ausbau mehrerer Bauabschnitte) wäre eine beschleunigte Verkehrsfreigabe der Dinslakener Straße für den Durchgangsverkehr im Dezember 2019, somit neun Monate vor dem bisher vertraglich festgelegten Freigabetermin möglich.

Damit wäre die Bauzeit um ca. 1/3 des ursprünglich veranschlagten Zeitraums verkürzt. Die Baufirma hat dem Kreis Wesel Nachtragsleistungen i.H. von 232.879,66 € (5,4 %) der Gesamtbaukosten für die Beschleunigung genannt. Der vorläufige städtische Anteil (Zuständigkeit Gehwege) liegt bei max. 46.000 €.

Eine detaillierte Abrechnung erfolgt anteilig über Einzelpositionen. Sofern aus der Arbeitsunterbrechung bei der Baumaßnahme Schlesierstraße Mehraufwendungen entstehen, wären diese entsprechend der Kostentragungsregelung des Projektes Dinslakener Straße anteilig vom Kreis bzw. der Stadt zu übernehmen.

Die Leistungen zur Beschleunigung sind weder zuwendungs- noch beitragsfähige Aufwendungen nach KAG.

Unter besonderer Gewichtung des öffentlichen Interesses und der durch die Beschleunigung zu erzielenden gesamtwirtschaftlichen Vorteile ist es auch im Hinblick auf die mit den Bauarbeiten verbundene Verkehrseinschränkung vertretbar und geboten, die Bauzeit durch zusätzliche Maßnahmen zur Beschleunigung der Dinslakener Straße auf ein mögliches Mindestmaß zu reduzieren.

Die Kreisverwaltung schlägt dem Kreisausschuss daher vor, die Baufirma gemäß ihrem Angebot mit zusätzlichen nachträglichen Maßnahmen zur Beschleunigung zu beauftragen. Die tatsächliche Auftragsvergabe steht noch unter dem Vorbehalt der Kostenbeteiligung und Mittelbereitstellung durch die Stadt Voerde.

Die zusätzlichen investiven Ausgaben i.H. von 46.000 € werden im Haushaltsjahr 2019 fällig. Die Haushaltsansätze für 2019 ff. werden bei der anstehenden Haushaltsplanung entsprechend angepasst (gesamthaushaltsneutral). Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 erfolgt aus dem Projekt „Alte Hünxer Straße“ (7.100302).

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.08.2018

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	27.09.2018	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	vorberatend
Stadtrat	09.10.2018	beschließend

Neufassung der Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld vom 27.07.2005

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 zur Drucksache 16/805 beigefügte Benutzungsordnung für die Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

In den zurückliegenden Jahren wurden folgende Erträge erwirtschaftet:

2016: 1.684 €

2017: 1.409 €

Für die Haushaltsjahre 2018 ff. sind keine weiteren Erträge eingeplant. Somit ergeben sich für die Zukunft keine veränderten finanziellen Auswirkungen.

Sachdarstellung:

Am 11.04.2005 wurde die Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld in Betrieb genommen. Mit einem externen Dienstleister wurde ein Betreibervertrag für den Verkauf der Einlasschips abgeschlossen.

Aufgrund aufgetretener Defekte mit dem bisherigen chipgesteuerten Zugangssystem kann die Radstation seit Ende Juni 2017 nicht mehr planmäßig genutzt werden. Die Radstation wird daher derzeit freizugänglich und unentgeltlich von den Bürgerinnen und Bürgern zur Unterstellung ihrer Fahrräder genutzt.

In der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 30.11.2017 und 08.03.2018 wurden mögliche Umbauvarianten vorgestellt (DS 16/691 1. Ergänzung). Der Bau- und Betriebsausschuss beauftragte die Verwaltung, durch Ausschreibung einen externen Betreiber für die Wiederinbetriebnahme einer zugangskontrollierten Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld ausfindig zu machen.

Aus der Ausschreibung ergaben sich keine Interessenten für eine derartige Folgenutzung, weswegen der Bau- und Betriebsausschuss am 21.06.2018 beschloss, den Bürgerinnen und Bürgern die Radstation am Bahnhof in Voerde-Friedrichsfeld entgeltfrei und ohne Vermietungsaufwand zunächst als offenen Fahrradunterstand zur Verfügung zu stellen (DS 16/691 2. Ergänzung).

Die Verwaltung soll auch zukünftig mit möglichen Interessenten über eine externe Betreiberdienstleistung zu den in der öffentlichen Mitteilung vom 19.04.2018 (hier: Ausschreibung Betreiberdienst-

leistung) genannten Rahmenbedingungen verhandeln und eine vertragliche Regelung abschließen.

Zur Inbetriebnahme der Radstation hatte der Rat der Stadt Voerde (Ndrhh.) am 28.06.2005 eine Entgelt- und Benutzungsordnung beschlossen, die am 27.07.2005 öffentlich bekannt gemacht wurde.

Aufgrund des Beschlusses vom 21.06.2018 zur entgeltfreien Nutzung ist die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld dahingehend inhaltlich anzupassen.

gez. Haarmann

Anlage:

(1) 20180907_Anlage zur DS 16 805 Benutzungsordnung Radstation Friedrichsfeld

Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld

Die Radstation am Bahnhof Friedrichsfeld dient dem ordnungsgemäßen Abstellen von Fahrrädern in einem überdachten Gebäude. Die Benutzung der Radstation erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Rat der Stadt Voerde (NdrRh.) hat am 09.10.2018 für die Radstation am Bahnhof Friedrichsfeld die vorliegende Benutzungsordnung beschlossen.

Mit dem Unterstellen seines Fahrrades, d.h. mit Nutzung der Radstation Friedrichsfeld erklärt sich der Nutzer mit den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung einverstanden.

§ 1 Entgelt

Für das Abstellen von Fahrrädern in der Radstation Friedrichsfeld erhebt die Stadt Voerde kein privatrechtliches Entgelt, die Nutzung für die Unterstellung von Fahrrädern ist für Bürgerinnen und Bürger kostenlos.

§ 2 Zugang zur Radstation

- (1) Das Betreten der Radstation ist im 7-Tage-Betrieb 24 Stunden pro Tag möglich.
- (2) Bei der Ein- und Ausfahrt hat der Nutzer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt zu beachten, auch dann eigenverantwortlich, wenn ihm Personal der Stadt Voerde oder Dritte helfen.

§ 3 Einstellen der Fahrräder und Videoüberwachung

- (1) Die Fahrräder sind innerhalb der Radstation in die Fahrradständer (und nicht außerhalb derer) abzustellen.
- (2) Nach dem Einstellen und Abholen des Fahrrades ist die Radstation vom Nutzer unverzüglich zu verlassen.
- (3) In der Radstation sind untersagt:
 - Rauchen und Verwendung von Feuer
 - Abstellen und Lagern von sonstigen Gegenständen, Tieren oder Pflanzen.

§ 4 Haftung bei Diebstahl und im Schadensfall

- (1) Mit Abstellen des Fahrrades gilt der Abstellplatz als ordnungsgemäß übergeben. Die Benutzung der Radstation erfolgt auf Gefahr des Nutzers. Dem Nutzer ist bekannt, dass Diebstahl und Beschädigungen nicht ausgeschlossen werden können.
- (2) Die Haftung der Stadt Voerde erstreckt sich nur auf die schuldhafte Verletzung der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und auf Schäden, die nachweislich von deren Personal verschuldet wurden.

Weitergehende Haftungen der Stadt Voerde wie z. B. Obhutspflichten sind ausgeschlossen. Die Stadt Voerde haftet nicht für Schäden, die durch andere Nutzer, Tiere, Gegenstände oder dritte Personen verursacht worden sind.

- (3) Dem Nutzer ist bekannt, dass gegenüber der Stadt Voerde keine Ansprüche aus Diebstahl, Beschädigung oder sonstigen Schadensfällen geltend gemacht werden können. Sonstige Meldepflichten (wie z. B. bei der Polizei und/oder Versicherung) bleiben unberührt.
- (4) Der Nutzer haftet für alle Schäden, die der Stadt Voerde und deren Mitarbeitern durch ihn entstanden sind.

§ 5 Verwahrung von Fahrrädern nach Ablauf der Einstellzeit

- (1) Die Stadt Voerde kann auf Kosten und Gefahr des Nutzers das Fahrrad aus der Radstation entfernen und in Verwahrung nehmen lassen, wenn
 - das Fahrrad nicht ordnungsgemäß abgestellt wurde,
 - das Fahrrad über einen längeren Zeitraum (ab 28 Tagen) hinaus nicht abgeholt wurde,
 - wenn bauliche oder sonstige Maßnahmen an oder in der Radstation durch die Mitarbeiter der Stadt Voerde oder bevollmächtigte Dritte durchgeführt werden müssen.
- (2) Für alle Forderungen aus der unentgeltlichen Nutzung (z.B. bei verursachten Schäden am Gebäude) hat die Stadt Voerde ein Zurückhaltungsrecht sowie gesetzliches Pfandrecht an dem jeweils eingestellten Fahrrad.

§ 6 Inkrafttreten

Die vorstehende Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgelt- und Benutzungsordnung für die Radstation Friedrichsfeld vom 27.07.2005 (Datum der öffentlichen Bekanntmachung) außer Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Benutzungsordnung der Stadt Voerde für die Radstation Friedrichsfeld wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne des § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NRW in der zur Zeit gültigen Fassung, kann gegen diese ortsrechtliche Bestimmung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Voerde (Niederrhein), den

H a a r m a n n
Bürgermeister



Mitteilung

- öffentlich -

Datum: 02.08.2018

Fachbereich	Stabsstelle
Fachdienst	Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Liegenschaften

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	02.10.2018	zur Kenntnis
Stadtrat	09.10.2018	zur Kenntnis
Ausschuss für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	zur Kenntnis

Teilnahme der Stadt Voerde am Projekt "Ressourceneffiziente Gewerbegebiete" der Business Metropole Ruhr GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die Teilnahme der Stadt Voerde an dem Projekt „Ressourceneffiziente Gewerbegebiete“ der Business Metropole Ruhr GmbH für die Gewerbegebiete Grenzstraße sowie Am Industriepark zur Kenntnis.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Zustandekommen der Teilnahme/ Aufgaben der Verwaltung/Kosten

Mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Union sowie des Landes Nordrhein Westfalen möchte die Business Metropole Ruhr GmbH (BMR) für den Bereich des Ruhrgebietes bei insgesamt 10 Gewerbegebieten das Projekt „Ressourceneffiziente Gewerbegebiete“ mit den jeweiligen Kommunen umsetzen.

Ursprünglich war eine andere Kommune mit einem Gewerbegebiet an dem Projekt beteiligt, ist aber dann aus Gründen eines geänderten, strategischen Wirtschaftsförderungskonzeptes aus dem Projekt ausgeschieden. Anhand der vorliegenden Daten über die Gewerbegebiete Grenzstraße und Am Industriepark (vorhandene Betriebe / Grundstücksgrößen usw.) ist daraufhin der Kontakt zwischen der BMR und der Stadt Voerde mit der Frage aufgenommen worden, ob eine Bereitschaft zur Teilnahme besteht.

Die Aufgabe der Verwaltung bezieht sich in erster Linie auf die Koordination der ansässigen Betriebe und der BMR als auch der für die Durchführung des Projektes beauftragten Fachbüros, die in der Anlage aufgeführt sind.

Kosten entstehen der Stadt Voerde nicht, weil der Eigenanteil, den die ursprünglich vorgesehene Kommune bereits geleistet hat, auf die Stadt Voerde übergeht.

Inhalt und Aufgabenstellung des Projektes:

Die ansässigen Betriebsinhaber werden durch persönliche Einladungen zu einem Informationsgespräch vor Ort über die anstehende Projektumsetzung unterrichtet. Die Teilnahme ist freiwillig. Die betriebsbezogenen Ergebnisse werden vertraulich behandelt. Den Unternehmen entstehen keine

Kosten. Es bietet sich jedoch die Chance, sich von den beauftragten Fachbüros beraten zu lassen, bereits bekannte Probleme zu analysieren und denkbare Lösungen aufzeigen zu lassen.

Aus dem Kreis der interessierten Unternehmen werden insgesamt zwei Unternehmen (möglichst je eins aus den genannten Gewerbegebieten), die sich aus eigenem Interesse dafür bereit erklären, besonders umfangreich analysiert. Es gilt, denkbare Einsparpotentiale und Optimierungsmöglichkeiten zu den Ressourcen „Wasser, Abfall, Energie, Fläche“ aufzuzeigen und mögliche Synergien mit weiteren Unternehmen zu ergründen. Einzelne Unternehmungen haben bereits ihre Bereitschaft zur Teilnahme an dem Projekt erklärt.

Weitere Einzelheiten sind aus der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Verknüpfung mit weiteren Maßnahmen:

Das Projekt der BMR stellt sich auch als ergänzende Untersuchung zum integrierten Klimaschutzkonzept Voerde dar. Die gewonnenen Ergebnisse und Vorschläge können einen positiven Beitrag zum erfolgreichen Umsetzen des Konzeptes und auch für die Unternehmen eine Unterstützung darstellen.

Über den Fortgang der Entwicklung wird weiter berichtet.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage BMR Gewerbegebiete



Ressourceneffiziente Gewerbegebiete

Gebietsmanagement

Jochen Track/Stiftung Zollverein



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen

Klaus Kottsieper, Kim Wrede, 02.07.2018

METROPOLE RUHR

BUSINESS

BOCHUM | BOTTROP | DORTMUND | DUISBURG | ENNEPE-RUHR-KREIS
ESSEN | GELSENKIRCHEN | HAGEN | HAMM | HERNE | KREIS RECKLINGHAUSEN
KREIS UNNA | KREIS WESEL | MÜLHEIM AN DER RUHR | OBERHAUSEN

Ressourceneffiziente Gewerbegebiete

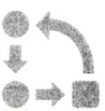
Sivan El-Rabab, 02.10.2018



Betreuung der Gebiete durch
Gebietsmanager



Analyse der Gewerbegebiete

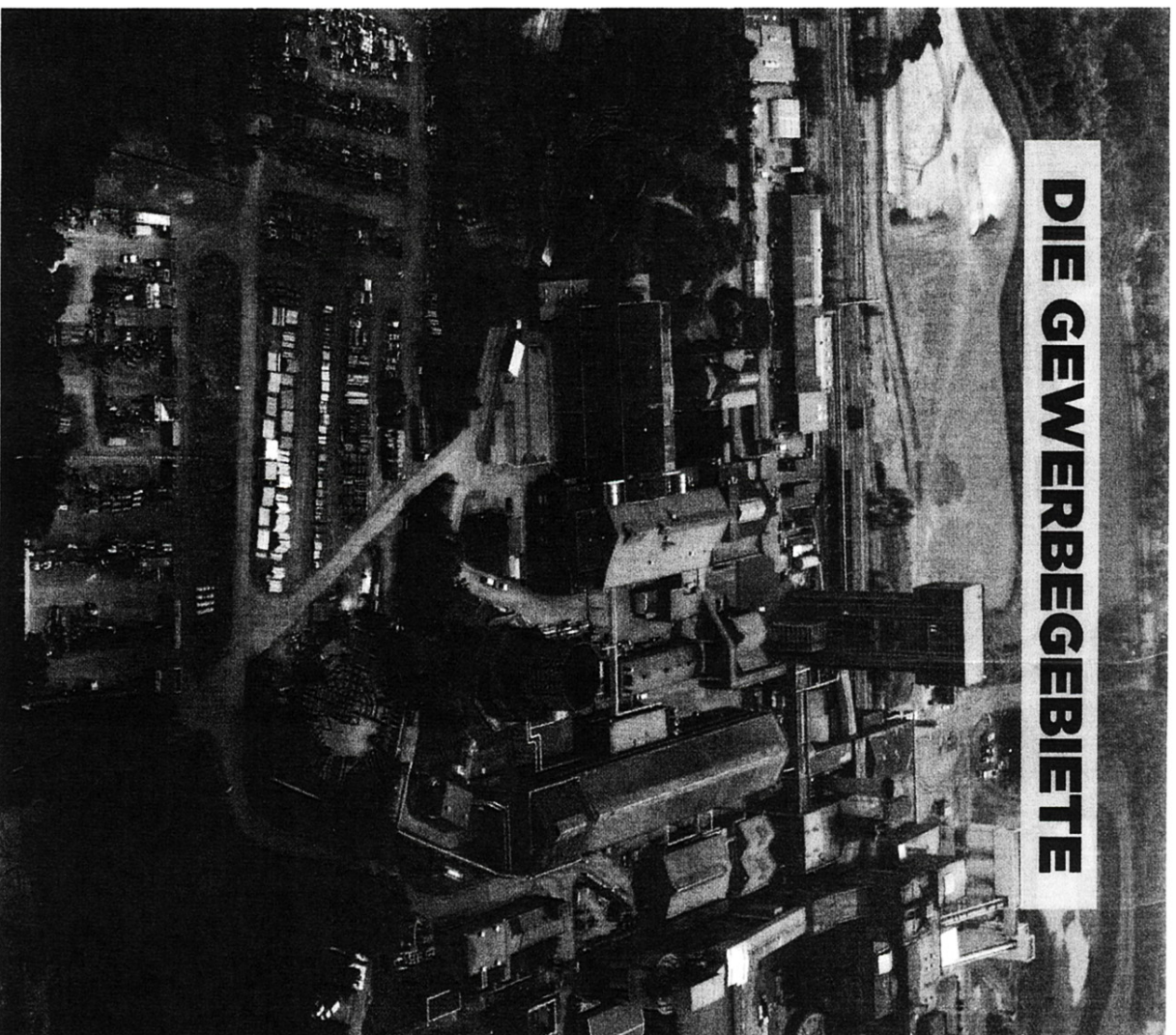


Analyse von je 2
Schlüsselunternehmen



Potenzialermittlung





DIE GEWERBEGEBIETE

- Breckerfeld „Schützenstraße“
- Bochum „Fröhliche Morgensonne“
- Dorsten „Dorsten Ost“
- Dortmund „Dorstfeld-West“
- Voerde „Babcock / Grenzstraße“
- Gelsenkirchen „Stadthafen“
- Haltern am See „Münsterknapp“
- Mülheim a. d. Ruhr „Heißen-Ost“
- Oberhausen „Am Technologiezentrum“
- Recklinghausen „Carl-Still-Straße“



Voerde - Gewerbegebiet "Gewerbegebiete Babcock und Grenzstraße"

Legende	Geodaten	Sachdaten	Umsicht
Gewerbezone	ET/2018 Nr. 12/18	RABACKS	Fraunhofer UMSICHT Fraunhofer-Institut für Umwelt-, Sicherheits- und Energietechnik IUMSICHT Oberfelder Straße 3 46047 • Oberhausen Tel: 0208 8596-1122 Fax: 0208 8596-1129
Industriegebiet	Mastplan (DIN A3)	Kontaktperson Namen, Adressen & Telefonnummern nach Vereinbarung	
	1 : 500		



WER IST DABEI?

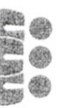
DIE PARTNER IM PROJEKT



Kommunale Partner

- Bochum, Dorsten, Dortmund, Ennepe-Ruhr Kreis, Gelsenkirchen, Haltern am See, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen, Recklinghausen, Voerde

10



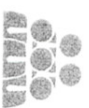
Fachpartner

- Effizienz-Agentur NRW, Emschengenossenschaft, EnergieAgentur.NRW



Auftragnehmer

- Gertec, Fraunhofer UMSICHT, EPC

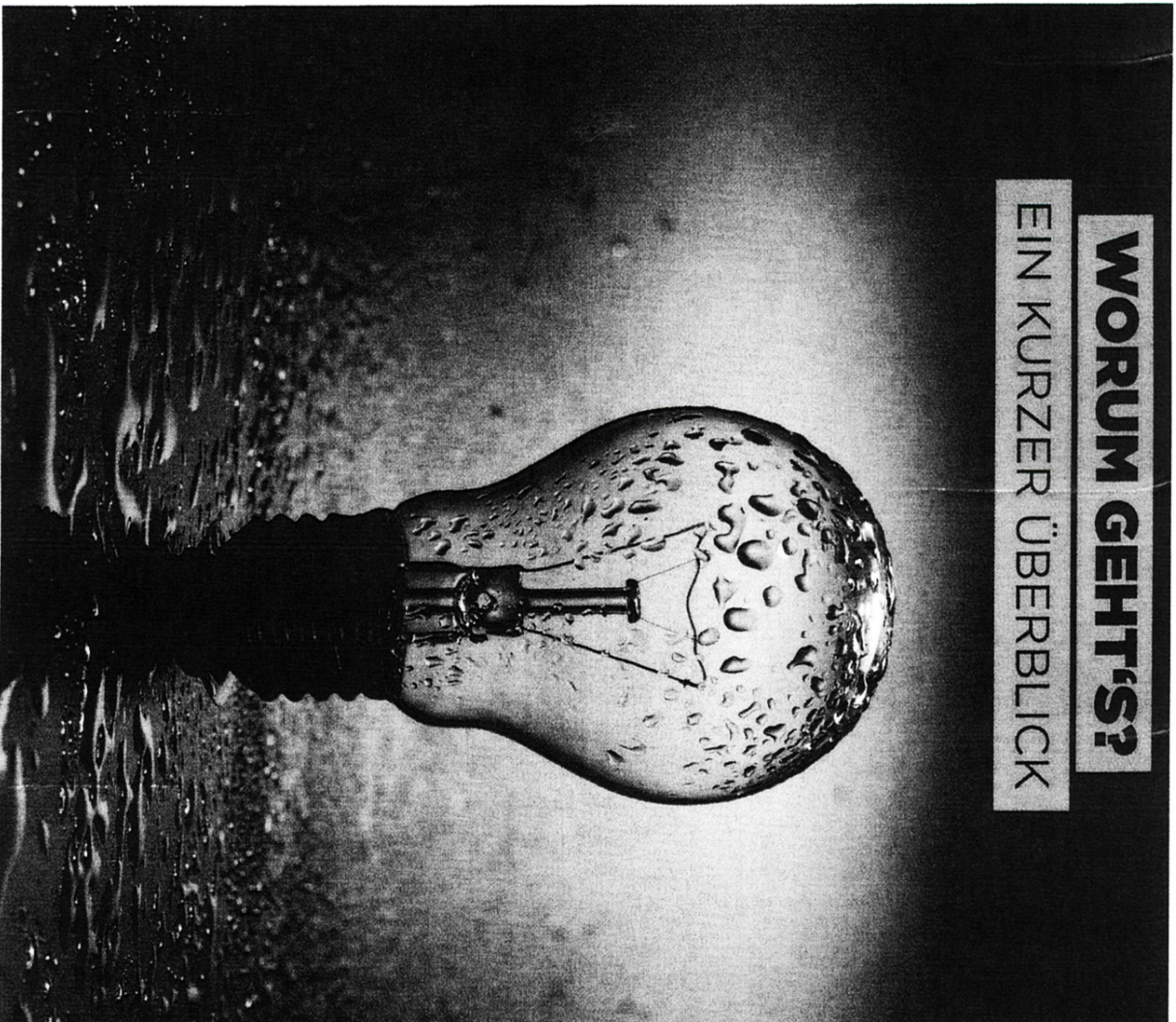


Beirat



WORUM GEHT'S?

EIN KURZER ÜBERBLICK



Förderprojekt der EU und des Landes NRW



Einsparung von Ressourcen

- Wasser, Abfall, Energie, Fläche



10 Gewerbegebiete der Region



Synergien nutzen



ZIELE



- Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit



- Aufwertung und Erhöhung der Aufenthaltsqualität



- Vernetzung der Unternehmen



RESSOURCENEFFIZIENTE GEWERBEGBIETE

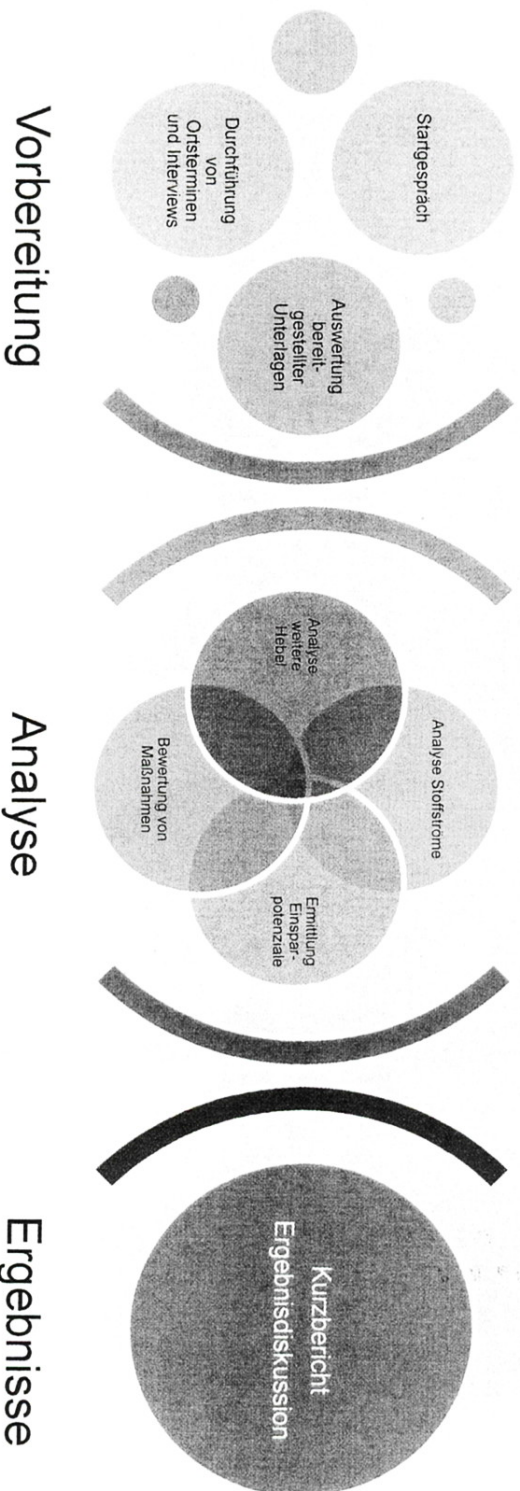
Ist- & Potenzialanalyse

- Analyse zur derzeitigen Ressourceneffizienz
- Ausarbeitung von potenziellen Maßnahmen
Wasser
Abfall
Energie
Fläche





Untersuchung von Schlüsselunternehmen





RESSOURCENEFFIZIENTE GEWERBEGEBIETE

Projektziele

Mehrwert für Unternehmen und Kommune

- Sicherung der **Wettbewerbsfähigkeit** der Unternehmen durch Generierung betriebswirtschaftlicher Vorteile durch Einsparung von Ressourcen
- Einbindung der **regionalen Wirtschaft** aus dem Leitmarkt Ressourceneffizienz bei den vor Ort umzusetzenden Maßnahmen
- Aufwertung der **Aufenthaltsqualität** in den Gewerbegebieten in der Metropole Ruhr
- **Vernetzung** der Unternehmen in einem Gewerbegebiet
- **Attraktivitätssteigerung** der Gewerbegebiete
- Unterstützung bei der Erreichung der gesetzten **Klimaschutzziele** von Bund und Land
- **Know-how-Transfer** zwischen den beratenden Unternehmen und Gebietsmanagern, dadurch Ausbildung einer Gruppe hochqualifizierter Experten
- Erarbeitung eines **übertragbaren Konzepts** zur systematischen Anwendung in weiteren Gewerbegebieten (Breitenwirkung)





RESSOURCENEFFIZIENTE GEWERBEGEBIETE

Gebiets- management

Selbstverständnis und
Angebote



Anspruchspartner

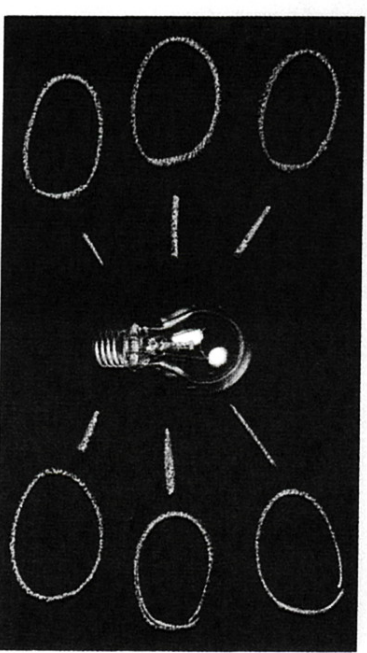
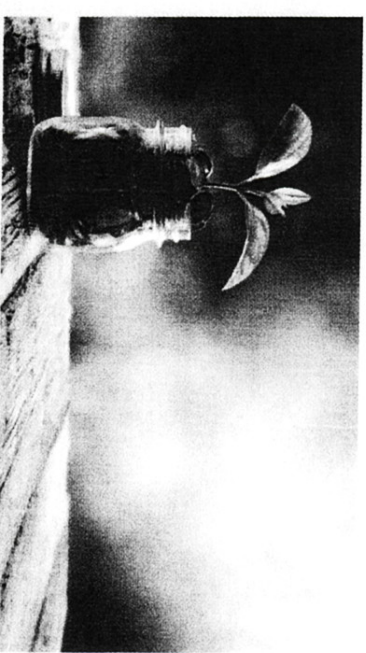
- Fragen rund um Ressourceneffizienzthemen
- Ideengeber

Vermittler

- Beratung durch Fachpartner
- Fördermöglichkeiten
- »Kümmerer«
- »Netzwerkinitiator«

Wegbereiter für
unternehmensspezifische Lösungen

Nutzen Sie den direkten Draht und die
unverbindliche Beratung aus dem
gesamten Konsortium!





RESSOURCENEFFIZIENTE GEWERBEGBIETE

Kernkompetenzen im Konsortium

- **Gettec GmbH Ingenieurgesellschaft**
Ressourceneffizienzkonzepte für Unternehmen mit dem Schwerpunkt Energie
Ressourceneffizienzkonzepte für Gewerbegebiete mit dem Schwerpunkt Energie
- **Fraunhofer UMSICHT**
Ressourceneffizienzkonzepte für Abfall- und Wasserver- und entsorgung
Projektmanagement, Erstellung von Indikatorensystemen, Leitfäden, Roadmaps
- **EPC**
Aufschließen und Vernetzen von privaten, öffentlichen u. gewerblichen Akteuren
Integration und Begleitung von Akteuren mittels zielgruppenspezifischer Formate
- **KaiserIngenieure**
(Regen)Wassermanagement für Unternehmen und Gewerbegebiete
- **Dirk Krahnmann**
Mobilitätsmanagement für Unternehmen und Gewerbegebiete

